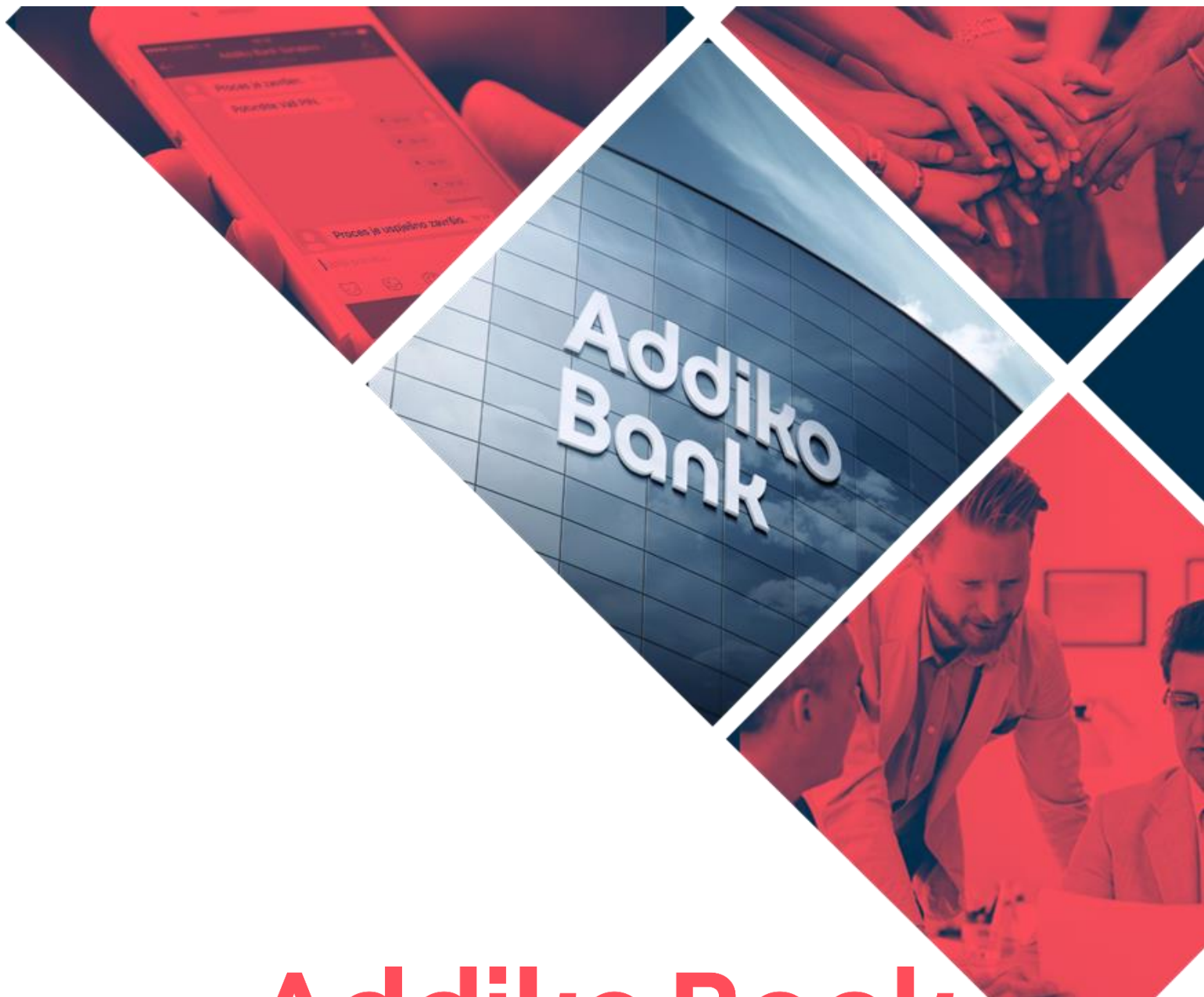




Addiko Bank

Jahresfinanzbericht 2021

Inhalt

Konzerngeschäftsbericht

Konzernlagebericht	7
Konzernabschluss	33
Erklärung aller gesetzlicher Vertreter	177
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	178
Bericht des Aufsichtsrates	184

Geschäftsbericht nach UGB

Lagebericht	193
Einzelabschluss	216
Erklärung aller gesetzlicher Vertreter	249
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	250
Bericht des Aufsichtsrates	255

Wesentliche Kennzahlen

basierend auf dem Konzernabschluss nach IFRS

in EUR Mio.			
Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020	(%)
Nettobankergebnis	236,3	234,5	0,8%
Nettozinsergebnis	169,5	174,7	-2,9%
Provisionsergebnis	66,8	59,8	11,7%
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	6,2	11,7	-46,9%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-16,5	-13,7	-20,3%
Betriebsaufwendungen	-171,1	-169,7	0,8%
Operatives Ergebnis vor Wertberichtigungen und Rückstellungen	54,9	62,8	-12,5%
Übriges Ergebnis	-20,9	-8,1	>100%
Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	-13,2	-48,4	72,6%
Steuern auf Einkommen	-7,2	-4,9	-45,4%
Ergebnis nach Steuern	13,6	1,4	>100%
Kennzahlen	2021	2020	(pts)
Nettozinsergebnis/ durchsch. Aktiva	2,9%	2,9%	0,1
Eigenkapitalrentabilität	1,7%	0,2%	1,5
Cost/Income-Ratio	72,4%	72,4%	0,0
Kosten-Risiko-Verhältnis	-0,3%	-1,0%	0,7
Kosten-Risiko-Verhältnis (net loans)	-0,4%	-1,4%	0,9
Gewinne/Verluste pro Aktie (in EUR) ¹⁾	0,70	0,07	62,8
Ausgewählte Posten der Bilanz	2021	2020	(%)
Kredite und Forderungen an Kunden	3.278,7	3.584,7	-8,5%
davon Kundenkredite brutto (performing)	3.287,3	3.603,6	-8,8%
Einlagen von Kunden	4.708,2	4.728,1	-0,4%
Eigenkapital	805,1	851,8	-5,5%
Bilanzsumme	5.842,3	5.914,5	-1,2%
Risikogewichtete Aktiva ²⁾	3.624,9	4.053,1	-10,6%
Bilanzkennzahlen	2021	2020	(pts)
Kredit-Einlagen-Verhältnis	69,6%	75,8%	-6,2
NPE Quote	2,9%	3,5%	-0,6
NPE Quote (on balance loans) ³⁾	4,0%	4,7%	-0,7
NPE-Deckung	71,9%	73,6%	-1,7
Mindestliquiditätsquote	252,1%	208,5%	43,6
Hartes Kernkapital - Quote ²⁾	22,2%	20,3%	1,9
Gesamtkapitalquote ²⁾	22,2%	20,3%	1,9
Moody's Rating	Dez21	Dez20	
Outlook	Stable	Stable	
Counterparty Risk Rating	Ba2/NP	Ba3/NP	
Bank Deposits	Ba3/NP	Ba3/NP	
Baseline Credit Assessment (BCA)	ba2	ba2	
Adjusted Baseline Credit Assessment	ba2	ba2	
Counterparty Risk Assessment	Ba1(cr)/NP(cr)	Ba2(cr)/NP(cr)	

¹⁾ Anzahl Aktien: 19.500.000

²⁾ Die Gruppe hat die regulatorischen Übergangsbestimmungen für IFRS 9 Finanzinstrumente angewandt. Basierend darauf, außer anders angegeben, berechnet sich die risikogewichtete Aktiva, das regulatorische Kapital und die dazugehörigen Kennzahlen.

³⁾ Inklusive Exposure gegenüber den Nationalbanken

Vorwort des Vorstandsvorsitzenden

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre!

Sehr geehrte Damen und Herren!

2021 war ein spannendes Jahr. Anfang Juni haben wir die Veränderungen in unserem Management Team abgeschlossen und dann unser Transformationsprogramm gestartet, um das Wachstum in unseren Fokusbereichen anzukurbeln und die Kosten durch Straffung der Organisationsstruktur zu senken. Wir werden zur führenden Spezialbank für Konsumenten und SME-Kunden in unserer Region und fordern sowohl Universalbanken als auch reine Online-Banken mit den besten digitalen Angeboten und hervorragendem Kundenservice heraus.

Das Programm hat bereits erste Ergebnisse gezeigt:

- Wir haben die Transformation unseres Kreditbuches beschleunigt, indem wir uns noch stärker auf kleinere SME-Kunden konzentrieren und gleichzeitig die ertragsschwachen und hochvolumigen Kredite im mittelgroßen SME-Segment reduzieren. Unsere Fokusbereiche wuchsen ohne mittelgroße Unternehmen im SME-Segment um 9,5%. Gleichzeitig haben wir die Nicht-Fokusbereiche um 33% reduziert.
- Wir haben unsere Organisationsstruktur entsprechend unserer Spezialistenstrategie gestrafft, indem wir unsere operative OPEX Run-Rate um etwa EUR 10 Millionen gegenüber dem Outlook 2021 von EUR 174 Millionen gesenkt haben.
- Wir haben erfolgreich eine Reduktion der NPEs eingeleitet und unser NPE-Volumen um EUR 50 Mio. gesenkt, was zu einer verbesserten NPE-Quote von 2,9% Ende 2021 im Vergleich zu 3,5% im Jahr 2020 führte. Die NPE-Quote auf on-balance loans sank auf 4,0% (2020: 4,7%).

Als Teil des Programms haben wir auch neue Geschäftsinitiativen gestartet, die von neuen Vertriebskanälen und Partnerschaften bis hin zur Gewinnung neuer Kundensegmente reichen. Darüber hinaus haben wir unsere digitalen Kompetenzen weiter verbessert, die nach wie vor eine wichtige Säule unserer Spezialistenstrategie sind.

Insgesamt entwickelten sich die Volkswirtschaften im CSEE-Raum im Jahr 2021 besser als ursprünglich erwartet. Unsere Region zeigte solides Wachstum und übertraf frühere Prognosen dank starken Konsums der privaten Haushalte, florierender Unternehmensinvestitionen und einer Erholung des Tourismus. Die noch andauernde Pandemie hatte keine nennenswerten Auswirkungen auf die Wirtschaft. Wir beobachten eine deutliche Normalisierung der Geschäftstätigkeit. Menschen und Unternehmen haben sich an die neue Normalität angepasst.

Dies spiegelt sich auch in unseren Ergebnissen wider. Für 2021 haben wir einen Gewinn von EUR 13,6 Millionen ausgewiesen, unterstützt durch eine solide operative Performance und unser Transformationsprogramm. Unsere Fokusbereiche wuchsen, der beschleunigte Abbau unserer Nicht-Fokusbereiche schreitet planmäßig voran, und wir sind auf gutem Weg, unser mittelfristiges Ziel von rund 95% des Kreditbestandes in den Fokusbereichen zu erreichen. Unsere Kapitalquote verbesserte sich deutlich mit einer CET1-Quote auf Übergangsbasis von 22,2%, was unsere solide Finanzlage, unsere robuste Portfolioqualität und unsere starke Bilanz unterstreichen.

Wir haben auch einen sehr positiven SREP-Bescheid der Europäischen Zentralbank erhalten, der eine deutliche Reduktion unserer Kapitalanforderungen vorsieht. Dies würde uns zusätzliche Flexibilität ermöglichen.

Diese positiven Entwicklungen wurden durch die überraschende Einführung eines rückwirkenden CHF-Gesetzes in Slowenien getrübt. Wir ergreifen derzeit alle möglichen Maßnahmen und bereiten rechtliche Schritte vor, um das Inkrafttreten dieses verfassungswidrigen Gesetzes zu verhindern. Auf jeden Fall stimmt mich unsere starke Kapitalisierung, die sich zum Jahresende 2021 erheblich verbessert hat, sehr zuversichtlich, sodass wir die potentiellen Auswirkungen der Umsetzung des Gesetzes schultern werden, falls es in Kraft treten sollte.

Ich blicke sehr optimistisch in die Zukunft und bin sehr zuversichtlich, dass wir unsere positive Entwicklung im Jahr 2022 fortsetzen werden. Wir agieren im letzten Schwellenmarkt Europas, einer Region, die stärker als der EU-Durchschnitt wächst, und haben uns mit einer Kombination aus Vorort-Präsenz und digitaler Innovation sehr gut positioniert. Unsere neuen Geschäftsinitiativen zeigen bereits vielversprechende erste Ergebnisse, und wir werden die Effizienz weiter verbessern, indem wir Kosten und Komplexität reduzieren. Unterstützt wird diese Entwicklung durch die Neupositionierung

unserer Marke. Unser zukünftiger Markencharakter wird unsere Geschäftsstrategie widerspiegeln, zur führenden Spezialbank in unserer Region zu werden. Darüber hinaus ist für das zweite Quartal 2022 ein neues Marketingkonzept geplant. Wir freuen uns schon jetzt darauf, es Ihnen vorstellen zu dürfen.

Die Veränderungen unserer Organisationsstruktur, die Pandemiewellen und die Notwendigkeit von Zuhause aus zu arbeiten haben uns alle im vergangenen Jahr getroffen. Ich möchte daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meine Anerkennung für ihren Einsatz, ihre Leidenschaft und ihr professionelles Verhalten über das gesamte Jahr aussprechen. Ich bin davon überzeugt, dass wir auch weiterhin gemeinsam Mehrwert für unsere Kunden und unsere Aktionäre schaffen werden.

Hochachtungsvoll



Herbert Juranek
CEO

Konzern-Geschäftsbericht 2021

Konzernlagebericht	7
1. Über die Addiko Bank	7
2. Wirtschaftliche Entwicklung	7
3. Transformationsprogramm	8
4. Corporate Governance	9
5. Zweigniederlassungen	9
6. Wirtschaftliche Entwicklung der Gruppe	10
7. Segment Berichterstattung	15
8. Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte	25
9. Analyse nichtfinanzieller Leistungskennzahlen	26
10. Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	26
11. Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht	27
12. Österreichischer Corporate Governance Kodex	27
13. Sonstige Angaben	27
14. Forschung und Entwicklung	27
15. Mittelfristige Ziele, Outlook & Risikofaktoren	27
Konzernabschluss	33
I. Konzern-Gesamtergebnisrechnung	36
II. Konzernbilanz	38
III. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	39
IV. Konzern-Geldflussrechnung (Cashflow Statement)	40
V. Anhang (Notes)	41
Unternehmen	41
Grundlagen der Konzernrechnungslegung	41
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	73
Erläuterungen zur Bilanz	84
Segment Berichterstattung	104
Risikobericht	112
Ergänzende Angaben gemäß IFRS	147
Ergänzende Angaben nach UGB/BWG	171
Erklärung aller gesetzlicher Vertreter	177
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	178
Bericht des Aufsichtsrates	184
Glossar	187

Disclaimer:

Einzelne Aussagen in diesem Bericht können Aussagen zu erwarteten zukünftigen Ereignissen und andere zukunftsbezogene Aussagen darstellen, die auf der gegenwärtigen Auffassung bzw. Annahmen der Geschäftsleitung basieren und bekannte sowie unbekannte Risiken und Ungewissheiten enthalten, durch welche sich die tatsächlichen Ergebnisse, Entwicklungen oder Ereignisse wesentlich von jenen unterscheiden können, die in solchen Aussagen zum Ausdruck kommen oder impliziert werden.

Der Konzern-Geschäftsbericht in englischer Sprache ist eine Übersetzung. Allein die deutsche Version ist die authentische Fassung.

Tatsächliche Ergebnisse können wesentlich von den prognostizierten Ergebnissen abweichen, und berichtete Ergebnisse sollten nicht als Hinweise auf zukünftige Entwicklungen verstanden werden. Die Addiko Bank und ihre angeschlossenen Unternehmen, Berater oder Vertreter sind von jeglicher Haftung (ob diese aus Fahrlässigkeit entsteht oder nicht) für jegliche Art von Verlusten, die aus der Verwendung dieses Berichts oder seines Inhalts oder anderweitig in Verbindung mit diesem Dokument entstehen, ausgeschlossen.

Dieser Bericht stellt kein Angebot und keine Einladung zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren dar, und weder dieser Bericht noch irgendein Teil davon dienen als Basis für oder als Vertrauensgrundlage betreffend einen Vertrag oder eine Verpflichtung irgendeiner Art.

Die in diesem Bericht enthaltenen Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle dargestellten Daten auf die Addiko Bank auf Gruppenebene (im gesamten Dokument als Addiko Bank oder die Gruppe bezeichnet).

Konzernlagebericht

1. Über die Addiko Bank

Die Addiko Gruppe ist eine Bankengruppe, die sich darauf spezialisiert hat, Bankprodukte und -dienstleistungen für Verbraucher (Consumer) und kleine und mittelgroße Unternehmen (SME) im mittel- und südosteuropäischen Raum (CSEE) anzubieten. Die Addiko Gruppe besteht aus der Addiko Bank AG, der börsennotierten und voll lizenzierten österreichischen Mutterbank mit Sitz in Wien, Österreich, die von der österreichischen Finanzmarktaufsicht und der Europäischen Zentralbank reguliert wird, sowie aus sechs Tochterbanken, die in fünf CSEE-Ländern registriert, lizenziert und tätig sind: Kroatien, Slowenien, Bosnien & Herzegowina (wo zwei Banken betrieben werden), Serbien und Montenegro. Über ihre sechs Tochterbanken betreut die Addiko Gruppe zum 31. Dezember 2021 rund 0,8 Millionen Kunden über ein gut verteiltes und kontinuierlich optimiertes Netz von 155 Filialen und über eine zunehmende Nutzung moderner digitaler Bankkanäle.

Mit der Strategie, sich auf das Geschäft mit Verbrauchern und SME zu spezialisieren, hat sich die Bankengruppe neu positioniert und konzentriert sich auf den Ausbau von Krediten in den Segmenten Consumer und SME sowie Zahlungsdiensten (ihre Fokusbereiche). Es werden unbesicherte Privatkredite für Konsumenten und Betriebsmittelkredite für SME-Kunden angeboten, die weitgehend über Privatkundeneinlagen finanziert werden. Die Addiko Gruppe hat ihre Kreditportfolios in den Bereichen Mortgage, Public Finance und Large Corporates (die Nicht-Fokusbereiche) in den letzten Jahren kontinuierlich reduziert und auf diese Art und Weise liquide Mittel und Kapital für das sukzessive Wachstum ihrer Portfolios in den Bereichen Consumer und SME bereitgestellt. In der zweiten Jahreshälfte 2021 hat sich das neue Managementteam zu einer beschleunigten Transformation hin zu den Fokusbereichen mittels Initiativen zum Geschäftswachstum, einem beschleunigten Abbau der Nichtfokus-Portfolios sowie einem schrittweisen Ausstieg aus ertragschwachen und großvolumigen Krediten im mittleren SME-Segment.

Die Addiko Gruppe bietet, im Einklang mit ihrer Strategie, ein modernes Kundenerlebnis. Bankprodukte und Dienstleistungen wurden besonders in den Segmenten Consumer und SME standardisiert, wodurch es zu einer Effizienzsteigerung, Risikominderung und Beibehaltung der Assetqualität kam. Dieser spezialisierte Ansatz wird laufend verfeinert, um auf Kundenbedürfnisse und das Marktumfeld zu reagieren.

Die Addiko Bank AG notiert seit 2019 an der Wiener Börse. Rund 63% der Aktien der Bank befinden sich im Streubesitz, der Rest der Aktionärsbasis ist mit einer breiten geografischen Streuung und unterschiedlichen Anlagestrategien

gut diversifiziert. Die institutionellen Investoren kommen vor allem aus Westeuropa und Nordamerika.

Am 13. Juli 2021 stufte Moody's Addiko Bank AGs long-term Counterparty Risk Assessment (CR Assessment) auf Ba1(cr) von zuvor Ba2(cr) und das long-term Counterparty Risk Rating (CRR) auf Ba2 von zuvor Ba3 nach Aktualisierung seiner Methodologie herauf. Alle anderen Ratings blieben unverändert und der Ausblick stabil.

Die Investor Relations-Website der Addiko Group (<https://www.addiko.com/investor-relations/>) enthält weitere Informationen, einschließlich finanzieller und anderer Informationen für Anleger.

2. Wirtschaftliche Entwicklung

Die Covid-19-Pandemie ist nach wie vor in periodisch auftretenden Wellen sowohl in der Region, in der die Bank tätig ist, als auch weltweit zu spüren. Die Impfquoten haben nach einem anfänglichen Anstieg einen Höchststand erreicht, bleiben jedoch allgemein niedrig, was auch mit einer starken Impfskepsis zusammenhängt. Dies scheint jedoch keine Auswirkungen auf die Wirtschaft zu haben. Menschen und Unternehmen haben sich an die neue Normalität angepasst und verhalten sich so, als gäbe es keine Pandemie. Die Regierungen handeln ähnlich, vermeiden Lockdowns und führen nur leichte Beschränkungen ein.

Infolgedessen waren die wirtschaftlichen Ergebnisse in allen Ländern besser als zuvor erwartet. Der Konsum der privaten Haushalte war überall sehr stark, was auf einen zeitlich aufgeschobenen Konsum und höhere Ersparnisse aufgrund der Pandemie zurückzuführen ist. Auch die Unternehmensinvestitionen florierten aus ähnlichen Gründen. In Montenegro und Kroatien, beides Länder, deren Wirtschaft stark vom Tourismus abhängt, kam es aufgrund der guten Entwicklung während der Tourismussaison zu einem sehr starken Aufschwung. In Serbien und Bosnien und Herzegowina waren die ausländischen Direktinvestitionen sehr solide, was auch mit Nearshoring-Trends zusammenhängen könnte.

Teilweise aufgrund der starken Wirtschaft, vor allem aber wegen der höheren internationalen Lebensmittel- und Energiepreise, gewann die Inflation überall in der Region an Dynamik. Obwohl die Durchschnittswerte für 2021 bei 2-3 % lagen, war die Inflation im Dezember 2021 in allen Ländern der Region bei oder über 5 %. Einige Regierungen (Kroatien und Serbien) haben Maßnahmen ergriffen, um diese Probleme durch Preisstopps und staatliche Transferleistungen zu lösen.

Länderüberblick

Die kroatische Wirtschaft wuchs 2021 schneller als die meisten EU-CSEE-Länder und schneller als erwartet, wobei das reale BIP um schätzungsweise 8,7% anstieg. Der Tourismus war der Haupttreiber für die guten Ergebnisse. Die Gesamtzahl der Übernachtungen (in- und ausländischer Touristen) stieg im Vergleich zum Jahr 2020 um 55%. Die Inflation erreichte 5,5% im Dezember 2021, wodurch der Durchschnitt für das gesamte Jahr auf 2,6% anstieg.

Das slowenische Wirtschaftswachstum übertraf im Jahr 2021 die Erwartungen und verzeichnete ein starkes BIP-Wachstum von 6,6%, was vor allem auf den Anstieg der privaten Ausgaben um 8,8% zurückzuführen ist. Während das BIP und die Exporte einige Monate vor Ende des Jahres 2021 das Vorkrisenniveau übertrafen, liegen zwei wichtige Wirtschaftssektoren - der Tourismus und die Automobilindustrie - immer noch unter dem Vorkrisenniveau: ersterer aufgrund der Pandemie und letzterer aufgrund von Problemen auf der Angebotsseite. Die Inflation lag im Jahr 2021 bei durchschnittlich 1,9%, erreichte aber 4,9% im Dezember 2021. Die steigenden Energiepreise geben den energieintensiven Sektoren, die eine wichtige Rolle in der Wirtschaft spielen, in der Region und in Europa, Anlass zur Sorge.

Die Wirtschaft von Bosnien und Herzegowina wuchs im Jahr 2021 um schätzungsweise 4,8% und übertraf damit das Niveau vor der Pandemie im Jahr 2019. Die Industrieproduktion, der private Verbrauch, die Exporte und die ausländischen Direktinvestitionen stiegen deutlich an, während die mit der Pandemie zusammenhängenden Mobilitätsbeschränkungen relativ gering waren. Die Inflation stieg gegen Ende 2021 aufgrund des starken Anstiegs der Lebensmittel- und Energiepreise stark an, lag aber für das gesamte Jahr 2021 immer noch unter 2%. Die politischen Spannungen haben seit der zweiten Jahreshälfte 2021 zugenommen, da ein Teil des Landes, die Republika Srpska, Schritte unternommen hat, um eine eigene Armee, Steuerbehörde und Justiz zu gründen, wodurch sich das Risiko einer Abspaltung erhöht. Dies gefährdet die politische Stabilität des Landes, den wirtschaftlichen Fortschritt und die Unterstützung durch die EU und eröffnet die Möglichkeit neuer Gewalt zwischen den Volksgruppen.

Die serbische Wirtschaft setzte ihre gute Entwicklung im Jahr 2021 fort - nach vorläufigen Schätzungen wuchs das BIP um 7,5%, was zu den höchsten Werten in Europa gehört. Die staatliche Finanzpolitik war eine der Haupttriebkraft - die Investitionsausgaben der Regierung stiegen 2021 um über 50%. Auch die ausländischen Direktinvestitionen waren stark und erreichten 7,4% des BIP. Die Stärke der Wirtschaft in Verbindung mit den weltweit hohen Energie- und Lebensmittelpreisen führte dazu, dass die Inflation im Dezember 7,9% erreichte und den Durchschnitt für das gesamte Jahr auf 4% erhöhte. Die Zentral-

bank hat den Leitzins noch nicht angehoben, aber die Regierung hat beschlossen, die Preise für bestimmte Grunderzeugnisse einzufrieren, was einen weiteren Anstieg der Inflation verhindern dürfte.

Montenegro verzeichnete 2021, nach einem starken Rückgang im Vorjahr, mit 11,4% eine der höchsten BIP-Wachstumsraten in Europa, da der florierende Tourismussektor auch den Konsum ankurbelte. Die gute Konjunktur trug auch zur Stabilisierung des Finanzsektors bei, da sowohl das Budgetdefizit als auch die Staatsverschuldung deutlich zurückgingen. Negativ zu vermerken ist, dass die Inflation im Dezember 2021 im Jahresvergleich 4,6% erreichte und damit im Jahresdurchschnitt bei 2,4% lag. Die soliden wirtschaftlichen Ergebnisse werden jedoch von der politischen Instabilität überschattet, die sich im Januar 2022 verschärft hat.

3. Transformationsprogramm

Im August 2021 startete das neue Managementteam der Bank das Transformationsprogramm mit dem Ziel die führende Spezialbank in der Region zu werden. Dadurch sollen Universalbanken mit den besten digitalen Angeboten und reine Online-Banken durch einen hervorragenden persönlichen Kundenservice herausgefordert sowie die Transformation der Gruppe zu einer reinen Spezialbank beschleunigt werden.

Das Transformationsprogramm ist bis Ende 2022 geplant und stützt sich auf drei Säulen:

Erstens, auf der Steigerung des Wachstums in den Fokusbereichen durch neue Initiativen im Bereich Consumer & SME, den Ausbau digitaler und hybrider Angebote und die Beschleunigung der Transformation des Kreditbuchs in Richtung der Fokussegmente. Zweitens, die Straffung der Organisationsstruktur und der Kostenbasis der Gruppe entsprechend ihrer Spezialistenstrategie einerseits durch die Reduzierung von Kosten und Komplexität und andererseits durch die Verschlankeung des Betriebsmodells unter Nutzung digitaler Möglichkeiten. Drittens, werden Sonderthemen proaktiv angegangen, was eine ehrgeizige Reduktion der NPEs sowie die Sondierung struktureller Möglichkeiten beinhaltet.

Während es länger dauern wird, bis die neuen Geschäftsinitiativen Früchte tragen, und sich der beschleunigte Abbau der Nicht-Fokusportfolios kurzfristig negativ auf das Wachstum des Nettobankergebnisses auswirken wird, hat das Transformationsprogramm bereits im Jahr 2021 erste Ergebnisse gezeigt:

- Die Transformation des Kreditbuchs wurde beschleunigt:
 - Verlagerung des Schwerpunktes auf kleinere SME Kredite
 - Reduktion von ertragsschwachen und hochvolumigen Krediten im mittelgroßen SME-Segment um 18,5%
 - Wachstum der Fokusbereiche um 9,5% ohne mittelgroße Unternehmen im SME Segment; insgesamt stiegen die Fokusbereiche im Jahr 2021 um 4,0%
 - Rückgang der Nicht-Fokusbereiche um 32,8% infolge des beschleunigten Abbaus
- Die Betriebsaufwendungen wurden um ca. EUR 10 Mio. gegenüber der im Outlook 2021 angekündigten Grenze von EUR 174 Mio. gesenkt. Erste Ergebnisse sind bereits im Jahr 2021 in den Betriebsaufwendungen in Höhe von EUR 171,1 Mio. sichtbar (minus EUR 2,9 Mio. gegenüber dem Outlook).
- Die Reduktion der NPEs wurde in der zweiten Jahreshälfte 2021 eingeleitet und führte im Jahresvergleich zu einer Verringerung des NPE-Volumens um EUR 50 Mio. auf EUR 194 Mio. und einer NPE-Quote (on balance loans) von 4,0% Ende 2021 (2020: 4,7%).

Neupositionierung der Marke (Branding)

Die Addiko Bank befindet sich inmitten einer Neupositionierung ihrer Marke. Der künftige Markencharakter des Unternehmens soll die Geschäftsstrategie bestmöglich widerspiegeln und zielt darauf ab, zur führenden Spezialbank für Consumer und SMEs in der Region zu werden. Darüber hinaus wurde bereits ein neues Werbekonzept beschlossen, das im zweiten Quartal 2022 umgesetzt werden soll.

Als Experte für Consumer- und SME Kredite steht Addiko für Schnelligkeit und Flexibilität und verspricht, immer und überall dort zu sein, wo Kunden einen zusätzlichen Partner brauchen.

Der Prozess der Neupositionierung umfasst:

- Markendarstellung
- Analyse des Kundenverhaltens (Auswirkungen der Neupositionierung auf die verschiedenen Berührungspunkte entlang der gesamten Sales-Funnels entsprechend vordefinierter Marketingbereiche)

- Segmentierung & Kommunikationshierarchie (Entwicklung einer Zielgruppensegmentierung und entsprechende Kaskadierung von Botschaften für die externe Kommunikationsarchitektur)
- Messbarkeit der Marke (Aufbau eines Markenmesssystems und Definition von KPIs)

4. Corporate Governance

Csongor Németh, Chief Executive Officer (CEO), hat die Addiko Bank AG mit 31. Mai 2021 verlassen. Markus Krause, Chief Risk & Financial Officer (CRO & CFO), hat die Addiko Bank AG mit 31. Mai 2021 verlassen.

Der Aufsichtsrat hat Herbert Juranek mit Wirkung zum 1. Mai 2021 zum neuen Vorstandsvorsitzenden bestellt. Folglich hat Herr Juranek seine Funktion als stellvertretender Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrates mit Ablauf der Hauptversammlung am 26. April 2021 niedergelegt. Herr Juranek ist ein erfahrener Banker mit einer starken Führungserfahrung in Finanzinstituten, die auf dem österreichischen und dem CSEE-Markt tätig sind.

Auf der Hauptversammlung am 26. April 2021 wurde Pieter van Groos als Nachfolger von Herbert Juranek zum neuen Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Mit 1. Juni 2021 hat Edgar Flaggl die Rolle als CFO der Addiko Bank AG übernommen und berichtet direkt an den CEO. Seit seinem Eintritt im Jahr 2012 war Herr Flaggl in verschiedenen Führungspositionen tätig, unter anderem in den Bereichen Finanzen, Balance Sheet Management & Treasury sowie Unternehmensentwicklung & Strategie. Er war Teil des Führungsteams während der Restrukturierung und Transformation der Bank vor und nach ihrer Reprivatisierung und dem erfolgreichen Börsengang im Jahr 2019.

Mit 1. Juni 2021 wurde Tadej Krasovec zum CRO der Addiko Bank AG ernannt. Herr Krasovec hat mehr als 18 Jahre Bankerfahrung, seine letzte Position war jene als CRO und COO der Addiko Bank Slowenien.

5. Zweigniederlassungen

Zum Jahresende 2021 betrieb die Addiko Gruppe insgesamt 155 Filialen, davon 35 in Kroatien, 18 in Slowenien, 56 in Bosnien und Herzegowina, 36 in Serbien und 10 in Montenegro. Diese physische Präsenz wird laufend angepasst, um die Umsetzung der auf Consumer und SME ausgerichteten Strategie der Addiko Bank im Zusammenhang mit der zunehmenden Vorliebe der Kunden für digitale Kanäle und digitale Innovationen zu ermöglichen.

6. Wirtschaftliche Entwicklung der Gruppe

6.1. Ergebnisentwicklung

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2020	(abs)	(%)
Nettobankergebnis	236,3	234,5	1,9	0,8%
Nettozinsergebnis	169,5	174,7	-5,1	-2,9%
Provisionsergebnis	66,8	59,8	7,0	11,7%
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	6,2	11,7	-5,5	-46,9%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-16,5	-13,7	-2,8	20,3%
Betriebserträge	226,0	232,5	-6,5	-2,8%
Betriebsaufwendungen	-171,1	-169,7	-1,4	0,8%
Operatives Ergebnis vor Wertberichtigungen und Rückstellungen	54,9	62,8	-7,8	-12,5%
Übriges Ergebnis	-20,9	-8,1	-12,8	>100%
Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	-13,2	-48,4	35,2	-72,6%
Ergebnis vor Steuern	20,8	6,3	14,5	>100%
Steuern auf Einkommen	-7,2	-4,9	-2,2	45,4%
Ergebnis nach Steuern	13,6	1,4	12,3	>100%

Das **Nettobankergebnis** verbesserte sich um EUR 1,9 Mio. auf EUR 236,3 Mio. (JE20: EUR 234,5 Mio.), hauptsächlich aufgrund höherer Nettozins- und Provisionserträge in den Segmenten Consumer und SME, der teilweise durch den beschleunigten Abbau des Nicht-Fokusgeschäfts neutralisiert wurde.

Das **Nettozinsergebnis** verringerte sich leicht von EUR 174,7 Mio. im Jahr 2020 um EUR -5,1 Mio. bzw. -2,9% auf EUR 169,5 Mio. im Jahr 2021. Das Nettozinsergebnis wurde durch die Entwicklung im Consumerbereich, der mit EUR 100,2 Mio. stabil blieb, und dem SME-Bereich, der um EUR 1,9 Mio. stieg positiv beeinflusst. Zurückzuführen war das im Consumerbereich vor allem auf ein höheres Kreditvolumen von EUR 93 Mio., welches einen leichten Rückgang der Zinssätze im Kreditbuch um 19 Basispunkte kompensierte. Im SME-Bereich war der Anstieg vor allem auf verbesserte Zinssätze (+14 Basispunkte) zurückzuführen, wobei das Volumen konstant blieb, was vor allem auf die zunehmende Konzentration auf Kleinst- und Kleinkunden im SME-Segment zurückzuführen ist. Auf der anderen Seite konnte die positive Entwicklung in den Fokus Segmenten die Auswirkungen des beschleunigten Abbaus im Nicht-Fokus-Segment nicht vollständig kompensieren, wo die laufenden Zinserträge um EUR -9,1 Mio. zurückgingen, nachdem das Volumen um EUR 410,4 Mio. gesunken war, was vor allem auf vorzeitige Rückzahlungen im Bereich Large Corporate und Portfolioverkäufe im Bereich Public Finance in Slowenien in Höhe von EUR 23,5 Mio. zurückzuführen war. Auf der Passivseite wurde der Nettozinsertrag durch die Senkung des Zinssatzes für Einlagen (-9 Basispunkte) positiv beeinflusst, die auf eine weitere Umschichtung von höher verzinsten Termineinlagen zu niedriger verzinsten A-Vista-Einlagen (der Anteil stieg von rd.

66% auf 70%) und weiteres repricing der Einlagenzinsen zurückzuführen ist. Der Nettozinsertrag wurde auch durch das Treasury-Geschäft beeinträchtigt (EUR -2,5 Mio. aufgrund niedrigerer Anleiherenditen (-25 Basispunkte) und höherer negativer Zinsen aus Bargeldvolumen).

Das **Provisionsergebnis** erhöhte sich auf EUR 66,8 Mio. (JE20: EUR 59,8 Mio.), bedingt durch einen Anstieg im Consumerbereich um EUR 4,4 Mio., hauptsächlich aufgrund von Kartengeschäft, Bancassurance und FX/DCC, und im SME-Bereich um EUR 2,8 Mio., hauptsächlich aufgrund von mehr Transaktionen, Trade Finance und FX/DCC. Der Anstieg des Provisionsergebnis im Jahr 2021 spiegelt die allmähliche Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit ab dem zweiten Quartal wider, während das Vorjahr durch die Verlangsamung der Geschäftsaktivitäten im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie negativ beeinflusst wurde.

Das **Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten** belaufen sich zum Stichtag auf EUR 6,2 Mio. gegenüber EUR 11,7 Mio. zum JE20. Die Position enthält in beiden Jahren hauptsächlich positive Ergebnisse aus dem Verkauf von Plain Vanilla-Schuldtiteln.

Das **sonstige betriebliche Ergebnis** als Summe aus sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen veränderte sich von EUR -13,7 Mio. zum JE20 um EUR -2,8 Mio. auf EUR -16,5 Mio. zum JE21, hauptsächlich bedingt durch höhere Kosten für die EZB-Baufsichtigung sowie höhere Restrukturierungsaufwendungen, wobei letztere vor allem im Zusammenhang mit

außerordentlichen Maßnahmen zur Anpassung der Organisationsstruktur der Gruppe stehen. Diese Position enthält die folgenden wichtigen Komponenten:

- Die Gebühren für den Sanierungs- und Abwicklungsfond (JE21: EUR -1,2 Mio., JE20: EUR -1,4 Mio.);
- Aufwendungen für Einlagensicherungskosten (JE21: EUR -5,8 Mio., JE20: EUR -8,1 Mio.). Der Rückgang ist vor allem auf die Mitteilung der kroatischen Einlagensicherungsbehörde zurückzuführen, dass ab dem 1. Januar 2021 bis auf Weiteres keine Zahlungen an die lokale Einlagensicherung mehr geleistet werden müssen. Hinzu kommt eine leicht Erhöhung der österreichischen Einlagensicherungsbeiträge, bedingt durch das Ausscheiden einer großen österreichischen Bankengruppe aus der Gesellschaft.
- Bankenabgabe und sonstigen Steuern (JE21: EUR -4,2 Mio., JE20: EUR -3,0 Mio.): im Anstieg reflektiert sind die Kosten für die EZB-Beaufsichtigung der Bankengruppe.
- Die Restrukturierungsaufwendungen beliefen sich zum Stichtag auf EUR -5,3 Mio. (JE20: EUR -4,6 Mio.). Die im Jahr 2021 erfassten Kosten spiegeln die Kostensenkungsinitiativen wider, die im Rahmen des mit den Ergebnissen von 1H21 angekündigten Transformationsprogramms definiert wurden und hauptsächlich mit der weiteren Anpassung der Organisationsstruktur an die Spezialisierungsstrategie der Gruppe zusammenhängen. Im Vergleichszeitraum standen die Restrukturierungskosten hauptsächlich im Zusammenhang mit der Schließung unrentabler Filialen, dem Abbau von FTE's sowie den Kosten für die Änderungen in der Managementstruktur in Österreich im Laufe des Jahres 2020.

Bei den **betrieblichen Aufwendungen** konnten im Jahr 2021 Einsparungen in Höhe von EUR 7,4 Mio. erzielt werden, die durch den Abzug der Kosten für variable Vergütungen in Höhe von EUR 7,3 Mio. (JE20: EUR 0,1 Mio.) und Abfindungsaufwendungen in Höhe von EUR 1,5 Mio. im Zusammenhang mit den im Mai 2021 erfolgten Veränderungen im Vorstand der Addiko Bank AG sichtbar werden.

Das **übrige Ergebnis** in Höhe von EUR -20,9 Mio. (JE20: EUR -8,1 Mio.) wurde wesentlich durch kreditbezogene und portfoliobasierte Rückstellungen für erwartete Rechtsangelegenheiten bei auf Schweizer Franken lautenden Krediten in Kroatien (EUR -13,3 Mio.), durch die Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss des 2017 eingeleiteten Schiedsverfahrens mit dem ICSID in Washington, DC gegen Montenegro (EUR -1,4 Mio.) und durch Streitigkeiten über Kreditbearbeitungsgebühren in Serbien in Höhe von EUR -3,4 Mio. beeinflusst. Diese Kosten konnten teilweise durch die Einnahme von EUR 2,1 Mio. aus der endgültigen Gerichtsentscheidung zugunsten eines Unternehmens der Addiko Gruppe in Bezug auf frühere Schadensersatzansprüche (2020: EUR 1,9 Mio.) kompensiert werden. Die Position übriges Ergebnis wurde auch durch

Wertminderungen auf nicht-finanzielle Vermögenswerte beeinflusst, was hauptsächlich auf die Neuverhandlung eines Vertrags mit einem zentralen IT-Lieferanten zu besseren Konditionen zurückzuführen ist, was zur Erfassung einer Wertminderung von EUR -2,3 Mio. auf die auf der vorherigen Version des Vertrags basierenden abgegrenzten Beträge führte. Im Vergleich zum Vorjahr wurden keine wesentlichen Verluste aus Modifikationen im Zusammenhang mit den Moratorienprogrammen in Serbien und Montenegro verbucht, während der Effekt im vorherigen Berichtszeitraum EUR -2,6 Mio. betrug.

Die **Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte** kehrten auf ein normaleres Niveau von EUR -13,2 Mio. zurück. Die Kreditrisikokosten lagen deutlich unter dem im Geschäftsjahr 2020 ausgewiesenen Betrag von EUR -48,4 Mio., welche die Risikomodellanpassungen im Zusammenhang mit geänderten makroökonomischen Parametern enthielt und die geschätzten Auswirkungen des Covid-19-Ausbruchs einschlossen. Während der ersten Wellen der Pandemie in 2020 rechnete die Gruppe mit wesentlichen Auswirkungen auf die Kreditqualität, was zu höheren Rückstellungsbuchungen im Jahr 2020 führte. Staatliche Subventionen, eingeführte Moratorien sowie die von Addiko initiierte Kreditrestrukturierungen wirkten sich jedoch positiv auf die Entwicklung der Kreditqualität in der zweiten Jahreshälfte 2020 und im Jahr 2021 aus. Die Wirtschaft und die Kunden erwiesen sich als widerstandsfähiger und die tatsächlichen Risikokosten waren besser als ursprünglich erwartet. Zum Berichtszeitpunkt wurden die Moratorien deutlich reduziert und waren nur noch auf Kredite mit einem Exposure von EUR 2,4 Mio. (JE20: EUR 163,5 Mio.) anwendbar. Um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die derzeit für die Schätzung der Kreditausfallquote verwendeten Modelle auf der Grundlage eines historischen Zeitraums berechnet wurden, der die beispiellosen Krisenbedingungen des aktuellen Umfelds nicht einschließt, wurde eine Neuberechnung des Post-Modell-Overlays durchgeführt, was zu einem Gesamt-Overlay von EUR 9,0 Mio. führte, das um EUR 2,0 Mio. höher ist als die im Jahresabschluss 2020 ausgewiesenen EUR 7,0 Mio..

Die **Steuern auf Einkommen** belaufen sich zum Jahresende 2021 auf EUR -7,2 Mio. gegenüber EUR -4,9 Mio. im Geschäftsjahr 2020. Der effektive Steuersatz von 34,6% für 2021 spiegelt die Tatsache wider, dass der Steueraufwand auf die Gewinne der in den CSEE-Ländern tätigen Einheiten berechnet wird, während das konsolidierte Ergebnis die Betriebskosten der Holding enthält, für die keine Steuervorteile verbucht werden konnten.

6.2. Entwicklung der Bilanz

in EUR Mio.

	31.12.2021	31.12.2020	(abs)	(%)
Barreserve	1.361,7	1.156,3	205,4	17,8%
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	32,6	36,4	-3,8	-10,5%
Kredite und Forderungen	3.284,4	3.641,2	-356,8	-9,8%
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	5,7	56,5	-50,8	>100%
Kredite und Forderungen an Kunden	3.278,7	3.584,7	-306,0	-8,5%
Investitionswertpapiere	1.012,2	929,0	83,1	8,9%
Materielle Vermögenswerte	70,6	78,8	-8,2	-10,4%
Immaterielle Vermögenswerte	26,7	26,4	0,3	1,2%
Ertragsteueransprüche	26,9	25,2	1,7	6,6%
Laufende Ertragsteueransprüche	2,7	3,9	-1,2	-30,1%
Latente Ertragsteueransprüche	24,1	21,3	2,8	13,3%
Sonstige Vermögensgegenstände	14,9	18,5	-3,5	-19,1%
Langfristige Vermögenswerte die zur Veräußerung gehalten werden	12,3	2,7	9,5	>100%
Vermögenswerte gesamt	5.842,3	5.914,5	-72,2	-1,2%

Die Bilanz der Addiko Gruppe zeigt die einfache und solide Struktur der zinstragenden Aktiva: rund 56% der Aktiva setzen sich aus Kundenkrediten zusammen, wovon ein Großteil bereits in den Fokusbereichen besteht. Darüber hinaus besteht ein erheblicher Teil der übrigen Vermögenswerte aus Barreserven und Anleihen erstklassiger Bonität. In Bezug auf die Bilanz, hat die Addiko Gruppe ihre Strategie der Änderung der Zusammensetzung ihrer Geschäfte, weg von Krediten in den Segmenten Mortgage und Public Finance, mit geringen Margen, hin zu Krediten in den Bereichen Consumer und SME, die einen größeren Mehrwert bieten, weiter verfolgt. Diese Entwicklung zeigt sich auch am gestiegenen Anteil der Kundenforderungen (brutto) dieser beiden Segmente auf 74,4% (JE20: 65,3%).

Zum JE21 veränderte sich die **Bilanzsumme** der Addiko-Gruppe gegenüber dem Vorjahres von EUR 5.914,5 Mio. um EUR -72,2 Mio. oder -1,2% auf EUR 5.842,3 Mio. Das Gesamtrisiko, d.h. die risikogewichteten Aktiva einschließlich Kredit-, Markt- und operationelles Risiko (Basel III unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen nach IFRS 9), sanken auf EUR 3.624,9 Mio. (JE20: EUR 4.053,1 Mio.). Dieser Rückgang ist zum einen auf den beschleunigten Abbau von niedrig verzinsten Krediten im Nicht-Fokusbereich, die ein hohes Risikogewicht tragen zurückzuführen und zum anderen durch die Aufnahme von Bosnien und Herzegowina durch die Europäische Kommission am 1. Oktober 2021 in die Liste der "gleichwertigen Drittländer", was die Aufsichts- und Regulierungsbestimmungen für Kreditinstitute in diesen Ländern betrifft. Dies führte zur Anwendung günstigerer Risikogewichte auf die Staatsforderungen, die - in Landeswährung - ein Risikogewicht von 0 % erhielten, was zu einer Verringerung der RWA um EUR 180 Mio. führte.

Die **Barreserve** beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 1.361,7 Mio. (JE20: EUR 1.156,3 Mio.). Dies spiegelt die starke Liquiditätsposition der Gruppe wider.

Insgesamt verringerten sich die **Kredite und Forderungen** auf EUR 3.284,4 Mio. von EUR 3.641,2 Mio. zum Ende des Geschäftsjahres 2020:

- Kredite und Forderungen an Kreditinstitute (netto) verringerten sich um EUR -50,8 Mio. auf EUR 5,7 Mio. (JE20: EUR 56,5 Mio.).
- Kredite und Forderungen an Kunden (netto) gingen um EUR -306,0 Mio. auf EUR 3.278,7 Mio. zurück (JE20: EUR 3.584,7 Mio.). Die Veränderung betraf hauptsächlich die nicht Fokus Segmente, in denen das Hypothekengeschäft sowie die Finanzierung Large Corporates und Unternehmen des öffentlichen Sektors (Public Finance) von EUR 1.261,4 Mio. zum Jahresende 2020 auf EUR 849,2 Mio. zurückgingen. Consumer und SME-Kreditvergaben stiegen leicht auf EUR 2.426,1 Mio. (JE20: EUR 2.321,4 Mio.).

Die **Investitionswertpapiere** verzeichneten einen Anstieg von EUR 929,0 Mio. JE20 auf EUR 1.012,2 Mio. zum JE21 und sind überwiegend in Staatsanleihen mit erstklassiger Bonität mit einer Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren angelegt. Zur Sicherstellung eines hohen Liquiditäts- und Transparenzniveaus in den Wertpapierportfolios stellen alle Investitionen „Plain Vanilla“-Wertpapiere ohne eingebettete Optionen oder sonstige strukturierte Instrumente dar.

Die **Ertragssteueransprüche** stiegen leicht auf EUR 26,9 Mio. (JE20: EUR 25,2 Mio.), wobei sich EUR 10,4 Mio. (JE20: EUR 11,6 Mio.) auf latenten Steueransprüche aus Verlustvortrag beziehen.

Die **sonstigen Vermögenswerte** sanken auf EUR 14,9 Mio. (JE20: EUR 18,5 Mio.). Die Hauptbeträge in dieser Position sind auf Vorauszahlungen (JE21: EUR 7,9 Mio., JE20: EUR 8,7 Mio.) zurückzuführen. Darüber hinaus sind Forderungen aus Einlagen und Forderungen aus dem Kartengeschäft enthalten.

in EUR Mio.

	31.12.2021	31.12.2020	(abs)	(%)
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	2,3	4,9	-2,6	-53,1%
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten			-39,8	
Verbindlichkeiten	4.933,6	4.973,4		-0,8%
Einlagen von Kreditinstituten	174,6	196,2	-21,7	-11,0%
Einlagen von Kunden	4.708,2	4.728,1	-19,9	-0,4%
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital	0,1	0,1	0,0	-9,4%
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	50,8	49,0	1,8	3,6%
Rückstellungen	69,9	58,2	11,6	20,0%
Ertragsteuerverpflichtungen	5,8	0,0	5,8	>100%
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	5,8	0,0	5,8	>100%
Sonstige Verbindlichkeiten	25,7	26,3	-0,6	-2,3%
Eigenkapital	805,1	851,8	-46,6	-5,5%
Eigenkapital und Schulden gesamt	5.842,3	5.914,5	-72,2	-1,2%

Auf der Passivseite blieben die **zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten** stabil, mit einer leichten Verringerung auf EUR 4.933,6 Mio. im Vergleich zu EUR 4.973,4 Mio. am Ende des Geschäftsjahres 2020:

- Die Einlagen von Kreditinstituten gingen mit EUR 174,6 Mio. zum JE21 im Vergleich zu EUR 196,2 Mio. vom JE20 leicht zurück und beinhalten EUR 54,7 Mio. an "gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO)" mit der Slowenischen Nationalbank (Vorjahr: EUR 74,9 Mio.).
- Die Einlagen von Kunden blieben stabil auf EUR 4.708,2 Mio. (JE20: EUR 4.728,1 Mio.). Das solide Finanzierungsprofil ist eine der Stärken der Gruppe, die zu einer geringen Abhängigkeit von der Marktfinanzierung führt. Rund 30% der Einlagen sind Termineinlagen, die hauptsächlich auf Euro lauten, gefolgt von der Kroatischen Kuna (HRK) und der Bosnien-Herzegovina Convertible Marka (BAM).
- Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten stiegen leicht von EUR 49,0 Mio. zum JE20 auf EUR 50,8 Mio. zum JE21.

Die **Rückstellungen** sind von EUR 58,2 Mio. zum JE20 auf EUR 69,9 Mio. zum JE21 gestiegen. Die Entwicklung wurde vor allem durch die Bildung von kreditbezogenen und portfoliobasierten Rückstellungen, für erwartete Gerichtsurteile, zugunsten von Verbrauchern, für auf Schweizer Franken lautende Darlehen in Kroatien, beeinflusst. Darüber hinaus hat die Gruppe im Geschäftsjahr 2021 Rückstellungen für variable Bonuszahlungen gebildet, während dies im Jahr 2020 im Einklang mit den früheren EZB-Empfehlungen nicht der Fall war.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** sanken leicht von EUR 26,3 Mio. auf EUR 25,7 Mio. und umfassen Abgrenzungen

für erhaltene aber noch nicht abgerechnete Leistungen (JE21: EUR 24,8 Mio.; JE20: EUR 25,4 Mio.) sowie Verbindlichkeiten für noch nicht ausgezahlte Gehälter.

Die Veränderung des **Eigenkapitals** von EUR 851,8 Mio. auf EUR 805,1 Mio. steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit den Ausschüttungen an die Aktionäre im Rahmen der am 4. Mai 2021 gezahlten unbedingten Dividende (EUR 7,0 Mio.) und der am 11. November 2021 gezahlten bedingten Dividende (EUR 39,6 Mio.). Darüber hinaus spiegelt die Veränderung des Eigenkapitals das Gesamtergebnis wider, das den Gewinn und Verlust für den Berichtszeitraum in Höhe von EUR 13,6 Mio., sowie Veränderungen im sonstigen Ergebnis in Höhe von EUR -14,1 Mio. beinhaltet. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung von Marktpreisen von Schuldinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasst werden (EUR -15,9 Mio.) und von den Änderungen aus der Fremdwährungsumrechnung (EUR 1,8 Mio.).

6.3. Kapital- und Liquiditätsanforderung

Die Gesamtkapitalanforderung (OCR) betrug 14,60% für die Gruppe und besteht aus:

- 12,10% TSCR (8% Säule 1 Anforderung und 4,10% Säule 2 Anforderung); und
- 2,5% CBR (2,5% Kapitalerhaltungspuffer und 0% Antizyklischer-Kapitalpuffer).

Neben der Kapitalanforderung enthält die SREP-Entscheidung für 2020 auch eine Säule 2 Empfehlung, die auf 4,00% festgelegt ist und vollständig aus CET1-Kapital bestehen sollte. Am 2. Februar 2022 erhielt Addiko die endgültige SREP Entscheidung für 2021, der eine Senkung der Pillar-2-Anforderung von 4,10% auf 3,25% beinhaltet, die in Form

von 56,25% des harten Kernkapitals (CET1) und 75% des Kernkapitals gehalten werden soll. Darüber hinaus beinhaltet der neue SREP-Beschluss eine Reduzierung des P2G von 4,00% auf 2,00%, das vollständig aus CET1-Kapital bestehen und über die OCR hinaus gehalten werden soll. Die neuen SREP-Anforderungen werden ab dem 1. März 2022 anwendbar sein. Auf der Grundlage der neuen Anforderungen erwartet der Regulator daher, dass die Gruppe eine Gesamtkapitalquote von 15,75% (11,25% SREP-Anforderung, plus 2,5% CCB, plus 2% P2G) beibehält. Die EZB hat im Juni 2021 mit dem Comprehensive Assessment Stress Test begonnen, dessen Ergebnis voraussichtlich in das nächste SREP-Schreiben und insbesondere in die Bestimmung der künftigen P2G einfließen wird.

Die **Kapitalbasis** der Addiko-Gruppe besteht ausschließlich aus CET1 und liegt auf IFRS 9-Übergangsbasis bei 22,2% (JE20: 20,3%) und ohne Anwendung von IFRS 9-Übergangsregeln bei 21,6% (JE20: 19,3%) und lag damit deutlich über den derzeitigen Anforderungen sowie den Empfehlungen der Säule 2.

Die positive Entwicklung der Kapitalquote ohne Anwendung der IFRS 9 Übergangsregeln im Jahr 2021 wurde hauptsächlich durch die Verringerung der RWAs von EUR 4.053,1 Mio. auf EUR 3.624,9 Mio. getrieben, wodurch der Rückgang des Kapitals von EUR 823,5 Mio. auf EUR 804,3 Mio. überkompensiert werden konnte. Der Hauptgrund für die Verringerung des Kapitals auf Übergangsbasis ist die negative Auswirkung der Anwendung der IFRS 9-Übergangskapitalregeln in Höhe von EUR 23,0 Mio., während die negativen Veränderungen im OCI (EUR -14,1 Mio.) fast vollständig durch den Jahresüberschuss in Höhe von 13,6 Mio. EUR ausgeglichen werden.

Infolge des am 2. Februar 2022 von der slowenischen Nationalversammlung verabschiedeten „Gesetz zur Begrenzung und Verteilung des Währungsrisikos zwischen Gläubigern und Kreditnehmern von Schweizer Franken“ hat die Addiko Bank AG eine vorläufiges Impact Assessment durchgeführt, wonach sie die negativen Auswirkungen der Umsetzung des neuen Gesetzes auf einen Bereich von ca. EUR

100 bis 110 Millionen einschätzt, basierend auf eigener Interpretation und der Annahme eines Worst-Case-Szenarios. Diese negativen Auswirkungen würden zu einem Nettoverlust im Geschäftsjahr 2022 führen. Folglich werden voraussichtlich keine regulären Dividenden für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 ausbezahlt.

Der Verschuldungsgrad von Addiko liegt Ende Dezember 2021 bei soliden 12,9% (JE20: 13,1%).

Die **Liquiditätsposition** der Gruppe ist mit einer Kredit-Einlagenverhältnis (netto) von 69,6% (JE20: 75,8%) weiterhin stark und erfüllt damit die Liquiditätsindikatoren weit über den regulatorischen Anforderungen.

Am 3. März 2021 erhielt Addiko den Beschluss des Single Resolution Board (SRB) in Bezug auf die künftige MREL-Anforderung, die nicht mehr für die gesamte Addiko Gruppe, sondern nur noch für die Addiko Bank d.d. (Kroatien) definiert ist. Folglich mussten auf der Grundlage des neuen Beschlusses keine zusätzlichen externen Eigenmittel und anrechenbaren Verbindlichkeiten auf der Ebene der Addiko Gruppe aufgebracht werden. Das auf Ebene der Addiko Bank d.d. (Kroatien) festgelegte MREL-Ziel in Höhe von 26,13 % des TREA (Gesamtrisikobetrag) und 5,91 % des LRE (Leverage Ratio) ist bereits durch die lokalen Eigenmittel und anrechenbaren Verbindlichkeiten gedeckt.

6.4. Nennenswerte Transaktionen

Im Rahmen des Portfoliomanagements von notleidenden Krediten konnte die Gruppe im dritten Quartal 2021 einen Teil seines NPE-Engagements mit einem Nominalwert von EUR 16,7 Mio. über zwei elektronische Auktionen veräußern. Eine Auktion wurde von einem Bieter gewonnen, bei dem es sich um ein Unternehmen handelt, das mit einem Hauptaktionär der Gruppe verbunden ist. Da kein maßgeblicher Einfluss im Sinne von IAS 28 festgestellt werden konnte, wird dieser Anteilseigner nicht als nahe stehendes Unternehmen im Sinne von IAS 24 betrachtet. Daher enthält der Bericht keine weiteren Angaben in Bezug auf den Auktionsverkauf.

7. Segment Berichterstattung

Ab dem 1. Januar 2021 wurden die folgenden Änderungen in der Segmentberichterstattung eingeführt:

- Re-Segmentierung des Sub-Segments Micro (private Unternehmer und gewinnorientierte juristische Personen mit weniger als EUR 0,5 Mio. Jahresbruttoumsatz) vom Segment Consumer zum Segment SME.
- Im Jahr 2020 wurde eine detaillierte Analyse der im Segment Corporate Center enthaltenen Kosten der Muttergesellschaft in Österreich durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass ein Teil der Kosten von Abteilungen, die zuvor als Overhead definiert waren, indirekt den Marktsegmenten zugerechnet werden können, basierend auf der Unterstützung, die sie leisten (erfolgt über vordefinierte Schlüssel). Die Gesamtkosten, die zusätzlich auf die in JE21 identifizierten Marktsegmente umgelegt wurden, belaufen sich auf EUR 14,8 Mio. (JE20 betrug der Wert EUR 13,5 Mio.). Die Vergleichszahlen (JE20) wurden entsprechend angepasst.

in EUR Mio.

31.12.2021	Fokus - Segmente		Nicht-Fokus Segmente			Corporate Center	Gesamt
	Consumer	SME Business	Mortgage	Large Corporates	Public Finance		
Nettobankergebnis	136,3	55,7	16,9	13,4	5,7	8,4	236,3
Nettozinsergebnis	100,2	30,5	16,9	8,7	4,5	8,7	169,5
davon laufendes Zinsergebnis	95,1	31,9	19,8	9,8	3,1	14,3	174,0
Provisionsergebnis	36,1	25,2	0,0	4,7	1,2	-0,3	66,8
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,2	6,2
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-16,5	-16,5
Betriebserträge	136,3	55,7	16,9	13,4	5,7	-1,9	226,0
Betriebsaufwendungen	-81,1	-30,9	-2,2	-5,9	-2,2	-48,8	-171,1
Operatives Ergebnis vor Veränderung der Kreditrisikokosten	55,1	24,8	14,7	7,5	3,5	-50,7	54,9
Übriges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-20,9	-20,9
Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	-15,9	-5,4	7,6	-2,1	0,5	2,0	-13,2
Ergebnis vor Steuern	39,2	19,4	22,3	5,4	4,0	-69,6	20,8
Geschäftsvolumen							
Kredite und Forderungen (netto)	1.364,3	1.061,8	541,6	239,4	68,1	9,1	3.284,4
davon Kundenkredite (brutto, performing)	1.388,9	1.057,1	534,7	239,2	67,4		3.287,3
Neukreditgeschäft (Brutto)	500,6	565,8	6,0	78,0	4,7		1.155,1
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹⁾	2.461,6	1.078,1	0,0	304,8	398,2	690,9	4.933,6
RWA ²⁾	1.028,9	870,1	327,1	278,8	49,3	545,6	3.099,8
Key ratios							
Nettozinsspanne ³⁾	5,7%	2,2%	1,4%	1,3%	1,3%		3,0%
Cost/Income Ratio	59,5%	55,5%	12,9%	43,9%	38,7%		72,4%
Kosten-Risiko-Verhältnis	-1,0%	-0,3%	1,3%	-0,5%	0,5%		-0,3%
Kredit-Einlagen-Verhältnis	55,4%	98,5%	0,0%	78,5%	17,1%		69,6%
NPE-Quote (on-balance loans)	4,3%	5,0%	9,4%	4,4%	2,8%		4,0%
NPE-Deckung durch Risikovorsorgen	78,8%	64,1%	77,6%	53,5%	40,6%		71,9%
NPE Deckung durch Sicherheiten	4,3%	65,4%	74,5%	83,3%	95,8%		49,5%
Risikokosten / Ø GPL	-1,2%	-0,5%	1,3%	-0,6%	0,5%		-0,4%
Zinsertrag / (Ø) GPL	7,1%	3,0%	3,4%	2,7%	3,1%		4,6%

¹⁾ Die Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten zum JE21 beinhalten die Direkteinlagen (Österreich/Deutschland) in Höhe von EUR 383 Mio., EUR 175 Mio. Einlagen von Kreditinstituten, EUR 133 Mio. Sonstige ²⁾ Beinhaltet nur das Kreditrisiko (ohne Anwendung von IFRS 9) ³⁾ Die Nettozinsspanne auf Segmentebene ist die Summe aus Zinserträgen (ohne Zinserträge auf NPE) und Aufwendungen inklusive Funds Transfer Pricing dividiert durch das jeweilige durchschnittliche Geschäftsvolumen auf Basis der Tagessalden

Die Segmentberichterstattung stellt die Ergebnisse der operativen Geschäftssegmente der Addiko Gruppe dar, die auf Basis der internen Berichte erstellt werden, die vom Management zur Beurteilung der Leistung der Segmente herangezogen und als Quelle für die Entscheidungsfindung verwendet werden. Die Geschäftssegmentierung ist unterteilt in die wertschöpfungsstarken Segmente Consumer und SME Business, welche die Fokus-Segmente darstellen, sowie in die Nicht-Fokus-Segmente Large Corporates, Public Finance und Mortgages. Gemäß der Konzernstrategie wird die Reduktion des margenschwächeren Large Corporate, Mortgage und Public Finance Geschäfts entsprechend gesteuert.

Segment Definition im Überblick:

Consumer: Das Consumer-Segment betreut ca. 0,7 Millionen Kunden, darunter Privatkunden (ohne Hypotheken- und Wohnbaudarlehen), über ein Netzwerk von 155 Filialen und modernste digitale Kanäle.

SME: Das SME Segmente serviert 37 Tausend SME-Kunden (Unternehmen und Privatunternehmer mit einem Jahresumsatz zwischen EUR 0 und 50 Mio.) in der CSEE-Region.

Mortgage: Das Mortgage Segment umfasst Privatkunden mit Krediten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Immobilien (Wohnbaudarlehen auch ohne Sicherheiten) oder der Beleihung privater Immobilien als Sicherheiten.

Large Corporates: Das Large Corporate Segment umfasst juristische Personen und Unternehmer mit einem jährlichen Bruttoumsatz von mehr als EUR 50 Mio.

Public Finance: Das Public-Finance Segment ist auf die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen für den Finanzierungsbedarf der wichtigsten öffentlichen Institutionen in den CSEE-Ländern wie Finanzministerien, Staatsunternehmen und Kommunalverwaltungen ausgerichtet.

Corporate Center: Dieses Segment umfasst das Treasury-Geschäft in der Muttergesellschaft und den Ländern sowie zentrale Funktionspositionen wie Overhead, projektbezogene Betriebskosten, Beiträge zum einheitlichen Abwicklungsfonds, Banken-abgabe und die Konsolidierungseffekte. Darüber hinaus beinhaltet dieses Segment die Direkteinlagengeschäfte in Österreich und Deutschland.

7.1. Consumer

in EUR Mio.

Consumer Business			
Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020	(%)
Nettozinsergebnis	100,2	100,5	-0,3%
davon laufendes Zinsergebnis	95,1	95,7	-0,6%
Provisionsergebnis	36,1	31,7	13,7%
Betriebserträge	136,3	132,3	3,0%
Betriebsaufwendungen	-81,1	-79,8	1,7%
Operatives Ergebnis vor Veränderung der Kreditrisikokosten	55,1	52,5	5,0%
Übriges Ergebnis	0,0	-1,7	-99,1%
Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	-15,9	-19,7	-19,4%
Ergebnis vor Steuern	39,2	31,1	26,2%
Geschäftsvolumen			
	2021	2020	(%)
Kredite und Forderungen (netto)	1.364,3	1.267,3	7,7%
davon Kundenkredite (brutto, performing)	1.388,9	1.296,0	7,2%
Neukreditgeschäft (Brutto)	500,6	334,0	49,9%
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.461,6	2.478,2	-0,7%
Kennzahlen	2021	2020	(bps)
Nettozinsspanne ¹⁾	5,7%	5,9%	-14
Cost/Income Ratio	59,5%	60,3%	-76
Kosten-Risiko-Verhältnis	-1,0%	-1,3%	33
Kredit-Einlagen-Verhältnis	55,4%	51,1%	428
NPE-Quote (on-balance loans)	4,3%	4,9%	-54
NPE-Deckung durch Risikovorsorgen	78,8%	84,8%	-598
NPE Deckung durch Sicherheiten	4,3%	5,5%	-120
Risikokosten / Ø GPL	-1,2%	-1,5%	32
Zinsertrag / (Ø) GPL	7,1%	7,3%	-20

¹⁾ Nettozinsspanne errechnet sich aus der Summe der Zinserträge (exkl. Zinsertrag aus notleidenden Krediten) und Zinsaufwendungen sowie Fund Transfer Pricing als Anteil der jeweiligen Durchschnittsvolumina auf Basis der tagtäglich ermittelten Durchschnittswerte.

Consumer Strategie

Die Strategie von der Addiko Bank besteht darin, ein modernes Bankgeschäft anzubieten, das sich auf Produkte für die grundlegenden Bedürfnisse der Kunden konzentriert, und zwar in Form von unbesicherten Krediten und Zahlungen, die auf einfache und transparente Weise kommuniziert und effizient über einen hybriden Vertriebsansatz, bestehend aus physischen Filialen und modernen digitalen

Kanälen, bereitgestellt werden. Im Segment Consumer liegt der Fokus auf Kontopaketen für Gehaltszahlungen, regelmäßige Transaktionen und Konsumentenkredite. Die Addiko Bank unternimmt auch erhebliche Anstrengungen zum Aufbau digitaler Fähigkeiten und ist in ihren Märkten als digitaler Herausforderer mit Dienstleistungen wie Webloans, mLoans und Online Kontoöffnungsmöglichkeiten anerkannt. Im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise wurden verschiedene Prozesse auf alternative Kanäle verlagert, um auf die Anforderungen der sozialen Distanzierung und die veränderten Kundenpräferenzen zu reagieren.

In der ersten Hälfte des Jahres 2021 war die Addiko Bank noch stark von den Covid-19 Lockdown Maßnahmen betroffen, die von den lokalen Regierungen zur Eindämmung der Ausbreitung von Covid-19 durchgeführt wurden. Infolgedessen gingen die Nachfrage nach Krediten und die Anzahl der Transaktionen deutlich zurück. Im weiteren Verlauf des Jahres 2021 intensivierten sich die Vertriebsaktivitäten in der gesamten Region und erreichten das Niveau vor der Covid-19-Krise. Auch die Vertriebskanäle wurden an den neuen Kontext angepasst, sodass die Kunden auch aus der Ferne Zugang zu den Produkten und Dienstleistungen der Bank erhalten können, indem sie die digitalen Möglichkeiten und den assistierten Vertrieb nutzen.

Darüber hinaus verbesserte sich das digitale Engagement der mobilen Kunden im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise deutlich, was den guten Ruf und die Fähigkeiten der mobilen App in allen Addiko-Einheiten beweist. Dadurch stieg der digitale Beitrag zu den Umsatzergebnissen im Jahr 2021 deutlich an, da die Bank in der Lage war, gut auf die Anforderungen der sozialen Distanzierung zu reagieren.

Consumer Geschäftsentwicklung 2021

Im Vergleich zum JE20 sank der Nettozinsertrag um EUR 0,4 Mio. auf EUR 100,2 Mio. (JE20: EUR 100,5 Mio.) bei einer NIM von 5,7% trotz des allgemeinen Margendrucks und der aufsichtsrechtlichen Obergrenzen für Zinssätze, im größten Markt der Addiko Bank, Kroatien. Das Provisionsergebnis stieg um EUR 4,4 Mio. auf EUR 36,1 Mio. zu JE21 im Vergleich zu EUR 31,7 Mio. zu JE20, bedingt durch höhere Erträge aus Kontopaketen, Krediten, Bancassurance und FX&DCC. Die Cost/Income Ratio reduzierte sich auf 59,5% (JE21: 60,3%) aufgrund der insgesamt positiven Entwicklung im Jahr 2021. Das Operative Ergebnis vor Veränderung der Kreditrisikokosten belief sich auf EUR 55,1 Mio., was einem Anstieg von 5,0% im Vergleich zu JE21 entspricht, und das trotz höherer Betriebsaufwendungen (+1,7%), die hauptsächlich auf eine Normalisierung der Marketingkosten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zurückzuführen sind.

Das Neugeschäftsvolumen zum JE21 ist annähernd auf dem Niveau vor der Covid-19-Krise und spiegelt die Erholung der Geschäftsaktivitäten in den Märkten wider, in denen die Addiko Bank tätig ist.

Infolgedessen stieg das Kundenkreditvolumen zum JE21 deutlich um +7,2 % im Vergleich zum JE20. Die NPE-Quote (On-Balance-Kredite) verbesserte sich ebenfalls mit einem Rückgang von 54 Basispunkten, was die insgesamt solide Qualität des Portfolios verdeutlicht. Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich auf EUR 39,2 Mio. (JE20: EUR 31,1 Mio.), was einem Anstieg von 26,2% gegenüber dem Vorjahr entspricht, auch aufgrund geringerer Risikovorsorgen und den Wegfall von Änderungsverlusten im sonstigen Ergebnis im Zusammenhang mit Moratorien

7.2. SME Geschäft

in EUR Mio.

SME Business			
Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020	(%)
Nettozinsergebnis	30,5	28,6	6,8%
davon laufendes Zinsergebnis	31,9	30,2	5,7%
Provisionsergebnis	25,2	22,3	12,7%
Betriebserträge	55,7	50,9	9,4%
Betriebsaufwendungen	-30,9	-35,0	-11,9%
Operatives Ergebnis vor Veränderung der Kreditrisikokosten	24,8	15,8	56,4%
Übriges Ergebnis	0,0	-0,3	>100%
Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	-5,4	-25,1	-78,5%
Ergebnis vor Steuern	19,4	-9,6	>100%
Geschäftsvolumen			
	2021	2020	(%)
Kredite und Forderungen (netto)	1.061,8	1.054,1	0,7%
davon Kundenkredite (brutto, performing)	1.057,1	1.056,1	0,1%
Neukreditgeschäft (Brutto)	565,8	462,7	22,3%
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.078,1	976,7	10,4%
Kennzahlen	2021	2020	(bps)
Nettozinsmarge ¹⁾	2,2%	2,2%	1
Cost/Income Ratio	55,5%	68,9%	-1338
Kosten-Risiko-Verhältnis	-0,3%	-1,4%	112
Kredit-Einlagen-Verhältnis	98,5%	107,9%	-944
NPE-Quote (on-balance loans)	5,0%	6,7%	-173
NPE-Deckung durch Risikovorsorgen	64,1%	70,4%	-634
NPE Deckung durch Sicherheiten	65,4%	64,4%	105
Risikokosten / Ø GPL	-0,5%	-2,4%	185
Zinsertrag / (Ø) GPL	3,0%	2,8%	18

¹⁾ Nettozinsmarge errechnet sich aus der Summe der Zinserträge (exkl. Zinsertrag aus notleidenden Krediten) und Zinsaufwendungen sowie Fund Transfer Pricing als Anteil der jeweiligen Durchschnittsvolumina auf Basis der tagtäglich ermittelten Durchschnittswerte.

SME Strategie

Die Strategie von der Addiko Bank besteht darin, ein modernes Bankgeschäft anzubieten, das sich auf Produkte für die grundlegenden Bedürfnisse der Kunden konzentriert,

und zwar in Form von unbesicherten Krediten und Zahlungen, die auf einfache und transparente Weise kommuniziert und effizient über einen hybriden Vertriebsansatz, bestehend aus physischen Filialen und modernen digitalen Kanälen, bereitgestellt werden. Im SME-Segment liegt der Schwerpunkt auf kurzfristigen unbesicherten Finanzierungen, gefolgt von Transaktionsbanking und Handelsfinanzierungsprodukten.

In den letzten Jahren hat die Addiko Bank ein gruppenweites Projekt zum Aufbau einer neuen digitalen Plattform gestartet, die den Bedürfnissen moderner kleiner und mittlerer Unternehmen gerecht wird, indem sie in erster Linie einfache Kreditfinanzierungen mit marktführenden Laufzeiten anbietet. Der zugrundeliegende Antragsprozess wurde daher von Grund auf neugestaltet, was zu einem hochmodernen Kundenerlebnis in Kombination mit transparenten und greifbaren Prozess- und Leistungskennzahlen für die Bank führt. Im Jahr 2021 wurde die gruppenweite Einführung dieser Plattform sowie der zugrunde liegenden digitalen Prozesse abgeschlossen, was zu einem homogenen digitalen Ökosystem führte, das in den kommenden Jahren mit zusätzlichen Produkten und Dienstleistungen weiter ausgebaut werden kann. Der Fokus wird darauf liegen, ein überzeugendes Wertversprechen von Online-Self-Services anzubieten, dass die „Cost-to-Serve“ weiter reduziert. Addiko plant weiterhin, sich verstärkt auf unerschlossene Nischen von finanzierungsbedürftigen Kleinst- und Kleinunternehmen zu konzentrieren und gleichzeitig die Vergabe von Krediten an mittlere KMUs mit geringer Wertschöpfung zu reduzieren, während gleichzeitig das Kreditvolumen sowie die Zins- und Provisionseinnahmen gesteigert werden sollen.

SME Geschäftsentwicklung 2021

Das Nettozinsergebnis stieg zum JE21 von EUR 28,6 Mio. zum JE20 um EUR 1,9 Mio. bzw. 6,8% auf EUR 30,5 Mio. mit einer NIM von 2,2%, aufgrund des beschleunigten Wachstums im Jahr 2021 im Zusammenhang mit Kleinst- und Kleinunternehmen mit höheren Zinssätzen (Anstieg in den Zinssätzen von 18 Basispunkten auf Basis des einfachen Durchschnitts).

Das Provisionsergebnis stieg im Vergleich zum JE20 um 12,7%, was auf höhere Erträge aus Transaktionen, Krediten und Trade Finance aufgrund gezielter Initiativen und der wirtschaftlichen Erholung in der Region zurückzuführen ist. Die Betriebsaufwendungen sanken im Vergleich zum JE20 um EUR 4,2 Mio. aufgrund niedrigerer Personalkosten infolge des Personalabbaus. Das SME-Segment hat ein Operatives Ergebnis vor Veränderung der Kreditrisikokosten in Höhe von EUR 24,8 Mio. erwirtschaftet, entspricht einem Anstieg von 56,4% im Vergleich zum JE20. Die Cost/Income Ratio sank auf 55,5% (JE20: 68,9%).

Das Neugeschäft im SME Segment war um 22,3% höher als im Vergleichszeitraum und damit fast auf dem Niveau vor der Covid-19 Krise.

Das SME-Segment hat ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von EUR 19,4 Mio. erwirtschaftet (JE20 EUR -9,6 Mio.), das durch geringere Kreditausfälle im Jahr 2021 beeinflusst wurde. Die NPE-Quote reduzierte sich im Vergleich zum JE20 auf ein sehr niedriges Niveau von 5,0% (JE20: 6,7%), was die insgesamt solide Qualität des Portfolios zeigt.

in EUR Mio.

7.3. Mortgage

Das Mortgage Geschäft ist nicht Teil des Fokus Segments und zielt daher primär auf die Bindung bestehender, profitabler Kunden ab. Angesichts der Strategie des schrittweisen Abbaus werden Hypothekarkreditprodukte nicht aktiv vermarktet.

Dies spiegelt sich in den Betriebserträgen wider, welche sich zum JE21 auf EUR 16,9 Mio. beliefen, was einem Rückgang von 11,9% gegenüber EUR 19,1 Mio. zum JE20 entspricht, was vor allem auf die um EUR 103,9 Mio. niedrigeren Bruttokredite und den daraus resultierenden geringeren Nettozinsertrag zurückzuführen ist.

Mortgages			
Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020	(%)
Nettozinsergebnis	16,9	19,1	-11,9%
davon laufendes Zinsergebnis	19,8	24,8	-20,4%
Provisionsergebnis	0,0	0,0	-
Betriebserträge	16,9	19,1	-11,9%
Betriebsaufwendungen	-2,2	-2,1	1,3%
Operatives Ergebnis vor Veränderung der Kreditrisikokosten	14,7	17,0	-13,6%
Übriges Ergebnis	0,0	-0,5	-100,0%
Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	7,6	-1,2	>100%
Ergebnis vor Steuern	22,3	15,4	45,3%
Geschäftsvolumen	2021	2020	(%)
Kredite und Forderungen (netto)	541,6	650,3	-16,7%
davon Kundenkredite (brutto, performing)	534,7	638,6	-16,3%
Neukreditgeschäft (Brutto)	6,0	1,0	492,6%
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,0	0,0	-
Kennzahlen	2021	2020	(bps)
Nettozinsmarge ¹⁾	1,4%	1,5%	-6
Cost/Income Ratio	12,9%	11,2%	167
Kosten-Risiko-Verhältnis	1,3%	-0,2%	145
Kredit-Einlagen-Verhältnis	0,0%	0,0%	0
NPE-Quote (on-balance loans)	9,4%	11,1%	-168
NPE-Deckung durch Risikovorsorgen	77,6%	71,6%	599
NPE Deckung durch Sicherheiten	74,5%	73,3%	121
Risikokosten / Ø GPL	1,3%	-0,2%	147
Zinsertrag / (Ø) GPL	3,4%	3,6%	-22

¹⁾ Nettozinsmarge errechnet sich aus der Summe der Zinserträge (exkl. Zinsertrag aus notleidenden Krediten) und Zinsaufwendungen sowie Fund Transfer Pricing als Anteil der jeweiligen Durchschnittsvolumina auf Basis der tagtäglich ermittelten Durchschnittswerte.

7.4. Large Corporates

n EUR Mio.

Large Corporates			
Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020	(%)
Nettozinsergebnis	8,7	9,8	-11,1%
davon laufendes Zinsergebnis	9,8	13,1	-25,2%
Provisionsergebnis	4,7	5,0	-6,1%
Betriebserträge	13,4	14,8	-9,4%
Betriebsaufwendungen	-5,9	-5,2	13,9%
Operatives Ergebnis vor Veränderung der Kreditrisikokosten	7,5	9,6	-21,9%
Übriges Ergebnis	0,0	-0,1	-100,0%
Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	-2,1	-1,6	29,6%
Ergebnis vor Steuern	5,4	8,0	-31,7%
Geschäftsvolumen	2021	2020	(%)
Kredite und Forderungen (netto)	239,4	484,5	-50,6%
davon Kundenkredite (brutto, performing)	239,2	485,3	-50,7%
Neukreditgeschäft (Brutto)	78,0	179,6	-56,6%
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	304,8	367,3	-17,0%
Kennzahlen	2021	2020	(bps)
Nettozinsspanne ¹⁾	1,3%	1,4%	-7
Cost/Income Ratio	43,9%	35,0%	898
Kosten-Risiko-Verhältnis	-0,5%	-0,2%	-26
Kredit-Einlagen-Verhältnis	78,5%	131,9%	-5335
NPE-Quote (on-balance loans)	4,4%	2,3%	209
NPE-Deckung durch Risikovorsorgen	53,5%	53,4%	9
NPE Deckung durch Sicherheiten	83,3%	66,7%	1654
Risikokosten / Ø GPL	-0,6%	-0,3%	-27
Zinsertrag / (Ø) GPL	2,7%	2,5%	23

¹⁾ Nettozinsspanne errechnet sich aus der Summe der Zinserträge (exkl. Zinsertrag aus notleidenden Krediten) und Zinsaufwendungen sowie Fund Transfer Pricing als Anteil der jeweiligen Durchschnittsvolumina auf Basis der tagtäglich ermittelten Durchschnittswerte.

Large Corporates Strategie

Das Segment Large Corporates umfasst die Geschäftsaktivitäten der Addiko Bank im Zusammenhang mit dem Angebot einer vollständigen Produktpalette mit Schwerpunkt auf Kredit- und Einlagenprodukten sowie anderen ergänzenden Produkten für Firmenkunden, d.h. Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als EUR 50 Mio.

In diesem Segment wird ein kontrollierter Abbau erwartet, der im zweiten Halbjahr des Jahres 2021 eingeleitet

wurde. Die Addiko Bank wird jedoch weiterhin ausgewählte Kunden mit einem günstigen Risiko-Ertrags-Verhältnis bedienen.

Large Corporates Geschäftsentwicklung 2021

Als Nicht-Fokus-Segment mit einem kontrollierten Abbau verzeichnet das Segment ein geringeres Kreditportfolio und niedrigere Erträge als im Vergleichszeitraum. Das Jahr 2021 war stark von frühzeitigen Rückzahlungen und einer geringen Neugeschäftstätigkeit geprägt, was im Einklang mit dem eingeleiteten Abbauplan steht.

Der Nettozinsertrag verringerte sich um EUR 1,1 Mio. auf EUR 8,7 Mio. im Vergleich zu EUR 9,8 Mio. (JE20) bei einer NIM von 1,3%. Das Provisionsergebnis belief sich auf EUR 4,7 Mio. (JE20: EUR 5,0 Mio.) und verringerte sich aufgrund des Rückgangs des Kreditportfolios und den schrittweisen Rückzug aus dem nicht Fokus Custody-Geschäft in Kroatien. Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich auf EUR 5,4 Mio. (JE20: EUR 8,0 Mio.) und wurde zusätzlich durch leicht höhere Betriebsaufwendungen und Kreditrisikovor-sorgen belastet.

Die NPE-Quote stieg um 209 Basispunkte auf 4,4 %, was hauptsächlich auf das verringerte Kreditportfolio und nicht durch Zuführungen begründet ist.

7.5. Public Finance

in EUR Mio.

Public Finance			
Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020	(%)
Nettozinsergebnis	4,5	5,4	-16,8%
davon laufendes Zinsergebnis	3,1	3,8	-19,4%
Provisionsergebnis	1,2	1,1	10,6%
Betriebserträge	5,7	6,5	-12,3%
Betriebsaufwendungen	-2,2	-2,1	4,7%
Operatives Ergebnis vor Veränderung der Kreditrisikokosten	3,5	4,4	-20,5%
Übriges Ergebnis	0,0	0,0	-100,0%
Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	0,5	-0,2	>100%
Ergebnis vor Steuern	4,0	4,2	-3,9%
Geschäftsvolumen	2021	2020	(%)
Kredite und Forderungen (netto)	68,1	126,7	-46,2%
davon Kundenkredite (brutto, performing)	67,4	127,7	-47,2%
Neukreditgeschäft (Brutto)	4,7	4,4	7,7%
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	398,2	391,5	1,7%
Kennzahlen	2021	2020	(bps)
Nettozinssmarge ¹⁾	1,3%	1,3%	9
Cost/Income Ratio	38,7%	32,4%	630
Kosten-Risiko-Verhältnis	0,5%	-0,1%	65
Kredit-Einlagen-Verhältnis	17,1%	32,4%	-1525
NPE-Quote (on-balance loans)	2,8%	0,6%	221
NPE-Deckung durch Risikovorsorgen	40,6%	49,6%	-900
NPE Deckung durch Sicherheiten	95,8%	51,0%	4475
Risikokosten / Ø GPL	0,5%	-0,1%	68
Zinsertrag / (Ø) GPL	3,1%	2,7%	44

¹⁾ Nettozinssmarge errechnet sich aus der Summe der Zinserträge (exkl. Zinsertrag aus notleidenden Krediten) und Zinsaufwendungen sowie Fund Transfer Pricing als Anteil der jeweiligen Durchschnittsvolumina auf Basis der tagtäglich ermittelten Durchschnittswerte.

Public Finance Strategie

Das Segment Public Finance ist Teil des Nicht-Fokus Geschäfts und umfasst das Geschäft der Addiko Bank mit wichtigen öffentlichen Institutionen in den CSEE-Ländern, wie z. B. Finanzministerien, staatlichen Unternehmen und Kommunalverwaltungen. In Anbetracht der Strategie des schrittweisen Abbaus werden die Kreditprodukte im Segment Public Finance nicht mehr aktiv vermarktet..

Public Finance Geschäftsentwicklung 2021

Der Nettozinsertrag zum JE21 beträgt EUR 4,5 Mio. (JE20: EUR 5,4 Mio.), die NIM liegt bei 1,3%. Der Rückgang der Nettozinserträge ist auf den strategischen Abbau des Portfolios zurückzuführen (47,2,% geringeres Kundenkreditvolumen (brutto) im Vergleich zum JE20). Das Provisionsergebnis bleibt mit EUR 1,2 Mio. gegenüber dem Vergleichszeitraum stabil. Das Segment Public Finance hat zum JE21 Betriebserträge in Höhe von EUR 5,7 Mio. (JE20: EUR 6,5 Mio.) und EUR 4,0 Mio. Ergebnis vor Steuern erwirtschaftet (JE20: EUR 4,2 Mio.). Die Cost/Income Ratio stieg auf 38,7% (JE20: 32,4%) aufgrund geringeren operativen Ergebnisses.

Die NPE-Quote stieg zum JE21 um 221 Basispunkten, was vor allem auf eine Verringerung des Bruttokreditbestandes und einen leichten Anstieg des NPE-Bestandes zurückzuführen ist.

7.6. Corporate Center

in EUR Mio.

Corporate Center			
Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020	(%)
Nettozinsergebnis ¹⁾	8,7	11,3	-22,5%
Provisionsergebnis	-0,3	-0,3	-1,7%
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerte	6,2	11,7	-46,9%
Sonstiges betriebl. Ergebnis	-16,5	-13,7	20%
Betriebserträge	-1,9	8,9	>100%
Betriebsaufwendungen	-48,8	-45,4	7,3%
Operatives Ergebnis vor Veränderung der Kreditrisikokosten	-50,7	-36,5	38,7%
Übriges Ergebnis	-20,9	-5,5	278,8%
Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	2,0	-0,6	>100%
Ergebnis vor Steuern	-69,6	-42,7	63,0%
Geschäftsvolumen	2021	2020	(%)
Kredite und Forderungen (netto)	9,1	58,3	-84,3%
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ²⁾	690,9	759,7	-9,1%

¹⁾ Nettozinsergebnis = Kundenmarge Aktiva plus Passiva, inkl. Summe Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie Fund Transfer Pricing. Das Segment Corporate Center beinhaltet das Treasury. Somit enthält das Nettozinsergebnis die Kundenmarge Aktiva plus Passiva sowie den Ergebnis aus Zins- und Liquiditätssteuerung und die Aktiv- / Passiv Beitrag (siehe Erklärung unten) ²⁾ Die finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten zum JE21 beinhalten die Direkteinlagen (Österreich/Deutschland) in Höhe von EUR 383 Mio., EUR 175 Mio. Einlagen von Kreditinstituten, EUR 133 Mio. Sonstige

Corporate Center Strategy

Das Segment Corporate Center ist in erster Linie ein internes Segment ohne direkte Produktangebote für externe Kunden, welches die Ergebnisse aus dem Liquiditäts- und Kapitalmanagement der Addiko Gruppe enthält. Es ist verantwortlich für die Treasury-Aktivitäten der Addiko Gruppe sowie für andere Funktionen wie Overhead, projektbezogene Betriebskosten, Beiträge zum Single Resolution Fund, Bankenabgabe und andere Posten, einschließlich der Überleitung der Addiko Gruppe auf IFRS (d.h. Konsolidierungseffekte). Darüber hinaus umfasst dieses Segment die Direkteinlagenaktivitäten in Österreich und Deutschland, die aus Liquiditätsgründen von der Treasury-Abteilung gesteuert werden.

Die Hauptaufgaben des Segments Corporate Center umfassen die konzernweite Steuerung des Asset and Liability Management (ALM), das Management der Liquiditätsportfolios im Rahmen der regulatorischen Anforderungen sowie die Optimierung des Funding-Mix der Tochtergesellschaften.

Corporate Center 2021 Geschäftsentwicklung

Die Segmentberichterstattung fasst die Zahlen für die Treasury-Abteilung und die Posten zentraler Funktionen zusammen. Das Nettozinsergebnis im Segment Corporate Center enthält die folgenden Posten: 1) Kundemarge Aktiva plus Passiva des Segments Treasury, 2) IGC abzgl. Verteilung des IGC auf die Marktsegmente (siehe Erklärung im folgenden Punkt), 3) Konsolidierung.

Der Nettozinsertrag zum JE21 beläuft sich auf EUR 8,7 Mio. (JE20: EUR 11,3 Mio.), was auf einen Rückgang der Zinserträge aus dem Treasury-Anleiheportfolio zurückzuführen ist. Dieser Rückgang resultiert hauptsächlich aus der niedrigeren Rendite aufgrund des aktuellen Zinsumfelds.

Die Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten belaufen sich zum Stichtag auf EUR 6,2 Mio. gegenüber EUR 11,7 Mio. zum JE20. Die Position enthält in beiden Jahren hauptsächlich positive Ergebnisse aus dem Verkauf von Plain Vanilla-Schuldtiteln.

Das sonstige betriebliche Ergebnis veränderte sich von EUR -13,7 Mio. zum JE20 um EUR -2,8 Mio. auf EUR -16,5 Mio. zum JE21, hauptsächlich bedingt durch höhere Kosten für die EZB-Beaufsichtigung sowie höhere Restrukturierungsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr. Das sonstige betriebliche Ergebnis enthält die folgenden wichtigen Komponenten:

- Die Gebühren für den Sanierungs- und Abwicklungsfond (JE21: EUR -1,2 Mio., JE20: EUR -1,4 Mio.)
- Aufwendungen für Einlagensicherungskosten (JE21: EUR -5,8 Mio., JE20: EUR -8,1 Mio.)
- Restrukturierungsaufwendungen (JE21 EUR -5,3 Mio., JE20 EUR -4,6 Mio.)
- Bankenabgabe und sonstigen Steuern (JE21: EUR -4,2 Mio., JE20: EUR -3,0 Mio.)

Die Betriebsaufwendungen erhöhten sich um EUR -3.3 Mio., auf EUR -48.8 Mio. zum JE21 (JE20: EUR -45.4 Mio.), hauptsächlich durch Kosten für variable Vergütungen in Höhe von EUR -7,3 Mio., die durch erfolgreiche Kostenoptimierung im Jahr 2021 vollständig kompensiert wurden.

Das übrige Ergebnis in Höhe von EUR -20,9 Mio. (JE20: EUR -5,5 Mio.) wurde wesentlich durch kreditbezogene und

portfoliobasierte Rückstellungen für erwartete Rechtsan-
gelegenheiten bei auf Schweizer Franken lautenden Kre-
diten in Kroatien (EUR -13,3 Mio.), durch die Kosten im
Zusammenhang mit dem Abschluss des 2017 eingeleiteten
Schiedsverfahrens mit dem ICSID in Washington, DC gegen
Montenegro (EUR -1,4 Mio.) und durch Streitigkeiten über
Kreditbearbeitungsgebühren in Serbien in Höhe von EUR -
3,4 Mio. beeinflusst. Diese Kosten konnten teilweise durch
die Einnahme von EUR 2,1 Mio. aus der endgültigen Ge-
richtsentscheidung zugunsten eines Unternehmens der
Addiko Gruppe in Bezug auf frühere Schadensersatzan-
sprüche (2020: EUR 1,9 Mio.) kompensiert werden. Die Po-
sition übriges Ergebnis wurde auch durch Wertminderun-
gen auf nicht-finanzielle Vermögenswerte beeinflusst,
was hauptsächlich auf die Neuverhandlung eines Vertrags
mit einem zentralen IT-Lieferanten zu besseren Konditio-
nen zurückzuführen ist, was zur Erfassung einer Wertmin-
derung von EUR -2,3 Mio. auf die auf der vorherigen Ver-
sion des Vertrags basierenden abgegrenzten Beträge
führte. Im Vergleich zum Vorjahr wurden keine wesentli-
chen Verluste aus Modifikationen im Zusammenhang mit
den Moratorienprogrammen in Serbien und Montenegro
verbucht, während der Effekt im vorherigen Berichtszeit-
raum EUR -2,6 Mio. betrug.

Aktiv-/Passiv-Beitrag

Das Nettozinsergebnis des Segments Corporate Center
enthält zum JE21 nur einen Teil des positiven Effekts auf-
grund des Beitrags der Marktzinsmethode (IGC) i.H.v. EUR
40,8 Mio. Der überwiegende Teil des IGC i.H.v. EUR 34,2
Mio. wird auf die Marktsegmente entsprechend deren je-
weiligem Aktiv-/Passiv-Beitrag verteilt. Der IGC ist das Er-
gebnis der teilweisen Finanzierung von Vermögenswerten
mit längeren Restlaufzeiten durch stabile aber kurzfristi-
gere Verbindlichkeiten. Das Ausmaß dieser Umgestaltung
der Restlaufzeiten wird strengstens im Einklang mit regu-
latorischen und internen Limiten gesteuert. Mittels Addi-
kos Fund Transfer Pricing-System (FTP) werden interne Fi-
nanzierungskosten den Vermögenswerten und interne Fi-
nanzierungsvorteile den Verbindlichkeiten auf fristenkon-
gruenter Basis zugeordnet. Das bedeutet, dass bei densel-
ben Laufzeiten von Krediten und Einlagen in einem be-
stimmten Segment der IGC null sein würde.

In der Realität wird ein bestimmter Prozentsatz von Ver-
mögenswerten mit längeren Laufzeiten durch kurzfristi-
gere Verbindlichkeiten finanziert. Gemäß dem FTP-Sys-
tem werden Marktsegmente daher mit mehr Aufwendun-
gen für Vermögenswerte belastet als sie für ihre Verbind-
lichkeiten kompensiert werden. Aufgrund der Kompensie-
rung für jene Marktsegmente, die für Vermögenswerte mit
längeren Laufzeiten gegenüber kurzfristigeren Verbind-
lichkeiten sorgen, wird der jeweilige Teil des IGC aus dem
Segment Corporate Center an den Verursacher des IGC,
d.h. das jeweilige Marktsegment, neu verteilt.

8. Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte

Die folgenden Angaben erfüllen die Bestimmungen des § 243a Abs 1 UGB:

- 1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Stichtag EUR 195.000.000,00 und ist in 19.500.000 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien aufgeteilt. Zum Bilanzstichtag befanden sich sämtliche 19.500.000 Aktien im Umlauf.
- 2) Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Auch sonst sind keinerlei derartige Regelungen dem Vorstand bekannt.
- 3) Dem Vorstand ist kein Aktionär bekannt, der direkt oder indirekt mehr als 9,99% des Grundkapitals der Gesellschaft hält. Rund 63% der Aktien befinden sich im Streubesitz.
- 4) Die Satzung enthält keine besonderen Kontrollrechte von Aktieninhabern. Auch sonst sind keinerlei derartige Regelungen dem Vorstand bekannt.
- 5) Es besteht keine Stimmrechtskontrolle bei einer Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer.
- 6) Abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen bedarf die Abberufung eines Aufsichtsratsmitglieds nur der einfachen Mehrheit. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat kann Änderungen beschließen, die nur die Fassung der Satzung betreffen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, über die Erfordernisse der Satzung für die Ausgabe von Aktien im Rahmen einer beschlossenen Kapitalerhöhung oder einer bedingten Kapitalerhöhung zu beschließen. Über die gesetzlichen Vorschriften hinaus bestehen keine weiteren Bestimmungen über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.
- 7) Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019 gemäß § 169 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Firmenbuch das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats, gegebenenfalls in mehreren Tranchen, um bis zu EUR 97.500.000 durch Ausgabe von bis zu 9.750.000 neuer stimmberechtigter auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (auch mittelbar durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs. 6 AktG) zu erhöhen und den Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen. Der Vorstand ist ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, wenn (i) die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt, (ii)

die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegebenen Aktien zusammen 10% (zehn Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten oder (iii) Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte oder Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms ausgegeben werden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen dieser Satzung im Zusammenhang mit der Ausgabe von Aktien im Rahmen einer genehmigten Kapitalerhöhung zu beschließen. In der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019 und gemäß § 159 Abs. 2 Z 1 AktG wurde das Grundkapital um bis zu EUR 19.500.000 durch Ausgabe von bis zu 1.950.000 auf den Inhaber lautender Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als ein Recht auf Umwandlung oder Zeichnung, welches den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder anderen Instrumenten, die ein Wandlungs- oder Zeichnungsrecht gewähren, durch die Gesellschaft eingeräumt wurde, ausgeübt wird. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabetrages); der Ausgabebetrag muss zumindest EUR 10 (zehn Euro) pro Aktie betragen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen dieser Satzung im Zusammenhang mit der Ausgabe von Aktien im Rahmen einer bedingten Kapitalerhöhung zu beschließen. In der Hauptversammlung am 27. November 2020 wurde der Vorstand ermächtigt bis zu zehn Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft als eigene Aktien der Gesellschaft im Sinne des § 65 Aktiengesetz zu erwerben und die erworbenen Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8, Abs 1a und 1b Aktiengesetz unter Voraussetzung, dass die Gesellschaft börsennotiert ist, an der Wiener Börse zu verkaufen. Ebenfalls wurde der Vorstand ermächtigt eigene Aktien zum Zweck des Angebotes an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmens zum Erwerb gemäß § 65 Abs 1 Z 4 AktG bis zu 10 % des Grundkapitals auf die Dauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der Hauptversammlung zu erwerben.

Der Vorstand ist ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats in

einer oder mehreren Tranchen auch unter gänzlichem oder teilweise Ausschluss des Bezugsrechts, gegen Bar- und/oder Sacheinlagen Finanzinstrumente im Sinn des § 174 Aktiengesetz auszugeben, inklusive Instrumente im Sinn des § 26 Bankwesengesetz, insbesondere Wandel- und/oder Gewinnschuldverschreibungen, die Bezugsrechte für bis zu 1.950.000 neue, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien, enthalten, sowie sämtliche Bedingungen für die Ausgabe dieser Instrumente zu bestimmen.

- 8) Es bestehen keinerlei bedeutende Vereinbarungen, an denen die Addiko Bank AG beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Addiko Bank AG infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden würden.
- 9) Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Addiko Bank AG und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

9. Analyse nichtfinanzieller Leistungskennzahlen

Bezüglich der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wird auf den separaten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht verwiesen.

10. Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Addiko Gruppe verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen und Prozesse definiert und organisatorisch umgesetzt werden.

Das Ziel des internen Kontrollsystems der Addiko Gruppe ist es, effektive und effiziente Abläufe, eine angemessene Identifizierung, Messung und Minderung von Risiken, eine umsichtige Geschäftsführung, die Verlässlichkeit von finanziellen und nicht-finanziellen Informationen, die sowohl intern als auch extern berichtet werden, sowie die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften, aufsichtsrechtlichen Anforderungen und der internen Regeln und Entscheidungen des Instituts sicherzustellen.

Das interne Kontrollsystem besteht aus einer Reihe von Regelungen, Verfahren und organisatorischen Strukturen, die darauf abzielen:

- die Unternehmensstrategie zu verankern,
- effektive und effiziente Geschäftsprozesse zu erreichen,
- den Wert des Unternehmensvermögens zu sichern,

- die Verlässlichkeit und Integrität von Buchhaltungs- und Managementdaten sicherzustellen,
- die Einhaltung aller relevanten Regelungen und Vorschriften im Rahmen der Geschäftsprozesse sicherzustellen.

Eine spezielle Zielsetzung für den Rechnungslegungsprozess der Addiko Gruppe besteht in der Gewährleistung einer zeitnahen, einheitlichen und korrekten buchhalterischen Erfassung aller Geschäftsvorfälle bzw. Transaktionen durch das IKS. Die Verankerung des internen Kontrollsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess ist auch in den internen Regelungen und Vorschriften festgelegt.

Das interne Kontrollsystem der Addiko Gruppe ist auf einem prozessorientierten Ansatz aufgebaut. Die Addiko Gruppe setzt die Kontrollaktivitäten durch eine Prozessdokumentation um, die die Verfolgung und Dokumentation jedes Prozesses beinhaltet, einschließlich der Informationen über den Prozessablauf gemäß den intern aufgestellten Richtlinien für das Prozessmanagement. Die Gesamteffektivität der internen Kontrollen wird laufend überwacht. Die Überwachung der Schlüsselrisiken ist Teil der täglichen Aktivitäten der Addiko Gruppe sowie der periodischen Überprüfung durch die Geschäftsbereiche, die internen Kontrollfunktionen, das Risikomanagement, die Compliance und die interne Revision.

Die regelmäßige Überwachung des internen Kontrollsystems sowie die unverzügliche Berichterstattung zu Mängel(n) des internen Kontrollsystems und die Eskalation an die betreffenden Stakeholder (z.B. Ausschüsse) sind eingerichtet. Mängel des internen Kontrollsystems, die durch einen Geschäftsbereich, die interne Revision oder durch andere Kontrollfunktionen identifiziert wurden, werden der entsprechenden Managementebene für den weiteren Entscheidungsprozess zeitnah berichtet und unverzüglich dort behandelt.

Die interne Revision führt regelmäßig unabhängige Prüfungen im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und interne Regelungen durch.

Das interne Kontrollsystem selbst ist kein statisches System, sondern wird laufend an das sich ändernde Umfeld angepasst. Die Implementierung des internen Kontrollsystems beruht wesentlich auf der Integrität und dem ethischen Verhalten der Mitarbeiter. Der Vorstand und das Leadership Team gehen mit gutem Beispiel voran und nehmen ihre Führungsrolle aktiv und bewusst mittels der Förderung von hohen Standards im Hinblick auf Integrität und ethisches Verhalten sowie der Verankerung einer Risiko-

und Kontrollkultur in einer Organisation, die die Wichtigkeit interner Kontrollen für alle Ebenen hervorhebt und vorlebt, wahr.

11. Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht

Gemäß dem Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) wird die nach § 267a UGB aufgestellte konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung als separater nichtfinanzieller Bericht erstellt. Der Bericht wird online - unter www.addiko.com - veröffentlicht und enthält auch die Offenlegung für die Muttergesellschaft gemäß § 243b UGB.

12. Österreichischer Corporate Governance Kodex

Die Addiko Bank AG hat sich zur Beachtung der Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex verpflichtet (<http://www.corporate-governance.at>). Der Kodex enthält Regeln, die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen (L-Regeln, Legal Requirement), Regeln, die eingehalten werden sollen und Regeln bei denen Abweichungen erklärt werden und begründet werden müssen, um ein kodexkonformes Verhalten der Gesellschaft zu erreichen (C-Regeln, Comply or Explain), und Regeln mit Empfehlungscharakter, deren Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen ist (R-Regeln, Recommendation).

Der konsolidierte Corporate Governance Bericht der Addiko Bank AG wird auf der Homepage der Addiko Gruppe unter <https://www.addiko.com/corporate-governance-reports/> veröffentlicht.

13. Sonstige Angaben

Die Angaben gemäß § 267 UGB zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag werden in der Anhangsangabe (91) angegeben. In Bezug auf die Erläuterungen zu wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Risiken sowie den Zielen und Methoden des Risikomanagements, wird auf den Risikobericht verwiesen. Darüber hinaus werden Informationen zur Verwendung von Finanzinstrumenten in Anhangsangabe (75) Fair-value-Angaben dargestellt.

14. Forschung und Entwicklung

Die Addiko Gruppe betreibt keine eigene Forschung und Entwicklung gem. § 267 UGB.

15. Mittelfristige Ziele, Outlook & Risikofaktoren

15.1. Mittelfristige Ziele

Vorstand und Aufsichtsrat der Addiko Bank AG haben die folgenden aktualisierten mittelfristigen Ziele ab dem Geschäftsjahr 2022 beschlossen und sie mit dem in der zweiten Jahreshälfte 2021 eingeleiteten Transformationsprogramm, welches die Erträge und das Wachstum in den Fokusbereichen steigern und die Kosten durch die Straffung der Organisationsstruktur senken soll, in Einklang gebracht:

Geschäftswachstum:

- Kreditbestand in den Fokusbereichen bei ca. 95%
- Nettozinsmarge ca. 3,8%
- Wachstum des Kreditbestandes in den Fokusbereichen ca. 10% CAGR
- Risikokosten (Basis Nettokredite) ca. 1,4%
- Kredit/Einlagen-Verhältnis <100%

Kostenbasis:

- Cost/Income Ratio ca. 50%

Die oben genannten Faktoren führen zu:

- Eigenkapitalrendite (14,1% CET1-Quote) von über 10%
- Gesamtkapitalquote von über 16,1%
- Jährliche Dividendenausschüttung von 60% des Nettogewinns

Die obigen mittelfristigen Ziele berücksichtigen keine potentiellen Auswirkungen des slowenischen CHF-Gesetzes ("Gesetz über die Begrenzung und Verteilung des Währungsrisikos zwischen Gläubigern und Kreditnehmern von Krediten in Schweizer Franken"), das am 2. Februar 2022 von der slowenischen Nationalversammlung verabschiedet wurde. Sollten die Rechtsmittel gegen das neue Gesetz erfolglos bleiben und das Gesetz infolgedessen umgesetzt werden müssen, könnte dies Auswirkungen auf die mittelfristigen Ziele haben.

Darüber hinaus würde die mögliche Umsetzung des oben erwähnten CHF-Gesetzes zu einem Nettoverlust für das Geschäftsjahr 2022 führen. Auf der Grundlage des laufenden Dialogs mit dem Regulator und der bestehenden Kapitalstruktur von Addiko werden für das Geschäftsjahr 2022 voraussichtlich keine regulären Dividenden ausgeschüttet werden.

15.2. Outlook

Für die nächsten drei Jahre wird ein starkes Wirtschaftswachstum prognostiziert, auch wenn es in nächster Zeit etwas Gegenwind geben könnte. Stark steigende Covid-19-Infektionsraten mit periodischen auftretenden Wellen haben nach wie vor weltweite sowie auch regionale Auswirkungen. Das Auftreten der Omikron-Variante hat die Unsicherheit noch erhöht. Außerdem haben sich die Versorgungsengpässe verschärft und dürften sich wohl erst ab dem zweiten Quartal 2022 allmählich auflösen und bis 2023 vollständig entspannen. Dies scheint jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Wirtschaft zu haben, denn die Menschen und Unternehmen haben sich an die neue Normalität angepasst und verhalten sich so, als gäbe es keine Pandemie. Auch die Regierungen handeln ähnlich, vermeiden Lockdowns und führen nur leichte Einschränkungen ein.

Es wird erwartet, dass das reale BIP im ersten Quartal 2022 das Niveau vor der Covid-Krise übersteigen wird. Da die globalen Angebotsbeschränkungen nachlassen und die pandemiebedingten Beschränkungen und die damit verbundene Unsicherheit abnehmen, wird für 2022 trotz geringerer Unterstützung durch die Finanzpolitik und höherer Zinserwartungen am Markt ein solides Wachstum erwartet. Der Konsum der privaten Haushalte wird weiterhin die wichtigste Triebkraft des Wirtschaftswachstums sein und von dem Wiederanstieg des real verfügbaren Einkommens, der Ausgabe angesamelter Ersparnisse und einem robusten Arbeitsmarkt profitieren.

Die Inflation hat überall in der Region an Schwung gewonnen und dürfte 2022 mit etwa 2-3 % in der Nähe des Niveaus von 2021 oder darüber liegen. Dieser Inflationsdruck ist zwar deutlich stärker als zuvor erwartet, wird aber nach wie vor als weitgehend vorübergehend eingeschätzt und spiegelt einen Anstieg der Energiepreise sowie internationale und inländische Ungleichgewichte zwischen Angebot und Nachfrage im Zuge der Wiederaufnahme der Wirtschaftstätigkeit wider. Eine hohe Inflation wird die Realeinkommen in gewissem Maße verringern und könnte wiederum die Ausgaben und das Wachstum bremsen.

Höhere Energiepreise können sich auch nachteilig auf Unternehmen und Haushalte auswirken, da sie in Europa und der CSEE-Region stark gestiegen sind, was vor allem kleine und mittlere Unternehmen treffen könnte. Einige Regierungen (Kroatien und Serbien) haben Maßnahmen ergriffen, um diese Probleme durch Preisstopps und staatliche Transfers zu lösen, aber diese Maßnahmen sind nur kurzfristig.

Darüber hinaus kommt es in der Region immer wieder zu politischen Spannungen. Bosnien und Herzegowina durchläuft die größte politische Krise seit dem Krieg, in Montenegro gibt es eine Regierungskrise und in Serbien Spannungen mit dem Kosovo. Im Moment scheint es unwahrscheinlich, dass diese Ereignisse zu größeren Konflikten eskalieren, aber es ist dennoch wahrscheinlich, dass sie gewisse negative Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Entwicklung in diesen Ländern im Jahr 2022 haben werden.

Insgesamt gehen die Erwartungen für 2022 davon aus, dass die Region weiterhin solide wachsen wird.

Die kroatische Wirtschaft wird voraussichtlich um 5,0% wachsen, wobei der Zufluss von EU-Mitteln aus der Fazilität für Konjunkturbelebung und Krisenbewältigung (RRF) die Wachstumsdynamik Kroatiens weiter unterstützt. Nach Schätzungen der Regierung wird die Umsetzung der aus der Fazilität finanzierten Projekte - einschließlich des Wiederaufbaus der erdbebengeschädigten Infrastruktur - in den Jahren 2022 und 2023 voraussichtlich 1,4% zum BIP-Wachstum beitragen. Da die Regierung die Haushaltskonsolidierung im Hinblick auf die Einführung des Euro im Januar 2023 verstärkt, wird das Haushaltsdefizit in diesem Jahr wahrscheinlich unter die Maastricht-Vorgabe von 3% sinken, und die öffentliche Schuldenquote auf etwa 80% des BIP zurückgehen. Unterstützt durch die anhaltende wirtschaftliche Erholung in der gesamten EU und die Normalisierung des Fremdenverkehrs wird der kroatische Leistungsbilanzüberschuss voraussichtlich auf 0,5% des BIP ansteigen, wenngleich die Arbeitslosenquote bei etwa 7% und damit über dem Niveau vor der Pandemie liegen dürfte. Anhaltende Unterbrechungen der globalen Versorgungsketten und höhere Energiepreise werden weiterhin einen Aufwärtsdruck auf die Inflation ausüben, die im Jahr 2022 durchschnittlich 3% betragen dürfte, wenn auch mit einer gewissen Volatilität.

Das slowenische Wirtschaftswachstum wird voraussichtlich 4,1% im Jahr 2022 betragen. Die privaten Ausgaben werden voraussichtlich um 4,5% steigen und die Investitionstätigkeit dürfte mit 7,8% stark bleiben. Während das BIP und die Exporte einige Monate vor Ende des Jahres 2021 das Vorkrisenniveau übertrafen, liegen zwei wichtige Wirtschaftssektoren - der Tourismus und die Automobilindustrie - immer noch unter dem Vorkrisenniveau: Ersterer aufgrund der Pandemie und letzterer aufgrund von Problemen auf der Angebotsseite. Ob sie sich im Jahr 2022 vollständig erholen werden, ist unklar. Die Inflation lag im Jahr 2021 bei durchschnittlich 1,9%, erreichte aber im Dezember 4,9%. Sie wird wahrscheinlich über weite Strecken des Jahres 2022 hoch bleiben, da der Verbraucherpreisindex für das gesamte Jahr um 3,2% steigen dürfte. Steigende Energiepreise sind auch für die energieintensiven Sektoren, die eine wichtige Rolle in der Wirtschaft spielen,

von Bedeutung. Angesichts des rasch ansteigenden strukturellen Defizits steht auch die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zur Debatte; allerdings wird das öffentliche Defizit im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Verringerung der konjunkturbedingten Ausgaben erheblich zurückgehen (auf 2,4% des BIP), und die öffentliche Verschuldung wird sich bei etwa 80% des BIP bewegen. Da im April Parlamentswahlen anstehen, ist keine Verschärfung der Finanzpolitik zu erwarten, und größere Reformen werden wahrscheinlich auf das Jahr 2023 verschoben. Die wahrscheinliche Verteilung der Parlamentssitze ist alles andere als klar, da zu erwarten ist, dass neue Akteure die stark zersplitterte politische Arena betreten werden.

In Bosnien und Herzegowina wird die Wirtschaft im Jahr 2022 voraussichtlich um 3,1% wachsen und damit zu den niedrigsten Wachstumsraten in der gesamten Region gehören. Darin spiegeln sich vor allem die gestiegenen politischen Risiken wider, die dazu führen dürften, dass öffentliche Infrastrukturprojekte und Investitionen des Privatsektors auf Eis gelegt werden, während die Konsumausgaben und Exporte nur langsam wachsen werden. Bei einem weiteren Anstieg der Energiepreise dürfte die Inflation bis 2022 auf 2,6% steigen.

In Serbien wird die Wirtschaft 2022 mit einem BIP-Wachstum von 4,6 % voraussichtlich robust bleiben. Die Regierung wird im Vorfeld der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im April eine expansive Fiskalpolitik betreiben und hat bereits einige Transferprogramme auf den Weg gebracht, wie z. B. das 100-Euro-Stimulusprogramm für Personen zwischen 16 und 29 Jahren, das sich positiv auf den Konsum und die Wirtschaftstätigkeit auswirken wird. Die ausländischen Direktinvestitionen werden wahrscheinlich weiterhin stark bleiben. Ein Abwärtsrisiko könnte sich aus den anhaltenden Problemen in den globalen Lieferketten ergeben, die die Produktion von Fabriken in ausländischem Besitz im Land beeinträchtigen könnten. Ein weiteres Risiko könnten die anhaltenden Proteste gegen eine geplante Lithiummine darstellen, die mit dem Näherrücken der Wahlen an Fahrt gewinnen könnten.

In Montenegro könnten Konsum und Ersparnisse im Jahr 2022 durch das Steuer- und Arbeitsmarktreformprogramm "Europe now!", das die Krankenversicherungsbeiträge abschafft, eine progressive Einkommensbesteuerung einführt und den Mindestlohn nahezu verdoppelt, erheblich angekurbelt werden. Dies könnte die Einkommensungleichheit erheblich verringern, die Schattenwirtschaft zurückdrängen und den negativen Auswirkungen der Inflation entgegenwirken. Es könnte aber auch zu einer erheblichen Verringerung der Staatseinnahmen führen, was Kürzungen bei den öffentlichen Ausgaben und einen Anstieg der Staatsverschuldung zur Folge hätte. Die soliden wirt-

schaftlichen Ergebnisse werden jedoch von der politischen Instabilität überschattet, die sich im Januar 2022 verschärft hat. Die Unsicherheit in Bezug auf die neue Regierungskoalition könnte die ethnischen Spannungen verschärfen, den EU-Beitritt verlangsamen und das Wachstumspotential im Jahr 2022 dämpfen. Es wird erwartet, dass sich die Wirtschaft wieder auf das Niveau vor der Pandemie erholen wird, sofern die politischen Unruhen nicht eskalieren.

Parallel zu den verbesserten Wachstumserwartungen bietet die CSEE-Region ein höheres Wachstum im Vergleich zu anderen Märkten, wobei noch nicht ausreichend bediente Nischen identifiziert werden müssen. Aus diesem Grund beabsichtigt die Addiko Gruppe, die Umsetzung ihrer wettbewerbsfähigen Spezialistenstrategie in den CSEE-Märkten im Jahr 2022 weiter zu beschleunigen und sich dabei auf ein nachhaltiges Geschäftswachstum in den Segmenten Consumer und SME zu konzentrieren, wobei der Schwerpunkt auf Kleinst- und Kleinunternehmen liegt. Das vorrangige Ziel ist weiterhin, zur führenden Spezialbank für diese Segmente in der CSEE Region zu werden.

Der umsichtige Risikoansatz von Addiko wird auch in Zukunft ein wesentlicher Bestandteil der Strategie zur Generierung von Kreditwachstum sein. Addiko beabsichtigt, seine Risikobereitschaft neu auszutariieren, um Wachstum zu ermöglichen und gleichzeitig seine fortschrittlichen Risikomanagement-Tools für Consumer und SME als Teil seiner modernen digitalen Plattform zu nutzen.

Der klare Fokus auf das Consumer- und SME-Geschäft wird die Umwandlung der Bilanz von Addiko in Richtung dieser wertschöpfungsstärkeren Segmente beschleunigen. In diesem Zusammenhang wird die Gruppe die Möglichkeit der Kapitalgenerierung durch eine schnellere Reduktion der Nicht-Fokusbereiche in Betracht ziehen. Addiko ist der Ansicht, dass der Abbau des Nicht-Fokus-Portfolios langfristig Wert generieren wird, indem der Fokus auf die Kernsegmente geschärft und Kapital aus Nicht-Fokus-Krediten mit höherem Risikogewicht freigesetzt wird.

Als eines der kurzfristigen Ziele beabsichtigt Addiko, seine Effizienz weiter zu steigern, indem es Kosten und Komplexität reduziert und sein Betriebsmodell verschlankt. Addiko hat bereits 74 Kosteninitiativen identifiziert, die im Laufe des Jahres 2022 umgesetzt werden sollen und von denen erwartet wird, dass sie nachhaltige und sichtbare Bruttoeinsparungen bewirken. Ein Teil dieser Einsparungen wird reinvestiert, um die Kosten für das Euro-Implementierungsprojekt in Kroatien im Jahr 2022, welche im mittleren einstelligen EUR-Bereich liegen werden, auszugleichen.

Zusammenfassend erwartet die Gruppe für das Gesamtjahr 2022:

- Bruttokundenforderungen bei ca. EUR 3,3 Mrd. mit einem Wachstum von über 10% in den Fokusbereichen trotz eines weiteren Rückgangs bei mittleren SME-Krediten
- Ein stabiles Nettobankergebnis auf Vorjahresniveau trotz des beschleunigten Rückgangs in den Nicht-Fokusbereichen
- Weitere Senkung der Betriebsaufwendungen auf unter EUR 165 Mio., ohne Berücksichtigung des EURO-Projekts in Kroatien (Kosten im mittleren einstelligen Millionenbereich)
- TCR über 18,6% unter Anwendung der CRR Übergangsbestimmungen
- Summe des übrigen Ergebnisses und der Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerten ca. 1% der durchschnittlichen Nettokredite an Kunden

Der obige Outlook 2022 berücksichtigt keine potentiellen Auswirkungen des slowenischen CHF-Gesetzes ("Gesetz über Begrenzung und Verteilung des Währungsrisikos zwischen Gläubigern und Schuldern von Krediten in Schweizer Franken"), das am 2. Februar 2022 von der slowenischen Nationalversammlung verabschiedet wurde. Sollten die gegen das neue Gesetz eingelegten Rechtsmittel erfolglos bleiben und das Gesetz infolgedessen vollstreckt werden müssen, hätte dies wahrscheinlich Auswirkungen auf diesen Outlook.

15.3. Risikofaktoren

Da sich Addiko auf Consumer und SME konzentriert, ist das Unternehmen besonders stark vom Konjunkturzyklus abhängig und das Finanzergebnis der Bank könnte besser oder schlechter als erwartet ausfallen, je nachdem, wie sich die Wirtschaft in den Märkten entwickelt. Darüber hinaus könnten die negativen Auswirkungen möglicher weiterer Lockdowns zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie die Erträge der Bank stärker als erwartet beeinträchtigen.

Die Bank ist in Ländern mit erhöhtem politischem Risiko tätig, und ein erfolgreicher Rekurs im Falle eines Zahlungsausfalls ist angesichts weniger entwickelter Rechtssysteme schwieriger. Ein möglicher politischer Konflikt in den CSEE-Ländern könnte den bilateralen Handel beeinträchtigen und das Wirtschaftswachstum verringern. Darüber hinaus sind die Gesetze und Gerichte dieser Länder bei der Durchsetzung von Verträgen und anderen Aspekten der Geschäftstätigkeit der Addiko Gruppe in diesen Märkten noch nicht vollständig erprobt. Darüber hinaus kann es unter bestimmten Umständen möglich sein, die in diesen Gesetzen und Vorschriften vorgesehenen Rechtsmittel

nicht in angemessener Zeit erwirken zu können. Ein Mangel an Rechtssicherheit oder die Unmöglichkeit, wirksame Rechtsmittel in angemessener Zeit zu erwirken, kann eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit, die Finanzlage und das Betriebsergebnis der Addiko Gruppe haben.

Die Bank sieht sich regulatorischen Risiken ausgesetzt, die sich aus der Umsetzung verschiedener Regulierungs- und Verbraucherschutzinitiativen ergeben, z.B. MREL, PSD2, GDPR, etc. Potentielle regulatorische Einschränkungen könnten sich auch negativ auf mögliche Effizienzsteigerungen der Bank auswirken.

Am 2. Februar 2022 verabschiedete das slowenische Parlament das "Gesetz über die Begrenzung und Verteilung des Wechselkursrisikos zwischen Gläubigern und Kreditnehmern bei Kreditverträgen in Schweizer Franken". Da das Gesetz rückwirkend zivilrechtliche Vertragsverhältnisse betrifft, wird Addiko seine Verfassungsmäßigkeit anfechten und beabsichtigt, alle Rechtsmittel gegen das Gesetz zu nutzen. Sollten die skizzierten Rechtsmittel keinen Erfolg haben, schätzt Addiko die negativen Auswirkungen der Umsetzung des Gesetzes auf etwa 100 bis 110 Millionen Euro im worst case Szenario. Basierend auf dem vorläufigen Impact Assessment bekräftigt die Addiko Bank AG ihre Erwartung, dass sowohl die Addiko Bank AG als auch die Addiko Gruppe weiterhin deutlich über den verbindlichen Kapitalanforderungen bleiben wird, und die vorhandene Kapitalisierung ausreichend ist, um die möglichen Auswirkungen einer Umsetzung des Gesetzes abzudecken. Zum Jahresende lag die CET1-Quote für die Addiko Gruppe bei 22,2% (21,6% IFRS 9 fully-loaded) und die CET1-Quote für die Addiko Bank AG bei 53,6% (gemäß lokalen GAAP keine Anwendung einer Übergangsregel).

Eine Überprüfung widersprüchlicher Urteile im Zusammenhang mit historischen CHF-Krediten in Kroatien durch den kroatischen Obersten Gerichtshof könnte ebenfalls negative Auswirkungen auf die finanzielle Performance der Bank haben.

Im September 2017 reichte Addiko Gruppe beim ICSID in Washington D.C. zwei Anträge auf ein Schiedsverfahren gegen Montenegro und die Republik Kroatien bezüglich der Umwandlungsgesetze ein, wobei ein Betrag von EUR 8 Millionen bzw. 165 Millionen gefordert wurde. Addiko Bank AG führt hierbei an, dass die Bilateralen Investitionsschutzabkommen (BIT) mit dem jeweiligen Land bezüglich der fairen und gleichen Behandlung im Rahmen des jeweiligen BIT verletzt wurden. In dem Verfahren gegen die Republik Montenegro hat das Tribunal mit seiner Entscheidung vom 24. November 2021 die Klage der Addiko zur Gänze abgewiesen. In dem Verfahren gegen die Republik

Kroatien hat die Hauptverhandlung im März 2021 stattgefunden und warten die Parteien auf die Entscheidung des Tribunals. Sollte die Klage ebenfalls abgewiesen werden, würden ca. EUR 10 Millionen an Kosten fällig werden. Basierend auf einer rechtlichen Stellungnahme, geht der Vorstand davon aus, dass die Klage erfolgreich sein wird.

Wien, 22. Februar 2022
Addiko Bank AG

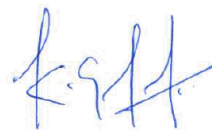
DER VORSTAND



Herbert Juranek
Vorsitzender des Vorstands



Tadej Krašovec
Mitglied des Vorstands



Ganesh Krishnamoorthi
Mitglied des Vorstands

Konzernabschluss

I. Konzern-Gesamtergebnisrechnung	36
Erfolgsrechnung	36
Sonstiges Ergebnis	37
II. Konzernbilanz	38
III. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	39
IV. Konzern-Geldflussrechnung (Cashflow Statement)	40
V. Anhang (Notes)	41
Unternehmen	41
Grundlagen der Konzernrechnungslegung	41
(1) Rechnungslegungsgrundsätze	41
(2) Covid-19 Angaben	42
(3) Änderungen in der Darstellung des Abschlusses	42
(4) Anwendung von neuen und geänderten Standards	43
(5) Verwendung von Schätzungen und Annahmen/Wesentliche Schätzungsunsicherheiten	48
(6) Von Covid-19 betroffene Bilanzierungsthemen	50
(7) Bewertungsbasis	51
(8) Konsolidierungskreis	51
(9) Konsolidierungsgrundsätze und Unternehmenszusammenschlüsse	51
(10) Währungsumrechnung	52
(11) Leasing	53
(12) Ergebnis je Aktie	55
(13) Nettozinsergebnis	55
(14) Provisionsergebnis	56
(15) Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	57
(16) Sonstiges betriebliches Ergebnis	57
(17) Übriges Ergebnis	57
(18) Finanzinstrumente	57
(19) Pensionsgeschäfte	67
(20) Treuhandgeschäfte	67
(21) Finanzgarantien	67
(22) Barreserve	68
(23) Materielle Vermögenswerte: Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	68
(24) Immaterielle Vermögenswerte	69
(25) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen	69
(26) Sonstige Vermögenswerte	70
(27) Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	70
(28) Rückstellungen	70
(29) Sonstige Verbindlichkeiten	71
(30) Anteilsbasierte Vergütung	72
(31) Eigenkapital (inkl. nicht beherrschender Anteile)	72
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	73
(32) Nettozinsergebnis	73
(33) Provisionsergebnis	74
(34) Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden	75
(35) Sonstiges betriebliches Ergebnis	76
(36) Personalaufwand	77
(37) Sonstige Verwaltungsaufwendungen	77
(38) Abschreibungen	77
(39) Übriges Ergebnis	78
(40) Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	79
(41) Steuern auf Einkommen	79
Erläuterungen zur Bilanz	84

(42)	Barreserven	84
(43)	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	85
(44)	Kredite und Forderungen	85
(45)	Investitionswertpapiere	91
(46)	Materielle Vermögenswerte	92
(47)	Immaterielle Vermögenswerte	93
(48)	Anlagespiegel	93
(49)	Sonstige Vermögenswerte und langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	96
(50)	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	97
(51)	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	97
(52)	Rückstellungen	98
(53)	Sonstige Verbindlichkeiten	101
(54)	Eigenkapital	102
(55)	Geldflussrechnung	103
	Segment Berichterstattung	104
	Risikobericht	112
(56)	Risikosteuerung und -überwachung	112
(57)	Risikostrategie & Risk Appetite Framework (RAF)	112
(58)	Risikoorganisation	112
(59)	Internes Richtlinienwesen im Risikomanagement	114
(60)	Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko)	114
(61)	Wertberichtigungen	128
(62)	Bewertung der Immobiliensicherheiten und sonstigen Sicherheiten	134
(63)	Marktpreisrisiko	137
(64)	Liquiditätsrisiko	139
(65)	Operationales Risiko	141
(66)	Objektrisiko	142
(67)	Sonstige Risiken	142
(68)	Rechtsrisiken	143
	Ergänzende Angaben gemäß IFRS	147
(69)	Restlaufzeiten	147
(70)	Leasingverhältnisse aus Sicht der Addiko Gruppe als Leasinggeber	149
(71)	Leasingverhältnisse aus der Sicht der Addiko Gruppe als Leasingnehmer	150
(72)	Fremdwährungsvolumina	151
(73)	Übertragung von finanziellen Vermögenswerten - Pensionsgeschäfte	151
(74)	Außerbilanzielle Eventualverbindlichkeiten und nicht ausgenützte Kreditlinien	151
(75)	Fair-Value-Angaben	152
(76)	Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	158
(77)	Derivative Finanzinstrumente	161
(78)	Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen	161
(79)	Anteilsbasierte Vergütung	162
(80)	Eigenmittel und Kapitalmanagement	163
	Ergänzende Angaben nach UGB/BWG	171
(81)	Als Sicherheiten übertragene Vermögenswerte	171
(82)	Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere	171
(83)	Gesamtkapitalrentabilität	171
(84)	Aufwendungen für den Abschlussprüfer	172
(85)	Handelsbuch	172
(86)	Mitarbeiterdaten	172
(87)	Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen	172
(88)	Beziehungen zu den Organen	173
(89)	Organe	174
(90)	Konsolidierungskreis	175
(91)	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	175

Erklärung aller gesetzlicher Vertreter	177
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	178
Bericht des Aufsichtsrates	184
Glossar	187

I. Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Erfolgsrechnung

		in EUR Mio.	
	Anhangsangabe	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2020
Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode		185,5	194,3
Sonstige Zinserträge		2,2	2,6
Zinsaufwendungen		-18,2	-22,3
Nettozinsergebnis	(32)	169,5	174,7
Gebühren- und Provisionserträge		84,3	75,6
Gebühren- und Provisionsaufwendungen		-17,5	-15,8
Provisionsergebnis	(33)	66,8	59,8
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	(34)	6,2	11,7
Sonstige betriebliche Erträge	(35)	3,8	6,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(35)	-20,3	-19,8
Betriebserträge		226,0	232,5
Personalaufwendungen	(36)	-92,0	-83,9
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	(37)	-61,1	-65,9
Abschreibungen	(38)	-18,0	-19,9
Betriebsaufwendungen		-171,1	-169,7
Operatives Ergebnis vor Wertberichtigungen und Rückstellungen		54,9	62,8
Übriges Ergebnis	(39)	-20,9	-8,1
Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	(40)	-13,2	-48,4
Ergebnis vor Steuern		20,8	6,3
Steuern auf Einkommen	(41)	-7,2	-4,9
Ergebnis nach Steuern		13,6	1,4
davon Eigentümer des Mutterunternehmens		13,6	1,4

	31.12.2021	31.12.2020
Dem Anteilseigner zuzurechnendes Ergebnis nach Steuern (in EUR Mio.)	13,6	1,4
Gewichtete Durchschnittszahl von Stammaktien (in Stückaktien)	19.500.000,0	19.500.000,0
Gewinne/Verluste pro Aktie (in EUR)	0,70	0,07
Gewichtete Durchschnittszahl von verwässerten Stammaktien (in Stückaktien)	19.500.000,0	19.500.000,0
Verwässerter Gewinn/Verlust pro Aktien (in EUR)	0,70	0,07

Die Anhangsangaben (1) - (91) sind ein integraler Bestandteil dieses konsolidierten Jahresabschlusses.

Sonstiges Ergebnis

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2020
Ergebnis nach Steuern	13,6	1,4
Sonstiges Ergebnis	-14,1	-10,9
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	0,6	0,5
Versicherungsmathematische Gewinne oder (-) Verluste aus leistungsorientierten Plänen	0,2	0,0
Fair Value Rücklage - Eigenkapitalinstrumente	0,4	0,5
Netto-Veränderungen bewertet zum beizulegenden Wert	0,3	0,6
Ertragsteuer	0,1	-0,1
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder anschließend umgegliedert werden können	-14,7	-11,4
Fremdwährungsumrechnung	1,8	-6,0
Gewinn/Verlust der Periode	1,8	-6,0
Fair Value Rücklage - Schuldverschreibungen	-16,4	-5,4
Netto-Veränderungen bewertet zum beizulegenden Wert	-15,2	6,0
Netto-Betrag übertragen an die Erfolgsrechnung	-3,8	-12,3
Ertragsteuer	2,5	1,0
Gesamtjahresergebnis	-0,5	-9,5
davon Eigentümer des Mutterunternehmens	-0,5	-9,5

Die Anhangsangaben (1) - (91) sind ein integraler Bestandteil dieses konsolidierten Jahresabschlusses.

II. Konzernbilanz

in EUR Mio.

	Anhangsangabe	31.12.2021	31.12.2020
Vermögenswerte			
Barreserve	(42)	1.361,7	1.156,3
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	(43)	32,6	36,4
Kredite und Forderungen	(44)	3.284,4	3.641,2
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute		5,7	56,5
Kredite und Forderungen an Kunden		3.278,7	3.584,7
Investitionswertpapiere	(45)	1.012,2	929,0
Materielle Vermögenswerte	(46)	70,6	78,8
Sachanlagen		65,5	74,0
Als Finanzanlagen gehaltenen Immobilien		5,1	4,7
Immaterielle Vermögenswerte		26,7	26,4
Ertragsteueransprüche		26,9	25,2
Laufende Ertragsteueransprüche		2,7	3,9
Latente Ertragsteueransprüche	(41)	24,1	21,3
Sonstige Vermögensgegenstände	(49)	14,9	18,5
Langfristige Vermögenswerte die zur Veräußerung gehalten werden	(49)	12,3	2,7
Vermögenswerte gesamt		5.842,3	5.914,5
Eigenkapital und Schulden			
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	(50)	2,3	4,9
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	(51)	4.933,6	4.973,4
Einlagen von Kreditinstituten		174,6	196,2
Einlagen von Kunden		4.708,2	4.728,1
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital		0,1	0,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		50,8	49,0
Rückstellungen	(52)	69,9	58,2
Ertragsteuerverpflichtungen		5,8	0,0
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen		5,8	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	(53)	25,7	26,3
Eigenkapital	(54)	805,1	851,8
davon Eigentümer des Mutterunternehmens		805,1	851,8
Eigenkapital und Schulden gesamt		5.842,3	5.914,5

Die Anhangsangaben (1) - (91) sind ein integraler Bestandteil dieses konsolidierten Jahresabschlusses.

III. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung setzt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

in EUR Mio.

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklagen	Fair Value Rücklage	Währungs- rücklagen	Kumuliertes Ergebnis und sonstige Rücklagen	Eigentümer des Mutterunter- nehmens	Nicht beherrsch ende Anteile	Gesamt
Eigenkapital zum 01.01.	195,0	237,9	17,6	-12,6	413,8	851,8	0,0	851,8
Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	13,6	13,6	0,0	13,6
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	-16,1	1,8	0,2	-14,1	0,0	-14,1
Gesamtergebnis	0,0	0,0	-16,1	1,8	13,8	-0,5	0,0	-0,5
Transaktionen mit Eigentümern	0,0	0,0	0,0	0,0	-46,1	-46,1	0,0	-46,1
Gewinnausschüttungen	0,0	0,0	0,0	0,0	-46,6	-46,6	0,0	-46,6
Anteilsbasierte Vergütung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,5	0,0	0,5
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	-0,6	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0
Eigenkapital zum 31.12.	195,0	237,9	0,9	-10,8	382,1	805,1	0,0	805,1

Die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung setzt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

in EUR Mio.

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklagen	Fair Value Rücklage	Währungs- rücklagen	Kumuliertes Ergebnis und sonstige Rücklagen	Eigentümer des Mutterunter- nehmens	Nicht beherrsch ende Anteile	Gesamt
Eigenkapital zum 01.01.	195,0	298,7	22,5	-6,6	351,7	861,3	0,0	861,3
Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4	1,4	0,0	1,4
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	-4,9	-6,0	0,0	-10,9	0,0	-10,9
Gesamtergebnis	0,0	0,0	-4,9	-6,0	1,4	-9,5	0,0	-9,5
Transaktionen mit Eigentümern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gewinnausschüttungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Veränderungen	0,0	-60,7	0,0	0,0	60,7	0,0	0,0	0,0
Eigenkapital zum 31.12.	195,0	237,9	17,6	-12,6	413,8	851,8	0,0	851,8

Die Anhangsangaben (1) - (91) sind ein integraler Bestandteil dieses konsolidierten Jahresabschlusses.

IV. Konzern-Geldflussrechnung (Cashflow Statement)

in EUR Mio.

	2021	2020*
Ergebnis nach Steuern	13,6	1,4
Abschreibungen, Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und finanziellen Vermögenswerten	19,1	20,1
Auflösung/Dotierung von Kreditrisikovorsorgen auf Finanzinstrumente	13,2	48,4
Gewinne/Verluste aus modifizierten Vertragskonditionen	0,1	2,6
Auflösung/Dotierung von Rückstellungen	30,5	11,5
Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Investitionswertpapiere	-3,8	-11,9
Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	-2,0	-1,7
Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind	2,4	-3,8
Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	-0,9	0,1
Zwischensumme	72,4	66,7
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	133,6	-9,6
Investitionswertpapiere	-93,6	173,1
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	1,4	5,8
Sonstige Vermögensgegenstände	2,2	4,2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-13,8	-120,2
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	-2,6	-1,1
Rückstellungen	-15,7	-21,0
Sonstige Verbindlichkeiten	5,8	-1,1
Zahlungen für Steuern auf Einkommen	-0,4	-1,6
Erhaltene Zinsen	193,6	205,6
Gezahlte Zinsen	-24,4	-23,2
Erhaltene Dividenden	0,1	0,1
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	258,6	277,7
Einzahlungen aus der Veräußerung von:	8,3	5,2
Langfristige Vermögenswerte die zur Veräußerung gehalten werden	1,7	0,4
Sachanlagen, als Finanzanlagen gehaltenen Immobilien, Operating-Leasing-Vermögen und immateriellen Vermögensgegenstände	6,6	4,8
Auszahlungen für den Erwerb von:	-11,0	-13,2
Sachanlagen, als Finanzanlagen gehaltenen Immobilien, Operating-Leasing-Vermögen und immateriellen Vermögensgegenstände	-11,0	-13,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2,7	-7,9
Dividendenzahlungen	-46,6	0,0
Leasingzahlungen	-5,9	-6,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-52,5	-6,9
Netto (Verringerung) Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes	203,3	262,9
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode (01.01.)	1.156,7	899,8
Effekte aus Wechselkursänderungen	1,8	-6,0
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode (31.12.)	1.361,9	1.156,7

*Der Cashflow für den Zeitraum 2020 wurde gemäß der Erläuterung in Anhangangabe (3) Änderungen in der Darstellung des Abschlusses angepasst.

Die Anhangangaben (1) - (91) sind ein integraler Bestandteil dieses konsolidierten Jahresabschlusses.

V. Anhang (Notes)

Unternehmen

Die Addiko Gruppe ist eine börsennotierte, auf Verbraucher und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) spezialisierte Bankengruppe in Zentral- und Südosteuropa (CSEE). Die Addiko Gruppe besteht aus der Addiko Bank AG, einer voll lizenzierten österreichischen Mutterbank mit Sitz in Wien, Österreich, die von der österreichischen Finanzmarktaufsicht und der Europäischen Zentralbank beaufsichtigt wird, sowie aus sechs Tochterbanken, die in fünf CSEE-Ländern registriert, lizenziert und tätig sind: Kroatien, Slowenien, Bosnien & Herzegowina (wo sie zwei Banken betreibt), Serbien und Montenegro.

Basierend auf ihrer fokussierten Strategie hat sich die Addiko Gruppe als spezialisierte Bankengruppe für Verbraucher und KMUs neu positioniert und konzentriert sich dabei auf das Wachstum ihrer Kreditaktivitäten für Verbraucher und KMUs sowie auf Zahlungsdienstleistungen (ihre "Fokusbereiche"), indem sie unbesicherte Privatkredite für Verbraucher und Betriebsmittelkredite für ihre KMU-Kunden anbietet, die größtenteils durch Privatkundeneinlagen finanziert werden. Die Portfolios der Addiko Gruppe in den Bereichen Hypothekendarlehen, Staatskredite und Großkundenkredite (die "Nicht-Fokusbereiche") wurden im Laufe der Zeit schrittweise reduziert, wodurch Liquidität und Kapital für das stetige Wachstum des Privatkunden- und KMU-Kreditgeschäfts bereitgestellt wurden.

Die Addiko Bank AG ist beim Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer FN 350921k registriert. Die Konzernzentrale befindet sich in 1010 Wien, Österreich, Wipplingerstraße 34.

Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses erfolgt in der Wiener Zeitung. Der Offenlegungsverpflichtung gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) kommt die Addiko Bank AG auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage nach. Die Offenlegung erfolgt auf der Homepage der Addiko Bank AG unter www.addiko.com.

Grundlagen der Konzernrechnungslegung

(1) Rechnungslegungsgrundsätze

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC), die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 (IAS-Verordnung) übernommen und in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie in Übereinstimmung mit den Anforderungen des § 245a Unternehmensgesetzbuch (UGB) und § 59a Bankwesengesetz (BWG) erstellt.

Der Konzernabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz, der Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang (Notes). Die Gliederung der Bilanz erfolgt grundsätzlich nach absteigender Liquidität. Die Beträge, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag bzw. mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag fällig sind oder realisiert werden können, sind unter Anhangsangabe (69) Restlaufzeiten dargestellt.

Sämtliche konsolidierte Tochtergesellschaften erstellen ihren Jahresabschluss per 31. Dezember. Die Rechnungslegung der Addiko Gruppe erfolgt entsprechend IFRS 10 nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern). Hinsichtlich Schätzungen und Annahmen gemäß IAS 1 wird auf Anhangsangabe (5) Verwendung von Schätzungen und Annahmen/Wesentliche Schätzungsunsicherheiten verwiesen.

In diesem Abschluss wurden dieselben Schätzungen, Ermessensentscheidungen, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Berechnungsmethoden angewandt wie im letzten Jahresabschluss.

Sind gemäß IAS/IFRS-Vorschriften Schätzungen und Ermessensentscheidungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung und Bewertung erforderlich, erfolgen diese im Einklang mit den entsprechenden Standards. Sie basieren auf historischen Erfahrungswerten und sonstigen Faktoren, wie Planung und, nach heutigem Ermessen, wahrscheinlichen Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Dies betrifft vor allem Wertminderungen im Kreditgeschäft, den beizulegenden Zeitwert und die Wertminderung von Finanzinstrumenten, latente Steuern und die Beurteilung von Rechtsrisiken aus

Gerichtsverfahren sowie den Ansatz von Rückstellungen im Zusammenhang mit solchen Risiken. Die tatsächlichen Werte können von den geschätzten Zahlen abweichen.

Die Zahlen im Konzernabschluss sind in Millionen Euro (EUR Mio.) angegeben, sofern nichts anderes vermerkt ist; der Euro (EUR) stellt die Berichtswährung dar. Die angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Der Vorstand der Addiko Bank AG hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 am 22. Februar 2022 durch die Weitergabe an den Aufsichtsrat zur Veröffentlichung freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und mitzuteilen, ob er den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 billigt.

(2) Covid-19 Angaben

Überlegungen und wesentliche Auswirkungen der Covid-19-Pandemie werden im Addiko-Konzernabschluss in den Kapiteln dargestellt, denen sie thematisch zugeordnet werden können:

- Die Anhangsangabe (6) Von Covid-19 betroffene Bilanzierungsthemen erörtert die von Covid-19 betroffenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.
- Die Anhangsangabe (60) Kreditrisiko enthält ein eigenes Unterkapitel "Moratorien aufgrund von Covid-19", das Informationen über Kredite enthält, welche bestimmten Covid-19-Maßnahmen unterliegen.
- Die Anhangsangabe (61) Wertberichtigungen enthält ein separates Unterkapitel "Methode zur Berechnung der Risikovorsorge", in dem die Auswirkungen der Pandemie auf die ECL-Bewertung und die Sensitivitätsanalysen dargelegt werden.
- In der Anhangsangabe (80) Eigenmittel und Kapitalmanagement werden die Anpassungen des regulatorischen Rahmens aufgrund der aktuellen Covid-19-Krise erörtert.

(3) Änderungen in der Darstellung des Abschlusses

Im Jahr 2021 hat die Addiko Gruppe die konsolidierte Kapitalflussrechnung überprüft. Das Ergebnis der Überprüfung führte zu Änderungen in der konsolidierten Kapitalflussrechnung und die folgenden Positionen wurden angepasst:

- Modifizierungsgewinne und -verluste in Höhe von EUR 2,6 Mio. werden nun in der neuen Zeile "Gewinne/Verluste aus modifizierten Vertragskonditionen" ausgewiesen (vorher: "Auflösung/Dotierung von Kreditrisikovor-sorgen auf Finanzinstrumente und Gewinne/Verluste aus modifizierten Vertragskonditionen");
- Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten in Höhe von EUR -3,8 Mio. werden nun in der neuen Zeile "Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten zu FVTPL" ausgewiesen (vorher: "Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte" im Cashflow aus operativer Tätigkeit);
- Auszahlungen für in den Leasingverbindlichkeiten enthaltene Beträge in Höhe von EUR 6,9 Mio. werden in der neuen Zeile "Leasingzahlungen" im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen (vorher: "Sonstige Verbindlichkeiten aus betrieblicher Tätigkeit" im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit);
- Erlöse aus der Veräußerung von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten (IFRS 5) in Höhe von EUR 0,4 Mio. werden in der neuen Zeile "Erlöse aus der Veräußerung von langfristigen Vermögenswerten" im Cashflow aus der Investitionstätigkeit dargestellt (vorher: "Sonstige Veränderungen");
- Wechselkursänderungen von Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, Leasingvermögen und immateriellen Vermögenswerten in Höhe von EUR -0,7 Mio. werden in "Effekte aus Wechselkursänderungen" (EUR -0,7 Mio. EUR) dargestellt und die vormalige Darstellung in "Sonstige Veränderungen" (EUR 0,7 Mio.) entsprechend angepasst;
- Auswirkungen von Neubewertungen und Änderungen vom „Right of use Assets“ in Höhe von EUR 2,4 Mio. wurden in der Position "Sonstige Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit" (EUR 2,4 Mio.) ausgewiesen und die vormalige Darstellung in "Sonstige Veränderungen" (-2,4 Mio. EUR) entsprechend angepasst.

(4) Anwendung von neuen und geänderten Standards

Nachstehend werden neue Standards, Interpretationen und Änderungen bestehender Standards angeführt.

Die folgenden Standards, Interpretationen und Änderungen bestehender Standards wurden in der am 1. Jänner 2021 beginnenden Periode zum ersten Mal angewendet:

Standard	Bezeichnung	Beschreibung	verbindliche Anwendung für Geschäftsjahr
IFRS 16	Änderungen von IFRS 16 Leasingverhältnisse	Covid-19 bezogene Mietkonzessionen	ab Juni 2020
IFRS 9, IAS 37, IFRS 7, IFRS 4 and IFRS 16	Änderungen von IFRS 9 Finanzinstrumente, IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung und IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben, IFRS 4 Versicherungsverträge und IFRS 16 Leasingverhältnisse	Interest Rate Benchmark Reform - Phase 2	2021
IFRS 4	Änderungen von IFRS 4 Versicherungsverträge	Aufschiebeoption Erstanwendung von IFRS 9	2021

4.1. Änderungen von IFRS 16 Leasingverhältnisse - Covid 19 bezogene Mietkonzessionen

Die Änderungen an **IFRS 16 Leasingverhältnisse** (Covid-19 bezogene Mietkonzessionen) bieten Leasingnehmern eine Erleichterung bei der Anwendung der IFRS 16-Leitlinien zur Bilanzierung von Leasingänderungen für Mietkonzessionen, die als direkte Folge der Covid-19 Pandemie entstanden sind. Als praktischer Behelf kann sich ein Leasingnehmer dafür entscheiden, nicht zu beurteilen, ob eine Covid-19-bezogene Mietkonzession eines Leasinggebers eine Modifikation darstellt. Ein Leasingnehmer, der dieses Wahlrecht in Anspruch nimmt, bilanziert jede Änderung der Leasingzahlungen, die sich aus der Covid-19-bezogenen Mietvergünstigung ergibt, auf die gleiche Weise, wie er die Änderung nach IFRS 16 bilanzieren würde, wenn es sich nicht um eine Modifizierung handeln würde. Die Änderung gilt für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Juni 2020 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Addiko Gruppe hat sich entschieden, diesen praktischen Behelf nicht anzuwenden.

4.2. Änderungen von IFRS 9 Finanzinstrumenten - IBOR Reform Phase 2

Die Änderungen an **IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16** befassen sich mit Fragestellungen wie sich die Ablösung der bestehenden Referenzzinssätze, die von auf Expertenmeinung basierenden Angaben abhängen, durch risikofreie Zinssätze, die auf liquiden zugrunde liegenden Markttransaktionen basieren, auf die Finanzberichterstattung auswirken.

Die Addiko Gruppe wendete diese Änderungen rückwirkend für Berichtsperioden an, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig und eine Anpassung früherer Perioden ist nicht erforderlich. Die Gruppe hatte zum 31. Dezember 2020 keine Transaktionen, bei denen der Benchmark-Satz durch einen alternativen Benchmark-Satz ersetzt wurde, daher gibt es keine Auswirkungen auf das Eröffnungseigenkapital infolge der rückwirkenden Anwendung.

Die Änderungen führen praktische Behelfe in Bezug auf die Bilanzierung von Änderungen bei finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten ein, die durch die Reform erforderlich werden. Ändert sich die Grundlage für die Bestimmung der vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, infolge der Reform der Benchmark-Zinssätze, so wird der Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit aktualisiert, um die durch die Reform erforderliche Änderung widerzuspiegeln. Eine Anpassung des Buchwerts findet folglich nicht statt. In der Tat wird die Änderung wie eine Bewegung des Marktzinssatzes behandelt. Eine Änderung der Grundlage für die Bestimmung der vertraglichen Zahlungsströme wird durch die Reform der Benchmark-Zinssätze erforderlich, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- die Änderung ist als direkte Folge der Reform erforderlich; und
- die neue Basis für die Bestimmung der vertraglichen Zahlungsströme ist wirtschaftlich gleichwertig mit der vorherigen Basis - d. h. der Basis unmittelbar vor der Änderung.

Werden an einem finanziellen Vermögenswert oder einer finanziellen Verbindlichkeit zusätzlich zu den Änderungen der Grundlage für die Bestimmung der vertraglichen Zahlungsströme, die durch die Reform der Benchmark-Zinssätze erforderlich sind, Änderungen vorgenommen, so wird zunächst der Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit aktualisiert, um die durch die Reform der Benchmark-Zinssätze erforderliche Änderung zu berücksichtigen. Danach werden alle anderen Änderungen unter Anwendung der aktuellen IFRS-Anforderungen berücksichtigt.

Darüber hinaus führen die Änderungen praktische Behelfe für den Fall ein, dass sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund der Reform des Benchmark-Zinssatzes ändern. In einem solchen Fall wird die Leasingverbindlichkeit neu bewertet, indem die geänderten Leasingzahlungen mit dem geänderten Abzinsungssatz abgezinst werden, der die Änderung eines alternativen Benchmark-Zinssatzes widerspiegelt.

Darüber hinaus stellen die Änderungen klar, dass die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting) aufgrund der IBOR-Reform nicht eingestellt wird. Sicherungsbeziehungen (und die zugehörige Dokumentation) müssen geändert werden, um Änderungen des Grundgeschäfts, des Sicherungsinstruments und des gesicherten Risikos zu berücksichtigen. Geänderte Sicherungsbeziehungen sollten alle Kriterien für die Anwendung von Hedge Accounting erfüllen, einschließlich der Anforderungen an die Effektivität.

Die Addiko Gruppe hat Finanzinstrumenten welche dem IBORs unterliegen. Obwohl geplant war, einige der IBORs bis Ende 2021 abzuschaffen, sind Konsultationen und mögliche regulatorische Änderungen im Gange. Die LIBOR-Referenzsätze EUR, GBP, CHF, JPY für alle Laufzeiten und die USD-LIBOR-Referenzsätze für die Laufzeiten 1W und 2M wurden Ende 2021 abgeschafft. Zum 31. Dezember 2021 ist bekannt, dass die verbleibenden USD-LIBOR Laufzeiten zum 30. Juni 2023 eingestellt werden, und es ist noch unklar, wann die Ankündigung erfolgt, in der ein Datum für die Einstellung der Veröffentlichung des EURIBOR festgelegt wird. Neue alternative Referenzsätze (SONIA, SARON, TONAR, SOFR) stehen als Ersatz für die eingestellten Zinssätze zur Verfügung. Es wird erwartet, dass die in den Tochtergesellschaften verwendeten lokalen Referenzzinssätze von der IBOR-Reform nicht betroffen sein werden.

Die Gruppe ist dabei, die Vertragsbedingungen für die bestehenden Verträge, die an einen IBOR gebunden sind und nach dem voraussichtlichen Wegfall der IBOR-Sätze fällig werden, zu ändern bzw. eine Änderung vorzubereiten, z.B. die Aufnahme von Auffangbestimmungen und die Festlegung von Preisen für neue Produkte als Reaktion auf die IBOR-Reform. Zusätzlich bestehen in einigen Rechtsordnungen, in denen die Gruppe tätig ist, noch Unsicherheiten hinsichtlich des Zeitplans und der Übergangsmethoden. Die Hauptrisiken, denen die Gruppe infolge der IBOR-Reform ausgesetzt ist, sind operativer Natur. Dazu gehören die Neuverhandlung von Kreditverträgen durch bilaterale Verhandlungen mit Kunden, die Aktualisierung von Vertragsbedingungen, die Aktualisierung von Systemen, die IBOR-Kurven verwenden, die Überarbeitung von Kontrollen im Zusammenhang mit der Reform und die Bewertung des potenziellen Prozessrisikos. Das finanzielle Risiko beschränkt sich in erster Linie auf das Zinsänderungsrisiko.

Die IBOR-Risiken der Gruppe bei nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerten zum 31. Dezember 2021 waren Kredite und Darlehen, die an den EURIBOR und LIBOR gebunden sind. Die IBOR-Risiken der Addiko Gruppe in Bezug auf nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 waren Einlagen, die an den EURIBOR gebunden sind. Die Addiko Gruppe hält Zinsderivate mit variablen Legs, die an den EURIBOR und LIBOR gebunden sind.

Am 22. Oktober 2021 verabschiedete die Europäische Kommission die Durchführungsverordnungen zur Bestimmung eines gesetzlichen Ersatzsatzes für zwei Benchmark-Zinssätze, den Swiss Franc London Interbank Offered Rate (CHF LIBOR) und den Euro Overnight Index Change (EONIA).

Das Hauptaugenmerk der Addiko Gruppe lag im Jahr 2021 auf der Umstellung des CHF LIBOR. In Tochtergesellschaften, die in der Europäischen Union ansässig sind, gibt es eine gesetzliche Lösung, die auf dem Durchführungsverordnung der EU-Kommission basiert, weshalb keine Anhänge zu Kundenverträgen erforderlich sind. In Nicht-EU-Ländern wurden die Strategien für die Umstellung vom lokalen Management Board festgelegt und erprobt, da weder eine lokale Verordnung über die Ersetzung der Benchmark verabschiedet wurde, noch eine Empfehlung auf Branchenebene oder von einem Bankenverband vorliegt. Die Anhänge zu den Verträgen sind in Vorbereitung und müssen von allen Parteien in Übereinstimmung mit der festgelegten Vorgehensweise unterzeichnet werden. Darüber hinaus haben die Tochtergesellschaften die Allgemeinen Geschäftsbedingungen aktualisiert und die Implementierung neuer Verträge und Anhänge zu bestehenden Verträgen in ihre Kernsysteme vorbereitet.

Der EURIBOR wurde bisher eher reformiert (die Berechnungsmethodik wurde geändert) als dass er ersetzt wurde. Die Addiko Gruppe geht davon aus, dass der EURIBOR weiterhin als Referenzzinssatz dienen wird, aber um auf ein anderes Szenario vorbereitet zu sein, wurden von einer externen Anwaltskanzlei Ausweichklauseln ausgearbeitet, die in alle bestehenden und neuen Kreditverträge aufgenommen werden sollen.

Die Addiko Gruppe überwacht außerdem den Fortschritt der Umstellung von IBORs auf neue Benchmark-Sätze, indem sie die Gesamtsumme der Verträge und das Volumen der Instrumente, die noch nicht auf einen alternativen Benchmark-Satz umgestellt wurden, überprüft. Die Addiko Gruppe bewertet das Ausmaß, in dem Verträge auf IBOR-Zahlungsströme verweisen, ob solche Verträge als Folge der IBOR-Reform geändert werden müssen und wie die Kommunikation über die IBOR-Reform mit den Gegenparteien gehandhabt werden soll.

Die folgende Tabelle zeigt den Gesamtbetrag der am 31. Dezember 2021 gehaltenen Finanzinstrumente, die auf den LIBOR referenziert sind um auf einen alternativen Benchmark-Satz umgestellt werden:

in EUR Mio.

	Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerten		Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten		Derivate	
	Anzahl der Verträge	Buchwert	Anzahl der Verträge	Buchwert	Anzahl der Verträge	Nominalbeträge
CHF	1.033	43,6	0	0,0	0	0,0
USD	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Gesamt	1.033	43,6	0	0,0	0	0,0

Die folgende Tabelle zeigt den Gesamtbetrag der am 31. Dezember 2021 gehaltenen Finanzinstrumente, die auf den LIBOR referenziert sind und noch nicht auf einen alternativen Benchmark-Satz umgestellt wurden:

in EUR Mio.

	Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerten		Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten		Derivate	
	Anzahl der Verträge	Buchwert	Anzahl der Verträge	Buchwert	Anzahl der Verträge	Nominalbeträge
CHF	445	24,4	4	0,0	0	0,0
USD	0	0,0	16	0,3	2	8,8
Gesamt	445	24,4	20	0,3	2	8,8

Darüber hinaus verfügte die Addiko Gruppe am 31. Dezember 2021 über 57 Derivatkontrakte mit einem Nominalwert von insgesamt EUR 198,3 Mio., die auf den EONIA referenziert sind. Dieser wurde am 3. Januar 2022 durch den Euro-Kurzfristzins (€STR - neuer alternativer Referenzzinssatz, der von der EZB entwickelt wurde) zuzüglich eines festen Spreads ersetzt.

4.3. Änderungen von IFRS 4 Versicherungsverträge - Aufschiebeoption IFRS 9

Die Änderungen an IFRS 4 Versicherungsverträge (Aufschiebeoption IFRS 9) sehen eine Verlängerung des Enddatums für die Anwendung der befristeten Ausnahme von IFRS 9 bis zum 1. Januar 2023 vor. Diese Änderungen sind für die Addiko Gruppe nicht anwendbar.

4.4. Noch nicht in Kraft getretene neue Standards

Die folgenden neue Standards, Interpretationen und Änderungen bestehender Standards, die vom IASB herausgegeben wurden, aber noch nicht in Kraft getreten sind, wurden von der Addiko Gruppe nicht vorzeitig übernommen

Standard	Bezeichnung	Beschreibung	verbindliche Anwendung für Geschäftsjahr
IFRS 16	Änderungen von IFRS 16 Leasingverhältnisse	Covid-19 bezogene Mietkonzessionen	ab April 2021
IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16, IAS 41	Jährliche Verbesserung des IFRS Standards Zyklus 2018-2020	Interest Rate Benchmark Reform - Phase 2	2022
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse	Update der Verweise auf das Rahmenkonzept	2022
IAS 16	Sachanlagen	Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet	2022
IAS 37	Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen	Änderungen im Bezug auf belastende Verträge	2022

Die Änderungen an **IFRS 16 Leasingverhältnisse** (Covid-19-bezogene Mietkonzessionen) erweitern die Ausnahmeregelung in Bezug auf Covid-19-bezogene Mietkonzessionen für alle Änderungen von Leasingzahlungen, die ursprünglich am oder vor dem 30. Juni 2022 fällig waren. Die Änderung gilt für Berichtszeiträume, die am oder nach dem 1. April 2021 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Addiko Gruppe hat sich entschieden, die praktische Erleichterung nicht anzuwenden.

Die Sammlung der **jährlichen Verbesserungen an den IFRS 2018-2020** umfasst Änderungen an den folgenden Standards:

- Die Änderungen an **IFRS 1** erlauben es einem Tochterunternehmen, das Paragraph D16(a) von IFRS 1 anwendet, die kumulierten Umrechnungsdifferenzen anhand der vom Mutterunternehmen ausgewiesenen Beträge zu bewerten, basierend auf dem Zeitpunkt des Übergangs des Mutterunternehmens auf IFRS.
- Die Änderungen an **IFRS 9** stellen klar, welche Gebühren ein Unternehmen einbezieht, wenn es bei der Beurteilung, ob eine finanzielle Verbindlichkeit ausgebucht werden soll, den "10-Prozent-Test" anwendet. Ein Unternehmen berücksichtigt nur Gebühren, die zwischen dem Unternehmen (dem Kreditnehmer) und dem Kreditgeber gezahlt oder erhalten wurden, einschließlich der Gebühren, die entweder vom Unternehmen oder vom Kreditgeber im Namen des anderen gezahlt oder erhalten wurden.
- Die Änderung an **IFRS 16** betrifft nur Änderungen am Illustrative Example 13 (es wird kein Datum des Inkrafttretens angegeben).
- Durch die Änderungen an **IAS 41** wird die Vorschrift für Unternehmen aufgehoben, bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts eines biologischen Vermögenswerts unter Verwendung eines Barwertverfahrens steuerliche Cash-flows auszuschließen.

Die Änderungen gelten für Berichtszeiträume, die am oder nach dem 1. Juni 2022 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Diese Anpassungen werden zu keinen wesentlichen Änderungen innerhalb der Addiko Gruppe führen.

Die Änderungen von **IFRS 3** aktualisieren veraltete Verweise in IFRS 3, ohne dessen Anforderungen wesentlich zu ändern. Die Änderung gilt für jährliche Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Diese Änderungen werden zu keinen wesentlichen Änderungen innerhalb der Addiko Gruppe führen.

Die Änderungen an **IAS 16** beziehen sich auf Erträge, die anfallen, bevor eine Sachanlage betriebsbereit ist. Kosten für Testläufe, um zu prüfen, ob eine Sachanlage ordnungsgemäß funktioniert, sind weiterhin direkt zurechenbare Kosten. Werden im Rahmen solcher Testläufe bereits Güter hergestellt, sind sowohl die Erlöse aus dem Verkauf als auch die Herstellungskosten nach den einschlägigen Standards ergebniswirksam zu erfassen. Eine Verrechnung des Nettoerlöses mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlage ist daher nicht mehr zulässig. Die Änderung gilt für jährliche Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Diese Änderungen werden zu keinen wesentlichen Änderungen innerhalb der Addiko Gruppe führen.

Die Änderungen an **IAS 37** stellen klar, welche Kosten als Kosten der Vertragserfüllung bei der Beurteilung, ob ein Vertrag belastend ist, zu berücksichtigen sind. Die Kosten der Vertragserfüllung umfassen die Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen. Dabei kann es sich um zusätzliche Kosten der Vertragserfüllung oder um eine Zuweisung anderer Kosten handeln, die sich direkt auf die Vertragserfüllung beziehen. Die Änderung gilt für Berichtszeiträume, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Diese Änderungen werden zu keinen wesentlichen Änderungen innerhalb der Addiko Gruppe führen.

4.5. Neue Standards und Interpretationen, die noch nicht von der EU übernommen wurden

Die folgenden neuen Standards und Interpretationen, die vom IASB herausgegeben wurden, sind noch nicht von der EU übernommen worden:

Standard	Name	Beschreibung
IFRS 17	IFRS 17 Versicherungsverträge	Neuer Standard, der IFRS 4 ersetzt
IAS 1	Anpassungen von IAS 1 Darstellung des Abschlusses	Klassifizierung von Schulden nach Fristigkeit
IAS 1	Anpassungen von IAS 1 Darstellung des Abschlusses	Angaben der Rechnungslegungsmethode
IAS 8	Anpassung von IAS 8 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler	Definition rechnungslegungsbezogenen Schätzung
IAS 12	IAS 12 Ertragsteuern	Bilanzierung latenter Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen

Der neue **IFRS 17** Versicherungsverträge wird IFRS 4 ersetzen und ist für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Es wird nicht erwartet, dass diese Änderungen zu wesentlichen Änderungen innerhalb der Addiko Gruppe führen werden.

Die Änderungen an **IAS 1** stellen die Anforderungen für die Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig klar. Die Änderung gilt für jährliche Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Es wird nicht erwartet, dass diese Änderungen zu wesentlichen Änderungen innerhalb der Addiko Gruppe führen werden.

Die Änderungen zu **IAS 1** stellen die Anforderungen für die Offenlegung von wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anstelle von maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden klar. Die Änderung gilt für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Es wird nicht erwartet, dass diese Änderungen zu wesentlichen Änderungen innerhalb der Addiko Gruppe führen werden.

Die Änderungen zu **IAS 8** ersetzen die Definition einer Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen durch eine Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen. Nach der neuen Definition sind Schätzungen in der Rechnungslegung "monetäre Beträge im Abschluss, die mit Bewertungsunsicherheiten behaftet sind". Unternehmen entwickeln rechnungslegungsbezogene Schätzungen, wenn die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfordern, dass Posten im Abschluss auf eine Art und Weise bewertet werden, die eine Bewertungsunsicherheit beinhaltet. Die Änderungen stellen klar, dass eine Änderung von Schätzungen, die aus neuen Informationen oder neuen Entwicklungen resultiert, keine Korrektur eines Fehlers darstellt. Darüber hinaus sind die Auswirkungen einer Änderung eines Inputs oder einer Bewertungstechnik, die zur Entwicklung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung verwendet werden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen, wenn sie nicht aus der Korrektur von Fehlern aus früheren Perioden resultieren. Eine Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung kann nur das Ergebnis der aktuellen Periode oder sowohl das Ergebnis der aktuellen Periode als auch das Ergebnis zukünftiger Perioden beeinflussen. Die Änderung gilt für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Es wird nicht erwartet, dass diese Änderungen zu wesentlichen Änderungen innerhalb der Addiko Gruppe führen werden.

Die Änderungen an IAS 12 sehen eine weitere Ausnahme von der Erstanwendungserlaubnis vor. Gemäß den Änderungen wendet ein Unternehmen die Befreiung von der erstmaligen Erfassung nicht auf Transaktionen an, die zu gleichen steuerpflichtigen und abzugsfähigen temporären Differenzen führen. In Abhängigkeit vom anwendbaren Steuerrecht können gleiche zu versteuernde und abzugsfähige temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts und einer Verbindlichkeit in einer Transaktion entstehen, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt und weder das handelsrechtliche noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst. Nach den Änderungen an IAS 12 ist ein Unternehmen verpflichtet, die damit verbundenen latenten Steueransprüche und -schulden zu bilanzieren, wobei der Ansatz jedes latenten Steueranspruchs den Werthaltigkeitskriterien in IAS 12 unterliegt. Die Änderung gilt für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Es wird nicht erwartet, dass diese Änderungen zu signifikanten Änderungen innerhalb der Addiko Gruppe führen werden.

(5) Verwendung von Schätzungen und Annahmen/Wesentliche Schätzungsunsicherheiten

Der Konzernabschluss enthält Werte, die auf Ermessensentscheidungen beruhen und unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen berechnet wurden. Schätzungen und Annahmen beruhen auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse, die aus heutiger Sicht wahrscheinlich sind. Da die vorgenommenen Schätzungen und Annahmen mit Unsicherheiten behaftet sind, kann dies zu Ergebnissen führen, die in zukünftigen Perioden Buchwertanpassungen der entsprechenden Vermögenswerte und Schulden erfordern. Wesentliche Schätzungen und Annahmen in der Addiko Gruppe beziehen sich auf:

Kreditrisikovorsorgen

Die Addiko Gruppe bewertet regelmäßig die Werthaltigkeit ihrer problembehafteten Kredite und bildet im Falle einer Wertminderung entsprechende Risikovorsorgen. Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit werden Schätzungen hinsichtlich der Höhe, der Dauer und des wahrscheinlichen Eintretens der erwarteten Rückflüsse vorgenommen. Diese Beurteilung beruht auf einer detaillierten Analyse und getroffenen Annahmen, die jedoch mit Unsicherheiten behaftet sind. Eine andere Einschätzung dieser Annahmen kann zu einer deutlich anderen Bewertung der Kreditrisikovorsorge führen. Das Bewertungsmodell für erwartete Kreditverluste beurteilt die Auswirkung von signifikanten Erhöhungen im Ausfallsrisiko. Dabei werden historische Daten und deren Extrapolationen, die beobachtbaren Daten sowie individuelle Einschätzungen verwendet. Außerdem werden, wenn eine Verschlechterung des Kreditrisikos auf kollektiver Basis beurteilt werden muss, ähnliche Vermögenswerte in Gruppen zusammengefasst.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie beruhen die Beurteilung der Bewertung einzelner finanzieller Vermögenswerte, die Beurteilung der Übertragung von Finanzinstrumenten von Stage 1 auf Stage 2, die makroökonomischen Annahmen für die Ermittlung zukunftsbezogener Informationen im Rahmen der Berechnung der erwarteten Kreditverluste und die Annahmen für die erwarteten Cashflows für wertgeminderte Kredite auf den neuesten verfügbaren Beobachtungen. Die langfristigen Auswirkungen der Pandemie auf die wirtschaftliche Entwicklung, die Entwicklung der Arbeits- und anderer branchenspezifischer Märkte sowie die innerhalb und außerhalb staatlicher oder branchenspezifischer Moratorien gewährten Zahlungsaufschübe können in der Nachbetrachtung über- oder unterschätzt werden.

Für weitere Informationen zur Methodik der Kreditrisikovorsorge wird auf die finanziellen Vermögenswerte in Anhangsangabe (18) Finanzinstrumente sowie auf den Risikobericht in Anhangsangabe 61.2 Entwicklung der Wertberichtigungen verwiesen.

Latente Ertragsteueransprüche

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur dann angesetzt, wenn zukünftige steuerliche Gewinne, die eine Nutzung ermöglichen, sehr wahrscheinlich sind. Diese Schätzungen beruhen auf den jeweiligen 5-Jahres-Steuerplänen, die vom Management der Tochtergesellschaften erstellt werden. Diese spiegeln natürlich die Einschätzungen des Managements wider, die ihrerseits mit einer gewissen Prognoseunsicherheit behaftet sind. Die Gruppe überprüft regelmäßig ihre Schätzungen in Bezug auf latente Steueransprüche, einschließlich ihrer Annahmen über die künftige Rentabilität. Weitere Einzelheiten zu steuerlichen Verlustvorträgen finden Sie in Anhangsangabe (41) Steuern auf Einkommen.

Die Addiko Gruppe hat geprüft, ob sie unsichere Steuerpositionen hat, insbesondere solche, die sich auf Verrechnungspreise beziehen. Die Addiko Gruppe hat auf der Grundlage ihrer Studie über die Einhaltung von Steuergesetzen und

Verrechnungspreisen festgestellt, dass es wahrscheinlich ist, dass ihre steuerliche Behandlung von den Steuerbehörden akzeptiert wird. Aufgrund der Tatsache, dass die Addiko Gruppe einer großen Anzahl von Steuervorschriften unterliegt, die in einigen Fällen erst seit kurzer Zeit in Kraft sind, häufig geändert und von verschiedenen politischen Unterabteilungen durchgesetzt werden, besteht das Risiko, dass Steuerprüfungen aufgrund abweichender Auslegungen zu einer anderen Bewertung des Sachverhaltes kommt und die Addiko Gruppe zur Zahlung zusätzlicher Steuern verpflichtet könnte, die zuvor nicht erwartet wurden.

In Bezug auf bestehende steuerpflichtige Verluste liegen der Addiko Gruppe zwar derzeit keine Informationen oder Hinweise auf eine Änderung der einschlägigen Steuervorschriften vor, diese könnten jedoch in der Zukunft überarbeitet werden, wobei eine zeitliche Begrenzung oder Kürzung der Verlustvorträge eingeführt werden könnte.

Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen beruht ebenfalls auf Ermessensentscheidungen. Es ist zu entscheiden, inwieweit der Konzern eine Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis hat und ob ein Abfluss von wirtschaftlich nutzbaren Ressourcen zur Erfüllung dieser Verpflichtungen wahrscheinlich ist. Darüber hinaus sind auch Schätzungen hinsichtlich der Höhe und der Fälligkeit künftiger Zahlungsströme erforderlich.

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten erfordern in der Regel ein höheres Maß an Beurteilung als andere Arten von Rückstellungen. Wenn sich die Angelegenheiten in einem frühen Stadium befinden, kann eine Beurteilung schwierig sein, da ein hohes Maß an Ungewissheit besteht, ob eine gegenwärtige Verpflichtung besteht und die Wahrscheinlichkeit und die Höhe der möglichen Abflüsse geschätzt werden müssen. Mit dem Fortschreiten der Angelegenheit bewerten die Geschäftsleitung und die Rechtsberater laufend, ob Rückstellungen zu bilden sind, und revidieren gegebenenfalls frühere Schätzungen. In fortgeschrittenen Stadien ist es in der Regel einfacher, Schätzungen auf der Grundlage einer besser definierten Anzahl möglicher Ergebnisse vorzunehmen. Bei der Berechnung potenzieller Verluste werden in der Regel mögliche Szenarien für den Ausgang des Rechtsstreits und deren Wahrscheinlichkeit berücksichtigt, wobei frühere Urteile und Einschätzungen unabhängiger Anwaltskanzleien in Betracht gezogen werden. In bestimmten Fällen können die angenommenen Methoden und Annahmen aufgrund eines kurzen Zeitraums verfügbarer historischer Daten und erheblicher Ungewissheit in Bezug auf die Richtung von Gerichtsentscheidungen sowie die Marktbedingungen Gegenstand von Aktualisierungen in nachfolgenden Berichtszeiträumen sein. Einzelheiten zu Rückstellungen für Rechtsfälle und Schätzungsunsicherheiten sind in Anhangsangabe (52) Rückstellungen für anhängige Rechtsstreitigkeiten beschrieben.

Pensionsverpflichtungen werden nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) für leistungsorientierte Pensionspläne bewertet. Bei der Bewertung dieser Verpflichtungen müssen Annahmen über die langfristige Entwicklung insbesondere der Gehälter, der Renten und der künftigen Sterblichkeit getroffen werden. Änderungen der zugrundeliegenden Annahmen von Jahr zu Jahr und Abweichungen von den tatsächlichen Auswirkungen in jedem Jahr werden unter den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten ausgewiesen.

Leasingverträge

Die Anwendung von IFRS 16 erfordert von der Addiko Gruppe Einschätzungen, die sich auf die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten und die Bewertung von Nutzungsrechten an Vermögenswerten auswirken. Die von der Addiko Gruppe ermittelte Laufzeit des Leasingverhältnisses umfasst die unkündbaren Zeiträume der Leasingverträge, die Zeiträume, die von einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses abgedeckt werden, wenn die Addiko Gruppe hinreichend sicher ist, dass sie diese Option ausüben wird, und die Zeiträume, die von einer Option zur Beendigung des Leasingverhältnisses abgedeckt werden, wenn die Addiko Gruppe hinreichend sicher ist, dass sie diese Option nicht ausüben wird. Wenn ein wesentliches Ereignis eintritt oder sich die Umstände, auf die die Gruppe Einfluss hat, wesentlich ändern, werden die Leasingbedingungen neu bewertet, insbesondere im Hinblick auf Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen. Bei Leasingverträgen mit unbestimmter Laufzeit schätzt die Addiko Gruppe die Dauer des Vertrags anhand von Planungsmodellen.

Der Barwert der Leasingzahlungen wird unter Verwendung des zusätzlichen Sollzinssatzes (Abzinsungssatz) ermittelt, der den risikofreien Zinssatz widerspiegelt, berichtigt um die für das Land und die Währung des Leasingvertrags geltenden Country Default Swap Rates und für ähnliche Laufzeiten sowie berichtigt um einen Aufschlag auf der Grundlage von mittel- bis langfristigen Kreditfazilitäten. Die Kurve des besicherten Zinssatzes von Addiko spiegelt einen Beleihungsgrad

von 60 % wider. Im Allgemeinen basiert die Bestimmung der Abzinsungssätze auf einem marktüblichen Preisbildungsprinzip.

Weitere Einzelheiten zur Behandlung von Leasingverträgen finden sich in der Anhangsangabe (11) Leasing.

Die übrigen wesentlichen Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen sind in den Anhangsangaben zu den jeweiligen Aktiva und Passiva beschrieben und beziehen sich auf:

- Klassifizierung von Finanzanlagen (Bewertung des Geschäftsmodells, SPPI-Bewertung) - Anhangsangabe (18) Finanzinstrumente
- Bestimmung der Beherrschung von Beteiligungsunternehmen - die Anhangsangabe (9) Konsolidierungsgrundsätze und Unternehmenszusammenschlüsse

(6) Von Covid-19 betroffene Bilanzierungsthemen

Der Ausbruch von Covid-19 und seine Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben die Länder, in denen die Gruppe tätig ist, weiterhin zu unterschiedlichen Zeiten und in unterschiedlichem Ausmaß beeinträchtigt, und die künftigen Auswirkungen der Pandemie sind nach wie vor ungewiss. Die Geschwindigkeit, mit der die Länder und Gebiete in der Lage sein werden, zu dem vor dem Ausbruch der Pandemie herrschenden Wirtschaftsniveau zurückzukehren, wird davon abhängen, in welchem Umfang die Regierungen weiterhin Unterstützung gewähren, wie hoch die Infektionsrate ist und inwieweit die Regierungen in der Lage sind, die Impfstoffe in den einzelnen Ländern einzuführen. Es besteht nach wie vor Ungewissheit über die Wirksamkeit und die Nebenwirkungen der Impfstoffe, insbesondere wenn neue Varianten des Virus auftauchen. Es ist unwahrscheinlich, dass kurz- bis mittelfristig in allen wichtigen Märkten das Niveau vor der Pandemie wieder vollständig erreicht wird, obwohl die staatlichen Beschränkungen in vielen dieser Märkte gelockert wurden.

Covid-19 führt folglich zu einer erhöhten Schätzungsunsicherheit, insbesondere in Bezug auf ECL-Modelle, die Anerkennung öffentlicher Moratorien für die Rückzahlung von Krediten und die Bewertung von latenten Steueransprüchen auf ungenutzte steuerliche Verlustvorträge.

Die ECL-Modelle werden weiterhin durch die Pandemie beeinträchtigt, insbesondere durch die verschiedenen staatlichen Maßnahmen, die zur Unterstützung der Kreditnehmer während des Ausbruchs der Pandemie eingeführt wurden. Dies erfordert weiterhin eine verstärkte Überwachung der Modellergebnisse und die Verwendung von Modell-Overlays, einschließlich Anpassungen nach dem Ermessen des Managements, die auf dem Expertenurteil der leitenden Kreditrisikomanager beruhen, sowie die Rekalibrierung der wichtigsten Modelle, um die Auswirkungen von Covid-19 auf kritische Modelleingaben zu berücksichtigen. Für weitere Informationen zur Methodik der Kreditrisikovorsorge wird auf den Risikobericht unter der Anhangsangabe (61) Methodik der Wertberichtigungsermittlung verwiesen.

Angesichts der Ausbreitung von Covid-19 haben die Regierungen in der Region der Addiko Gruppe eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die wirtschaftlichen Folgen des Ausbruchs für Einzelpersonen, Haushalte und Unternehmen zu bewältigen. Zu diesen Maßnahmen gehören öffentliche Moratorien für die Rückzahlung von Krediten. In den meisten Fällen fallen während des Moratoriums weiterhin Zinsen auf den ausstehenden Saldo an. Sollte ein wirtschaftlicher Verlust für die Bank entstehen wird aus buchhalterischer Sicht Verluste aus der Modifizierung von Krediten ausgewiesen. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass die aufgelaufenen Zinsen nicht am Ende des Moratoriums zurückgezahlt oder kapitalisiert werden, sondern über den Zeitraum nach dem Moratorium zurückgezahlt werden. Für weitere Informationen zu Kreditengagements, die bestimmten Covid-19-Maßnahmen unterliegen, wird auf das Unterkapitel "Moratorien aufgrund von Covid-19" in der Anhangsangabe (60) Kreditrisiko verwiesen.

Die Bewertung aktiver latenter Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge basiert auf der Verfügbarkeit von steuerlicher verwendbarer temporärer Differenzen und auf den Prognosen des Unternehmens für zukünftige steuerliche Gewinne. Aufgrund der Auswirkungen von Covid-19 besteht eine wesentlich größere Unsicherheit als unter normalen Marktbedingungen, was sich auf die Projektionen der künftigen steuerpflichtigen Gewinne auswirken kann. Für weitere Informationen über latente Steueransprüche wird auf die Anhangsangabe (41) Steuern auf Einkommen verwiesen.

(7) Bewertungsbasis

Der konsolidierte Jahresabschluss wurde auf der Grundlage historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt, mit Ausnahme der folgenden materiellen Posten, die zu jedem Berichtszeitpunkt auf der folgenden alternativen Grundlage bewertet werden.

Positionen	Bewertungsbasis
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Fair value
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Fair value
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Fair value
Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	Niedrigerer Wert aus Buchwert und Fair value abzüglich Verkaufskosten
Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich	Fair value
Rückstellung für Pensionen und andere leistungsorientierte Verpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen

(8) Konsolidierungskreis

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt in den Konsolidierungskreis einbezogen, an dem der Konzern die Kontrolle erlangt und ab dem Tag der Kontrollabgabe aus der Konsolidierung ausgeschlossen. Die Kontrolle wird dann erreicht, wenn die Addiko Gruppe aufgrund der Beteiligung am anderen Unternehmen variable Rückflüsse erhält oder über Rechte verfügt, diese zu erhalten, und die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse zu beeinflussen, indem die Aktivitäten des anderen Unternehmens gesteuert werden. Relevante Aktivitäten sind diejenigen, die die variablen Rückflüsse eines Unternehmens am stärksten beeinflussen.

	31.12.2021 Voll konsolidiert	31.12.2020 Voll konsolidiert
Stand zum Beginn der Periode (01.01.)	7	7
In der Berichtsperiode neu einbezogen	0	0
In der Berichtsperiode ausgeschieden	0	0
Stand zum Ende der Periode	7	7
davon inländische Unternehmen	1	1
davon ausländische Unternehmen	6	6

(9) Konsolidierungsgrundsätze und Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach den Konsolidierungsgrundsätzen gemäß IFRS 3 "Unternehmenszusammenschlüsse" nach der Erwerbsmethode bilanziert, wenn die Kontrolle auf den Konzern übergeht. Nach dieser Methode sind alle Vermögenswerte und Schulden des jeweiligen Tochterunternehmens mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt zu bewerten. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs werden als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem erworbenen Unternehmen ermittelt. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags der nicht beherrschenden Anteile an den erworbenen identifizierbaren Vermögenswerten und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Verbleibt nach der Neubeurteilung ein negativer Unterschiedsbetrag, wird dieser sofort erfolgswirksam erfasst.

IFRS 10 Konzernabschlüsse definiert die Beherrschung eines Beteiligungsunternehmens folgendermaßen:

- Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens, d. h. Tätigkeiten, die die Renditen des Beteiligungsunternehmens maßgeblich beeinflussen,
- Risikobelastung durch oder Anrecht auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen; und
- Fähigkeit, mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen die Höhe der Renditen zu beeinflussen.

Die Beurteilung des Vorliegens von Beherrschung erfordert Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen in Bezug auf die Macht, die sich aus den Stimmrechten, vertraglichen Vereinbarungen und Rechten aus Kreditvergabebeziehungen ergibt, die dazu führen könnten, dass die Addiko Gruppe Macht über ein Beteiligungsunternehmen hat.

Der Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entspricht dem Zeitpunkt, an dem die Gruppe die Kontrolle über das betreffende Unternehmen erlangt. Im Laufe des Jahres erworbene Tochtergesellschaften werden ab dem Datum des Erwerbs in die Gesamtergebnisrechnung der Gruppe aufgenommen. Die Ergebnisse von Tochterunternehmen, die im Laufe des Jahres veräußert werden, sind bis zum Zeitpunkt der Veräußerung in der Gesamtergebnisrechnung enthalten.

Werden weitere Anteile an einem bereits vollkonsolidierten, aber noch nicht vollständig im Besitz befindlichen Unternehmen erworben, werden die daraus resultierenden Differenzen direkt im Eigenkapital als Transaktion mit nicht beherrschenden Anteilen ausgewiesen.

Konzerninterne Salden und Transaktionen zwischen konsolidierten Tochterunternehmen werden vollständig eliminiert. Ebenso werden konzerninterne Erträge und Aufwendungen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung verrechnet.

Der auf konzernfremde Dritte entfallende Anteil am Eigenkapital und am Ergebnis der konsolidierten Tochterunternehmen wird unter den nicht beherrschenden Anteilen gesondert im Eigenkapital und in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Das Gesamtergebnis eines Tochterunternehmens wird den nicht beherrschenden Anteilen auch dann zugerechnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt.

Wenn die Addiko Gruppe die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, bucht sie die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens sowie alle damit verbundenen nicht beherrschenden Anteile und andere Bestandteile des Eigenkapitals aus. Jeder daraus resultierende Gewinn oder Verlust wird in der Erfolgsrechnung erfasst.

(10) Währungsumrechnung

Die Fremdwährungsumrechnung innerhalb der Addiko Gruppe erfolgt nach den Bestimmungen von IAS 21. Demnach sind alle monetären Vermögenswerte und Schulden mit dem Stichtagskurs umzurechnen. Soweit monetäre Posten nicht Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb sind, wird das Ergebnis der Umrechnung grundsätzlich erfolgswirksam unter den Währungsdifferenzen ausgewiesen. Offene Termingeschäfte werden zum Terminkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die Vermögenswerte und Schulden ausländischer Geschäftsbetriebe werden zu den am Bilanzstichtag geltenden Wechselkursen in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden mit den Durchschnittskursen der Periode umgerechnet, sofern sie nicht stark schwanken. Die sich daraus ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis (OCI) unter dem Posten Währungsrücklage ausgewiesen. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Betrag ist im Falle der Veräußerung des ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern. Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Währungsdifferenzen werden unter den nicht beherrschenden Anteilen ausgewiesen.

Für alle Gesellschaften ist die jeweilige Landeswährung die funktionale Währung.

Für die Währungsumrechnung der ausländischen Abschlüsse wurden die folgenden von der Europäischen Zentralbank bzw. der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) veröffentlichten Wechselkurse verwendet:

Währungsumrechnung	Stichtag	Durchschnitt	Stichtag	Durchschnitt
Kurse in Währung pro EUR	31.12.2021	2021	31.12.2020	2020
Bosnische Mark (BAM)	1,95583	1,95583	1,95583	1,95583
Kroatische Kuna (HRK)	7,51560	7,52835	7,55190	7,53550
Serbischer Dinar (RSD)	117,58210	117,57344	117,58020	117,57450

(11) Leasing

11.1. Leasingverhältnisse mit der Addiko Gruppe als Leasingnehmer

Zu Beginn eines jeden Vertrages beurteilt die Addiko Gruppe, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag oder ein Teil eines Vertrags, der das Recht zur Nutzung eines Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum gegen eine Gegenleistung überträgt. Diese Beurteilung beinhaltet eine Ermessensausübung darüber, ob der Vertrag einen identifizierten Vermögenswert enthält, ob die Addiko Gruppe im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Nutzung dieses Vermögenswerts während des gesamten Nutzungszeitraums erhält und ob die Addiko Gruppe das Recht hat, die Nutzung des Vermögenswerts zu bestimmen.

Das Nutzungsrecht ("right of use") wird bei der erstmaligen Bewertung zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, die sich aus dem anfänglichen Betrag der Leasingverbindlichkeit, berichtigt um alle vor Beginn des Leasingverhältnisses geleisteten Zahlungen, zuzüglich aller anfänglich angefallenen direkten Kosten und einer Schätzung der Kosten für die Demontage, Entfernung oder Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswerts, abzüglich aller erhaltenen Leasinganreize, zusammensetzen. Das Nutzungsrecht wird anschließend linear über den kürzeren der beiden folgenden Zeiträume abgeschrieben: die Laufzeit des Leasingvertrags oder die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts. Die Addiko Gruppe prüft das Nutzungsrecht auch auf Wertminderung in Übereinstimmung mit IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten, wenn solche Indikatoren vorliegen. Die Leasingverbindlichkeit wird zunächst mit dem Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu zahlenden Leasingraten bewertet, abgezinst mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, falls dieser nicht ohne weiteres ermittelt werden kann, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der Gruppe. Somit werden alle Leasingverpflichtungen im Allgemeinen gemäß dem "Nutzungsrecht"-Ansatz in der Bilanz erfasst. Die einzige Ausnahme besteht bei Leasingverträgen mit einer Gesamtlaufzeit von 12 Monaten oder weniger sowie bei Leasingverträgen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert im Neuzustand einen geringen Wert hat, wobei das IASB einen Leasingvertrag als geringwertig ansieht, wenn er USD 5.000 oder weniger beträgt. In solchen Fällen hat sich die Addiko Gruppe dafür entschieden, solche Leasingverträge nicht in der Bilanz auszuweisen, und die Leasingkosten werden linear über die verbleibende Laufzeit des Leasingvertrags verbucht.

IFRS 16 erlaubt es einem Leasingnehmer, Nicht-Leasingkomponenten nicht zu trennen und stattdessen jedes Leasingverhältnis und die damit verbundenen Nicht-Leasingkomponenten als eine einzige Vereinbarung zu bilanzieren. Die Addiko-Gruppe hat diese Wahlmöglichkeit nicht genutzt.

Leasingzahlungen umfassen im Allgemeinen feste Zahlungen abzüglich Leasinganreizen und variable Zahlungen, die von einem Index oder einem Zinssatz abhängen. Verlängerungsoptionen, Kündigungsoptionen und Kaufoptionen werden ebenfalls berücksichtigt (siehe Anhangsangabe (5) "Verwendung von Schätzungen und Annahmen/wesentliche Unsicherheiten in Bezug auf Schätzungen"), und auch die Beträge, die voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen sind, müssen bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt werden.

Der Ausweis von Nutzungsrechten auf der Aktivseite der Bilanz und der entsprechenden Leasingverbindlichkeiten auf der Passivseite führt zu einem Anstieg der Bilanzsumme. Da sich auf der Passivseite nur die Verbindlichkeiten erhöhen und alle anderen Posten gleich bleiben, verringert sich die Eigenkapitalquote. Auch die Gewinn- und Verlustrechnung ist davon betroffen. Der Gesamtbetrag der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verrechneten Aufwendungen bleibt gleich, aber die zeitliche Verteilung und Zuweisung zu den verschiedenen Teilen des Gewinns und Verlusts ändert sich. Nach IFRS 16 sind die Aufwendungen in Zinsaufwendungen und Abschreibungen aufzuteilen. Da die Zinsaufwendungen auf Basis der Effektivzinismethode berechnet werden und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abnehmen, die

Abschreibungen aber in der Regel linear erfolgen, ergibt sich eine degressive Aufwandsentwicklung mit einer Verschiebung der Aufwendungen in die früheren Perioden der Laufzeit. Die Zinsaufwendungen sind im Nettozinsergebnis auszuweisen. Da die jährliche Abschreibung von Nutzungsrechten nach IFRS 16 niedriger ist als die Leasingraten und alle anderen Posten gleich bleiben, werden die betrieblichen Aufwendungen zudem sinken.

Im Anschluss an die erstmalige Bewertung wird die Leasingverbindlichkeit um die geleisteten Zahlungen verringert und um die Zinsen erhöht. Sie wird neu bewertet, um eine Neueinschätzung oder Änderung widerzuspiegeln, oder wenn es Änderungen bei den inhärenten festen Zahlungen gibt. Wenn die Leasingverbindlichkeit neu bewertet wird, wird die entsprechende Anpassung im Nutzungsrecht am Vermögenswert oder im Gewinn oder Verlust berücksichtigt, wenn das Nutzungsrecht am Vermögenswert bereits auf Null reduziert ist.

Leasinganreize werden als Teil der Bewertung von Nutzungsrechten an Vermögenswerten und Leasingverbindlichkeiten erfasst.

11.2. Leasingverhältnisse mit der Addiko Gruppe als Leasinggeber

Die Bilanzierung beim Leasinggeber richtet sich danach, welche Partei die wesentlichen Chancen und Risiken am Leasinggegenstand trägt. Entscheidend für die Klassifizierung und Bilanzierung von Leasingverhältnissen als Leasinggeber ist der wirtschaftliche Gehalt des Leasingvertrags und nicht das rechtliche Eigentum am Leasingobjekt.

Die Addiko Gruppe wendet die Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis an.

Bei Operating-Leasingverhältnissen stellt der Leasinggeber die Leasinggegenstände zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts und abzüglich etwaiger Wertminderungsaufwendungen dar.

11.3. Darstellung im Abschluss

Die Addiko Gruppe als Leasingnehmer stellt Nutzungsrechte im Posten „Sachanlagen“ unter „materielle Vermögenswerte“ in der Bilanz dar. Leasingverbindlichkeiten werden im Posten „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ in der Bilanz dargestellt. Der Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte wird im Posten „Abschreibungen“ in der Erfolgsrechnung dargestellt. Der Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten wird im Posten „Zinsaufwendungen“ in der Erfolgsrechnung dargestellt.

Die Addiko Gruppe als Leasinggeber in einem Operating-Leasingverhältnis, mit Ausnahme von Immobilien, weist die geleasteten Vermögenswerte in der Zeile "materielle Vermögenswerte" im Sachanlagevermögen aus. Laufende Leasingzahlungen, Veräußerungsgewinne und -verluste sowie direkte betriebliche Aufwendungen werden unter dem Posten "Sonstige betriebliche Erträge" bzw. "Sonstige betriebliche Aufwendungen", planmäßige Abschreibungen unter "Abschreibungen" und Wertminderungen unter "Übriges Ergebnis" ausgewiesen. Die im Rahmen eines Operating-Leasingverhältnisses vermieteten Immobilien werden in der Bilanz unter dem Posten "Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien" im Sachanlagevermögen ausgewiesen. Laufende Leasingzahlungen, Veräußerungsgewinne und -verluste, direkte betriebliche Aufwendungen und planmäßige Abschreibungen werden in der Position "Sonstige betriebliche Erträge" bzw. "Sonstige betriebliche Aufwendungen" und Wertminderungen im "Übrigen Ergebnis" ausgewiesen.

Hinsichtlich der Darstellung in der Kapitalflussrechnung müssen Leasingnehmer kurzfristige Leasingzahlungen, Zahlungen für das Leasing von geringwertigen Vermögenswerten und variable Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einfließen, als Teil der betrieblichen Tätigkeit ausweisen. Barzahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit müssen entweder als betriebliche Tätigkeit oder als Finanzierungstätigkeit dargestellt werden. Die Addiko Gruppe hat sich dafür entschieden, die gezahlten Zinsen sowie die Barzahlungen für den Tilgungsanteil als Teil der Finanzierungstätigkeit auszuweisen.

(12) Ergebnis je Aktie

Die Addiko Gruppe weist das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je Aktie (EPS) in Übereinstimmung mit IAS 33 Ergebnis je Aktie für ihre Stammaktien aus. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem der den Stammaktionären der Bank zurechenbare Gewinn oder Verlust durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während der Periode im Umlauf befindlichen Aktien dividiert wird. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem der den Stammaktionären zurechenbare Gewinn oder Verlust um alle sonstigen Änderungen bei den Erträgen oder Aufwendungen bereinigt wird, die sich aus der Umwandlung der verwässernden potenziellen Stammaktien ergeben würden, und indem die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien um die gewichtete durchschnittliche Anzahl der zusätzlichen Stammaktien erhöht wird, die sich unter der Annahme der Umwandlung aller verwässernden potenziellen Stammaktien im Umlauf befunden hätten.

(13) Nettozinsergebnis

Bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sowie bei verzinslichen finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden Zinserträge und Zinsaufwendungen auf Basis des Effektivzinssatzes erfasst.

Fortgeführte Anschaffungskosten sind der Betrag, mit dem ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wurde, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Abschreibungen einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Bei finanziellen Vermögenswerten wird der Betrag um etwaige Wertberichtigungen vermindert. Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts vor Berücksichtigung von Wertberichtigungen. Bei erworbenen oder originär ausgereichte, wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte ("POCI") wird ein bonitätsbereinigter Effektivzinssatz berechnet, indem die geschätzten künftigen Cashflows, einschließlich der erwarteten Kreditausfälle, auf die fortgeführten Anschaffungskosten des Schuldinstruments beim erstmaligen Ansatz abgezinst werden.

Die Effektivzinsmethode ist der Berechnungssatz, mit dem die geschätzten künftigen Mittelzu- und -abflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder sofern zutreffend, einen kürzeren Zeitraum, exakt auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts (mit Ausnahme von POCI Vermögenswerten), oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden. In die Berechnung einbezogen werden Transaktionskosten und gezahlte oder erhaltene Gebühren und Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind (außer bei erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten), sowie Agien und Disagien. Die erwarteten Kreditverluste bleiben unberücksichtigt.

Bei finanziellen Vermögenswerten, die in der Folgezeit wertgemindert wurden, werden Zinserträge unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswertes erfasst. Verbessert sich in den nachfolgenden Berichtszeiträumen das Kreditrisiko des wertgeminderten Finanzinstruments, so dass der finanzielle Vermögenswert nicht mehr kreditgefährdet ist, werden die Zinserträge durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts erfasst (mit Ausnahme von "POCI" Vermögenswerten, bei denen die Berechnung der Zinserträge nicht auf eine Bruttobasis zurückkehrt, selbst wenn sich das Kreditrisiko des Vermögenswerts verbessert).

Zinserträge aus zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerten sowie Zinskomponenten von Derivaten werden im "Nettozinsergebnis" ausgewiesen. Änderungen des reinen Zeitwerts, die sich aus Handelsaktiva und -passiva ergeben, werden in der Position "Gewinnen und Verlusten aus finanziellen Vermögenswerten" ausgewiesen.

Negativzinsen aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden im "Nettozinsergebnis" dargestellt.

(14) Provisionsergebnis

Provisionserträge und -aufwendungen (außer jenen, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit sind, welche im Effektivzinssatz enthalten) werden gemäß IFRS 15 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden bilanziert und im Posten "Provisionsergebnis" ausgewiesen. Die Addiko Gruppe erzielt ihre Umsatzerlöse in den Geschäftssegmenten aus Kundenverträgen für Dienstleistungen welche über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden oder welche zu einem bestimmten Zeitpunkt ausgeführt werden. Dies steht im Einklang mit den Informationen zu den Umsatzerlösen, die für jedes berichtspflichtige Segment gemäß IFRS 8 Geschäftssegmente angegeben werden.

Gemäß IFRS 15 werden Erträge erfasst, wenn die Gruppe eine Leistungsverpflichtung erfüllt, indem sie eine zugesagte Dienstleistung an den Kunden erbringt. Es muss wahrscheinlich sein, dass der Gruppe daraus ein wirtschaftlicher Nutzen erwächst und der Betrag verlässlich bestimmt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu beanspruchenden Gegenleistung unter Berücksichtigung vertraglich festgelegter Zahlungsbedingungen, jedoch ohne Berücksichtigung von Steuern oder sonstigen Abgaben, bewertet.

Provisionen, die für die Erbringung von Dienstleistungen über einen bestimmten Zeitraum anfallen, werden über diesen Zeitraum abgegrenzt. Umgekehrt werden Provisionseinnahmen, die durch die Erbringung bestimmter Dienstleistungen für Dritte oder durch das Eintreten eines bestimmten Ereignisses erzielt werden, bei Abschluss der zugrunde liegenden Transaktion erfasst. Unter Berücksichtigung der Addiko-Produktklassen werden die folgenden Dienstleistungen über den Zeitraum abgegrenzt:

- *Accounts und Packages*, diese Kategorie umfasst Gebühreneinnahmen und -ausgaben aus monatlichen regulären Konto-/Paketgebühren, einschließlich monatlicher Gebühren für Internetbanking, Mobile Banking, SMS-Dienste und andere Dienstleistungen (außer Kreditkarten).
- *Kredite und Einlagen*, die Gebühreneinnahmen und -aufwendungen darstellen, die nicht integraler Bestandteil des effektiven Zinssatzes sind und in direktem Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft stehen (z. B. die Gebühr für die Einrichtung des Limits) und nicht als zinsähnliche Erträge behandelt werden
- *Wertpapiere*, die Provisionserträge und -aufwendungen aus der Vermögensverwaltung darstellen
- *Bancassurance*, Provisionserträge und -aufwendungen aus der Versicherungsvermittlung

Die mit den folgenden Produkten erzielten Gebühren werden bei Abschluss der zugrunde liegenden Transaktion erfasst:

- *Transaktionen*, Gebühren, die den Kunden für durchgeführte Transaktionen (mit Ausnahme von Kreditkarten) in Rechnung gestellt werden, wie z.B. Zahlungsaufträge, Daueraufträge
- *Karten*, Gebühren im Zusammenhang mit Prepaid- und Kreditkarten (z.B. monatliche Mitgliedsbeiträge) und Akquisitionsgeschäften (z.B. Mitgliedsbeiträge, Interbankenentgelte, Systemgebühren, Servicegebühren usw.)
- *FX & DCC*, Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit Devisentransaktionen wie Gebühren aus Devisenkassengeschäften oder dynamischen Währungsumrechnungen.
- *Trade Finance*, Gebühreneinnahmen aus der Erbringung von Transaktionsdienstleistungen für Dritte, wie z.B. die Vermittlung des Erwerbs von Aktien oder anderen Wertpapieren

Sonstige Gebühren und Provisionen beziehen sich hauptsächlich auf Transaktions- und Dienstleistungsgebühren, die bei Erhalt der Dienstleistungen als Aufwand verbucht werden.

In der Anhangsangabe (33) Provisionsergebnis in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung wird diese Produktsicht als Basis für die Darstellung verwendet.

(15) Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten

Die Position Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten umfasst alle Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, realisierte Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung, das Ergebnis aus dem Handel mit Wertpapieren und Derivaten, Dividenden, sowie Wechselkursgewinne und -verluste aus monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Gruppe hat sich dafür entschieden, die reinen Fair-Value-Bewegungen von Handelsaktiva und -passiva im Handelsergebnis auszuweisen, mit Ausnahme der damit verbundenen Zinserträge und Zinsaufwendungen, die im "Nettozinsergebnis" ausgewiesen werden.

Das Nettoergebnis aus nicht zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten, die zwingend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, umfasst alle Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Vermögenswerte, realisierte Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung sowie Dividenden.

Das Nettoergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten umfasst Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung und Dividenden. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten beinhalten alle Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung.

(16) Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis spiegelt alle sonstigen Erträge und Aufwendungen wider, die nicht unmittelbar der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind, wie z. B. Aufwendungen für Restrukturierungen oder Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen. Darüber hinaus umfassen sie Aufwendungen für sonstige Steuern und bestimmte regulatorische Abgaben (Bankenabgabe, Beiträge zum Einlagensicherungssystem und zum einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund)).

(17) Übriges Ergebnis

Im übrigen Ergebnis sind Wertminderungen sowie Auflösungen von Wertberichtigungen aus zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Verkaufsgruppen sowie von nicht finanziellen Vermögenswerten enthalten. Zusätzlich enthält diese Position die Auflösung und Dotierung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten sowie allfällige Kosten und Erträge welche aus Rechtsstreitigkeiten entstehen. In dieser Position sind weiters die Gewinne und Verluste aus modifizierten Vertragskonditionen enthalten.

(18) Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einer Partei zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einer anderen Partei zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

18.1. Klassifizierung und Bewertung

Geschäftsmodelle

Sämtliche von IFRS 9 umfassten finanziellen Vermögenswerte sind einem der unten beschriebenen Geschäftsmodelle zuzuordnen. Für jeden finanziellen Vermögenswert, der die SPPI-Bedingung erfüllt (das sind Instrumente mit vertraglichen Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen), muss beim erstmaligen Ansatz eines der folgenden Geschäftsmodelle zugeordnet werden:

- *Zur Vereinnahmung gehalten (hold to collect)*: ein Vermögenswert wird mit dem Ziel, die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen, gehalten.
- *Zur Vereinnahmung und zum Verkauf gehalten (hold to collect and sell)*: ein Vermögenswert wird mit dem Ziel, sowohl die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen als auch die Vermögenswerte zu verkaufen, gehalten.
- *Sonstige*: ein Vermögenswert, der zu Handelszwecken gehalten wird bzw. nicht die Kriterien der oben angeführten Kategorien erfüllt. Innerhalb der Addiko Gruppe haben zwei Tochtergesellschaften einen Teil ihres Anleihenportfolios als sonstiges Geschäftsmodell klassifiziert, da diese Instrumente mit den Handelsaktivitäten der Gruppe, im Besonderen im Zusammenhang mit dem Kundengeschäft, verbunden sind.

Für den selten vorkommenden Fall, dass die Gesellschaft ihr Geschäftsmodell für die Verwaltung von bestimmten finanziellen Vermögenswerten ändert, wäre eine Umgliederung aller betroffenen finanziellen Vermögenswerte erforderlich. Derartige nachträgliche Veränderungen führen nicht zu einer Umgliederung oder Anpassung früherer Perioden. Verkäufe, aufgrund einer Erhöhung im Kreditrisiko sowie Verkäufe nahe dem Fälligkeitstermin und Gelegenheitsverkäufe, welche auf einmalige Ereignisse zurückzuführen sind, werden nicht als Widerspruch zum Geschäftsmodell „hold to collect“ betrachtet.

Charakteristika der vertraglichen Cashflows

Für die Überprüfung, ob die vertraglichen Cashflows die SPPI-Bedingung erfüllen, wird der „Kapitalbetrag“ als der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswerts zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes definiert. „Zinsen“ werden als Gegenleistung für den Zeitwert des Geldes, für das mit dem ausstehenden Kapitalbetrag in einem bestimmten Zeitraum verbundene Kreditrisiko und für andere grundlegende Risiken und Kosten im Zusammenhang mit der Kreditvergabe (z.B. Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) sowie als Gewinnspanne definiert.

Bei der Überprüfung, ob die vertraglichen Cashflows die SPPI-Bedingung erfüllen, berücksichtigte die Addiko Gruppe die vertraglichen Bedingungen des Instruments und analysierte das bestehende Portfolio auf SPPI-Kriterien anhand einer Checkliste. Dazu gehört die Beurteilung, ob der finanzielle Vermögenswert eine Vertragsbedingung enthält, die den zeitlichen Anfall oder die Höhe der vertraglichen Cashflows in einer Weise verändern könnte, dass er diese Bedingung nicht erfüllt, wobei Folgendes zu berücksichtigen ist: ungewisse Ereignisse, die Betrag und Zeitpunkt der vertraglichen Cashflows verändern könnten, Hebelwirkungen, Vorauszahlungs- und Verlängerungsoptionen, Klauseln, die den Anspruch der Gruppe auf Cashflows aus bestimmten Vermögenswerten einschränken, und Merkmale, die die Gegenleistung für den Zeitwert des Geldes verändern.

Bereiche mit wesentlichen Ermessensentscheidungen umfassen einseitige Margen- und Zinssatzänderungen, Vorauszahlungsoptionen, andere bedingte Zahlungsmodalitäten, Projektfinanzierungen und Benchmark Tests für Darlehen mit Zinsdifferenzen.

Die Einhaltung des SPPI Kriteriums wird wie folgt überprüft:

- Einseitige Änderungen von Margen und Zinsen: die Weitergabe der Kosten in Bezug auf die zugrundeliegende Kreditvereinbarung, Vertragsklauseln die zur Einhaltung einer stabilen Gewinnspanne dienen und Änderungen der Zinssätze die eine Verschlechterung der Kreditwürdigkeit widerspiegeln, sind nicht SPPI schädlich.
- Vorauszahlungsoptionen: wenn der vorzeitig zurückgezahlte Betrag dem ausstehenden Kapitalbetrag, den Zinsen und den mit der vorzeitigen Rückzahlung verbundenen Gebühren entspricht, sind sie unkritisch. Die Vorauszahlungsgebühr muss kleiner als die entgangene Zinsmarge sein.
- Andere bedingte Zahlungsmodalitäten: hierbei könnte es sich typischerweise um Nebengeschäftsklauseln handeln, bei denen die Vertragsstrafe die erhöhten Kosten für die Risikoüberwachung oder die Erstattung des entgangenen Gewinns, der mit dem auslösenden Ereignis verbunden ist, widerspiegelt. Solche Klauseln sind nicht SPPI-schädlich.
- Projektfinanzierung: wenn es keine Abhängigkeit der Zahlungsströme mit dem zugrundeliegenden Geschäftsprojekts gibt und der Kreditnehmer über ausreichend Eigenkapital verfügt, um Verluste durch das Projekt vorzeitig auszugleichen sodass die Kreditzahlungen nicht gefährdet sind, erfüllt dies die SPPI-Bedingung.
- Darlehen mit variablen Zinssätzen: enthält das Darlehen Zinsdifferenzen (Festschreibungszeitpunkt liegt vor dem Beginn der Periode, Laufzeit des Referenzzinssatzes entspricht nicht der Häufigkeit der Zinsanpassung etc.) muss geprüft werden ob sich der Zeitwert des Geldes als Zinskomponente wesentlich geändert hat (ob die Zinsdifferenzen zu vertraglichen undiskontierten Cashflows führen können, welche erhebliche Differenzen zu den Benchmark-Cashflows aufweisen), wenn ja, dann muss ein quantitativer Benchmark-Test durchgeführt werden.

Im Zuge des Benchmark-Tests werden bei erstmaligem Ansatz die vertraglich undiskontierten Cashflows von Finanzinstrumenten mit Benchmark-Cashflows verglichen, d.h. vertraglich undiskontierte Cashflows, die entstehen würden, wenn der Zeitwert des Geldes nicht geändert wird. Die Auswirkung des geänderten Zeitwertes des Geldes wird für den jeweiligen Berichtszeitraum sowie kumulativ über die Restlaufzeit des Finanzinstrumentes berücksichtigt. Der Benchmark-Test basiert auf einer Reihe möglicher Szenarien. Das geeignete Vergleichsfinanzinstrument ist jenes, welches bis auf die Zinsdifferenzen über die gleiche Kreditqualität und dieselben vertraglichen Bedingungen verfügt, ungeachtet dessen, ob es sich dabei um einen tatsächlich bestehenden oder hypothetischen Vermögenswert handelt. Sofern ein Unternehmen zu dem Schluss kommt, dass sich die vertraglichen (undiskontierten) Cashflows wesentlich (10%-Grenzwert) von den (undiskontierten) Benchmark-Cashflows unterscheiden (sei es periodisch oder kumulativ), erfüllt der finanzielle Vermögenswert nicht die Bedingung des IFRS 9 Absatz 4.1.2(b) und 4.1.2A(b) und kann somit nicht zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet werden.

In den Jahren 2020 und 2021 gab es keine Finanzinstrumente mit Zinsdifferenzen, welche zu einer Klassifizierung auf erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) geführt hätten. Eine wesentliche Anzahl an Finanzinstrumenten mit kritischen Merkmalen ist aufgrund der internen Regelung für neue Produkte, welche potentielle nicht SPPI-konforme Merkmale ausschließt, nicht zu erwarten.

Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte

Basierend auf dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Charakteristika der vertraglichen Cashflows definiert IFRS 9 die folgenden Hauptbewertungskategorien:

- Ein finanzieller Vermögenswert wird nur dann zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn das Ziel des Geschäftsmodells des Unternehmens darin besteht, den finanziellen Vermögenswert zu halten, und wenn die vertraglichen Cashflows ausschließlich aus Zahlung von Kapital und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen (SPPI-Kriterien).
- Ein finanzieller Vermögenswert wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVOCI) erfasst, wenn dieser im Rahmen eines Geschäftsmodells sowohl zur Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch zum Verkauf gehalten wird, und wenn die vertraglichen Cashflows ausschließlich aus Zahlungen von Kapital und Zinsen auf das ausstehende Kapital bestehen (einfaches Darlehen).
- Finanzielle Vermögenswerte, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet. Weiters werden eingebettete Derivate nicht mehr vom Basisvertrag getrennt. Das Finanzinstrument wird in seiner Gesamtheit erfasst und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Ein Vermögenswert wird angesetzt, wenn Addiko eine Vertragspartei des Finanzinstrumentes wird. Der Erstanatz der Finanzinstrumente erfolgt zum beizulegenden Zeitwert inkl. Transaktionskosten (mit Ausnahme von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasster Finanzinstrumente, für welche die Transaktionskosten direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden). Käufe- und Verkäufe (Spot) von Vermögenswerten werden am Handelstag erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte mit Vorfälligkeitsverpflichtungen, die es einer Vertragspartei gestatten oder vorschreiben, eine angemessene Entschädigung für die vorzeitige Beendigung des Vertrags zu zahlen oder zu erhalten - was dazu führt, dass aus Sicht des Inhabers des Vermögenswerts eine sogenannte negative Entschädigung vorliegt (der Vorfälligkeitsbetrag könnte geringer sein als der noch nicht gezahlte Betrag von Kapital und Zinsen) -, können zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im sonstigen Ergebnis anstatt zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im Gewinn oder Verlust bewertet werden. Um die Voraussetzungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten zu erfüllen, muss der Vermögenswert im Rahmen eines "held to collect"-Geschäftsmodells gehalten werden.

Bei erstmaligem Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt die Klassifizierung in eine der drei Kategorien basierend auf dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Charakteristika der vertraglichen Cashflows des Finanzinstruments. Die Folgebewertung wird von der Klassifizierungskategorie bestimmt.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und folglich bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert im Rahmen des Geschäftsmodells „hold to collect“ gehalten wird und die vertraglichen Cashflows die SPPI-Bedingung erfüllen. Finanzinstrumente werden bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Rückzahlungen des Kapitalbetrags, zuzüglich bzw. abzüglich der kumulierten Abschreibung auf Differenzbeträge zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinssatzmethode sowie bereinigt um Wertberichtigungen, bewertet. Zinserträge werden im Posten „Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinssatzmethode“ ausgewiesen. Wertminderungen werden im Posten „Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Der Großteil der finanziellen Vermögenswerte der Addiko Gruppe wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung werden in der Zeile "Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten" ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden (financial assets at fair value through other comprehensive income)

Ein finanzieller Vermögenswert wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis klassifiziert und folglich bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert im Rahmen des Geschäftsmodells „hold to collect and sell“ gehalten wird und die vertraglichen Cashflows die SPPI-Bedingung erfüllen. Finanzielle Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei sämtliche Veränderungen im sonstigen Ergebnis erfasst und im Rahmen des Expected-Credit-Loss-Modells (erwartete Verluste, ECL) auf Wertminderung geprüft werden.

Zinserträge werden im Posten „Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinssatzmethode“ und Wertminderungen im Posten „Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten ist in der „Fair-Value-Rücklage“ in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ausgewiesen. Die Veränderungen am beizulegenden Zeitwert von Schuldinstrumenten im Berichtszeitraum sind im Posten „Fair-Value-Rücklage-Schuldverschreibungen“ im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung werden im Posten „Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten“ ausgewiesen.

Für nicht zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitalinstrumente haben Unternehmen zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes das unwiderrufliche Wahlrecht, die Instrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Diese Wahlmöglichkeit besteht für jedes einzelne Eigenkapitalinstrument. Alle nachfolgenden Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes werden im Posten „Fair-Value-Rücklage-Eigenkapitalinstrumente“ im sonstigen Ergebnis ausgewiesen, ohne dass ein Recycling in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt.

Die Addiko Gruppe hat ein kleines Portfolio an Eigenkapitalinstrumenten als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert, klassifiziert. Diese Darstellungsvariante wurde gewählt, weil die Investitionen für strategische Zwecke und nicht mit der

Aussicht auf einen späteren Verkauf getätigt wurden, und es keine Pläne gibt, diese Investitionen kurz- oder mittelfristig zu veräußern.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (financial assets at fair value through profit or loss)

Ein finanzieller Vermögenswert, der zu Handelszwecken gehalten bzw. nicht unter eines der Geschäftsmodelle „hold to collect“ oder „hold to collect and sell“ fällt, ist dem sonstigen Geschäftsmodell zuzuordnen und wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Darüber hinaus kann die Addiko Gruppe von der Option Gebrauch machen, einige finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Zinserträge werden im Posten „Sonstige Zinserträge“ ausgewiesen. Dividenden sowie Gewinne und Verluste aus der Neubewertung und Ausbuchung werden im Posten „Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten“ ausgewiesen. Zudem sind jegliche Finanzinstrumente, deren vertragliche Cashflows nicht die SPPI-Bedingung erfüllen, entsprechend dieser Kategorie zu bewerten, auch wenn sie in den Geschäftsmodellen „hold to collect“ bzw. „hold to collect and sell“ gehalten werden.

Finanzinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, und in die folgenden zwei Unterkategorien fallen, sind dem sonstigen Geschäftsmodell zuzuordnen und werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

- *Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (financial assets designated at fair value through profit or loss)*

Bei erstmaligem Ansatz kann die Addiko Gruppe das Wahlrecht ausüben, einen finanziellen Vermögenswert, der sonst in Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden würde, unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, sofern durch eine derartige Klassifizierung eine Ansatz- oder Bewertungsinkonsistenz („Accounting Mismatch“), die sich aus der ansonsten vorzunehmenden Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten oder der Erfassung von Gewinnen und Verlusten anhand von unterschiedlichen Bewertungsmethoden ergeben würde, entweder beseitigt oder erheblich reduziert wird. Derzeit gibt es keinen solchen Fall in der Addiko Gruppe.

- *Finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (financial assets mandatorily at fair value through profit or loss)*

Finanzielle Vermögenswerte werden in dieser Kategorie eingestuft, wenn ihre vertraglichen Cashflows nicht die SPPI-Bedingung erfüllen oder sie Bestandteil von sonstigen, nicht zu Handelszwecken bestimmten, Geschäftsmodellen sind.

Eigenkapitalinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden sowie Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden (welche bei erstmaligem Ansatz nicht erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis designiert wurden), werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet eingestuft, es sei denn, sie werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Wenn eine Modifikation oder ein Tausch einer zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeit nicht zur Ausbuchung der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit führt, erfasst die Bank die Anpassung der fortgeführten Anschaffungskosten der finanziellen Verbindlichkeit, die sich aus einer Modifikation oder dem Tausch ergibt, zum Zeitpunkt der Modifikation oder des Tausches in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Von der EZB wurde das langfristige Refinanzierungsprogramm für Banken "Targeted Longer-Term Refinancing Operations" (TLTRO III) eingeführt. Im Laufe des Jahres 2020 beschloss die EZB Änderungen der Bedingungen durch eine weitere Senkung der Zinssätze, um die Bereitstellung von Krediten für Kunden weiter zu unterstützen. Der Zinssatz ist abhängig vom Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems und vom Erreichen eines bestimmten Volumens an Kundenkrediten. Wenn das Ziel erreicht wird, wird der Zinssatz gesenkt. Die Addiko Gruppe beurteilt regelmäßig, ob die Kriterien erfüllt sind. Änderungen der Schätzungen aufgrund einer geänderten Einschätzung der Förderbedingungen werden als Anpassung des Buchwerts (geänderte Schätzung der erhaltenen Zahlungen) und des Nettozinsergebnisses verbucht. Im Jahr 2021 schätzt die Addiko Gruppe, dass die Kriterien für die Reduzierung des Zinssatzes nicht erfüllt sein werden (2020: die Kriterien wurden nicht erfüllt).

Finanzielle Verbindlichkeiten aus TLTRO III werden in der Zeile "Einlagen von Kreditinstituten" ausgewiesen und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Erhaltene Refinanzierungsdarlehen werden nicht als Darlehen zu einem unter dem Markt liegenden Zinssatz betrachtet, da die EZB ihren eigenen Markt mit Liquiditätsprodukten schafft und allen zugelassenen Teilnehmern ähnliche Bedingungen angeboten werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu FVTPL bewertet werden, bestehen aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, und finanziellen Verbindlichkeiten, die beim erstmaligen Ansatz zu FVTPL bewertet werden. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu FVTPL designierten Verbindlichkeiten, die aus Änderungen des eigenen Kreditrisikos der Verbindlichkeit resultieren, werden im sonstigen Ergebnis erfasst, der verbleibende Betrag der Änderung des beizulegenden Zeitwerts wird in der Gewinn- oder Verlustrechnung dargestellt. Die Addiko Gruppe hat in den Jahren 2021 und 2020 keinen Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, finanzielle Verbindlichkeiten als zu FVTPL zu bewerten.

In den Jahren 2021 und 2020 kam es zu keinen Änderungen des Geschäftsmodells der Addiko Gruppe.

Die Addiko Gruppe hatte im aktuellen und im vergangenen Geschäftsjahr keine Hedge Accounting Beziehungen.

18.2. Wertminderung

Um Änderungen im Kreditrisiko von finanziellen Vermögenswerten abzubilden, erfasst die Addiko Bank im Rahmen des zukunftsorientierten ECL-Modells die erwarteten Verluste und aktualisiert den Wert der erfassten erwarteten Verluste zu jedem Bilanzstichtag. Mittels der angewandten Wertminderungsstandards werden die erwarteten Verluste basierend auf angemessenen und vertretbaren Informationen, darin inbegriffen vergangene, gegenwärtige und zukünftige Informationen, bewertet. Dadurch werden potentielle zukünftige Kreditausfall(s)ereignisse in verschiedenen Szenarien berücksichtigt.

Die "Lifetime ECL" ist der erwartete Barwert der Verluste, die entstehen, wenn Kreditnehmer ihren Verpflichtungen zu irgendeinem Zeitpunkt während der gesamten Laufzeit der finanziellen Vermögenswerte nicht nachkommen, unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten bei Ausfall („Loss Given Default“).

Die Wertberichtigungen für erwartete Kreditausfälle werden in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden: als Abzug vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte;
- Kreditzusagen und Finanzgarantien: als Rückstellung;
- Wenn ein Finanzinstrument sowohl eine in Anspruch genommene als auch eine nicht in Anspruch genommene Komponente enthält und die Gruppe die Kreditausfälle für die Kreditverpflichtungskomponente nicht getrennt von denen für die in Anspruch genommene Komponente ermitteln kann, weist die Gruppe eine kombinierte Risikovorsorge für beide Komponenten aus. Der kombinierte Betrag wird als Abzug vom Bruttobuchwert der gezogenen Komponente ausgewiesen. Jeder Überschuss der Wertberichtigung über den Bruttobetrag der in Anspruch genommenen Komponente wird als Rückstellung ausgewiesen; und
- zum FVOCI bewertete Schuldinstrumente: In der Bilanz wird keine Wertberichtigung ausgewiesen, da der Buchwert dieser Vermögenswerte ihrem beizulegenden Zeitwert entspricht. Die Wertberichtigung wird jedoch in Anhangsangabe (45) Investitionswertpapiere ausgewiesen.

Überblick ECL-Berechnung

Nach IFRS 9 hat eine Bank den Betrag des erwarteten Verlusts wahrscheinlichkeitsgewichtet als die Differenz zwischen den gegenüber der Bank gemäß den vertraglichen Bedingungen eines Finanzinstruments fälligen Cashflows und den von der Bank erwarteten Cashflows zu bestimmen. Wenngleich durch IFRS 9 diese Zielsetzung gegeben ist, werden durch den Standard keine detaillierten Methoden oder Techniken zur Umsetzung vorgegeben.

Der Empfehlung des GPPC (Global Public Policy Committee) folgend, bedient sich die Addiko Bank bei der Bestimmung der zu erwartenden Cashflows des „Sum of Marginal Losses Approach“ (Berechnung der Summe der marginalen Verluste), bei dem die erwarteten Verluste als Summe der marginalen Verluste berechnet werden, welche ab dem Bilanzstichtag

in jedem Zeitraum entstanden sind. Die marginalen Verluste werden anhand von individuellen Parametern abgeleitet, welche sowohl Risikopositionen und Verluste im Fall eines Kreditausfalls als auch die bedingte Wahrscheinlichkeit des Ausfalls für jeden Zeitraum (die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls im Zeitraum X unter der Voraussetzung des Fortbestehens einer Risikoposition bis zum Zeitraum X) schätzen. Die (über die Gesamtlaufzeit) erwarteten Verluste werden für unterschiedliche Szenarien separat, unter Berücksichtigung gegenwärtiger und zukunftsbezogener Informationen, berechnet. Die aggregierte Berechnung des letztendlich erwarteten Verlustes erfolgt schließlich mittels Wahrscheinlichkeitsgewichtung der verschiedenen individuellen Szenarien. Addiko rechnet in Summe mit drei möglichen Ergebnissen: Basisperspektive, optimistische Perspektive und pessimistische Perspektive, wenngleich gegebenenfalls auch mehrere nachteilige Szenarien simuliert werden, um die Dynamik und mögliche Portfoliorisiken (vgl. Absatz Zukunftsbezogene Informationen) zu verstehen.

Der Beobachtungszeitraum und die für die ECL-Berechnung verwendeten Parameter hängen von der Laufzeit der Transaktion, der IFRS-9-Stage der Transaktion und dem verwendeten Makroszenario ab. Während für Stage 1 der erwartete Kreditverlust von bis zu einem Jahr berücksichtigt werden muss, müssen in Stage 2 und 3 die über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verluste erfasst werden.

Die PD-Parameter sind jene Parameter, die die Ausfallswahrscheinlichkeit („probability of default“, „PD“) innerhalb eines bestimmten Zeitraums darstellen. Die für die ECL-Berechnung verwendeten PDs werden von Modellen/Methoden abgeleitet, die von den internen Modellentwicklungseinheiten der Addiko Bank entwickelt wurden. Im Allgemeinen sind die Modelle länder- und segmentspezifisch, wann immer dies möglich und plausibel ist. Für bestimmte Bereiche des Portfolios werden hingegen gruppenweite Modelle verwendet, um die Datenverfügbarkeit und die Portfolioeigenschaften wiederzugeben. In bestimmten Fällen werden aus dem selben Grund auch externe Daten von Rating-Agenturen verwendet. Methodisch wird ein indirekter Modellierungsansatz gewählt. Dies bedeutet, dass die zugrunde liegende bestehende Basel III-Methode als Ausgangspunkt verwendet und so angepasst wird, dass sie vollständig mit IFRS 9 übereinstimmt. Dies beinhaltet die Beseitigung jeglicher Konservativität in den Modellen, die Einbeziehung zukunftsorientierter Point-in-Time-Informationen in die Methodik sowie die Schätzung der Lifetime-PD-Laufzeitstrukturen.

Die Verlusthöhe bei Ausfall („exposure at default“, EAD) ist eine Schätzung der Höhe der Risikoposition zum Zeitpunkt des Ausfalls inkl. Rückzahlungen des Kapitalbetrags und der Zinsen sowie den erwarteten Inanspruchnahmen von Kreditzusagen. Die EAD ist definiert als der Bruttobuchwert zum Zeitpunkt des Ausfalls, wobei der Effektivzinssatz zur Abzinsung der Cashflows auf einen Barwert am Bilanzstichtag verwendet wird. In Fällen in denen keine vertragliche Restlaufzeit gegeben ist, werden zur Bestimmung der Cashflow-Struktur quantitative oder qualitative Kriterien verwendet (z.B. Frames).

Die Verlustquoten bei Ausfall („loss given default“, LGD) stellen eine Schätzung des wirtschaftlichen Verlustes bei einem Ausfall dar. Für den LGD-Parameter im Retail Segment wird ein intern entwickeltes statistisches Modell auf Länder- und Segmentebene verwendet. Für Corporate wird ein vereinfachter Ansatz gewählt: Die Addiko Bank verwendet von Experten ermittelte Gesamt-LGD-Werte in diesem Segment. Diese Werte werden intern abgeglichen, während qualitative Prüfungen durchgeführt werden, um ein angemessene Höhe zu gewährleisten.

Zusätzlich zur allgemeinen ECL-Berechnung auf der Grundlage interner geschätzter Risikoparameter/Methoden wird ein Portfolio-Ansatz für bestimmte Umstände angewandt, die innerhalb des allgemeinen Rahmens nicht auf andere Weise angemessen berücksichtigt werden können, aber für den Berichtszeitpunkt relevant sind. Diese Aspekte stehen im Zusammenhang mit der Datenverfügbarkeit und -qualität, Modell-/Parameterschwächen, begrenzten Zeitreihen und/oder zeitlichen Verzögerungen bei den Daten, sind aber nicht darauf beschränkt. Es wird ein formalisierter Ansatz definiert, um eine konsistente und solide Anwendung innerhalb der allgemeinen Berechnungslogik zu gewährleisten.

Signifikante Erhöhung des Kreditrisikos

Je nach Verschlechterung der Kreditqualität laut IFRS 9 unterteilt die Addiko Bank die Bewertung der erwarteten Verluste in drei Stufen im folgenden auch Stages genannt. Demnach wird für Stage 1 der 12-Monats-Verlust, für Stage 2 und 3 der volle erwartete Verlust über die Gesamtlaufzeit ausgewiesen.

Stage 1 beginnt sobald ein Finanzinstrument eingebucht und 12-Monats-Verluste als Aufwand erfasst sowie eine Wertberichtigung gebildet wird. Zinserträge werden für finanzielle Vermögenswerte basierend auf dem Bruttobuchwert berechnet. Sofern es zu keinen Änderungen in der Kreditqualität kommt, gilt derselbe Ansatz bis zur Fälligkeit.

Wenn sich die Kreditqualität signifikant verschlechtert, gelangen die Vermögenswerte in Stage 2; siehe dazu die Stage-Kriterien der Addiko Bank (weiter unten im Detail beschrieben). In dieser Phase wird der über die Gesamtlaufzeit erwartete Verlust verwendet, wodurch es zu einem wesentlichen Anstieg in den Risikovorsorgen kommt.

Stage 3 kommt zur Anwendung, wenn sich die Kreditqualität des finanziellen Vermögenswertes derart verschlechtert, dass es zu einem Schuldnerausfall oder einer Wertminderung kommt. Die Definition des Schuldnerausfalls gemäß Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirement Regulation, CRR), Artikel 178 der EU-Verordnung 575/2013 lautet:

- Es ist unwahrscheinlich, dass der Kreditnehmer seine Kreditverpflichtungen gegenüber der Gruppe vollständig begleicht, ohne dass die Gruppe gewisse Handlungen wie z.B. die Verwertung von Sicherheiten (sofern solche gestellt wurden) setzen muss; oder
- Der Kreditnehmer ist mit jeglichen wesentlichen Kreditverpflichtungen gegenüber der Gruppe mehr als 90 Tage im Rückstand.

In dieser Stufe wird weiterhin der über die Gesamtlaufzeit erwartete Verlust erfasst, allerdings werden die Zinserträge basierend auf dem Nettobuchwert berechnet (d.h. der Bruttobuchwert bereinigt um die Wertberichtigung).

Die Gruppe verwendet die Definition des Begriffs "Ausfall" gemäß Artikel 178 des CRR, da dies der Branchenstandard ist und die Konsistenz zwischen den Unternehmen der Gruppe sowie Risikomanagementprozessen gewährleistet. Die Feststellung, dass ein finanzieller Vermögenswert eine beeinträchtigte Bonität aufweist, wird durch die Überwachung von Ausfallkriterien erreicht, die in der Richtlinie „Default detection and recovery policy“ definiert sind.

Für die Berechnung der erwarteten Verluste unterteilt die Addiko Bank, basierend auf qualitativen und quantitativen Kriterien, ihre Kunden in die unterschiedlichen Stages. Diese Kriterien werden sowohl durch den Standard selbst als auch durch interne, länder- und portfolioübergreifende Analysen bestimmt. Die Staging-Indikatoren werden wie folgt klassifiziert:

Qualitative Kriterien:

- 30 Tage überfällig: Die Addiko Bank identifiziert einen Auslöser für das Staging-Kriterium, wenn vertraglich vereinbarte Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind.
- Forborne Exposures: sind jene Risikopositionen, bei denen die Addiko Bank Zugeständnisse gegenüber Schuldnern, die Schwierigkeiten haben ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, gemacht hat. Forbearance-Ereignisse können zu einem nicht notleidenden Exposure („performing exposure“) oder zu einem notleidenden Exposure („non-performing exposure“) führen, womit ein Übergang von Stage 2 in Stage 3 erfolgt.

Weitere qualitative Kriterien im Hinblick auf Watchlist bzw. Frühwarnungssysteme finden ihren Niederschlag in der Ausfallwahrscheinlichkeit durch das automatische Downgrading des Kunden (wie dies in den Rating-Modellen verankert ist) oder als spezifischer Staging-Indikator abhängig von dem jeweiligen Portfolio.

Quantitative Kriterien werden auf der Grundlage der Ausfallwahrscheinlichkeit angewandt, d. h. signifikante negative Veränderungen der 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit zum Berichtszeitpunkt im Vergleich zur erstmaligen Erfassung des Instruments, wobei die Wesentlichkeit anhand verschiedener Schwellenwerte für PD-Veränderungen für verschiedene Portfolios bewertet wird. Diese Schwellenwerte werden regelmäßig qualitativ bzw. quantitativ evaluiert, um angemessene Staging-Kriterien sicherzustellen (vgl. Kapitel Validierung). Zusätzlich wird für manche Teile des Portfolios der Verschuldungsgrad als zusätzliches Kriterium herangezogen, um Veränderungen die durch makroökonomische Umstände entstehen, zu berücksichtigen, welche beim erstmaligen Ansatz noch nicht vorhersehbar waren bzw. sich nicht direkt in der Ausfallwahrscheinlichkeit zum Bilanzstichtag widerspiegeln. Es gibt Fälle, in denen das Rating zum Zeitpunkt der Kreditvergabe aufgrund der beschränkten Zeitreihe nicht verfügbar ist. In solchen Fällen wird ein vereinfachter Ansatz (Näherungswert) basierend auf historisch-simulierten Ratings verwendet (Ausfallwahrscheinlichkeit zu einem

bestimmten Zeitpunkt wird stellvertretend für den erstmaligen Ansatz verwendet), während zusätzliche Mechanismen angewendet werden, um möglichen nachteiligen Auswirkungen dieser Annahme zu berücksichtigen.

Sowohl die qualitativen als auch die quantitativen Faktoren, die für die Bestimmung der Stage verwendet werden, unterliegen einem laufenden Validierungs- und Monitoringprozess, um deren Angemessenheit und Anwendbarkeit im Laufe der Zeit sicherzustellen (vgl. Kapitel Validierung).

Zukunftsbezogene Informationen

Die Addiko Bank bezieht zukunftsgerichtete Informationen sowohl in die Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines Instruments seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, als auch in die Bewertung der Kreditausfälle ein. Die Addiko Bank hat die Haupttreiber des Kreditrisikos für jedes Portfolio von Finanzinstrumenten identifiziert und dokumentiert, indem sie historische Datenanalysen und geschätzte Beziehungen zwischen makroökonomischen Variablen und dem Kreditrisiko einbezogen hat. Diese Schlüsselfaktoren, die für die Analysen verwendet wurden, beinhalten neben anderen wichtigen Faktoren die folgenden Hauptindikatoren: Arbeitslosenraten, BIP-Wachstumsraten, Immobilienpreise, Industrieproduktion. Alle einbezogenen Variablen befinden sich, soweit möglich und plausibel, auf Länder- und Portfolioebene.

Die Prognosen für diese ökonomischen Variablen werden regelmäßig ausgewertet und aktualisiert. Die Eingangsdaten für die Prognosen werden aus externen Datenquellen gewonnen. Eine umfangreiche interne Überprüfung und (falls erforderlich) Anpassung wird durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Prognosen die Sicht von Addiko auf zukünftige Ergebnisse widerspiegeln. Dazu gehören auch verschiedene Zukunftsszenarien und deren Wahrscheinlichkeiten. Diese Szenarien sind das wirtschaftliche Basisszenario, die optimistische und pessimistische Szenarioprognose und die Wahrscheinlichkeitsgewichte für jedes dieser Szenarien. Die prognostizierten Parameter werden durchgängig für verschiedene bankinterne Prozesse verwendet.

Die in diesem Bericht enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Einschätzungen, Annahmen und Prognosen der Addiko Gruppe sowie den derzeit verfügbaren öffentlichen Informationen. Sie beinhalten bestimmte bekannte und unbekannte Risiken und Ungewissheiten und beruhen auf Annahmen über zukünftige Ereignisse, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Viele Faktoren können dazu führen, dass die aktuellen Ergebnisse oder Leistungen wesentlich von denen abweichen, die in solchen Aussagen zum Ausdruck gebracht oder impliziert werden.

Validierung

Die Methodik und die Annahmen, die im Rahmen der Berechnung der erwarteten Verluste getroffen werden, sind in den internen Validierungsprozess eingebettet. Dies bedeutet, dass Modelle/Methoden laufend einer Qualitätsprüfung und einem Verbesserungsprozess unterzogen werden. Die verwendeten Validierungsstandards werden im Voraus formalisiert, um eine konsistente Bewertung im Zeitverlauf sicherzustellen. Grundsätzlich findet die Validierung jährlich statt.

Addiko unterscheidet zwischen der Erstvalidierung und der laufenden Validierung.

- Eine Erstvalidierung wird bei der Entwicklung eines neuen Modells, bei größeren Änderungen der bestehenden Methodik bzw. bei wesentlichen Wertverschiebungen vorgenommen.
- Laufende Validierungen stellen eine regelmäßige Prüfung der bestehenden Methodik dar (wenn keine Erstvalidierung durchgeführt wurde).

Zusätzlich zu diesem jährlichen Prozess findet ein genaues monatliches Monitoring statt, um sicherzustellen, dass Portfolio- und Modellentwicklungen rechtzeitig identifiziert und bereits gewonnene Feststellungen behandelt werden.

Die Validierung wird von einer unabhängigen internen Abteilung, welche Berichte für das Management auf Gruppen- und lokaler Ebene bereitstellt, durchgeführt.

Abschreibungen

Eine Abschreibung wird vorgenommen, wenn die Gruppe keine vernünftigen Erwartungen auf eine Rückzahlung hat. Bei einer Abschreibung handelt es sich um eine Ausbuchung, zu der es üblicherweise durch Zugeständnisse an Kreditnehmer kommt, die sich in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten befinden bzw. wenn im Ermessen der Gruppe keine vernünftige Aussicht auf Einbringung des Kreditbetrages besteht.

Abschreibungen können nur auf bereits angesetzte erwartete Verluste vorgenommen werden. Der abgeschriebene Betrag kann entweder eine vollständige oder teilweise Ausbuchung sein.

Zusätzlich zu den allgemeinen Ausbuchungskriterien (siehe Kapitel „Ausbuchung und Vertragsänderung“) würde das Zutreffen folgender spezifischer Kriterien zu einer Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes führen:

- Unbesicherter finanzieller Vermögenswert, wenn sich der Schuldner bereits in einem Konkursverfahren befindet;
- Unbesicherter finanzieller Vermögenswert, wenn innerhalb eines Jahres für den betreffenden Vermögenswert keine Rückzahlung erfolgte
- Besicherter finanzieller Vermögenswert, wenn keine Rückzahlung innerhalb des festgelegten Zeitraums erfolgt ist, abhängig von der Sicherheitenart:
 - a. Immobiliensicherheiten, wenn innerhalb von fünf Jahren keine Rückzahlung erfolgte
 - b. Mobilien, wenn innerhalb von zwei Jahren keine Rückzahlung erfolgte
 - c. Sonstige (d.h. weder „a“ noch „b“), wenn innerhalb eines Jahres keine Rückzahlung erfolgte
- Finanzielle Vermögenswerte, die dreimal oder öfter restrukturiert wurden und bei denen die Bank der Auffassung ist, dass der Schuldner nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen;
- Finanzielle Vermögenswerte bei denen der Anspruch der Bank auf Rückzahlung gegenüber dem Schuldner im Rahmen von Gerichts- oder sonstigen Verfahren durch Zuspruch eines Zwangsvergleiches erloschen ist
- Für finanzielle Vermögenswerte, die als uneinbringlich behandelt werden, wurden weitere Auslöser definiert.

18.3. Ausbuchung und Vertragsänderung

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn

- die vertraglichen Rechte, Cashflows aus dem Vermögenswert zu erzielen, abgelaufen sind; oder
- die Addiko Gruppe ihre Rechte, Cashflows aus dem Vermögenswert zu erzielen, übertragen hat oder eine Verpflichtung eingegangen ist, die erzielten Cashflows gänzlich an eine dritte Partei im Rahmen eines „Pass-Through-Agreement“ ohne wesentliche Verzögerungen zu übertragen;
- und entweder: (i) sie im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Eigentum des Vermögenswertes übertragen hat, oder
(ii) sie im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Eigentum des Vermögenswertes weder übertragen noch behalten hat, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen hat.

Die aus Verhandlungen mit Schuldnern resultierenden vertraglichen Anpassungen können zu zwei Arten von Änderungen der ursprünglichen vertraglichen Cashflows führen:

Substantielle Modifikationen, die zur Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten führen

Wenn die vertraglichen Cashflows eines finanziellen Vermögenswertes substantiell verändert oder nachverhandelt werden, führt dies (aufgrund des Ablaufens der vertraglichen Rechte auf Cashflows) zur Ausbuchung des betreffenden finanziellen Vermögenswertes. Ein neuer finanzieller Vermögenswert mit geänderten Vertragsbindungen wird angesetzt, wobei die Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten des ausgebuchten finanziellen Vermögenswertes und dem beizulegenden Zeitwert des neuen finanziellen Vermögenswertes erfolgswirksam erfasst wird. Wenn der Kreditnehmer seinen Verpflichtungen nachkommen kann oder die wesentliche Veränderung zu keinem Zahlungsausfall führt, wird der neue Vermögenswert in Stage 1 klassifiziert. Wenn der Kreditnehmer seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann oder die substantielle Modifikation zu einer Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswertes und der Erfassung eines neuen finanziellen Vermögenswertes mit einem hohen Disagio, das die eingetretenen Kreditverluste widerspiegelt, führt, wird der neue finanzielle Vermögenswert als finanzieller Vermögenswert, mit bereits bei Erwerb

oder Ausreichung beeinträchtigt Bonität (Purchased or Originated Credit-Impaired, POCI) behandelt. Für POCI Vermögensgegenstände wird zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes keine Risikovorsorge erfasst, sondern die gesamten über die Laufzeit erwarteten Verluste sind in dem bonitätsangepassten Effektivzinssatz reflektiert. In der Folgebewertung wird der Betrag, um den sich der über die Gesamtlaufzeit erwartete Verlust verändert hat, als Wertaufholung oder Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine Wertaufholung wird dann erfasst, wenn vorteilhafte Änderungen dazu führen, dass die geschätzte Höhe der Lifetime-ECL unter den ursprünglichen Schätzwert sinkt, der bei der Berechnung des bonitätsangepassten Effektivzinssatzes zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes in den geschätzten Cashflows berücksichtigt wird.

Die folgenden Hauptkriterien führen zu substantiellen Modifikation:

- Quantitative - substantielle Änderung der vertraglichen Cashflows wenn der Barwert der Cashflows gemäß den neuen Vertragsbedingungen unter Anwendung des Effektivzinssatzes diskontiert wird und mindestens um 10% vom diskontierten Barwert des ursprünglichen Finanzinstrumentes abweicht.
- Qualitative:
 - Änderung des Schuldners
 - Währungsänderung
 - Änderung des Finanzierungszweckes
 - Herausnahme oder Aufnahme SPPI-kritischer Merkmale aus bzw. in den Darlehensvertrag

Nicht-susbtantielle Modifikationen, die zu keiner Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten führen

Wenn die vertraglichen Cashflows eines finanziellen Vermögenswertes so geändert oder neu ausgehandelt werden, dass dies nicht zu einer Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes führt, haben Unternehmen den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswertes auf der Grundlage der neu ausgehandelten oder geänderten vertraglichen Cashflows unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes für die Abzinsung neu zu berechnen. Ein aus der Änderung hervorgehender Gewinn bzw. Verlust ist erfolgswirksam (Position: Übriges Ergebnis) zu erfassen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung be-
glichen, aufgehoben oder abgelaufen ist.

(19) Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte sind Verträge, durch die ein Pensionsgeber das rechtliche Eigentum an Vermögenswerten für begrenzte Zeit auf den Pensionsnehmer entgeltlich überträgt und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die Vermögenswerte später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrags an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen oder können. Gemäß IFRS 9 erfolgt die Bilanzierung weiterhin beim Verkäufer, wenn die wesentlichen Chancen und Risiken aus dem Eigentum bei ihm verbleiben. In Höhe des erhaltenen bzw. geleisteten Barbetrags wird beim Pensionsgeber eine Verbindlichkeit bzw. beim Pensionsnehmer eine Forderung bilanziert.

(20) Treuhandgeschäfte

Treuhandgeschäfte, die die Addiko Gruppe im eigenen Namen, aber auf fremde Rechnung abschließt, werden nach IFRS nicht in der Bilanz ausgewiesen. In der Erfolgsrechnung werden Provisionszahlungen im Provisionsergebnis ausgewiesen.

(21) Finanzgarantien

Finanzgarantien sind Verträge, die das Unternehmen zur Leistung von Zahlungen verpflichten, die dem Garantiennehmer eine Entschädigung für einen Verlust gewährleisten. Dieser Verlust würde entstehen, wenn ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den vertraglichen Bedingungen nicht nachkommt. Bei erstmaliger Erfassung werden die Finanzgarantien als Verbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, inklusive der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Erstbewertung entspricht der erhaltenen Prämie, wobei dieser Betrag in der Folge verteilt und in den Provisionserträgen erfasst wird. Die Verbindlichkeiten werden anschließend mit dem höheren Betrag aus der Risikovorsorge und dem Buchwert der ursprünglich erfassten Prämie bewertet.

(22) Barreserve

Die Barreserve umfasst den Kassenbestand, täglich fällige Guthaben bei Zentralnotenbanken, täglich fällige Einlagen sowie die Mindestreserve. Die Bestände werden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei Zentralbanken zugelassen sind, werden nicht unter dieser Position, sondern unter den Finanziellen Vermögenswerten - je nach ihrer Bewertungskategorie - ausgewiesen.

Das gesetzliche Mindestreserve wird aus definierten Bilanzpositionen berechnet und muss im Durchschnitt über einen längeren Zeitraum erfüllt werden. Daher unterliegen die Mindestreserveguthaben keinen Beschränkungen.

(23) Materielle Vermögenswerte: Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Unter den Sachanlagen werden die im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit der Addiko Gruppe genutzten Grundstücke und Gebäude sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Des Weiteren werden hier auch Leasingobjekte, die im Rahmen eines Operating-Leasing-Verhältnisses an Dritte verleast werden, ausgewiesen. Für weitere Details siehe Anhangsangabe (11) Leasing. Zu Renditezwecken erworbene Immobilien werden unter der Position als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ausgewiesen.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen, wobei folgende Abschreibungssätze bzw. Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden:

Abschreibungssätze bzw. Nutzungsdauer	in Prozent	in Jahren
bei unbeweglichen Anlagen (Gebäude)	2 - 4 %	25 - 50 Jahre
bei beweglichen Anlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	5 - 33 %	3 - 20 Jahre

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Properties) sind Grundstücke und Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zur Nutzung von erwarteten Wertsteigerungen gehalten werden. Sofern sie separat vermietet oder veräußert werden können, werden auch wesentliche Teile von gemischt genutzten Immobilien, die von Dritten genutzt werden, als Investment Property behandelt.

Investment Properties werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten - entsprechend der nach IAS 40 zulässigen Cost Method - bewertet, wobei die Abschreibungen linear erfolgen und die für Sachanlagevermögen geltende Nutzungsdauer herangezogen wird.

Die planmäßigen Abschreibungen auf selbst genutztes Sachanlagevermögen werden in der Erfolgsrechnung separat unter den Abschreibungen ausgewiesen. Planmäßige Abschreibungen auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten "Sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und Investment Properties werden unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen“ erfasst.

Die Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag auf Anzeichen einer möglichen Wertminderung überprüft. Entsprechend IAS 36 wird dazu der aktuelle Buchwert dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag ist demnach der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und dem Nutzungswert („Value in Use“). Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ist ein Impairment auf selbigen vorzunehmen. Sofern der Vermögenswert Mittelzuflüsse generiert, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte sind, wird die Werthaltigkeitsprüfung auf der Basis des einzelnen Vermögenswerts durchgeführt. Ansonsten wird die Werthaltigkeitsprüfung für die zahlungsmittelgenerierende Einheit durchgeführt, der der Vermögenswert angehört. IAS 36 definiert eine zahlungsmittelgenerierende Einheit als kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Etwaige Wertminderungen sowie Wertaufholungen werden unter der Position „Übriges Ergebnis“ erfasst. Sofern die Gründe für die Wertminderung wegfallen, wird der zuvor erfasste Wertminderungsaufwand aufgeholt. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert des Vermögenswerts nicht höher sein darf als jener, der sich nach Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibung ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

(24) Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden Software sowie geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Die Bewertung von immateriellen Vermögenswerten erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen und unter den Abschreibungen ausgewiesen. Folgende Abschreibungssätze bzw. Nutzungsdauern werden dabei zugrunde gelegt:

Abschreibungssätze bzw. Nutzungsdauer	in Prozent	in Jahren
bei Software	14 -50 %	2 -7 Jahre

Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, erfolgt, wie bei den materiellen Vermögenswerten beschrieben, ein Werthaltigkeitstest nach IAS 36, und etwaige Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Wertminderungen sowie Wertaufholungen, Gewinne und Verluste aus dem Abgang werden unter der Position „Übriges Ergebnis“ erfasst.

(25) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Die laufenden und latenten Ertragsteueransprüche bzw. -verpflichtungen werden in der Bilanz gemeinsam unter Ertragsteueransprüche bzw. -verpflichtungen ausgewiesen. Die Ermittlung der laufenden Ertragsteuern erfolgt entsprechend den steuerrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden auf Basis der bilanzorientierten Methode (Liability-Methode) ermittelt, nach welcher die steuerlichen Wertansätze der Bilanzpositionen mit den Wertansätzen nach IFRS verglichen werden und für steuerbare temporäre Differenzen eine Abgrenzung gebildet wird. Eine latente Steuerschuld ist anzusetzen, wenn die Umkehrung steuerpflichtiger temporärer Differenzen zu einer effektiven Steuerbelastung führen wird. Latente Steueransprüche werden für zu versteuernde temporäre Differenzen angesetzt, die bei ihrer Auflösung zu einer Steuergutschrift führen. Eine gemäß IAS 12 erforderliche Saldierung der aktiven und der passiven latenten Steuern wurde vorgenommen. Eine Aktivierung von latenten Steuern darf nur vorgenommen werden, soweit überzeugende substantielle Hinweise dafür vorliegen, dass ein ausreichend zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird.

Die Bewertung der latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen erfolgt zu dem am Bilanzstichtag gültigen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Anwendung kommenden Steuersatz. Abzinsungen für langfristige latente Steuern werden gemäß IAS 12 nicht vorgenommen. Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden angesetzt, wenn substantielle Hinweise dafür vorliegen, dass in Zukunft ausreichende steuerpflichtige Gewinne vorhanden sind. Basis für die Einschätzung ist die Steuerplanung, welche wiederum auf den vom Vorstand beschlossenen Businessplänen basiert.

Die Überprüfung der Ansatzfähigkeit aktiver latenter Steuern aus Verlustvorträgen und steuerbaren temporären Differenzen erfolgt zu jedem Bilanzstichtag.

Die Bildung und Auflösung von Steueransprüchen bzw. -verpflichtungen erfolgt als separater Posten, entweder in der Erfolgsrechnung oder im Sonstigen Ergebnis (z. B. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis).

Die Gruppe bildet Rückstellungen für unsichere Steuerpositionen, die ihrer Meinung nach das Risiko von Steuerpositionen, die Gegenstand von Diskussionen, Prüfungen, Streitigkeiten oder Berufungen mit Steuerbehörden sind, angemessen widerspiegeln. Diese Rückstellungen werden auf der Grundlage der bestmöglichen Schätzung des voraussichtlich zu zahlenden Betrags durch die Gruppe gebildet, die auf einer Beurteilung aller relevanten Faktoren beruht und am Ende jedes Berichtszeitraums überprüft wird.

(26) Sonstige Vermögenswerte

Unter den Sonstigen Vermögenswerten werden im Wesentlichen Rechnungsabgrenzungsposten und kurzfristig gehaltene Immobilien ausgewiesen, jedoch keine Finanzinstrumente.

Der Ansatz der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zum Nennwert. Die kurzfristig gehaltenen Immobilien, werden zu dem niedrigeren Wert aus beizulegenden Zeitwerts und Marktwert abzüglich der Veräußerungskosten ausgewiesen.

(27) Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden

Gemäß IFRS 5 handelt es sich dann um einen zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe), wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Wesentliche Voraussetzungen nach IFRS 5.7 bzw. 5.8, die bei kumulativer Erfüllung zu einer solchen Klassifizierung führen, sind:

- Unmittelbare Verfügbarkeit, d.h. der Vermögenswert muss im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte üblich sind, sofort veräußerbar sein
- Konkrete Veräußerungsabsicht, aktive Käufersuche
- Hohe Verkaufswahrscheinlichkeit
- Veräußerung innerhalb von zwölf Monaten

Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist der Veräußerungsgegenstand zum Bilanzstichtag daher gemäß den speziellen Regelungen des IFRS 5 zu bewerten und auf den niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten abzuwerten.

Der Ausweis der zum Verkauf stehenden Vermögenswerte und der damit im Zusammenhang stehenden Verbindlichkeiten erfolgt in der Bilanz jeweils in einem separaten Hauptposten. Wertminderungsaufwendungen und Auflösungen von Wertberichtigung für Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden und Verkaufsgruppen, werden im "Übrigen Ergebnis" ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden und von Verkaufsgruppen werden im "Sonstigen betrieblichen Ergebnis" ausgewiesen.

(28) Rückstellungen

28.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In der Addiko Gruppe gibt es sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Pläne. Bei beitragsorientierten Pläne wird ein fester Beitrag an einen externen Versorgungsträger geleistet. Die Zahlungen werden in der Erfolgsrechnung als Personalaufwand erfasst. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen oder sonstigen Verpflichtungen des Arbeitgebers zu weiteren Zahlungen. Eine Rückstellung ist daher nicht zu bilden.

Leistungsorientierte Zusagen betreffen Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen. Die Pläne sind unfunded, d. h. die zur Deckung benötigten Mittel verbleiben zur Gänze im Unternehmen selbst.

Die langfristigen Personalrückstellungen werden gemäß IAS 19 - Leistungen an Arbeitnehmer - nach dem laufenden Einmalprämienverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Die Bewertung der zukünftigen Verpflichtung basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten, die von unabhängigen Aktuarien erstellt werden. Der Ansatz in der Bilanz erfolgt in Höhe des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation). Sich ergebende versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste werden entsprechend den Regelungen des IAS 19 erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst. Die wesentlichsten Parameter, die der versicherungsmathematischen Berechnung für die österreichischen Dienstnehmer zugrunde liegen, sind ein Rechnungszinssatz zum 31. Dezember 2021 i.H.v. 0,97 % (2020: 0,72 %) und die Berücksichtigung von Gehaltssteigerungen der aktiven Mitarbeiter i.H.v. 3,67 % p. a. (2020: 3,82 % p.a.). Die biometrischen Grunddaten werden unter Verwendung der Generationensterbetafeln AVÖ 2018 P (2020: AVÖ 2018 P) für Angestellte berücksichtigt. Für die Berechnung der langfristigen Personalrückstellungen wird das frühestmögliche gesetzliche Pensionseintrittsalter zugrunde gelegt.

Für Mitarbeiter, die im Ausland beschäftigt sind, basieren die Berechnungen auf den lokalen Parametern. In der serbischen Tochterbank beträgt der Rechnungszinssatz 3,0 % (2020: 3,0%), während in Slowenien ein Rechnungszinssatz von 0,90 % (2020: 0,65 %) angewendet wird. Der Fluktuationsabschlag beträgt zwischen 0,0 %-4,83 % (2020: 0,0 %-4,5 %) in Serbien und Slowenien.

Der erfolgswirksam zu erfassende Aufwand besteht aus Dienstzeitaufwand, der im Personalaufwand ausgewiesen wird, und in einen Zinsaufwand, der in den Zinsaufwendungen erfasst wird; versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste werden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst.

28.2. Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft

Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft werden für Risiken, insbesondere aus noch drohender Inanspruchnahmen von Rahmenvereinbarungen, oder als Bevorsorgung für übernommene Haftungen aus Kundengeschäften gebildet (im Besonderen abgegebene Finanzgarantien und erteilte Kreditzusagen). Es werden Rückstellungen sowohl für Einzelfälle als auch auf Portfolioebene gebildet und gemäß IFRS 9 bewertet.

Erfolgswirksame Veränderungen der Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft werden in der Erfolgsrechnung unter der Position "Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte" ausgewiesen.

28.3. Restrukturierungsrückstellungen

Restrukturierungsrückstellungen werden nur gebildet, wenn die allgemeinen Ansatzkriterien für Rückstellungen gemäß IAS 37.72 erfüllt sind. Dazu bedarf es insbesondere des Vorliegens einer faktischen Verpflichtung des Unternehmens, die sich aus dem Vorliegen eines detaillierten, formalen Umstrukturierungsplans sowie der Ankündigung der darin enthaltenen Maßnahmen gegenüber den Betroffenen ableitet. Der Ausweis der mit Restrukturierungsmaßnahmen im Zusammenhang stehenden Aufwendungen erfolgt in Anhangsangabe (35) Sonstiges betriebliches Ergebnis.

28.4. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die Inanspruchnahme wahrscheinlich und die Höhe der Inanspruchnahme zuverlässig ermittelbar ist. Sofern der Effekt wesentlich ist, werden langfristige Rückstellungen abgezinst. Die Bewertung der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste basiert auf einer verlässlichen (bestmöglichen) Schätzung (Best Estimate) nach IAS 37.36 ff. Die Rückstellungen für Rechtsfälle umfassen Streitigkeiten mit Geschäftspartnern, Kunden und externen Institutionen und werden auf der Grundlage einer Bewertung der Wahrscheinlichkeit erstellt, dass ein Gerichtsverfahren von der Gruppe verloren wird. In bestimmten Fällen wird der rechtliche risikobezogene Verlust mit Hilfe statistischer Methoden berechnet, wobei der erwartete Wert die Summe der Produkte aus den Wahrscheinlichkeiten bestimmter Rechtsstreitigkeiten und dem für jedes Szenario berechneten Verlust ist, wobei alternative Vorhersagemethoden in Bezug auf die Anzahl von Streitigkeiten innerhalb des relevanten Zeithorizonts berücksichtigt werden.

(29) Sonstige Verbindlichkeiten

Die Position enthält abgegrenzte Erträge und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten, welche keinem bestimmten Bilanzposten zugeordnet werden können.

(30) Anteilsbasierte Vergütung

30.1. Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Aktien

Der beizulegende Zeitwert der Aktien, die dem Vorstand im Rahmen des variablen Vergütungsplans gewährt werden, wird als Personalaufwand über den entsprechenden Dienstzeitraum erfasst, d. h. über das Jahr, auf das sich der Bonus bezieht, und über den Erdienungszeitraum der Aktien. Der beizulegende Zeitwert wird zum Zeitpunkt der Gewährung bewertet und im Eigenkapital in der Rücklage für anteilsbasierte Vergütungen, die in den sonstigen Rücklagen enthalten ist, erfasst. Beim erstmaligen Ansatz wird der gewährte Betrag auf der Grundlage der erwarteten Erfüllung der Ausübungsbedingungen geschätzt. Die Schätzungen der Dienstbedingungen und der nicht marktbezogenen Leistungsbedingungen werden am Ende des Berichtszeitraums überprüft, und die Anpassungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung und in der Rücklage für anteilsbasierte Vergütungen erfasst. Werden Aktien verwirkt, weil der Mitarbeiter die Dienstbedingungen während des Erdienungszeitraums nicht erfüllt hat, werden alle zuvor im Zusammenhang mit diesen Aktien erfassten Aufwendungen rückgängig gemacht, oder, wenn die Aktien nach dem Erdienungszeitraum verwirkt werden, werden sie mit dem Eigenkapital verrechnet.

30.2. Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich

Verbindlichkeiten für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich werden als Personalaufwand über den entsprechenden Dienstzeitraum erfasst. Die Verbindlichkeiten werden zu jedem Berichtszeitpunkt bis zur Begleichung zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und als Rückstellungen in der Bilanz ausgewiesen. Die endgültigen Kosten einer Prämie mit Barausgleich sind die an den Begünstigten gezahlten Barmittel, die dem beizulegenden Zeitwert am Erfüllungstag entsprechen. Änderungen in der Bewertung der Verbindlichkeit werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

(31) Eigenkapital (inkl. nicht beherrschender Anteile)

Eigenkapital begründet einen Residualanspruch auf die Vermögenswerte eines Unternehmens nach Abzug seiner gesamten Verpflichtungen oder Ansprüche, bei denen es seitens des Kapitalgebers keine Kündigungsmöglichkeiten gibt.

Das gezeichnete Kapital beinhaltet das von den Gesellschaftern gemäß Satzung eingezahlte Kapital.

Die Kapitalrücklage enthält das Aktienagio, d.h. den Betrag, um den der Ausgabepreis der Aktien ihren Nennwert übersteigt. Darüber hinaus werden in diesem Posten direkte Kapitalzuschüsse ausgewiesen.

Die Fair-Value-Rücklage enthält die Bewertungsergebnisse - nach Berücksichtigung latenter Steuern - für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasste finanzielle Vermögenswerte.

Die Währungsrücklage enthält die Umrechnung der Abschlüsse von Tochterunternehmen der Addiko Gruppe (für weitere Informationen, siehe Anhangsangabe (10) Währungsumrechnung).

Das kumulierte Ergebnis beinhaltet die vom Konzern erwirtschafteten kumulierten Gewinne mit Ausnahme der konzernfremden zustehenden Gewinnanteile. Die Sonstigen Rücklagen beinhalten neben den gesetzlichen Rücklagen die Haft-rücklage sowie die Rücklage für anteilsbasierte Vergütung.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

(32) Nettozinsergebnis

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2020
Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode	185,5	194,3
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	12,1	13,9
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	172,9	179,9
Negative Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten	0,4	0,5
Sonstige Zinserträge	2,2	2,6
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	1,7	2,2
Sonstige Vermögensgegenstände	0,5	0,4
Summe Zinserträge	187,7	197,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-14,9	-19,5
davon Leasingverpflichtungen	-0,4	-0,4
Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	-1,3	-1,4
Negative Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten	-2,0	-1,4
Summe Zinsaufwendungen	-18,2	-22,3
Nettozinsergebnis	169,5	174,7

Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR -14,9 Mio. (JE20: EUR -19,5 Mio.) enthalten Zinsaufwendungen für Kundeneinlagen in Höhe von EUR -7,7 Mio. (JE20: EUR -11,7 Mio.). Die negativen Zinserträge aus TLTRO-III-Finanzverbindlichkeiten belaufen sich auf EUR 0,3 Mio. (JE20: EUR 0,1 Mio.).

Die Zinserträge stellen sich nach Instrumenten und Wirtschaftszweig wie folgt dar:

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2020
Derivate - Handel	1,1	1,5
Schuldverschreibungen	12,7	14,6
Staatssektor	10,4	11,9
Kreditinstitute	1,1	1,3
Sonstige Finanzunternehmen	0,1	0,2
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	1,1	1,2
Kredite und Darlehen	172,9	179,9
Zentralbanken	0,0	0,2
Staatssektor	2,5	3,2
Kreditinstitute	0,0	0,1
Sonstige Finanzunternehmen	0,6	0,7
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	43,6	44,5
Haushalte	126,3	131,3
Sonstige Vermögensgegenstände	0,5	0,4
Negative Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten	0,4	0,5
Zentralbanken	0,4	0,4
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	0,1	0,1
Gesamt	187,7	197,0

Die Zinsaufwendungen stellen sich nach Instrumenten und Wirtschaftszweig wie folgt dar:

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2020
Derivate - Handel	-1,3	-1,4
Einlagen	-14,4	-19,1
Staatssektor	-1,1	-1,3
Kreditinstitute	-1,5	-1,7
Sonstige Finanzunternehmen	-1,1	-1,0
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	-3,0	-3,4
Haushalte	-7,7	-11,7
Sonstige Verbindlichkeiten	-0,4	-0,4
Negative Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten	-2,0	-1,4
Schuldverschreibungen	-0,1	-0,3
Zentralbanken	0,0	-0,3
Staatssektor	-0,1	0,0
Kredite und Darlehen	-1,9	-1,1
Zentralbanken	-1,9	-0,7
Kreditinstitute	0,0	-0,4
Gesamt	-18,2	-22,3

(33) Provisionsergebnis

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2020
Transaktionen	21,0	19,4
Accounts und Packages	21,3	20,7
Karten	12,1	10,9
FX&DCC	11,2	9,8
Wertpapiere	1,9	2,5
Bancassurance	4,6	3,0
Kredite	5,0	3,5
Einlagen	0,9	0,0
Trade Finance	5,4	4,9
Sonstige	0,9	0,9
Gebühren- und Provisionserträge	84,3	75,6
Karten	-9,7	-7,9
Transaktionen	-4,0	-4,0
Kundenanreize	-0,3	-0,1
Wertpapiere	-0,5	-0,5
Accounts und Packages	-1,0	-1,2
Bancassurance	-0,4	-0,4
FX changes	-0,1	-0,1
Kredite	-0,5	-0,5
Sonstige	-0,9	-1,0
Gebühren- und Provisionsaufwendungen	-17,5	-15,8
Provisionsergebnis	66,8	59,8

Die in dieser Anhangsangabe dargestellten Gebühren und Provisionen umfassen Erträge i.H.v. EUR 38,4 Mio. (JE20: EUR 35,1 Mio.) und Aufwendungen i.H.v. EUR -10,7, Mio. (JE20: EUR -9,1 Mio.) betreffend nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

(34) Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2020
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	1,5	-0,1
davon Kursdifferenzen	4,0	-3,9
davon Gewinne oder Verluste von Finanzinstrumenten	-2,4	3,8
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	3,8	11,9
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,9	-0,1
Gesamt	6,2	11,7

34.1. Gewinne oder Verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, netto - nach Instrument

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2020
Derivate	-2,4	-3,8
Schuldverschreibungen	-0,1	-0,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,1	7,8
Gesamt	-2,4	3,8

34.2. Gewinne oder Verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, netto - nach Risiko

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2020
Zinssatzinstrumente und verbundene Derivate	0,3	-0,9
Fremdwährungshandel und mit Fremdwährungen und Gold verbundene Derivate	-2,9	4,8
Kreditrisikoinstrumente und verbundene Derivate	0,1	0,1
Sonstige	0,0	-0,2
Gesamt	-2,4	3,8

34.3. Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2020
Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	3,8	11,9
Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,9	-0,1
Gesamt	4,7	11,8

34.4. Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert - nach Instrument

EUR m

	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2020
Schuldverschreibungen	3,8	11,9
Kredite und Darlehen	0,9	0,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	-0,1
Gesamt	4,7	11,8

(35) Sonstiges betriebliches Ergebnis

Sonstige betriebliches Ergebnis - Nettodarstellung

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2020
Einlagensicherung	-5,8	-8,1
Sanierungs- und Abwicklungsfond	-1,2	-1,4
Bankenabgaben und sonstige Steuern	-4,2	-3,0
Restrukturierungsaufwendungen	-5,3	-4,6
Ergebnis aus dem Verkauf von nicht finanziellen Vermögenswerten	2,0	1,7
Ergebnis aus dem Verkauf von zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verkaufsgruppen	0,1	0,1
Ergebnis aus Operating-Leasing-Vermögen	0,0	0,3
Ergebnis aus sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen	-2,1	1,3
Gesamt	-16,5	-13,7

Sonstige betriebliches Ergebnis - Bruttodarstellung

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2020
Sonstige betriebliche Erträge	3,8	6,0
Erträge aus der Veräußerung nicht finanzieller Vermögenswerte	2,3	2,0
Ergebnis aus Operating-Leasingvermögen	0,3	0,5
Gewinne aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verkaufsgruppen	0,1	0,1
Sonstige Erträge	1,1	3,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20,3	-19,8
Verluste aus der Veräußerung nicht finanzieller Vermögenswerte	-0,3	-0,3
Aufwendungen aus der Erzielung von Erträgen aus Operating-Leasingvermögen	-0,3	-0,2
Restrukturierungsaufwendungen	-5,3	-4,6
Sanierungs- und Abwicklungsfond	-1,2	-1,4
Einlagensicherung	-5,8	-8,1
Bankenabgaben und sonstige Steuern	-4,2	-3,0
Sonstige Aufwendungen	-3,2	-2,2
Gesamt	-16,5	-13,7

(36) Personalaufwand

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2020
Löhne und Gehälter	-57,4	-59,3
Soziale Abgaben	-10,5	-10,8
Variable Vergütung	-7,8	-0,5
Bonus und Sales Incentives	-6,3	-0,5
Anteilsbasierte Vergütung durch Barausgleich	-1,1	0,0
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	-0,5	0,0
Sonstiger Personalsteueraufwand	-1,1	-1,1
Freiwilliger Sozialaufwand	-3,3	-3,3
Aufwendungen für Pensionen	-8,7	-8,9
Aufwendungen für Abfertigungen	-2,1	-0,4
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Personalrückstellungen	0,3	0,7
Sonstiger Personalaufwand	-1,1	-0,3
Gesamt	-92,0	-83,9

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Addiko Gruppe begonnen, Aufwendungen für variable Vergütungen zu erfassen, nachdem in der Vorperiode in Übereinstimmung mit den EZB-Empfehlungen nur Sales Incentives erfasst wurden.

(37) Sonstige Verwaltungsaufwendungen

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2020
EDV-Aufwand	-32,7	-36,3
Raumaufwand (Miete und sonstige Betriebskosten)	-11,6	-12,0
Rechts- und Beratungskosten	-3,6	-4,9
Werbung	-5,7	-4,7
Andere Verwaltungsaufwendungen	-7,6	-7,9
Gesamt	-61,1	-65,9

(38) Abschreibungen

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2020
Sachanlagen	-11,4	-12,3
davon "Right of use assets"	-6,3	-7,1
Immaterielle Vermögenswerte	-6,6	-7,6
Gesamt	-18,0	-19,9

(39) Übriges Ergebnis

	in EUR Mio.	
	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2020
Ergebnis im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten	-16,4	-4,8
Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus Rechtsstreitigkeiten	3,9	4,4
Dotierung von Rückstellung sowie Kosten für Rechtsstreitigkeiten	-20,3	-9,2
Ergebnis aus der Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verkaufsgruppen	-0,2	-0,3
Auflösung von Wertberichtigung	0,0	0,0
Wertminderung	-0,2	-0,3
Ergebnis aus der Bewertung von nicht finanziellen Vermögenswerten	-4,2	-0,4
Auflösung von Wertberichtigung	0,3	3,0
Wertminderung	-4,5	-3,4
Gewinne/Verluste aus modifizierten Vertragskonditionen	-0,1	-2,6
Gesamt	-20,9	-8,1

Der Nettobetrag von EUR -16,4 Mio. für Rechtsfälle bezieht sich hauptsächlich auf Rechtsangelegenheiten für bestehende und zu erwartende Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit der einseitigen Änderung des Schweizer Franken-Zinssatzes in Kroatien (EUR -13,3 Mio.), Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss des 2017 begonnenen Schiedsverfahrens mit dem ICSID in Washington, DC, gegen Montenegro (EUR -1,4 Mio.) und durch Streitigkeiten über Kreditbearbeitungsgebühren in Serbien (EUR -3,4 Mio.). Diese Kosten konnten teilweise durch die Vereinnahmung von EUR 2,1 Mio. aus dem rechtskräftigen Gerichtsurteil zugunsten eines Unternehmens der Addiko Gruppe in Bezug auf Schadenersatzansprüche aus der Vergangenheit (2020: EUR 1,9 Mio.) kompensiert werden.

Weitere Details zu Rückstellungen für Rechtsfälle sind in Anhangsangabe (52) Rückstellungen enthalten.

Die Position Ergebnis aus der Bewertung von nicht-finanziellen Vermögenswerten wurde hauptsächlich durch die vorzeitige Kündigung eines Vertrages mit einem zentralen IT-Lieferanten zu besseren Konditionen beeinflusst, was zur Erfassung einer Wertminderung in Höhe von EUR -2,3 Mio. auf die abgegrenzten Beträge, die auf der vorherigen Version des Vertrages basieren, führte.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden keine wesentlichen Verluste im Zusammenhang mit den Moratoriumsprogrammen in Serbien und Montenegro erfasst, während der Effekt im vorherigen Berichtszeitraum EUR 2,6 Mio. betrug. Einzelheiten zu den von diesen Maßnahmen betroffenen Volumina sind in Anhangsangabe 60.12.2 dargestellt.

(40) Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte

Die Kreditrisikokosten auf die Wertminderung von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfassten sowie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Finanzgarantien und erteilten Kreditzusagen gliedern sich im Geschäftsjahr wie folgt:

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2020
Änderung der Kreditausfälle bei Finanzinstrumenten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	1,8	-1,5
Änderung der Kreditausfälle bei Finanzinstrumenten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	-18,3	-46,1
Nettozuführung von Risikovorsorgen	-25,4	-51,2
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	8,5	6,8
Direktabschreibungen	-1,4	-1,7
Nettozuführung von Rückstellungen für erteilte Zusagen und Garantien	3,2	-0,8
Gesamt	-13,2	-48,4

Die Kreditrisikovorsorgen im Jahr 2021 lagen deutlich unter dem im Vorjahr ausgewiesenen Betrag von EUR -48,4 Mio., der Risikomodell Anpassungen im Zusammenhang mit geänderten makroökonomischen Parametern enthielt, die die geschätzten Auswirkungen des Covid-19-Ausbruchs einschlossen. Die Verbesserung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds im Jahr 2021 führte zu insgesamt niedrigeren Kreditrisikokosten als im Vorjahr. Es ist jedoch anzumerken, dass die im Jahr 2020 gebildeten model overlay neu bewertet und im Jahr 2021 erhöht wurden.

(41) Steuern auf Einkommen

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2021	01.01. - 31.12.2020
Tatsächliche Ertragsteuern	-7,4	-1,5
Latente Ertragsteuern	0,2	-3,4
davon: temporärer Differenzen	1,5	1,4
davon: steuerliche Verlusten	-1,2	-4,8
Gesamt	-7,2	-4,9

41.1. Überleitung des effektiven Steuersatzes

Die Überleitung vom rechnerisch ermittelten zum ausgewiesenen Ertragsteueraufwand ergibt sich wie folgt:

in EUR Mio.

	31.12.2021	31.12.2020
Ergebnis vor Steuern	20,8	6,3
Rechnerisch ermittelter Steueraufwand, basierend auf dem inländischen Steuersatz von 25%	-5,2	-1,6
Steuereffekte		
aus Auswirkungen abweichender ausländischer Steuersätze	4,4	1,8
aus Vorjahren	0,2	0,6
aus Auslandseinkünften und anderen steuerfreien Erträgen	0,6	0,1
aus Investitionsbegünstigungen und sonstiger Verminderung der Steuerbelastung	4,1	4,4
aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-5,6	-4,4
aus dem Nichtansatz von lat. Steuern auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen	-12,9	-9,5
aus der Veränderung latenter Steuern auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen	5,3	4,2
aus sonstigen Steuerauswirkungen	1,9	-0,5
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand (effektiver Steuersatz: -34,4% (2020: -78,2%))	-7,2	-4,9

41.2. Veränderung der latenten Steuern in der Bilanz während des Jahres

Im Geschäftsjahr wurden aktive und passive latente Steuern saldiert, soweit die Voraussetzungen nach IAS 12 erfüllt waren.

Latente Steuern (Steueransprüche oder Steuerschulden) wurden für die Unterschiede zwischen den steuerlichen Buchwerten und den IFRS-Werten sowie für steuerliche Verlustvorträge wie in der folgenden Tabelle dargestellt erfasst:

in EUR Mio.

	Netto- betrag 1.1.	Erfasst in der Erfolgs- rechnung	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Netto- betrag	Latente Ertragsteuer- ansprüche	Stand 31 Dezember Latente Ertragsteuer- verpflichtungen
2021						
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0,2	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-2,4	-0,1	2,4	-0,1	0,2	-0,3
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2,8	0,2	0,0	2,9	2,9	0,0
Materielle Vermögenswerte	3,1	-0,5	0,0	2,6	2,7	-0,1
Immaterielle Vermögenswerte	0,6	-0,1	0,0	0,5	0,5	0,0
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	0,3	-0,2	0,0	0,1	0,1	0,0
Rückstellungen	4,6	2,4	0,0	7,0	7,0	0,0
Sonstige	0,4	-0,2	0,2	0,4	0,5	0,0
Steuerliche Verlustvorträge	11,6	-1,2	0,0	10,4	10,4	0,0
Steueransprüche (-schulden) vor Verrechnung	21,3	0,2	2,6	24,1	24,6	-0,4
Verrechnung der Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,4	0,4
Steueransprüche (-schulden) netto	21,3	0,2	2,6	24,1	24,1	0,0

in EUR Mio.

2020	Netto- betrag 1.1.	Erfasst in der Erfolgs- rechnung	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Nettob- etrag	Latente Ertragsteuer- ansprüche	Stand 31 Dezember Latente Ertragsteuer- verpflichtungen
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0,2	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-3,2	0,1	0,8	-2,4	0,1	-2,5
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1,4	1,4	0,0	2,8	3,1	-0,3
Materielle Vermögenswerte	3,8	-0,7	0,0	3,1	3,3	-0,1
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,7	0,0	0,6	0,6	0,0
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	0,2	0,1	0,0	0,3	0,3	0,0
Rückstellungen	4,9	-0,3	0,1	4,6	4,6	0,0
Sonstige	0,2	0,1	0,1	0,4	0,7	-0,3
Steuerliche Verlustvorträge	16,4	-4,8	0,0	11,6	11,6	0,0
Steueransprüche (-schulden) vor Verrechnung	23,9	-3,4	0,9	21,3	24,5	-3,2
Verrechnung der Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	-3,2	3,2
Steueransprüche (-schulden) netto	23,9	-3,4	0,9	21,3	21,3	0,0

Die Änderung der latenten Steuern im Jahresvergleich beträgt in Summe EUR 2,8 Mio. (2020: EUR -2,5 Mio.), wovon sich ein Betrag von EUR 0,2 Mio. (2020: EUR -3,4 Mio.) als latenter Steueraufwand in der laufenden Erfolgsrechnung widerspiegelt und ein Betrag von EUR 2,6 Mio. (2020: EUR 0,9 Mio.) im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital gezeigt wird.

41.3. Nicht angesetzte latente Steueransprüche

Für die folgenden Posten wurden keine latenten Steueransprüche angesetzt, da in den nächsten 5 Jahren nicht genügend steuerpflichtige Gewinne zu erwarten sind.

in EUR Mio

	2021		2020	
	Bruttobeträge	Steuereffekt	Bruttobeträge	Steuereffekt
Abzugsfähige temporäre Differenzen	0.0	0.0	0.0	0.0
Steuerliche Verluste	278.2	62.7	267.8	57.0
Gesamt	278.2	62.7	267.8	57.0

41.4. Steuerlichen Verluste der Vorjahre

Die steuerlichen Verluste der Vorjahre sowie die Möglichkeit, diese vorzutragen, wird in der folgenden Tabelle für das Geschäftsjahr 2021 dargestellt:

in EUR Mio.

Steuerliche Verluste pro Land	ABC	ABS	ABBL	ABSA	ABSE	ABM	ABH	Gesamt
Anwendbarer Steuersatz	18,0%	19,0%	10,0%	10,0%	15,0%	9,0%	25,0%	
Steuerliche Verlustvorträge (gesamt)	0,0	167,6	0,0	3,0	0,0	0,0	163,6	334,2
davon uneingeschränkt verwertbar	0,0	167,6	0,0	0,0	0,0	0,0	163,6	331,2
davon eingeschränkt verwertbar	0,0	0,0	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	3,0
erstes nachfolgendes Jahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zweites nachfolgendes Jahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
drittes nachfolgendes Jahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
viertes nachfolgendes Jahr	0,0	0,0	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	3,0
Theoretischer latenter Steueranspruch	0,0	31,8	0,0	0,3	0,0	0,0	40,9	73,0
Erfasste DTA	0,0	10,1	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	10,4
Nicht erfasste DTA	0,0	21,8	0,0	0,0	0,0	0,0	40,9	62,7

Im Jahr 2021 hat das Management der slowenischen Tochtergesellschaft auf der Grundlage des aktualisierten Fünfjahres-Geschäftsplans und unter Berücksichtigung der Umkehrung bestehender zu versteuernder temporärer Differenzen seine Schätzung der künftigen zu versteuernden Gewinne angepasst, und der Konzern hat EUR 1,1 Mio. von bisher nicht erfassten steuerlichen Verlustvorträgen, welche eine positive Steuerauswirkung von EUR 0,2 Mio. hat, verwendet. Unter der Annahme, dass das Unternehmen in den kommenden Jahren genügend zu versteuernde Gewinne erwirtschaften wird, um die bestehenden zu versteuernden Verluste vollständig zu nutzen, könnten zusätzliche latente Steueransprüche und damit verbundene Steuervorteile in Höhe von EUR 21,8 Mio. erfasst werden.

Im Jahr 2021 erfasste die Muttergesellschaft des Konzerns zusätzliche steuerliche Verluste in Höhe von EUR 40,9 Mio. (2020: EUR 24,1 Mio.), wodurch sich die kumulierten steuerlichen Verluste auf EUR 163,6 Mio. (2020: EUR 122,7 Mio.) erhöhten. Obwohl die steuerlichen Verluste unbegrenzt nutzbar sind, hat das Management entschieden, dass die Werthaltigkeit der kumulierten steuerlichen Verluste ungewiss ist, da es nicht wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen werden, gegen die die Gruppe die Vorteile nutzen kann.

Die steuerlichen Verluste der Vorjahre sowie die Möglichkeit, diese vorzutragen, wird in der folgenden Tabelle für das Geschäftsjahr 2020 dargestellt:

in EUR Mio.

Steuerliche Verluste pro Land	ABC	ABS	ABBL	ABSA	ABSE	ABM	ABH	Total
Anwendbarer Steuersatz	18,0%	19,0%	10,0%	10,0%	15,0%	9,0%	25,0%	
Steuerliche Verlustvorträge (gesamt)	0,0	181,1	0,6	8,4	12,3	8,4	122,7	333,4
davon uneingeschränkt verwertbar	0,0	181,1	0,0	0,0	0,0	0,0	122,7	303,8
davon eingeschränkt verwertbar	0,0	0,0	0,6	8,4	12,3	8,4	0,0	29,6
erstes nachfolgendes Jahr	0,0	0,0	0,1	2,8	12,3	8,4	0,0	23,6
zweites nachfolgendes Jahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
drittes nachfolgendes Jahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
viertes nachfolgendes Jahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
fünftens nachfolgendes Jahr	0,0	0,0	0,5	5,5	0,0	0,0	0,0	6,0
Theoretischer latenter Steueranspruch	0.0	34.4	0.1	0.9	1.8	0.8	30.7	68.6
Erfasste DTA	0.0	9.9	0.0	0.7	0.9	0.0	0.0	11.6
Nicht erfasste DTA	0.0	24.5	0.1	0.1	0.9	0.8	30.7	57.0

Erläuterungen zur Bilanz

(42) Barreserven

in EUR Mio.

31.12.2021	Bruttobuchwert	Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle	Netto-Buchwert
Kassenbestand	126,8	0,0	126,8
Guthaben bei Zentralbanken	1.116,8	0,0	1.116,7
Sichtguthaben	118,3	-0,1	118,2
Gesamt	1.361,9	-0,1	1.361,7

in EUR Mio.

31.12.2020	Bruttobuchwert	Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle	Netto-Buchwert
Kassenbestand	116,8	0,0	116,8
Guthaben bei Zentralbanken	946,2	-0,1	946,1
Sichtguthaben	93,7	-0,3	93,4
Gesamt	1.156,7	-0,4	1.156,3

Der Gesamtbetrag der Barreserven bei Zentralbanken und sonstigen Sichteinlagen wird als Geschäft mit geringem Risiko betrachtet und in Stage 1 (12-Monats-ECL) eingestuft.

In den Barreserven sind EUR 269,1 Mio. (2020: EUR 244,1 Mio.) Mindestreserven enthalten, die die Tochtergesellschaften zum Stichtag auf ihren Girokonten bei ihren nationalen Zentralbanken hielten, um die vorgeschriebenen Anforderungen im Durchschnitt der Erfüllungsperiode zu erfüllen.

42.1. Barreserven bei Zentralbanken und Sichtguthaben - Entwicklung des Bruttobuchwerts

in EUR Mio.

2021	Stage 1
Bruttobuchwert zum 01.01.	1.039,9
Veränderungen des Bruttobuchwertes	193,5
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,0
Abschreibungen/Verwendung	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	1,6
Bruttobuchwert zum 31.12.	1.235,1

in EUR Mio.

2020	Stage 1
Bruttobuchwert zum 01.01.	778,9
Veränderungen des Bruttobuchwertes	270,0
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,0
Abschreibungen/Verwendung	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	-8,9
Bruttobuchwert zum 31.12.	1.039,9

42.2. Barreserven bei Zentralbanken und Sichtguthaben - Entwicklung der Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle

in EUR Mio.

2021	Stage 1
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.	-0,4
Veränderung der Wertberichtigungen	0,3
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.	-0,1

in EUR Mio.

2020	Stage 1
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.	-0,4
Veränderung der Wertberichtigungen	0,0
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.	-0,4

Obwohl der Bruttobuchwert der Barreserven bei den Zentralbanken und der Sichteinlagen im Berichtszeitraum zunahm, sank der Betrag der Kreditausfälle aufgrund der Verbesserung der makroökonomischen Indikatoren und Erwartungen.

(43) Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte

in EUR Mio.

	31.12.2021	31.12.2020
Derivate	1,1	3,1
Schuldverschreibungen	31,5	33,4
Staatssektor	31,5	33,4
Gesamt	32,6	36,4

(44) Kredite und Forderungen

Die Addiko Gruppe bewertet alle Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten.

44.1. Kredite und Darlehen an Kreditinstitute

in EUR Mio.

	Brutto-Buchwert	Wertberichtigung erwarteter Kreditausfälle	Netto-Buchwert
31.12.2021			
Kredite und Darlehen	5,7	0,0	5,7
Kreditinstitute	5,7	0,0	5,7
Gesamt	5,7	0,0	5,7

in EUR Mio.

	Brutto-Buchwert	Wertberichtigung erwarteter Kreditausfälle	Netto-Buchwert
31.12.2020			
Kredite und Darlehen	56,5	0,0	56,5
Kreditinstitute	56,5	0,0	56,5
Gesamt	56,5	0,0	56,5

in EUR Mio.

2021	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Bruttobuchwert zum 01.01.	56,5	0,0	0,0	0,0	56,5
Veränderungen des Bruttobuchwertes	-59,2	8,2	0,0	0,0	-51,0
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	8,3	-8,3	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2
Bruttobuchwert zum 31.12.	5,7	0,0	0,0	0,0	5,7

in EUR Mio.

2020	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Bruttobuchwert zum 01.01.	14,1	0,0	0,0	0,0	14,1
Veränderungen des Bruttobuchwertes	43,9	0,2	0,0	0,0	44,1
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-0,8	0,8	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen/Verwendung	0,0	-0,2	0,0	0,0	-0,2
Fremdwährungen und andere Veränderungen	-0,8	-0,7	0,0	0,0	-1,5
Bruttobuchwert zum 31.12.	56,5	0,0	0,0	0,0	56,5

Da sich die Wertberichtigung auf Kreditausfälle auf weniger als EUR 0,1 Mio. beläuft, wird keine Aufschlüsselung nach Stages vorgenommen.

44.2. Kredite und Darlehen an Kunden

in EUR Mio.

31.12.2021	Brutto- Buchwert	Erwartete Kreditausfälle				Netto- Buchwert
		Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Haushalte	2.093,0	-15,4	-33,0	-93,7	-2,1	1.948,8
Nichtfinanzielle Gesellschaften	1.320,9	-8,0	-17,2	-40,0	0,0	1.255,7
Staatssektor	51,8	-0,1	-0,1	0,0	0,0	51,6
Sonstige Finanzunternehmen	23,4	-0,1	-0,6	-0,1	0,0	22,7
Gesamt	3.489,2	-23,6	-50,9	-133,8	-2,1	3.278,7

in EUR Mio.

31.12.2020	Brutto- Buchwert	Erwartete Kreditausfälle				Netto- Buchwert
		Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	
Haushalte	2.131,2	-16,5	-40,1	-113,6	-2,4	1.958,7
Nichtfinanzielle Gesellschaften	1.605,3	-12,8	-21,7	-58,0	0,0	1.512,7
Staatssektor	82,6	-0,4	-0,3	-0,1	0,0	81,9
Sonstige Finanzunternehmen	32,3	-0,3	-0,5	0,0	0,0	31,4
Gesamt	3.851,4	-30,0	-62,6	-171,7	-2,4	3.584,7

Kredite und Darlehen an Kunden - Entwicklung des Bruttobuchwerts und der erwarteten Kreditausfälle:

44.2.1. KREDITE UND DARLEHEN AN HAUSHALTE

in EUR Mio.

2021	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Bruttobuchwert zum 01.01.	1.670,5	305,6	145,7	9,4	2.131,2
Veränderungen des Bruttobuchwertes	129,8	-114,0	-16,0	-0,7	-0,8
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-116,2	87,8	28,4	0,0	0,0
Abschreibungen/Verwendung	-0,1	-0,2	-39,2	-0,8	-40,2
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0	-0,1	-0,1	0,0	-0,1
Fremdwährungen und andere Veränderungen	3,1	0,4	-0,6	0,2	3,0
Bruttobuchwert zum 31.12.	1.687,0	279,6	118,2	8,1	2.093,0

in EUR Mio.

2020	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Bruttobuchwert zum 01.01.	1.920,0	181,8	165,7	11,0	2.278,4
Veränderungen des Bruttobuchwertes	-50,8	-31,7	-9,3	-0,1	-91,9
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-190,8	157,5	33,4	0,0	0,0
Abschreibungen/Verwendung	-0,1	-0,1	-39,5	-0,4	-40,1
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	-0,5	-1,2	-0,6	0,0	-2,2
Fremdwährungen und andere Veränderungen	-7,3	-0,7	-4,0	-1,1	-13,0
Bruttobuchwert zum 31.12.	1.670,5	305,6	145,7	9,4	2.131,2

in EUR Mio.

2021	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.	-16,5	-40,1	-113,6	-2,4	-172,6
Veränderung der Wertberichtigungen	19,1	-13,2	-21,0	-0,2	-15,3
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-18,0	20,2	-2,1	0,0	0,0
Abschreibungen/Verwendung	0,0	0,1	49,1	0,8	50,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,0	0,0	-6,2	-0,3	-6,4
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.	-15,4	-33,0	-93,7	-2,1	-144,3

in EUR Mio.

2020	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.	-20,3	-32,7	-135,4	-1,1	-189,5
Veränderung der Wertberichtigungen	19,3	-28,5	-14,4	-1,5	-25,1
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-15,8	21,3	-5,5	0,0	0,0
Abschreibungen/Verwendung	0,0	0,0	42,3	0,4	42,8
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,3	-0,3	-0,7	-0,2	-0,8
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.	-16,5	-40,1	-113,6	-2,4	-172,6

Insgesamt ging der Bruttobuchwert im Laufe des Jahres 2021 leicht zurück, hauptsächlich durch Abschreibungen/Verwendungen, während die Rückzahlungen im Allgemeinen mit den Auszahlungen neuer Darlehen übereinstimmten. Darüber hinaus wirkte sich die Verbesserung der makroökonomischen Szenarien positiv auf das ECL im Performing Portfolio aus und verringerte die ECL-Deckung des Portfolios der Stage 1 und Stage 2.

44.2.2. KREDITE UND DARLEHEN AN ANDERE UNTERNEHMEN (KEINE FINANZUNTERNEHMEN)

in EUR Mio.

2021	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Bruttobuchwert zum 01.01.	1.274,0	249,4	81,9	0,0	1.605,3
Veränderungen des Bruttobuchwertes	-100,3	-113,3	-17,9	0,0	-231,6
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-72,2	28,3	43,9	0,0	0,0
Abschreibungen/Verwendung	0,0	0,0	-42,1	0,0	-42,1
Fremdwährungen und andere Veränderungen	-11,2	0,5	0,0	0,0	-10,7
Bruttobuchwert zum 31.12.	1.090,4	164,8	65,8	0,0	1.320,9

in EUR Mio.

2020	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Bruttobuchwert zum 01.01.	1.602,3	39,2	89,7	0,0	1.731,2
Veränderungen des Bruttobuchwertes	-59,9	-40,7	-11,3	0,0	-111,9
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-263,9	251,6	12,3	0,0	0,0
Abschreibungen/Verwendung	0,0	0,0	-7,6	0,0	-7,6
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	-0,2	-0,1	0,0	0,0	-0,3
Fremdwährungen und andere Veränderungen	-4,3	-0,7	-1,1	0,0	-6,1
Bruttobuchwert zum 31.12.	1.274,0	249,4	81,9	0,0	1.605,3

in EUR Mio.

2021	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.	-12,8	-21,7	-58,0	0,0	-92,5
Veränderung der Wertberichtigungen	1,8	-1,6	-11,3	0,0	-11,1
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	3,0	6,1	-9,1	0,0	0,0
Abschreibungen/Verwendung	0,0	0,0	42,5	0,0	42,5
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,0	0,0	-4,1	0,0	-4,1
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.	-8,0	-17,2	-40,0	0,0	-65,2

in EUR Mio.

2020	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.	-10,1	-3,5	-59,6	0,0	-73,2
Veränderung der Wertberichtigungen	-5,8	-15,5	-4,7	0,0	-25,9
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	3,0	-2,5	-0,6	0,0	0,0
Abschreibungen/Verwendung	0,0	0,0	7,9	0,0	8,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,1	-0,3	-1,1	0,0	-1,3
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.	-12,8	-21,7	-58,0	0,0	-92,5

Insgesamt ging der Bruttobuchwert der Forderungen im Geschäftsjahr deutlich zurück was mit einem signifikanten Rückgang der Kreditausfälle einherging, der in erster Linie auf die Inanspruchnahme durch Abschreibungen/Verwendungen, aber auch auf die Verbesserung der Makroszenarien zurückzuführen ist.

44.2.3. KREDITE UND DARLEHEN AN DEN STAATSEKTOR

in EUR Mio.

2021	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Bruttobuchwert zum 01.01.	79,7	2,6	0,3	0,0	82,6
Veränderungen des Bruttobuchwertes	-29,1	-0,9	-0,1	0,0	-30,1
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-4,7	4,9	-0,2	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	-0,7	0,0	0,0	0,0	-0,7
Bruttobuchwert zum 31.12.	45,2	6,6	0,0	0,0	51,8

in EUR Mio.

2020	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Bruttobuchwert zum 01.01.	92,2	0,4	2,2	0,0	94,8
Veränderungen des Bruttobuchwertes	-12,0	-0,1	-0,2	0,0	-12,4
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-0,7	2,4	-1,7	0,0	0,0
Abschreibungen/Verwendung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2
Bruttobuchwert zum 31.12.	79,7	2,6	0,3	0,0	82,6

in EUR Mio.

2021	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.	-0,4	-0,3	-0,1	0,0	-0,8
Veränderung der Wertberichtigungen	0,3	0,3	0,0	0,0	0,5
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.	-0,1	-0,1	0,0	0,0	-0,2

in EUR Mio.

2020	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.	-0,3	0,0	-0,7	0,0	-1,0
Veränderung der Wertberichtigungen	-0,1	0,3	0,0	0,0	0,2
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,0	-0,6	0,6	0,0	0,0
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.	-0,4	-0,3	-0,1	0,0	-0,8

Der Bruttobuchwert der Forderungen an die öffentlichen Haushalte ist im Jahr 2021 insgesamt gesunken, begleitet von einem leichten Rückgang der Kreditausfälle.

44.2.4. KREDITE UND DARLEHEN AN SONSTIGE FINANZUNTERNEHMEN

in EUR Mio.

2021	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Bruttobuchwert zum 01.01.	25,6	6,6	0,0	0,0	32,3
Veränderungen des Bruttobuchwertes	-7,0	-2,0	0,1	0,0	-8,9
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	1,6	-1,6	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Bruttobuchwert zum 31.12.	20,3	3,0	0,1	0,0	23,4

in EUR Mio.

2020	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Bruttobuchwert zum 01.01.	31,3	0,0	0,4	0,0	31,6
Veränderungen des Bruttobuchwertes	18,8	-18,0	-0,2	0,0	0,6
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-24,8	24,6	0,1	0,0	0,0
Abschreibungen/Verwendung	0,0	0,0	-0,3	0,0	-0,3
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3
Bruttobuchwert zum 31.12.	25,6	6,6	0,0	0,0	32,3

in EUR Mio.

2021	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.	-0,3	-0,5	0,0	0,0	-0,8
Veränderung der Wertberichtigungen	0,2	-0,1	0,0	0,0	0,0
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.	-0,1	-0,6	-0,1	0,0	-0,8

in EUR Mio.

2020	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.	-0,2	0,0	-0,4	0,0	-0,6
Veränderung der Wertberichtigungen	-0,1	-0,5	0,1	0,0	-0,5
Abschreibungen/Verwendung	0,0	0,0	0,3	0,0	0,3
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.	-0,3	-0,5	0,0	0,0	-0,8

Die Wertberichtigungen für sonstige Finanzunternehmen blieben auf demselben Niveau wie zum Jahresende 2020.

44.3. Kredite und Darlehen, die vertraglichen Modifikationen unterliegen, die nicht zu einer Ausbuchung führten

Die nachstehende Tabelle zeigt die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldinstrumente, die der Stage 2 oder Stage 3 zugeordnet sind und die während des Berichtszeitraums einer Modifikation unterlagen, die nicht zu einer Ausbuchung führte.

EUR m

	31.12.2021		31.12.2020	
	Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifizierung	Gewinne/Verluste aus modifizierten Vertragskonditionen	Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifizierung	Gewinne/Verluste aus modifizierten Vertragskonditionen
Sonstige Finanzunternehmen	0,0	0,0	1,1	0,0
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	21,2	0,0	196,3	-0,1
Haushalte	17,2	-0,2	246,2	-1,8
Gesamt	38,4	-0,2	443,7	-1,9

Der gesamte Bruttobuchwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte, die von Vertragsänderungen betroffen waren, die nicht zu einer Ausbuchung zu einem Zeitpunkt führten, zu dem sie der Stage 2 oder Stage 3 zugeordnet waren und im Laufe des Jahres 2021 wieder der Stufe 1 zugeordnet wurden, belief sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 0,3 Mio. (2020: EUR 7,7 Mio.).

(45) Investitionswertpapiere

in EUR Mio.

	31.12.2021	31.12.2020
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	1.009,2	928,7
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	3,0	0,3
Gesamt	1.012,2	929,0

Investitionswertpapiere - Entwicklung des Bruttobuchwertes (Debt securities)

in EUR Mio.

2021	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Bruttobuchwert zum 01.01.	911,8	0,0	0,0	0,0	911,8
Veränderungen des Bruttobuchwertes	81,9	0,0	0,0	0,0	81,9
Fremdwährungen und andere Veränderungen	1,0	0,0	0,0	0,0	1,0
Bruttobuchwert zum 31.12.	994,8	0,0	0,0	0,0	994,8

in EUR Mio.

2020	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Bruttobuchwert zum 01.01.	1.062,0	0,0	0,0	0,0	1.062,0
Veränderungen des Bruttobuchwertes	-142,2	0,0	0,0	0,0	-142,2
Fremdwährungen und andere Veränderungen	-8,0	0,0	0,0	0,0	-8,0
Bruttobuchwert zum 31.12.	911,8	0,0	0,0	0,0	911,8

Investitionswertpapiere - Entwicklung der Wertberichtigung

in EUR Mio.

2021	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.	-2,1	0,0	0,0	0,0	-2,1
Veränderung der Wertberichtigungen	1,8	0,0	0,0	0,0	1,8
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.	-0,3	0,0	0,0	0,0	-0,3

in EUR Mio.

2020	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.	-0,7	0,0	0,0	0,0	-0,7
Veränderung der Wertberichtigungen	-1,5	0,0	0,0	0,0	-1,5
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.	-2,1	0,0	0,0	0,0	-2,1

45.1. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasste finanzielle Vermögenswerte

in EUR Mio.

	31.12.2021	31.12.2020
Schuldverschreibungen	992,4	909,7
Staatssektor	754,4	628,4
Kreditinstitute	167,6	197,0
Sonstige Finanzunternehmen	18,8	27,8
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	51,6	56,5
Eigenkapitalinstrumente	16,7	19,0
Staatssektor ¹⁾	13,1	13,2
Sonstige Finanzunternehmen	3,2	5,5
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	0,4	0,3
Gesamt	1.009,2	928,7

¹⁾ Slowenischer Bankenabwicklungsfond

Die folgende Tabelle enthält erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasste Eigenkapitalinstrumente und deren beizulegende Zeitwerte:

in EUR Mio.

	31.12.2021	31.12.2020
Slovenian Central Bank - Abwicklungsfonds	13,1	13,2
VISA Inc	2,9	4,8
Sonstige Eigenkapitalinstrumente	0,7	1,0
Gesamt	16,7	19,0

45.2. Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

in EUR Mio.

	31.12.2021	31.12.2020
Schuldverschreibungen	2,7	0,0
Sonstige Finanzunternehmen	2,7	0,0
Eigenkapitalinstrumente	0,3	0,3
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	0,3	0,3
Gesamt	3,0	0,3

(46) Materielle Vermögenswerte

in EUR Mio.

	31.12.2021	31.12.2020
Grundstücke, Gebäude und Anlagen	46,2	52,8
Grund und Gebäude	36,6	41,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8,9	10,8
Betriebs- und Geschäftsausstattung im Bau	0,8	0,8
"Right of use assets"	19,3	21,2
Grund und Gebäude	17,4	19,1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,9	2,1
Als Finanzanlagen gehaltenen Immobilien	5,1	4,7
Gesamt	70,6	78,8

(47) Immaterielle Vermögenswerte

in EUR Mio.

	31.12.2021	31.12.2020
Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0
Gekaufte Software	19,9	19,1
Andere entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	1,3	1,5
Software entwickelt	1,8	0,3
Software in Entwicklung	3,8	5,5
Gesamt	26,7	26,4

(48) Anlagespiegel

48.1. Entwicklung der Anschaffungskosten und Buchwerte

in EUR Mio.

2021	Grundstücke, Gebäude und Anlagen				"Right of use assets"			
	Grund und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung - selbst genutzt	Betriebs- und Geschäftsausstattung - im Bau	Anlagen - Operating Leasing	Grund und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Gesamt
Anschaffungskosten 1.1.	92,5	81,2	0,8	0,0	29,8	4,4	9,8	218,5
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5
Zugänge	0,4	1,7	1,0	0,0	3,9	0,9	0,1	8,1
Abgänge	-7,4	-15,3	0,0	0,0	-2,5	-0,4	-0,7	-26,7
Sonstige Veränderungen	-2,0	-0,6	-1,1	0,0	-0,1	0,0	3,1	-0,4
Anschaffungskosten 31.12.	83,7	67,2	0,8	0,0	31,1	4,9	12,2	199,9
Abschreibung kumuliert 31.12.	-47,1	-58,3	0,0	0,0	-13,7	-3,0	-7,1	-129,3
Buchwert 31.12.	36,6	8,9	0,8	0,0	17,4	1,9	5,1	70,6

in EUR Mio.

2021	Immaterielle Vermögenswerte			
	Software gekauft	Software entwickelt	In Entwicklung	Gesamt
Anschaffungskosten 1.1.	124,0	1,0	5,5	130,5
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,2	0,0	0,0	0,2
Zugänge	2,4	0,0	4,8	7,2
Intern entwickelt	0,0	0,0	0,6	0,6
Abgänge	-15,5	0,0	-0,6	-16,1
Sonstige Veränderungen	4,6	2,0	-6,6	0,0
Anschaffungskosten 31.12.	115,7	3,0	3,8	122,5
Abschreibung kumuliert 31.12.	-94,5	-1,3	0,0	-95,7
Buchwert 31.12.	21,2	1,8	3,8	26,7

in EUR Mio.

2020	Grundstücke, Gebäude und Anlagen				"Right of use assets"			
	Grund und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung - selbst genutzt	Betriebs- und Geschäftsausstattung - im Bau	Anlagen - Operating Leasing	Grund und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Gesamt
Anschaffungskosten 1.1.	100,3	80,8	0,8	0,0	29,4	4,4	6,3	221,9
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0,7	-0,5	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,0	-1,5
Zugänge	0,6	2,1	1,9	0,0	4,9	0,2	0,0	9,8
Abgänge	-3,2	-2,2	0,0	0,0	-1,9	-0,1	-1,8	-9,3
Sonstige Veränderungen	-4,4	1,0	-1,9	0,0	-2,5	0,0	5,3	-2,4
Anschaffungskosten 31.12.	92,5	81,2	0,8	0,0	29,8	4,4	9,8	218,5
Abschreibung kumuliert 31.12.	-51,3	-70,4	0,0	0,0	-10,7	-2,3	-5,0	-139,7
Buchwert 31.12.	41,2	10,8	0,8	0,0	19,1	2,1	4,7	78,8

in EUR Mio.

2020	Immaterielle Vermögenswerte			
	Software gekauft	Software entwickelt	In Entwicklung	Gesamt
Anschaffungskosten 1.1.	120,5	1,0	1,6	123,1
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,0	0,0	0,0	-0,6
Zugänge	1,4	0,0	7,0	8,5
Intern entwickelt	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	-0,4	0,0	0,0	1,9
Sonstige Veränderungen	3,2	0,0	-3,2	-2,3
Anschaffungskosten 31.12.	124,6	1,0	5,5	130,5
Abschreibung kumuliert 31.12.	-103,4	-0,7	0,0	-104,1
Buchwert 31.12.	21,2	0,3	5,5	26,4

48.2. Entwicklung der Abschreibung

in EUR Mio.

2021	Grundstücke, Gebäude und Anlagen				"Right of use assets"			
	Grund und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung - selbst genutzt	Betriebs- und Geschäftsausstattung - im Bau	Anlagen - Operating Leasing	Grund und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Gesamt
Abschreibungen kumuliert 01.01.	-51,3	-70,4	0,0	0,0	-10,7	-2,3	-5,0	-139,7
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3
Abgänge	5,0	13,9	0,0	0,0	2,1	0,4	0,4	21,6
Planmäßige Abschreibung	-2,1	-3,0	0,0	0,0	-5,1	-1,1	-0,2	-11,6
Wertberichtigung	-0,8	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,7	-1,8
Sonstige Veränderungen	1,5	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,6	0,8
Zuschreibung	0,8	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6
Abschreibung kumuliert 31.12.	-47,1	-58,3	0,0	0,0	-13,7	-3,0	-7,1	-129,3

in EUR Mio.

2021	Immaterielle Vermögenswerte			
	Software gekauft	Software entwickelt	In Entwicklung	Gesamt
Abschreibungen kumuliert 01.01.	-103,4	-0,7	0,0	-104,1
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0,2	0,0	0,0	-0,2
Abgänge	15,4	0,0	0,6	16,0
Planmäßige Abschreibung	-6,3	-0,3	0,0	-6,6
Wertberichtigung	-0,1	-0,1	-0,6	-0,8
Sonstige Veränderungen	0,2	-0,2	0,0	0,0
Zuschreibung	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibung kumuliert 31.12.	-94,5	-1,3	0,0	-95,7

in EUR Mio.

2020	Grundstücke, Gebäude und Anlagen				"Right of use assets"			
	Grund- und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung - selbst genutzt	Betriebs- und Geschäftsausstattung - im Bau	Anlagen - Operating Leasing	Grund und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Gesamt
Abschreibungen kumuliert 01.01.	-56,4	-70,2	0,0	0,0	-6,1	-1,2	-2,2	-136,1
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9
Abgänge	1,8	2,2	0,0	0,0	1,4	0,1	0,3	5,8
Planmäßige Abschreibung	-2,2	-3,0	0,0	0,0	-6,0	-1,2	-0,2	-12,5
Wertberichtigung	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	-0,2	-0,2
Sonstige Veränderungen	2,7	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,8	0,0
Zuschreibung	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,4
Abschreibung kumuliert 31.12.	-51,3	-70,4	0,0	0,0	-10,7	-2,3	-5,0	-139,7

in EUR Mio.

2020	Immaterielle Vermögenswerte			
	Software gekauft	Software entwickelt	In Entwicklung	Gesamt
Abschreibungen kumuliert 01.01.	-94,5	-0,6	0,0	-95,2
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,5	0,0	0,0	0,5
Abgänge	0,3	0,0	0,0	0,3
Planmäßige Abschreibung	-7,5	-0,1	0,0	-7,6
Wertberichtigung	-2,2	0,0	0,0	-2,2
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibung	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibung kumuliert 31.12.	-103,4	-0,7	0,0	-104,1

(49) Sonstige Vermögenswerte und langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden

Die sonstigen Vermögenswerte bestehen aus folgenden Positionen:

in EUR Mio.

	31.12.2021	31.12.2020
Vorauszahlungen	7,9	8,7
Vorräte (Leasingvermögen Rückläufer, Rettungserwerbe, etc.)	1,8	3,3
Übrige Vermögenswerte	5,2	6,4
Gesamt	14,9	18,5

Die Position Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte umfasst hauptsächlich ein Portfolio von Kundenkrediten, für das am 28. Dezember 2021 eine Verkaufsvereinbarung unterzeichnet wurde. Der Abschluss der Transaktion ist an bestimmte Bedingungen geknüpft, die voraussichtlich bis Ende Februar 2022 erfüllt werden.

in EUR Mio.

	31.12.2021	31.12.2020
Kredite und Forderungen	11,3	0,1
Sachanlagevermögen	1,0	2,7
Gesamt	12,3	2,7

(50) Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten

in EUR Mio.

	31.12.2021	31.12.2020
Derivate	2,3	4,9
Gesamt	2,3	4,9

(51) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

in EUR Mio.

	31.12.2021	31.12.2020
Einlagen	4.882,8	4.924,3
Einlagen von Kreditinstituten	174,6	196,2
Einlagen von Kunden	4.708,2	4.728,1
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital	0,1	0,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,1	0,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	50,8	49,0
davon: Leasingverpflichtungen	19,6	21,2
Gesamt	4.933,6	4.973,4

Die Position Einlagen beinhaltet Einlagen in Höhe von EUR 229,6 Mio. (JE20: EUR 235,3 Mio.) von supranationalen und lokalen Institutionen zur Refinanzierung von Krediten an Kunden unter Einhaltung von spezifischen Finanzierungskriterien (Zweck des Kredits, Einhaltung von Umwelt- und Sozialvorschriften, sonstige Finanzierungskriterien). Davon beträgt der Buchwert der TLTRO III-Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 EUR 54,7 Mio. (2020: EUR 74,9 Mio.).

51.1. Einlagen von Kreditinstituten

in EUR Mio.

	31.12.2021	31.12.2020
Girokonten / Tagesgeldkonten	6,6	7,7
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	168,0	188,5
Gesamt	174,6	196,2

51.2. Einlagen von Kunden

in EUR Mio.

	31.12.2021	31.12.2020
Girokonten / Tagesgeldkonten	3.251,6	2.948,5
Staatssektor	113,0	80,2
Sonstige Finanzunternehmen	77,6	104,7
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	957,5	834,2
Haushalte	2.103,5	1.929,4
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	1.447,4	1.772,4
Staatssektor	108,0	125,6
Sonstige Finanzunternehmen	183,6	195,2
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	295,7	375,2
Haushalte	860,2	1.076,5
Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist	9,2	7,2
Staatssektor	1,0	1,0
Sonstige Finanzunternehmen	0,0	3,1
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	8,2	3,1
Gesamt	4.708,2	4.728,1

51.3. Verbriefte Verbindlichkeiten

in EUR Mio.

	31.12.2021	31.12.2020
Einlagezertifikate	0,1	0,1
Gesamt	0,1	0,1

(52) Rückstellungen

in EUR Mio.

	31.12.2021	31.12.2020
Anhängige Rechtsstreitigkeiten ¹⁾	42,6	34,0
Erteilte Zusagen und Garantien	7,2	10,4
Rückstellungen für variable Vergütungen	10,4	6,6
Anteilsbasierte Vergütung durch Barausgleich	1,1	0,0
Renten und sonstige leistungsorientierte Verpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2,1	2,0
Restrukturierungsmaßnahmen	2,4	1,0
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	0,4	0,4
Sonstige Rückstellungen	3,7	3,8
Gesamt	69,9	58,2

¹⁾ Der Posten "Anhängige Rechtsstreitigkeiten und Steuerstreitigkeiten" wurde im Jahr 2021 in "Anhängige Rechtsstreitigkeiten" umbenannt. Der Vergleichszeitraum wurde entsprechend angepasst und EUR 0,8 Mio. wurden in die sonstigen Rückstellungen umgegliedert.

52.1. Rückstellungen für anhängige Rechtsstreitigkeiten

Die Position "Anhängige Rechtsstreitigkeiten" beinhaltet Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten aus dem Kreditgeschäft oder Rechtsstreitigkeiten mit Kundenschutzverbänden, die üblicherweise im Bankgeschäft auftreten.

Mehrere Tochtergesellschaften der Addiko Gruppe sind in Rechtsstreitigkeiten über Verbraucherschutzansprüche verwickelt. Die Verfahren beziehen sich im Wesentlichen auf die Behauptung, dass bestimmte Vertragsbestimmungen, insbe-

sondere bei Verbraucherkrediten, gegen zwingende Verbraucherschutzgesetze und -verordnungen sowie gegen Grundsätze des allgemeinen Zivilrechts verstoßen und dass bestimmte Gebühren oder Teile von Zinszahlungen, die Kunden in der Vergangenheit verrechnet wurden, zurückgezahlt werden müssen. Die Vorwürfe beziehen sich auf die Durchsetzbarkeit bestimmter Gebühren sowie auf vertragliche Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen und Währungen. In einigen Ländern werden die rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit in der Vergangenheit gewährten Krediten auch durch die Verabschiedung politisch motivierter Gesetze erhöht, die sich auf bestehende Kreditverhältnisse auswirken und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber Kunden nach sich ziehen können, sowie durch ein Maß an Unvorhersehbarkeit gerichtlicher Entscheidungen, das über die allgemein mit Gerichtsverfahren verbundene Unsicherheit hinausgeht.

Der Anstieg der Rückstellung ist hauptsächlich auf die Neubewertung von Schätzungen im Zusammenhang mit der Berechnung von Rückstellungen für bestehende und erwartete rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit der einseitigen Zinsänderung in Schweizer Franken und den Währungsklauseln in Schweizer Franken zurückzuführen. Für weitere Informationen zu diesem Thema wird auf die Anhangsangabe (68) Rechtsrisiken verwiesen. Die Neubewertung führte zur Erfassung zusätzlicher Rückstellungen in Höhe von EUR 13,3 Mio. in der Gewinn- und Verlustrechnung, wobei sich der Gesamtbetrag der Rückstellung zum 31. Dezember 2021 auf EUR 28 Mio. (2020: EUR 18,0 Mio.) belief, wobei EUR 3,4 Mio. während des Jahres hauptsächlich für Anwalts- und Gerichtskosten verwendet wurden. Die Berechnung basiert auf der bestmöglichen Schätzung gemäß IAS 37 der erwarteten Abflüsse von wirtschaftlich nutzbaren Ressourcen zum Berichtszeitpunkt. Die folgenden Hauptannahmen spielen bei der Schätzung eine wichtige Rolle: die Gesamtzahl der Kunden, die sich entschließen werden, die Bank zu verklagen, der Ausgang einzelner Gerichtsentscheidungen, der geschätzte Verlust pro Einzelvertrag. Abflüsse von wirtschaftlich nutzbaren Ressourcen sind im Laufe der nächsten vier Geschäftsjahre zu erwarten. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Ausgang der zugrundeliegenden Verfahren in vielen Fällen schwer vorhersehbar ist und daher der endgültige Zeitpunkt erheblich von der ursprünglichen Schätzung abweichen kann.

Die folgende Tabelle enthält eine Sensitivitätsanalyse für jede der folgenden Hauptannahmen, die zeigt, wie der Rückstellungsbetrag durch Änderungen der relevanten Annahmen, die zum Berichtszeitpunkt nach vernünftigem Ermessen möglich waren, beeinflusst werden würde:

	in EUR Mio.
	31.12.2021
Veränderung der Zahl der erwarteten Gerichtsverfahren +25%	2,1
Veränderung der Zahl der erwarteten Gerichtsverfahren -25%	-2,1
Veränderung des Prozentsatzes der einzelnen Gerichtsentscheidungen zugunsten des Kunden +10%	1,5
Veränderung des Prozentsatzes einzelner Gerichtsentscheidungen zu Gunsten des Kunden -10%	-1,5
Veränderung des geschätzten Verlustes pro Einzelvertrag +15%	1,6
Veränderung des geschätzten Verlustes pro Einzelvertrag -15%	-1,6

In Bezug auf die einzelnen Rechtsstreitigkeiten werden keine weiteren Angaben gemäß IAS 37.92 gemacht, um die Position der Addiko Gruppe in diesen Rechtsstreitigkeiten zu schützen.

52.2. Rückstellungen - Entwicklung der erteilten Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstigen erteilten Zusagen

	in EUR Mio.				
2021	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Nominalwert zum 01.01.	942,2	66,2	9,7	0,0	1.018,1
Veränderungen des Nominalwertes	-6,6	-24,5	-3,0	0,0	-34,1
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	11,0	-10,4	-0,6	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	1,1	0,1	0,0	0,0	1,2
Nominalwert zum 31.12.	947,8	31,3	6,1	0,0	985,1

in EUR Mio.

2020	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Nominalwert zum 01.01.	997,6	10,4	9,5	0,0	1.017,5
Veränderungen des Nominalwertes	-28,5	31,6	-0,7	0,0	2,4
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-24,9	24,0	0,9	0,0	0,0
Abschreibungen/Verwendung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	-2,0	0,2	0,0	0,0	-1,8
Nominalwert zum 31.12.	942,2	66,2	9,7	0,0	1.018,1

in EUR Mio.

2021	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.	-3,6	-1,9	-5,0	0,0	-10,4
Veränderung der Wertberichtigungen	1,7	0,2	1,4	0,0	3,2
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-0,6	0,6	0,0	0,0	0,0
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.	-2,6	-1,1	-3,7	0,0	-7,2

in EUR Mio.

2020	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.	-2,8	-0,6	-6,6	0,0	-10,0
Veränderung der Wertberichtigungen	-0,2	-2,3	1,6	0,0	-0,9
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-0,6	0,6	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,1	0,3	0,1	0,0	0,5
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.	-3,6	-1,9	-5,0	0,0	-10,4

Der Gesamtbetrag der Wertberichtigungen für Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige erteilte Zusagen blieb zum Berichtszeitpunkt stabil.

52.3. Rückstellungen - Entwicklung der anderen Rückstellungen

in EUR Mio.

2021	Buchwert 01.01.	Fremd- währungs- differenzen	Zuführungen	Verbrauch	Auflösungen	Sonstige Veränderungen	Buchwert 31.12.
Renten und sonstige Leistungsverpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	2,0	0,0	0,3	-0,1	0,0	0,0	2,1
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	0,4	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,4
Restrukturierungsmaßnahmen	1,0	0,0	4,8	-1,9	0,0	-1,5	2,4
Anhängige Rechtsstreitigkeiten ¹⁾	34,0	0,1	19,3	-9,0	-1,8	0,0	42,6
Rückstellung für variable Vergütungen	6,6	0,0	8,5	-3,9	-0,1	-0,8	10,4
Anteilsbasierte Vergütung durch Barausgleich	0,0	0,0	1,1	0,0	0,0	0,0	1,1
Sonstige Rückstellungen	3,8	0,0	2,1	-2,0	-0,2	0,0	3,7
Gesamt	47,8	0,1	36,1	-16,9	-2,2	-2,3	62,6

¹⁾ Der Posten "Anhängige Rechtsstreitigkeiten und Steuerstreitigkeiten" wurde im Jahr 2021 in "Anhängige Rechtsstreitigkeiten" umbenannt. Die Eröffnungswerte 1.1.2021 wurden entsprechend angepasst und EUR 0,8 Mio. wurden in die sonstigen Rückstellungen umgegliedert.

in EUR Mio.

2020	Buchwert 01.01.	Fremd- währungs- differenzen	Zuführungen	Verbrauch	Auflösungen	Sonstige Veränderungen	Buchwert 31.12.
Renten und sonstige Leistungsverpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	1,8	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	2,0
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4
Restrukturierungsmaßnahmen	2,1	0,0	2,3	-3,4	0,0	0,0	1,0
Anhängige Rechtsstreitigkeiten	35,8	-0,3	8,5	-6,5	-2,6	0,0	34,8
Rückstellung für variable Vergütungen	14,0	0,0	0,4	-7,5	-0,4	0,0	6,6
Sonstige Rückstellungen	2,8	0,0	0,6	0,0	-0,1	-0,3	3,0
Gesamt	56,9	-0,4	12,1	-17,5	-3,0	-0,3	47,8

¹⁾ Der Posten "Anhängige Rechtsstreitigkeiten und Steuerstreitigkeiten" wurde im Jahr 2021 in "Anhängige Rechtsstreitigkeiten" umbenannt. Die Eröffnungswerte 1.1.2021 wurden entsprechend angepasst und EUR 0,8 Mio. wurden in die sonstigen Rückstellungen umgegliedert.

52.4. Rückstellungen - Entwicklungen der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen

Nachfolgend wird die Entwicklung des Barwertes der Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen dargestellt. Die Angaben wurden aus Unwesentlichkeitsgründen zusammengefasst:

in EUR Mio.

	2021	2020
Barwert der Personalverpflichtungen zum 01.01.	2,0	1,8
+ laufender Dienstzeitaufwand	0,2	0,1
+ Beitragszahlungen	0,0	0,0
+/- Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-0,1	0,0
+/- Versicherungsmath. Gewinne/Verluste – demographisch	0,0	0,0
+/- Versicherungsmath. Gewinne/Verluste – finanziell	-0,1	0,1
+/- Versicherungsmath. Gewinne/Verluste – erfahrungsbedingt	-0,1	-0,1
- Aus dem Plan geleistete Zahlungen	0,0	0,0
+ nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0	0,0
+/- durch die Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten und Veräußerungen	0,0	0,0
+/- Sonstige Veränderungen	0,0	0,0
Barwert der Personalverpflichtungen zum 31.12.	2,1	2,0

Auf Grund des geringen Betrages der Personalrückstellungen der Addiko Gruppe zum 31. Dezember 2021, erfolgen keine weiteren Angaben gemäß IAS 19.

(53) Sonstige Verbindlichkeiten

in EUR Mio.

	31.12.2021	31.12.2020
Erhaltene Vorauszahlungen	0,9	0,9
Abgrenzungen und Sonstige Verbindlichkeiten	24,8	25,4
Gesamt	25,7	26,3

Abgrenzungen und sonstige Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten für noch nicht ausgezahlte Gehälter.

(54) Eigenkapital

	in EUR Mio.	
	31.12.2021	31.12.2020
Eigentümer des Mutterunternehmens	805,1	851,8
Gezeichnetes Kapital	195,0	195,0
Kapitalrücklagen	237,9	237,9
Fair Value Rücklage	0,9	17,6
Währungsrücklagen	-10,8	-12,6
Kumuliertes Ergebnis und sonstige Rücklagen	382,1	413,8
Nicht beherrschende Anteile	0,0	0,0
Gesamt	805,1	851,8

Das gezeichnete Kapital stellt auf den Jahresabschluss der Addiko Bank AG zum 31. Dezember 2021 nach UGB/BWG ab. Der Gesamtbetrag i.H.v. EUR 195,0 Mio. (2020: EUR 195,0 Mio.) entspricht dem Grundkapital der Addiko Bank AG, welches zur Gänze einbezahlt wurde und in 19.500.000 (2020: 19.500.000) Namensaktien zerlegt ist. Der anteilige Betrag am Grundkapital pro Stückaktie beträgt EUR 10,0 (2020: EUR 10,0). Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019 gemäß § 169 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Firmenbuch das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats, gegebenenfalls in mehreren Tranchen, um bis zu EUR 97.500.000 durch Ausgabe von bis zu 9.750.000 neuer stimmberechtigter auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (auch mittelbar durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs. 6 AktG) zu erhöhen und den Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen.

Die Kapitalrücklagen enthalten Zuschüsse von ehemaligen Anteilseignern, die kein gezeichnetes Kapital darstellen.

Die Fair-Value-Rücklage enthält die Bewertungsergebnisse - nach Berücksichtigung latenter Steuern - für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasste finanzielle Vermögenswerte.

Das kumulierte Ergebnis und sonstige Rücklagen entwickelten sich wie folgt im Geschäftsjahr:

	in EUR Mio.			
	Gesetzliche Rücklage	Hafrücklage	Sonstige Rücklagen	Kumuliertes Ergebnis
Stand zum 01.01.	19,5	22,7	54,9	316,6
Zuführungen	0,0	0,0	0,2	0,5
Auflösungen	0,0	0,0	-0,2	-46,6
Umbuchung	0,0	0,0	0,0	0,6
Umbuchung in die Kapitalrücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	0,0	13,6
Stand zum 31.12.	19,5	22,7	55,0	284,8

Hafrücklagen und gesetzliche Rücklagen stellen nur die Rücklagen der Addiko Bank AG in Österreich dar. Hafrücklagen sind für Kreditinstitute gemäß § 57 (5) BWG zu bilden. Für die gesetzliche Rücklage ist ein bestimmter Prozentsatz des Jahresüberschusses zuzuweisen.

Die Addiko Bank AG weist gemäß den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften in Verbindung mit dem Bankwesengesetz im Geschäftsjahr 2021 einen Bilanzgewinn i.H.v. EUR 38,8 Mio. aus. In der kommenden Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den gesamten Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

(55) Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung nach IAS 7 stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestands der Addiko Gruppe durch die Zahlungsströme aus operativer Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit dar.

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit der Addiko Gruppe beinhaltet Zahlungszu- und -abflüsse aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie aus verbrieften Verbindlichkeiten. Des Weiteren sind Veränderungen aus Handelsaktiva und -passiva enthalten. Auch wird der Cashflow aus erhaltenen Dividenden und Ertragsteuern hier ausgewiesen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit umfasst Mittelzuflüsse und -abflüsse aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten. Umgliederungen in Bezug auf langfristige Vermögenswerte und Schulden, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, sind in den jeweiligen Positionen berücksichtigt.

Leasingzahlungen und Cashflows aus dem Verkauf und Kauf von Eigenkapitalinstrumenten werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Darüber hinaus umfasst die Position Kapitalerhöhungen/-herabsetzungen und Dividendenzahlungen.

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Kassenbestand, die täglich fälligen Guthaben bei Zentralbanken sowie täglich fällige Einlagen.

Segment Berichterstattung

Die Segmentberichterstattung der Addiko Gruppe basiert auf dem IFRS 8 Geschäftssegmente, der den Management Approach vorsieht. In der Segmentberichterstattung erfolgt die Darlegung der Ergebnisse der operativen Geschäftssegmente der Gruppe. Die Segmentberichterstattung basiert auf internen Berichten, welche das Management zur Beurteilung der Performance der Segmente und zur Entscheidungsfindung heranzieht. Dementsprechend werden die Segmentdaten regelmäßig vom Führungsteam als Chief Operating Decision Maker (CODM) überprüft, um die Leistung der Segmente zu beurteilen und Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu treffen. Die Geschäftssegmentierung wird unterteilt in die Bereiche Consumer und SME, welche die Fokus-Segmente bilden, und zu einem geringeren Ausmaß in Nicht-Fokus Segmente wie Large Corporates, Public Finance und Mortgages. Zur Beurteilung des Ergebnisses der jeweiligen Segmente verwendet der Vorstand als wesentliche Steuerungsgrößen die nachfolgend dargestellte Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Entwicklung des Kreditvolumens, des Einlagenvolumens und der zugehörigen Kennzahlen. In der Gewinn- und Verlustrechnung der Segmentberichterstattung werden Zinserträge und Zinsaufwendungen in der Position Nettozinsergebnis saldiert, die die Darstellung im internen Berichtswesen widerspiegelt und damit Grundlage für die weitere Steuerung des Konzerns durch den Vorstand ist.

Ab dem 1. Januar 2021 wurden die folgenden Änderungen in der Segmentberichterstattung eingeführt:

- Re-Segmentierung des Sub-Segments Micro (private Unternehmer und gewinnorientierte juristische Personen mit weniger als EUR 0,5 Mio. Jahresbruttoumsatz) vom Segment Consumer zum Segment SME.
- Im Jahr 2020 wurde eine detaillierte Analyse der im Segment Corporate Center enthaltenen Holdingkosten durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass ein Teil der Kosten von Abteilungen, die zuvor als Overhead definiert waren, indirekt den Marktsegmenten zugerechnet werden können, basierend auf der Unterstützung, die sie leisten (erfolgt über vordefinierte Schlüssel).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der operativen Segmente sind die gleichen, wie sie in den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben sind. Die Addiko Gruppe bewertet die Ertragskraft für jedes Segment auf Basis a.) des Ergebnisses vor Steuern, b.) Kreditvolumina und c.) der Einlagenvolumina da der Vorstand diese als die relevantesten Informationen für die Evaluierung der Ergebnisse in den jeweiligen Segmenten betrachtet

Das Nettozinsergebnis im Corporate Center enthält nur zu einem geringen Teil den positiven Effekt aus dem Zins- und Liquiditätsbeitrag (IGC) in Höhe von EUR 40,8 Mio. Der Großteil des IGC in Höhe von EUR 34,2 Mio. wird auf die Marktsegmente entsprechend ihrem jeweiligen Vermögensbeitrag verteilt. Der IGC resultiert aus der teilweisen Refinanzierung längerfristiger Aktiva durch stabile, aber kurzfristige Passiva. Das Ausmaß dieser Fristentransformation wird in Übereinstimmung mit regulatorischen und internen Limits streng gesteuert. Die Addiko Funds Transfer Pricing (FTP) Methode ordnet die internen Refinanzierungskosten den Aktiva und die internen Refinanzierungsvorteile den Passiva auf einer fristenkongruenten Basis zu. Das bedeutet, wenn die Fälligkeiten von Krediten und Einlagen eines bestimmten Segments gleich wären, wäre der Zins- und Liquiditätsbeitrag (nach Abzug der Einlagensicherung und der Mindestreservekosten) ungefähr null. Darüber hinaus sind das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten und das sonstige betriebliche Ergebnis, bestehend aus sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie das übrige Ergebnis, im Corporate Center enthalten.

In der Realität wird ein bestimmter Prozentsatz der längerfristigen Vermögenswerte durch kurzfristige Verbindlichkeiten finanziert. Im Rahmen der FTP-Methodik werden Marktsegmente daher mehr für ihre Vermögenswerte belastet als für ihre Verbindlichkeiten kompensiert. Indem diese Marktsegmente kompensiert werden, wird der entsprechende Teil des IGC vom Segment "Corporate Center" an den Ersteller des IGC, d. h. das entsprechende Marktsegment, umverteilt.

Die Addiko Gruppe hat keine Umsätze aus Transaktionen mit einem einzelnen externen Kunden, die 10% oder mehr der Gesamtumsätze der Addiko Gruppe ausmachen.

Segmentierung nach Geschäftsbereich

Die Segmentberichterstattung umfasst die folgenden Geschäftsbereiche:

Consumer: Das Consumer-Segment betreut ca. 0,7 Millionen Kunden, darunter Privatkunden (ohne Hypotheken- und Wohnbaudarlehen), über ein Netzwerk von 155 Filialen und modernste digitale Kanäle.

SME: Das SME Segment serviert 37 Tausend SME-Kunden (Unternehmen und Privatunternehmer mit einem Jahresumsatz zwischen EUR 0 und 50 Mio.) in der CSEE-Region.

Mortgage: Das Mortgage Segment umfasst Privatkunden mit Krediten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Immobilien (Wohnbaudarlehen auch ohne Sicherheiten) oder der Beleihung privater Immobilien als Sicherheiten.

Large Corporates: Das Large Corporate Segment umfasst juristische Personen und Unternehmer mit einem jährlichen Bruttoumsatz von mehr als EUR 50 Mio.

Public Finance: Das Public-Finance Segment ist auf die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen für den Finanzierungsbedarf der wichtigsten öffentlichen Institutionen in den CSEE-Ländern wie Finanzministerien, Staatsunternehmen und Kommunalverwaltungen ausgerichtet.

Corporate Center: Dieses Segment umfasst das Treasury-Geschäft in der Holding und den Ländern sowie zentrale Funktionspositionen wie Overhead, projektbezogene Betriebskosten, Beiträge zum einheitlichen Abwicklungsfonds, Bankengabgabe und die Konsolidierungseffekte. Darüber hinaus beinhaltet dieses Segment die Direkteinlagengeschäfte in Österreich und Deutschland.

Überblick über die Segmente

in EUR Mio.

31.12.2021	Fokus - Segmente		Nicht-Fokus Segmente			Corporate Center	Gesamt
	Consumer	SME Business	Mortgage	Large Corporates	Public Finance		
Nettobankergebnis	136,3	55,7	16,9	13,4	5,7	8,4	236,3
Nettozinsergebnis	100,2	30,5	16,9	8,7	4,5	8,7	169,5
davon laufendes Zinsergebnis	95,1	31,9	19,8	9,8	3,1	14,3	174,0
Provisionsergebnis	36,1	25,2	0,0	4,7	1,2	-0,3	66,8
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,2	6,2
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-16,5	-16,5
Betriebserträge	136,3	55,7	16,9	13,4	5,7	-1,9	226,0
Betriebsaufwendungen	-81,1	-30,9	-2,2	-5,9	-2,2	-48,8	-171,1
Operatives Ergebnis vor Veränderung der Kreditrisikokosten	55,1	24,8	14,7	7,5	3,5	-50,7	54,9
Übriges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-20,9	-20,9
Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	-15,9	-5,4	7,6	-2,1	0,5	2,0	-13,2
Ergebnis vor Steuern	39,2	19,4	22,3	5,4	4,0	-69,6	20,8
Geschäftsvolumen							
Kredite und Forderungen (netto)	1.364,3	1.061,8	541,6	239,4	68,1	9,1	3.284,4
davon Kundenkredite (brutto, performing)	1.388,9	1.057,1	534,7	239,2	67,4		3.287,3
Neukreditgeschäft (Brutto)	500,6	565,8	6,0	78,0	4,7		1.155,1
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹⁾	2.461,6	1.078,1	0,0	304,8	398,2	690,9	4.933,6
RWA ²⁾	1.028,9	870,1	327,1	278,8	49,3	545,6	3.099,8
Key ratios							
Nettozinssmarge ³⁾	5,7%	2,2%	1,4%	1,3%	1,3%		3,0%
Cost/Income Ratio	59,5%	55,5%	12,9%	43,9%	38,7%		72,4%
Kosten-Risiko-Verhältnis	-1,0%	-0,3%	1,3%	-0,5%	0,5%		-0,3%
Kredit-Einlagen-Verhältnis	55,4%	98,5%	0,0%	78,5%	17,1%		69,6%
NPE-Quote (on-balance loans)	4,3%	5,0%	9,4%	4,4%	2,8%		4,0%
NPE-Deckung durch Risikovorsorgen	78,8%	64,1%	77,6%	53,5%	40,6%		71,9%
NPE Deckung durch Sicherheiten	4,3%	65,4%	74,5%	83,3%	95,8%		49,5%
Risikokosten / Ø GPL	-1,2%	-0,5%	1,3%	-0,6%	0,5%		-0,4%
Zinsertrag / (Ø) GPL	7,1%	3,0%	3,4%	2,7%	3,1%		4,6%

¹⁾ Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten zum JE21 beinhalten die Direkteinlagen (Österreich/Deutschland) in Höhe von EUR 383 Mio., EUR 175 Mio. Einlagen von Kreditinstituten, EUR 133 Mio. Sonstige ²⁾ Beinhaltet nur das Kreditrisiko (ohne Anwendung von IFRS 9) ³⁾ Die Nettozinssmarge auf Segmentebene ist die Summe aus Zinserträgen (ohne Zinserträge aus NPE) und Aufwendungen inklusive Funds Transfer Pricing dividiert durch das jeweilige durchschnittliche Geschäftsvolumen auf Basis der Tagessalden.

in EUR Mio.

31.12.2020	Fokus - Segmente		Nicht-Fokus Segmente			Corporate Center	Gesamt
	Consumer	SME Business	Mortgage	Large Corporates	Public Finance		
Nettobankergebnis	132,3	50,9	19,1	14,8	6,5	10,9	234,5
Nettozinsergebnis	100,5	28,6	19,1	9,8	5,4	11,3	174,7
davon laufendes Zinsergebnis	95,7	30,2	24,8	13,1	3,8	16,8	184,4
Provisionsergebnis	31,7	22,3	0,0	5,0	1,1	-0,3	59,8
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,7	11,7
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-13,7	-13,7
Betriebserträge	132,3	50,9	19,1	14,8	6,5	8,9	232,5
Betriebsaufwendungen	-79,8	-35,0	-2,1	-5,2	-2,1	-45,4	-169,7
Operatives Ergebnis vor Veränderung der Kreditrisikokosten	52,5	15,8	17,0	9,6	4,4	-36,5	62,8
Übriges Ergebnis	-1,7	-0,3	-0,5	-0,1	0,0	-5,5	-8,1
Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	-19,7	-25,1	-1,2	-1,6	-0,2	-0,6	-48,4
Ergebnis vor Steuern	31,1	-9,6	15,4	8,0	4,2	-42,7	6,3
Geschäftsvolumen							
Kredite und Forderungen (netto)	1.267,3	1.054,1	650,3	484,5	126,7	58,3	3.641,2
davon Kundenkredite (brutto, performing)	1.296,0	1.056,1	638,6	485,3	127,7		3.603,6
Neukreditgeschäft (Brutto)	334,0	462,7	1,0	179,6	4,4		981,7
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹⁾	2.478,2	976,7	0,0	367,3	391,5	759,7	4.973,4
RWA ²⁾	954,2	833,9	385,5	524,7	78,2	666,8	3.443,3
Key ratios							
Nettozinsspanne ³⁾	5,9%	2,2%	1,5%	1,4%	1,3%		2,9%
Cost/Income Ratio	60,3%	68,9%	11,2%	35,0%	32,4%		72,4%
Kosten-Risiko-Verhältnis	-1,3%	-1,4%	-0,2%	-0,2%	-0,1%		-1,0%
Kredit-Einlagen-Verhältnis	51,1%	107,9%	0,0%	131,9%	32,4%		75,8%
NPE-Quote (on-balance loans) ⁴⁾	4,9%	6,7%	11,1%	2,3%	0,6%		4,7%
NPE-Deckung durch Risikovorsorgen	84,8%	70,4%	71,6%	53,4%	49,6%		73,6%
NPE Deckung durch Sicherheiten	5,5%	64,4%	73,3%	66,7%	51,0%		49,0%
Risikokosten / Ø GPL	-1,5%	-2,4%	-0,2%	-0,3%	-0,1%		-1,3%
Zinsertrag / (Ø) GPL	7,3%	2,8%	3,6%	2,5%	2,7%		4,5%

¹⁾ Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten zum JE20 beinhalten die Direkteinlagen (Österreich/Deutschland) in Höhe von EUR 429 Mio., EUR 196 Mio. Einlagen von Kreditinstituten, EUR 135 Mio. Sonstige ²⁾ Beinhaltet nur das Kreditrisiko (ohne Anwendung von IFRS 9) ³⁾ Die Nettozinsspanne auf Segmentebene ist die Summe aus Zinserträgen (ohne Zinserträge aus NPE) und Aufwendungen inklusive Funds Transfer Pricing dividiert durch das jeweilige durchschnittliche Geschäftsvolumen auf Basis der Tagessalden ⁴⁾ Die NPE-Quote zum JE20 wurde gegenüber dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 angepasst und berücksichtigt im Nenner auch das Volumen gegenüber Nationalbanken.

Die Darstellung des Nettozinsergebnisses zeigt den Nettozinsertrag pro Segment sowie auf Gesamtbankebene. Es stellt alle Unterpositionen aus dem Aktiv- und Passiv Kundengeschäft sowie das Ergebnis aus der Fristentransformation dar.

in EUR Mio.

31.12.2021	Fokus - Segmente		Nicht-Fokus Segmente			Corporate Center	Gesamt
	Consumer	SME Business	Mortgage	Large Corporates	Public Finance		
Nettozinsergebnis	100,2	30,5	16,9	8,7	4,5	8,7	169,5
davon Zinsertrag	102,4	35,1	21,8	10,9	3,2	14,3	187,7
davon laufendes Zinsergebnis	95,1	31,9	19,8	9,8	3,1	14,3	174,0
davon Zinsertrag von NPE	1,3	0,8	1,0	0,3	0,1	0,0	3,5
davon zinsähnlicher Ertrag	6,0	2,4	1,0	0,8	0,1	0,0	10,2
davon Zinsaufwand	-6,3	-2,6	0,0	-1,4	-1,4	-6,5	-18,2
davon FTP (Aktiv & Passiv)	-12,3	-8,1	-12,4	-3,9	1,6	-5,7	-40,8
davon Ergebnis aus der Fristentransformation	16,3	6,1	7,6	3,1	1,1	6,6	40,8
davon allozierter Strukturbeitrag	16,3	6,1	7,6	3,1	1,1	-34,2	0,0
davon Ergebnis aus Zins- und Liquiditätssteuerung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,8	40,8

in EUR Mio.

31.12.2020	Fokus - Segmente		Nicht-Fokus Segmente			Corporate Center	Gesamt
	Consumer	SME Business	Mortgage	Large Corporates	Public Finance		
Nettozinsergebnis	100,5	28,6	19,1	9,8	5,4	11,2	174,7
davon Zinsertrag	101,8	33,4	27,1	14,0	3,9	16,7	197,0
davon laufendes Zinsergebnis	95,7	30,2	24,8	13,1	3,8	16,8	184,4
davon Zinsertrag von NPE	0,6	1,0	1,4	0,2	0,0	0,0	3,2
davon zinsähnlicher Ertrag	5,6	2,2	0,9	0,7	0,1	0,0	9,4
davon Zinsaufwand	-9,3	-2,5	0,0	-1,4	-2,0	-7,1	-22,3
davon FTP (Aktiv & Passiv)	-6,9	-7,5	-15,6	-5,7	2,4	-8,6	-41,9
davon Ergebnis aus der Fristentransformation	14,9	5,2	7,6	2,9	1,2	10,2	41,9
davon allozierter Strukturbeitrag	14,9	5,2	7,6	2,9	1,2	-31,7	0,0
davon Ergebnis aus Zins- und Liquiditätssteuerung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	41,9	41,9

Die verhältnismäßige Aufteilung des Provisionsergebnisses auf die berichtspflichtigen Segmente kann aus den untenstehenden Tabellen entnommen werden:

in EUR Mio.

31.12.2021	Fokus - Segmente		Nicht-Fokus Segmente		Corporate Center	Gesamt
	Consumer	SME Business	Large Corporates	Public Finance		
Accounts und Packages	19,3	1,9	0,1	0,1	0,0	21,3
Transaktionen	4,4	13,7	1,4	0,8	0,6	21,0
Karten	10,4	1,6	0,0	0,0	0,0	12,1
FX & DCC	6,4	4,2	0,3	0,1	0,2	11,2
Trade Finance	0,0	4,2	1,1	0,1	0,0	5,4
Kredite	2,7	1,8	0,5	0,0	0,0	5,0
Bancassurance	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0	4,6
Wertpapiere	0,3	0,1	1,6	0,0	-0,1	1,9
Sonstiges	0,6	0,6	0,4	0,2	0,0	1,9
Gebühren- und Provisionserträge	48,7	28,0	5,5	1,3	0,8	84,3
Karten	-9,1	-0,6	0,0	0,0	0,0	-9,7
Transaktionen	-1,5	-1,8	-0,2	-0,1	-0,3	-4,0
Accounts und Packages	-0,7	-0,2	0,0	0,0	-0,1	-1,0
Wertpapiere	0,0	0,0	-0,4	0,0	-0,2	-0,5
Kredite	-0,4	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,5
Bancassurance	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,4
Kunden-Incentives	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3
Sonstiges	-0,2	-0,1	-0,2	0,0	-0,6	-1,1
Gebühren- und Provisionsaufwendungen	-12,7	-2,8	-0,8	-0,2	-1,1	-17,5
Provisionsergebnis	36,1	25,2	4,7	1,2	-0,3	66,8

in EUR Mio.

31.12.2020	Fokus - Segmente		Nicht-Fokus Segmente		Corporate Center	Gesamt
	Consumer	SME Business	Large Corporates	Public Finance		
Accounts und Packages	18,8	1,7	0,1	0,1	0,0	20,7
Transaktionen	4,3	12,3	1,5	0,9	0,5	19,4
Karten	9,3	1,6	0,0	0,0	0,0	10,9
FX & DCC	4,8	4,3	0,3	0,0	0,3	9,8
Trade Finance	0,0	3,6	1,1	0,1	0,0	4,9
Kredite	1,7	1,3	0,4	0,0	0,0	3,5
Bancassurance	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0
Wertpapiere	0,3	0,0	2,2	0,0	-0,1	2,5
Sonstiges	0,5	0,2	0,2	0,0	0,0	0,9
Gebühren- und Provisionserträge	42,7	25,0	5,9	1,2	0,8	75,6
Karten	-7,5	-0,4	0,0	0,0	0,0	-7,9
Transaktionen	-1,5	-1,9	-0,3	-0,1	-0,3	-4,0
Accounts und Packages	-0,5	-0,1	0,0	0,0	-0,1	-0,8
Wertpapiere	0,0	0,0	-0,4	0,0	-0,1	-0,5
Kredite	-0,4	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,5
Bancassurance	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,4
Kunden-Incentives	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1
Sonstiges	-0,5	-0,2	-0,2	0,0	-0,6	-1,5
Gebühren- und Provisionsaufwendungen	-11,0	-2,7	-0,9	-0,1	-1,1	-15,8
Provisionsergebnis	31,7	22,3	5,0	1,1	-0,3	59,8

Segmentierung nach Regionen

Die Gruppe erzielt ihre Umsätze im CSEE Raum (Kroatien (ABC), Slowenien (ABS), Bosnien & Herzegowina (Banja Luka (ABBL) und Sarajevo (ABSA)), Serbien (ABSE) und Montenegro (ABM)). In Österreich werden Online-Einlagen für Kunden in Österreich und Deutschland angeboten. Kundengruppen werden nicht aggregiert und einem einzelnen Land zugewiesen, sondern den jeweiligen Ländern nach einzelnen Tochterbanken zugeordnet. Die geografische Segmentierung der Erlöse mit externen Kunden wird gemäß IFRS dargestellt und spiegelt nicht die Managementstruktur der Gruppe wider. Der Vorstand ist der Auffassung, dass die Segmentierung nach Geschäftsbereich eine aussagekräftigere Beschreibung der Tätigkeiten der Gruppe darstellt. Die Reco Spalte enthält im Wesentlichen die Intercompany Eliminierung.

31.12.2021	ABC	ABS	ABSE	ABSA	ABBL	ABM	ABH ⁴⁾	Reco	Addiko Gruppe
Nettobankergebnis	80,5	52,0	42,9	21,4	21,5	12,5	46,7	-41,1	236,3
Nettozinsergebnis	54,6	38,6	32,0	13,9	13,9	10,6	47,0	-41,1	169,5
davon laufendes Zinsergebnis ¹⁾	56,6	37,3	35,3	14,3	15,7	11,3	49,7	-46,2	174,0
Provisionsergebnis	25,8	13,3	10,9	7,6	7,5	1,9	-0,3	0,0	66,8
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	2,3	1,6	0,3	0,3	0,3	0,1	32,2	-30,9	6,2
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-3,8	-2,0	-1,9	-1,2	-0,4	-1,7	-3,8	-1,7	-16,5
Betriebserträge	79,0	51,6	41,4	20,5	21,3	10,8	75,0	-73,6	226,0
Betriebsaufwendungen	-45,3	-25,5	-25,3	-15,2	-14,8	-7,8	-32,6	-4,7	-171,1
Operatives Ergebnis vor Veränderung der Kreditrisikokosten	33,7	26,1	16,1	5,3	6,6	3,0	42,4	-78,3	54,9
Übriges Ergebnis	-19,3	-0,3	-4,4	1,4	-0,5	-0,2	-1,7	4,1	-20,9
Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	-4,6	1,6	-3,7	-1,4	-0,7	-2,1	2,1	-4,5	-13,2
Ergebnis vor Steuern	9,9	27,4	8,0	5,4	5,4	0,7	42,8	-78,7	20,8
									5.842,
Vermögensgegenstände gesamt	2.248,8	1.370,4	874,1	532,9	485,3	214,9	1.009,5	-893,6	3
Geschäftsvolumen									
Kredite und Forderungen (netto)	1.051,9	981,7	617,7	241,0	292,7	163,9	51,4	-116,0	3.284,4
davon Kundenkredite (brutto, performing)	1.036,1	941,7	611,7	242,5	293,9	161,4	0,0	0,0	3.287,3
Neukreditgeschäft (Brutto)	419,6	192,5	267,3	110,9	115,9	49,0	0,0	0,0	1.155,1
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ²⁾	1.784,1	1.172,4	667,8	412,9	399,1	185,2	469,6	-157,5	4.933,6
RWA ³⁾	1.002,9	771,7	583,6	287,9	276,7	154,6	17,9	4,6	3.099,8
Cost/Income Ratio									
Nettozinsmarge	2,4%	2,7%	3,7%	2,6%	3,1%	5,0%	4,9%		2,9%
Cost/Income Ratio	56,2%	49,1%	58,9%	70,8%	68,8%	62,7%	69,8%		72,4%
Kosten-Risiko-Verhältnis	-0,3%	0,1%	-0,4%	-0,4%	-0,2%	-1,0%	4,2%		-0,3%
Kredit-Einlagen-Verhältnis	61,1%	91,1%	100,1%	59,0%	74,7%	92,4%			69,6%
NPE-Quote (on-balance loans)	4,6%	2,0%	3,6%	5,4%	5,2%	8,7%			4,0%
NPE-Deckung durch Risikovorsorgen	75,3%	61,4%	64,5%	83,8%	85,2%	55,6%			71,9%
NPE Deckung durch Sicherheiten	58,2%	59,6%	29,0%	39,4%	34,9%	54,6%			49,5%
Risikokosten / Ø GPL	-0,4%	0,2%	-0,6%	-0,5%	-0,2%	-1,3%			-0,4%
Zinsertrag / (Ø) GPL	4,6%	3,6%	5,2%	5,4%	5,3%	6,8%			4,6%

¹⁾ Laufendes Zinsergebnis bezieht sich auf gebuchte Zinsen ohne zinsähnliche Erträge, Zinserträge aus NPE und Funds Transfer Pricing ²⁾ Direkteinlagen (Österreich/Deutschland) in Höhe von EUR 383 Mio. in ABH dargestellt ³⁾ Beinhaltet nur Kreditrisiko (ohne Anwendung von IFRS 9) ⁴⁾ Enthält in der ABH auch das Intercompany Exposure

in EUR Mio.

31.12.2020	ABC	ABS	ABSE	ABSA	ABBL	ABM	ABH ⁴⁾	Reco	Addiko Group
Nettobankergebnis	84,9	50,9	38,5	20,4	19,7	11,9	38,0	-29,8	234,5
Nettozinsergebnis	58,6	40,8	29,2	13,9	13,2	10,5	38,3	-29,8	174,7
davon laufendes Zinsergebnis ¹⁾	64,3	40,8	34,6	14,9	15,5	12,0	42,8	-40,7	184,4
Provisionsergebnis	26,3	10,1	9,4	6,5	6,5	1,5	-0,3	0,0	59,8
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	5,5	1,1	1,9	1,2	0,1	0,0	-55,5	57,4	11,7
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-4,4	-1,5	-2,2	0,4	-1,5	0,3	0,6	-5,5	-13,7
Betriebserträge	86,0	50,5	38,3	22,1	18,3	12,3	-17,0	22,1	232,5
Betriebsaufwendungen	-47,6	-25,4	-25,6	-15,6	-13,8	-7,7	-34,4	0,4	-169,7
Operatives Ergebnis vor Veränderung der Kreditrisikokosten	38,4	25,1	12,6	6,5	4,5	4,6	-51,4	22,5	62,8
Übriges Ergebnis	-3,1	-0,6	-5,3	-1,2	-1,3	-1,0	-0,7	5,2	-8,1
Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	-18,3	-11,2	-2,4	-11,1	-7,0	-0,5	-1,1	3,1	-48,4
Ergebnis vor Steuern	17,0	13,2	5,0	-5,8	-3,9	3,1	-53,2	30,8	6,3
Vermögensgegenstände gesamt	2.342,7	1.448,8	864,4	521,8	421,7	211,5	1.074,2	-970,6	5.914,5
Geschäftsvolumen									
Kredite und Forderungen (netto)	1.252,1	1.145,1	614,7	260,4	289,1	170,0	197,3	-287,5	3.641,2
davon Kundenkredite (brutto, performing)	1.174,1	1.086,8	614,4	263,2	294,6	170,5	0,0	0,0	3.603,6
Neukreditgeschäft (Brutto)	361,6	127,0	270,6	104,7	94,1	23,8	0,0	0,0	981,7
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ²⁾	1.921,3	1.246,2	663,3	405,7	339,1	181,5	526,5	-310,3	4.973,4
RWA ³⁾	1.144,4	811,4	565,3	402,8	318,7	152,7	34,6	13,4	3.443,3
Cost/Income Ratio									
Nettozinsmarge	2,5%	2,7%	3,5%	2,7%	3,1%	4,8%	3,4%		2,9%
Cost/Income Ratio	56,0%	50,0%	66,6%	76,3%	69,9%	64,4%	90,6%		72,4%
Kosten-Risiko-Verhältnis	-1,1%	-0,8%	-0,3%	-2,6%	-1,7%	-0,2%	-12,8%		-1,0%
Kredit-Einlagen-Verhältnis	68,2%	98,9%	104,6%	64,9%	92,3%	99,9%			75,8%
NPE-Quote (on-balance loans) ⁵⁾	6,2%	1,4%	2,8%	8,8%	6,8%	8,4%			4,7%
NPE-Deckung durch Risikovorsorgen	72,5%	65,9%	73,9%	80,3%	79,2%	61,9%			73,6%
NPE Deckung durch Sicherheiten	51,0%	57,6%	35,4%	54,5%	37,9%	43,8%			49,0%
Risikokosten / Ø GPL	-1,5%	-1,0%	-0,4%	-4,1%	-2,4%	-0,3%			-1,3%
Zinsertrag / (Ø) GPL	4,5%	3,4%	5,1%	5,2%	5,2%	6,7%			4,5%

¹⁾ Laufendes Zinsergebnis bezieht sich auf gebuchte Zinsen ohne zinsähnliche Erträge, Zinserträge aus NPE und Funds Transfer Pricing ²⁾ Direkteinlagen (Österreich/Deutschland) in Höhe von EUR 429 Mio. in ABH dargestellt ³⁾ Beinhaltet nur Kreditrisiko (ohne Anwendung von IFRS 9) ⁴⁾ Enthält in der ABH auch das Intercompany Exposure ⁵⁾ Die Die NPE-Quote zum JE20 wurde gegenüber dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 angepasst und berücksichtigt im Nenner auch das Volumen gegenüber Nationalbanken.

Risikobericht

(56) Risikosteuerung und -überwachung

Die Addiko Gruppe steuert und überwacht ihre Risiken geschäftsfeldübergreifend mit dem Ziel, einerseits ihr Risiko-Ertragsprofil zu optimieren und andererseits die Risikotragfähigkeit jederzeit zu gewährleisten und somit die Gläubiger der Bank zu schützen. Dabei nimmt sie über ihre Funktionen in den Gesellschafter- und Kontrollausschüssen Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik ihrer Beteiligungen. Für diese Beteiligungen werden miteinander kompatible Risikosteuerungsprozesse, -strategien und -verfahren implementiert.

Für die Gesamtbanksteuerung gelten in der Addiko Gruppe folgende zentrale Grundsätze:

- Für alle Risikoarten bestehen klar definierte Organisationsstrukturen und Prozesse, an denen sich alle Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Beteiligten ausrichten lassen.
- Markt und Marktfolge sowie Handels- und Abwicklungs-/Überwachungseinheiten sind zur Vermeidung von Interessenkonflikten regelkonform gemäß den Mindeststandards an das Kreditgeschäft (FMA-MSK) und gemäß dem Bankwesengesetz (BWG) funktional getrennt.
- Für die Identifikation, Analyse, Messung, Aggregation, Steuerung und Überwachung der Risikoarten werden im Konzern geeignete, miteinander kompatible Verfahren eingesetzt.
- Für die wesentlichen Risikoarten werden sachgerechte Limits gesetzt und wirksam überwacht.

(57) Risikostrategie & Risk Appetite Framework (RAF)

Die Risikostrategie der Addiko Gruppe leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und beschreibt die geplante Unternehmensstruktur, strategische Entwicklung und Wachstumsentwicklung unter Berücksichtigung der für das Management von Risikofaktoren relevanten Prozesse, Methoden und Organisationsstrukturen. Damit stellt die Risikostrategie das Verbindungsglied zwischen der Geschäftsstrategie und der Risikopositionierung des Unternehmens dar. Sie ist außerdem ein essentielles Managementtool für die Risikosteuerung der Bank und formuliert als solches den Rahmen für die Steuerung, Überwachung und Begrenzung der mit dem Bankgeschäft verbundenen Risiken. Eine weitere Funktion der Risikostrategie besteht darin, die Angemessenheit des internen Kapitals, der Liquiditätsposition und der allgemeine langfristigen Rentabilität der Bank sicherzustellen.

Die Risikostrategie der Addiko Gruppe spiegelt die wichtigsten Risikomanagementansätze aus der Geschäftsstrategie wider. In diesem Konzept sind die Risikoziele der Bank verankert, die ein sicheres, nachhaltiges Wachstum der Bank unterstützen und den Fortbestand der Bank im Einklang mit regulatorischen Vorgaben für eine adäquate Kapitalausstattung von risikobehafteten Tätigkeiten sicherstellen sollen.

Darüber hinaus hat die Addiko Gruppe ein Risk Appetite Framework (RAF) eingeführt, mithilfe dessen die Risikobereitschaft der Bank festgelegt wird und das einen Bestandteil des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses der Risiko- und Geschäftsstrategie der Bank bildet. Des Weiteren bestimmt es, welche Risiken in Bezug auf die Risikofähigkeit eingegangen werden. Die Maßnahmen des Risk Appetite Framework (RAF) bestimmen das Risikoniveau, das die Bank akzeptieren möchte. In der Maßnahmenkalibrierung werden das Budget, die Risikostrategie und der Sanierungsplan berücksichtigt. Es entsteht ein vernetztes Gefüge für die angemessene interne Steuerung und Überwachung.

(58) Risikoorganisation

Für die adäquate Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements trägt der „Chief Risk Officer“ (CRO) der Gruppe als Mitglied des Vorstands der Addiko Bank AG die Verantwortung. Mit Blick auf die Mindeststandards an das Kreditgeschäft sowie einer angemessenen internen Steuerung handelt er unabhängig von den Markt- und Handelseinheiten.

Kernaufgaben des Risikomanagements sind das individuelle Risikomanagement der Adressenausfallrisiken, die Sanierung von Problemengagements, die Kreditabwicklung sowie das Risikocontrolling und die Überwachung der Adressausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationalen und sonstigen Risiken auf Portfolioebene.

Im Jahr 2021 wurden die folgenden Organisationseinheiten betrieben:

Die Funktion **Corporate Credit Risk** kümmert sich um das Kreditrisikomanagement für alle Segmente außer Consumer-Kunden, d.h. KMU, Unternehmen, öffentliche Betriebe, Staaten und Finanzinstitute. Diese Funktion spielt sowohl eine operative als auch eine strategische Rolle. Auf operativer Ebene befasst sie sich mit der Analyse und Genehmigung von Kreditanträgen, welche die intern festgelegte Genehmigungskompetenzen der Tochterunternehmen übersteigen. Strategisch ist sie mit der Festlegung von Vorgaben, Abläufen, Handbüchern, Richtlinien und allen anderen Dokumenten für die oben genannten Segmente des Kreditrisikomanagements betraut. Im letzten Quartal 2021 wurde diese Funktion mit Group Retail Risk Management zu einer neuen Abteilung Group Credit Risk Management zusammengeschlossen.

Das **Group Retail Risk Management** überwacht das Kreditrisiko im Consumer-Portfolio der Addiko Gruppe durch Berichterstattung und Analyse des Portfolios, Verfolgung und Bewertung der Aktivitäten. Die Funktion hat sowohl eine operative als auch eine strategische Rolle im Zusammenhang mit dem Kreditrisikomanagement. Operativ umfasst es die Bewertung und Genehmigung von Kreditprodukten und Testinitiativen und definiert strategisch Richtlinien, Verfahren, Handbücher und Richtlinien in Bezug auf die Steuerung von Kreditaktivitäten und -sammlungen. Darüber hinaus wird die Portfolioentwicklung kontinuierlich überwacht und die Entwicklung und Wartung eines Reporting-Toolkits sichergestellt. Im letzten Quartal 2021 wurde diese Funktion mit Corporate Credit Risk zu einer neuen Abteilung Group Credit Risk Management zusammengeschlossen.

Das **Integrated Risk Management** fungiert als unabhängige Risikomanagementfunktion, die alle wesentlichen Risiken identifiziert, überwacht, kontrolliert und an das Management und die Aufsichtsräte meldet, Maßnahmen zur Risikoreduktion vorschlägt, eine Eskalation bei Verstößen gegen definierte Grenzwerte einleitet und Methoden für die Risikomessung und Bewertung definiert. Das IRM ist aktiv an allen wichtigen Entscheidungen in Bezug auf das Risikomanagement und die Entwicklung und Überprüfung der Risikostrategie, der Eigenmittel und der Risikodeckungsmasse, der Stresstests, der Budgetierung des Kreditrisikos, der Verfolgung des Risikoengagements und der Steuerung des ICAAP- und SREP-Prozesses beteiligt.

Das integrierte Risikomanagement umfasst ein Group Market & Liquidity Risk Team, das in Bezug auf das Markt- und Liquiditätsrisiko Methoden definiert, interne und externe Berichte erstellt und die Management- und Kontrollaktivitäten überwacht.

Das **Model and Credit Risk Portfolio Management** verwaltet das Modellportfolio in Bezug auf Methodik, Zielmodellarchitektur und Modelllandschaft, regulatorische und geschäftliche Eignung, überwacht die Entwicklung von portfolioabhängigen und geschäftsbezogenen Kreditrisikomodellen sowie die Validierung und regelmäßige Überwachung des Kreditrisikos (IFRS 9) und Markt- und Liquiditätsrisikomodellen. Die Funktionen Group Credit Risk Portfolio Management und Business Modeling & Portfolio Analytics sind in Group Model und Credit Portfolio Management eingebettet.

Die Funktion **Group Data Office (GDO)** hat die Hauptverantwortung für die Geschäftsaspekte des Unternehmensdatenmanagements in der Addiko Gruppe. GDO entwickelt und pflegt konzernweite Methoden, Standards und Definitionen, um eine gemeinsame und harmonisierte Sicht auf Unternehmensdaten zu erreichen. In operativen Angelegenheiten unterstützt das GDO-Team Geschäftsbereiche bei der Berichterstattung, bei gemeinsamen / zentralen Datentransformationen und -berechnungen sowie bei der Überwachung und Berichterstattung der Datenqualität. GDO fungiert auch als lokales Datenbüro für die Addiko Bank AG und wendet in dieser Funktion seine Methoden auf die lokale ABH-Datenlandschaft und die relevanten Verbindungen zu Gruppendaten an. Obwohl GDO dem Group CRO Bericht erstattet, gelten seine Verantwortlichkeiten und Methoden grundsätzlich für alle Funktionen der Addiko Gruppe.

Die Funktion **Group Non-Financial Risk Management** ist verantwortlich, die strategische Richtung für ein effizientes Management aller nicht-finanziellen Risiken vorzugeben, und zielt darauf ab, eine angemessene Identifizierung, Messung, Steuerung und Minderung nicht-finanzieller Risiken, eine umsichtige Geschäftsführung unter Beachtung aller relevanten Gesetze, Vorschriften, aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Regelungen und Entscheidungen zu gewährleisten und damit eine umsichtige, effektive und effiziente Geschäftstätigkeit zu unterstützen. Das Non-Financial Risk Management beinhaltet die Funktion **Operational Risk Management**, die für die strategische Ausrichtung durch ein robustes Rahmenwerk für das operationale Risikomanagement zuständig ist. Dies beinhaltet die Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung des operationalen Risikos sowie die Berichterstattung darüber, wobei Instrumente zur Dis-

kussion und effektiven Eskalation von Herausforderungen bereitstellt werden, was zur Verbesserung des Risikomanagement führt und dadurch die Widerstandsfähigkeit der Bank erhöht. Im letzten Quartal 2021 wurde diese Funktion in die Abteilung Integrated Risk Management integriert.

Die jeweiligen Risikovorstände in den Ländern sorgen für die Einhaltung der Risikoprinzipien des jeweiligen Tochterunternehmens.

(59) Internes Richtlinienwesen im Risikomanagement

Die Addiko Gruppe legt konzernweit einheitliche Risikomanagement-Richtlinien fest, um einen einheitlichen Umgang mit Risiken zu gewährleisten. Diese Richtlinien werden zeitnahe an organisatorische Änderungen sowie Änderungen von Teilaspekten der Regelungen, bspw. betreffend Prozesse, Methoden und Verfahren, angepasst. Die bestehenden Richtlinien unterliegen einer jährlichen Überprüfung und werden gegebenenfalls angepasst. Damit ist gewährleistet, dass die dokumentierten mit den gelebten Prozessen übereinstimmen.

Für jede dieser Risikorichtlinien gibt es in der Addiko Gruppe klar geregelte Verantwortlichkeiten, die von der Erstellung über die Überprüfung und Aktualisierung bis hin zur Ausrollung an die Tochterunternehmen reichen. Jede dieser Richtlinien ist lokal von den Tochtergesellschaften umzusetzen und muss zudem an die lokalen Gegebenheiten angepasst werden. Die Einhaltung dieser Richtlinien wird durch Instanzen sichergestellt, die direkt in den Risikomanagementprozess eingebunden sind. Die prozessunabhängige Verantwortung wird von der Internen Revision wahrgenommen.

(60) Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko)

60.1. Definition

Kreditrisiken sind ihrem Umfang nach die bedeutendsten Risiken in der Addiko Gruppe. Sie resultieren in erster Linie aus dem Kreditgeschäft. Kreditrisiken (bzw. Adressenausfallrisiken) entstehen, wenn aus Geschäften Ansprüche gegen Kreditnehmer, Wertpapieremittenten oder Kontrahenten resultieren. Werden von diesen Kunden Verpflichtungen nicht erfüllt, entsteht ein Verlust in Höhe der nicht erhaltenen Leistungen abzüglich verwerteter Sicherheiten und vermindert um die erzielte Rückflussrate aus dem unbesicherten Teil. Diese Definition umfasst Ausfall- und Avalrisiken aus Kreditgeschäften sowie Emittenten-, Wiedereindeckungs- und Erfüllungsrisiken aus Handelsgeschäften.

60.2. Rahmenvorgaben

Die Kreditrisikostategie setzt konkrete Vorgaben für die Organisationsstruktur der Bank im Kreditgeschäft sowie für die Risikosteuerungsverfahren und wird durch weitere Policies sowie spezifische Anweisungen ergänzt.

Kreditentscheidungen erfolgen im Rahmen einer vom Vorstand und Aufsichtsrat festgelegten Kompetenzordnung durch Aufsichtsrat, Vorstand, Kreditausschuss sowie durch Kompetenzträger in Marktfolgebereichen und in den Analyseeinheiten des Risk Office.

Der Kreditausschuss ist eine permanente Einrichtung der Addiko Gruppe und höchster Kreditkompetenzträger unterhalb des Vorstands.

Für alle methodischen Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit Kreditrisiken stehen, ist das Group Risk Executive Committee (GREC) zuständig, soweit nicht bei wesentlichen Angelegenheiten eine Entscheidung durch den Vorstand erforderlich ist.

60.3. Risikomessung

Das Netzwerk der Addiko Gruppe nutzt zur individuellen Analyse und Beurteilung der Bonität seiner Kreditnehmer eigene Ratingverfahren. Die Zuordnung von Schuldnern zu Ratingklassen erfolgt auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten auf einer 25-stufigen Masterratingskala.

60.4. Risikobegrenzung

Die Steuerung des konzernweiten Gesamtbligos eines Einzelkunden bzw. einer Gruppe verbundener Kunden erfolgt in Abhängigkeit des jeweiligen Kundensegments bzw. Geschäftsbereichs.

Gegenüber Finanzinstituten werden von der Addiko Gruppe Limite vergeben und durch eine unabhängige Stelle überwacht. Limitüberschreitungen werden unmittelbar an die operative Risikoabteilung und die Marktbereiche kommuniziert und im Group Risk Executive Committee berichtet. In allen anderen Segmenten erfolgt die Limitsteuerung über eine konzernweit gültige Pouvoir-Ordnung. Auf Portfolioebene verhindern Länderlimite den Aufbau von Klumpenrisiken, Überschreitungen werden an den Vorstand eskaliert, und es sind durch die Marktbereiche in Abstimmung mit der Marktfolge Maßnahmen zur Steuerung dieser Klumpenrisiken zu definieren.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Risikobegrenzung ist die Hereinnahme und Anrechnung banküblicher Sicherheiten. Die Bearbeitung und Bewertung erfolgen anhand der Sicherheiten-Policy, die insbesondere die Verfahren der Bewertung sowie die Bewertungsabschläge und -frequenzen der einzelnen Sicherheitenarten festlegt. Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden grundsätzlich Rahmenverträge zur Aufrechnung gegenseitiger Risiken (Close-Out-Netting) abgeschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko mit einzelnen Handelspartnern auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten (Formerfordernisse, Voraussetzungen) sind in den internen Bearbeitungsrichtlinien für jede einzelne Sicherheitenart geregelt.

60.5. Überleitung der Kategorien von Finanzinstrumenten auf Kreditrisikopositionen

Die Kreditrisikopositionen bestehen aus dem Bruttobuchwert (oder bei außerbilanziellen Positionen aus dem Nennwert) ohne Berücksichtigung von erwarteten Kreditverlusten (einschließlich Garantierückstellungen), gehaltenen Sicherheiten, Nettingeffekten, anderen Kreditbesicherungen oder Transaktionen, die das Kreditrisiko mindern. Für die Berechnung des relevanten Exposure für Wertpapiere werden Marktwerte und für Kredite die fortgeführten Anschaffungskosten herangezogen. Soweit nicht explizit anders angegeben, werden sämtliche Angaben im Risikobericht inklusive der als zur Veräußerung gehalten eingestuften langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen (nach IFRS 5) gezeigt.

Alle abbeschriebenen Risikopositionen, welche nicht Teil eines Verkaufs- bzw. Settlement-Prozesses sind, und daher außerbilanziell dargestellt werden, unterliegen weiterhin der Forderungseintreibung.

Aufschlüsselung Netto-Exposure im Konzern gemäß IFRS 7.35M zum 31. Dezember 2021:

in EUR Mio.

31.12.2021	Performing			Non Performing			Summe	
Finanzinstrumente	Exposure	ECL	Netto	Exposure	ECL	Netto	Exposure	Netto
Barreserven ¹⁾	1.235,1	-0,1	1.235,0	0,0	0,0	0,0	1.235,1	1.235,0
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	32,6		32,6	0,0		0,0	32,6	32,6
Kredite und Forderungen	3.307,0	-74,5	3.232,4	187,9	-136,0	52,0	3.494,9	3.284,4
Davon zu Kreditinstituten	5,7	0,0	5,7	0,0	0,0	0,0	5,7	5,7
Davon zu Drittkunden ²⁾	3.301,3	-74,5	3.226,7	187,9	-136,0	52,0	3.489,2	3.278,7
Investitionswertpapiere ^{3) 4)}	1.010,6	-0,3	1.008,3	0,0	0,0	0,0	1.010,6	1.008,3
Sonstige Assets - IFRS 5	11,1	0,0	11,1	0,2	0,0	0,2	11,3	11,3
On balance Summe	5.596,3	-74,9	5.519,4	188,1	-136,0	52,2	5.784,5	5.571,5
Erteilte Kreditzusagen - Finanzgarantie - sonstige erteilte Zusagen	979,1	-3,7	975,4	6,1	-3,6	2,5	985,1	977,9
ECL für FVTOCI klassifizierte Finanzinvestitionen ⁴⁾	-2,4	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,4	0,0
Summe	6.573,1	-78,3	6.494,8	194,2	-139,5	54,7	6.767,3	6.549,5
Anpassung ⁵⁾	-1,5		-1,5			0,0	-1,5	-1,5
Total credit risk exposure	6.571,6	-78,3	6.493,3	194,2	-139,5	54,7	6.765,8	6.548,0

¹⁾ exkl. Kassenbestand i.H.v. EUR 126,8 Mio. ²⁾ inklusive Zinsabgrenzung ³⁾ Investitionswertpapiere, exkl. Eigenkapitalinstrumente, inkl. Beteiligung am Bankenabwicklungsfonds in Slowenien. ⁴⁾ Für Wertpapiere welche als FVTOCI klassifiziert sind, wird das Exposure auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten vor Anpassung durch allfällige Wertberichtigungen berechnet und beinhaltet daher keine Änderung des FV der Wertpapiere. Im Kreditrisiko wird der Fair Value des zugrundeliegenden Instruments berücksichtigt. Aus diesem Grund werden auch die Risikovorsorgen für Wertpapiere welche als FVTOCI klassifiziert sind, im Kreditrisiko nicht als Teil des Gross Exposures gezeigt, da dieses bereits den Fair Value des zugrundeliegenden Instruments darstellt. ⁵⁾ Die Anpassungen umfassen Überleitungsdifferenzen zwischen dem Bruttobuchwert und dem Buchwert des Kreditrisikos-Exposures

Die folgende Tabelle enthält das Exposure gemäß IFRS 7.36 zum 31. Dezember 2020:

in EUR Mio.

31.12.2020	Performing			Non Performing			Summe	
Finanzinstrumente	Exposure	ECL	Netto	Exposure	ECL	Netto	Exposure	Netto
Barreserven ¹⁾	1.039,9	-0,3	1.039,5	0,0	0,0	0,0	1.039,9	1.039,5
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	36,4		36,4	0,0		0,0	36,4	36,4
Kredite und Forderungen	3.674,3	-92,6	3.581,7	233,6	-174,1	59,5	3.907,9	3.641,2
Davon zu Kreditinstituten	56,5	0,0	56,5	0,0	0,0	0,0	56,5	56,5
Davon zu Drittkunden ²⁾	3.617,8	-92,6	3.525,2	233,6	-174,1	59,5	3.851,4	3.584,7
Investitionswertpapiere ^{3) 4)}	925,1	-2,1	923,0	0,0	0,0	0,0	925,1	923,0
Sonstige Assets - IFRS 5	0,0	0,0	0,0	0,4	-0,4	0,1	0,4	0,1
On balance Summe	5.675,7	-95,1	5.580,6	234,0	-174,5	59,5	5.909,7	5.640,2
Erteilte Kreditzusagen - Finanzgarantie - sonstige erteilte Zusagen	1.008,4	-5,5	1.002,9	9,7	-4,9	4,8	1.018,1	1.007,7
ECL für FVTOCI klassifizierte Finanzinvestitionen ⁴⁾	-2,1	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,1	0,0
Summe	6.682,0	-98,5	6.583,5	243,7	-179,4	64,3	6.925,7	6.647,8
Anpassung ⁵⁾	-3,0		-3,0			0,0	-3,0	-3,0
Summe	6.679,0	-98,5	6.580,5	243,7	-179,4	64,3	6.922,7	6.644,9

¹⁾ exkl. Kassenbestand i.H.v. EUR 116,8 Mio. ²⁾ inklusive Zinsabgrenzung ³⁾ Investitionswertpapiere, exkl. Eigenkapitalinstrumente, inkl. Beteiligung am Bankenabwicklungsfonds in Slowenien. ⁴⁾ Die Risikovorsorgen für Wertpapiere welche als FVTOCI klassifiziert sind, werden im Kreditrisiko nicht als Teil des Gross Exposures gezeigt, da dieses bereits den Fair Value des zugrundeliegenden Instruments darstellt. ⁵⁾ Die Anpassungen beinhalten andere Exposures (z.B. sonstige Forderungen, welche nicht direkt einem Kunden zugeordnet sind), die nicht als kreditrisikorelevante Exposures gegenüber Dritten gelten

60.6. Verteilung des Kreditrisiko Exposures in der Gruppe

Zum Jahresende 2021 hat sich der Bruttowert des Gruppen Exposures im Vergleich zum Jahresende 2020 um EUR 157,0 Mio. reduziert. Reduktionen des Exposures wurden in der Addiko Bank Kroatien, Addiko Bank Sarajevo, Addiko Bank Slowenien und in der Addiko Bank Montenegro festgestellt, welche teilweise durch Exposure Erhöhungen in den restlichen Einheiten ausgeglichen wurden. Aufgrund einer im ersten Quartal 2021 durchgeführten Resegmentierung von Kunden ist eine Verschiebung des Portfolios vom Consumer- in das SME Segment festzustellen, die mit einer Gesamtreduktion des Non-Fokus-Portfolios seit Jahresbeginn einhergeht. Diese Reduktion wurde durch einen Anstieg im Consumer- und SME-Portfolio sowie im Corporate Center teilweise kompensiert.

Innerhalb des Konzerns verteilt sich das Kreditrisiko Exposure wie folgt:

in EUR Mio.

	31.12.2021	31.12.2020
Addiko Kroatien	2.482,2	2.612,8
Addiko Slowenien	1.615,9	1.689,8
Addiko Serbien	1.070,9	1.059,6
Addiko Bosnien und Herzegowina	1.133,9	1.104,5
Addiko Montenegro	231,3	238,0
Addiko Holding	231,5	217,9
Summe	6.765,8	6.922,7

60.7. Kreditrisiko Exposure nach Ratingklasse

Zum 31. Dezember 2021 waren ca. 25,1% (31. Dezember 2020: 24,7%) des Exposures als Ratingklasse 1A bis 1E klassifiziert. Dieses Engagement bezieht sich hauptsächlich auf Forderungen gegenüber Finanzinstituten und Privatpersonen und zu einem geringen Teil auf Forderungen gegenüber Unternehmen und Staaten.

Während des Jahres 2021 verringerte sich der NPE-Bestand um EUR 49,5 Mio., hauptsächlich im Non-Fokus Portfolio in allen Tochterunternehmen sowie im Consumer-Portfolio (Addiko Bank Sarajevo, Addiko Bank Banja Luka, Addiko Bank Montenegro sowie Addiko Bank Kroatien) als Folge von Abschreibungen / Portfolioverkäufen sowie aufgrund von Inkasso-Effekten. Diese Reduktion wurden teilweise durch NPE Erhöhungen innerhalb des SME Portfolios (Addiko Bank Serbien, Addiko Bank Slowenien und Addiko Bank Montenegro) sowie des Consumer Portfolios (Addiko Bank Serbien und Addiko Bank Slowenien) kompensiert.

In der folgenden Tabelle werden Exposure nach Ratingklassen und Marktsegmenten zum 31. Dezember 2021 dargestellt:

in EUR Mio.

31.12.2021	1A-1E	2A-2E	3A-3E	Watch	NPE	Ohne Rating	Summe
Consumer	262,2	790,5	293,5	151,2	63,3	18,8	1.579,3
SME	217,3	859,7	476,1	143,6	61,6	7,4	1.765,8
Nicht-Fokus	331,5	493,8	156,9	75,6	69,3	1,7	1.128,9
davon Large Corporate	43,3	224,8	120,3	36,4	11,5	0,8	437,2
davon Mortgage	273,5	212,4	25,0	23,0	55,6	1,0	590,5
davon Public Finance	14,7	56,5	11,6	16,2	2,3	0,0	101,3
Corporate Center ¹⁾	889,9	1.150,0	251,6	0,0	0,0	0,2	2.291,7
Summe	1.700,9	3.294,0	1.178,2	370,4	194,2	28,1	6.765,8

¹⁾ Das Segment Corporate Center umfasst Finanzinstitute einschließlich Exposure zu Nationalbanken, Einlagen und Wertpapiere.

in EUR Mio.

31.12.2020	1A-1E	2A-2E	3A-3E	Watch	NPE	Ohne Rating	Summe
Consumer	197,7	816,7	257,1	145,8	78,5	12,6	1.508,2
SME	166,8	820,8	491,9	178,7	68,7	2,2	1.729,1
Nicht-Fokus	477,5	677,9	289,7	85,0	96,5	2,2	1.628,9
davon Large Corporate	122,8	347,4	221,7	41,6	15,4	0,6	749,5
davon Mortgage	321,5	252,0	31,3	31,8	80,2	1,5	718,3
davon Public Finance	33,2	78,6	36,7	11,6	0,9	0,1	161,1
Corporate Center ¹⁾	866,0	997,6	192,9	0,0	0,0	0,0	2.056,5
Summe	1.708,0	3.313,0	1.231,6	409,5	243,7	17,0	6.922,7

¹⁾ Das Segment Corporate Center umfasst Finanzinstitute einschließlich Exposure zu Nationalbanken, Einlagen und Wertpapiere.

Die Einteilung der Kreditforderungen in Risikokategorien erfolgt basierend auf internen Addiko Ratings. Für die externe Berichterstattung werden interne Ratingklassen in die folgenden fünf Risikokategorien unterteilt:

- 1A-1E: für Kunden mit sehr geringem Risiko, mit der besten bzw. mit einer ausgezeichneten oder sehr guten Bonität;
- 2A-2E: für Kunden mit einer guten oder mittleren Bonität;
- 3A-3E: für Kunden mit einem mittleren oder hohen Kreditrisiko;
- Watch: Kunden mit einem sehr hohen Kreditrisiko bzw. Kunden, bei denen es wahrscheinlich zum Ausfall kommt. Diese Klasse umfasst Kunden, die in ihrer Kredithistorie überfällige Zahlungen oder Zahlungsausfälle aufweisen oder mittelfristig Schwierigkeiten bei der Schuldentrückzahlung haben könnten;
- NPE (Ausfall): Ein oder mehrere Ausfallskriterien nach Artikel 178 Kapitaladäquanzverordnung (CRR) sind erfüllt: Zahlungen des Nominalwerts bzw. der Zinsen für ein wesentliches Exposure sind mehr als 90 Tage überfällig, es bestehen vonseiten der Bank erhebliche Zweifel an der Bonität des Kunden, es gibt risikoorientierte Restrukturierungsmaßnahmen, die zu einer gestundeten („forborne“) notleidenden Risikoposition führen, es werden Verluste realisiert oder ein Konkursverfahren eingeleitet.

Die Addiko Gruppe stuft Kunden in allen Segmenten, einschließlich Consumer/Mortgage-Kunden, nach einem Pauschalansatz ein. Das bedeutet: wenn es bei einem Schuldner bei einer Transaktion zu einem Ausfall kommt, werden auch die vertraglich bedienten restlichen Transaktionen dieses Kunden als notleidend klassifiziert.

Einstufungen nach Ratingklassen und ECL-Stages können den folgenden Tabellen entnommen werden.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite und Forderungen an Kunden:

in EUR Mio.

31.12.2021	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Ratingklasse					
1A-1E	557,7	22,2	0,0	0,9	580,8
2A-2E	1.568,9	46,4	0,0	1,9	1.617,2
3A-3E	655,9	84,1	0,0	0,9	741,0
Watch	48,7	300,8	0,7	0,7	350,9
NPE	0,0	0,0	183,3	3,7	187,1
Kein Rating	11,8	0,5	0,0	0,0	12,3
Gesamt Brutto-Buchwert	2.842,9	454,1	184,1	8,1	3.489,2
Wertberichtigungen	-23,6	-50,9	-133,8	-2,1	-210,5
Buchwert	2.819,3	403,1	50,3	6,0	3.278,7

in EUR Mio.

31.12.2020	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Ratingklasse					
1A-1E	614,4	28,7	0,0	0,7	643,9
2A-2E	1.712,7	66,0	0,0	1,5	1.780,2
3A-3E	657,2	151,1	0,1	0,6	809,0
Watch	60,2	317,3	2,3	1,3	381,1
NPE	0,0	0,1	225,6	5,3	230,9
Kein Rating	5,2	1,1	0,0	0,0	6,2
Gesamt Brutto-Buchwert	3.049,8	564,2	227,9	9,4	3.851,4
Wertberichtigungen	-30,0	-62,6	-171,7	-2,4	-266,7
Buchwert	3.019,9	501,6	56,2	7,0	3.584,7

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite und Forderungen an Banken:

in EUR Mio.

31.12.2021	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Ratingklasse					
1A-1E	3,8	0,0	0,0	0,0	3,8
2A-2E	1,3	0,0	0,0	0,0	1,3
3A-3E	0,6	0,0	0,0	0,0	0,6
Watch	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
NPE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kein Rating	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt Brutto-Buchwert	5,7	0,0	0,0	0,0	5,7
Wertberichtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Buchwert	5,7	0,0	0,0	0,0	5,7

in EUR Mio.

31.12.2020	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Ratingklasse					
1A-1E	54,7	0,0	0,0	0,0	54,7
2A-2E	1,7	0,0	0,0	0,0	1,8
3A-3E	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Watch	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
NPE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kein Rating	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt Brutto-Buchwert	56,5	0,0	0,0	0,0	56,5
Wertberichtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Buchwert	56,4	0,0	0,0	0,0	56,5

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldinstrumente:

in EUR Mio.

31.12.2021	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Ratingklasse					
1A-1E	467,5	0,0	0,0	0,0	467,5
2A-2E	474,9	0,0	0,0	0,0	474,9
3A-3E	30,5	0,0	0,0	0,0	30,5
Watch	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
NPE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kein Rating	21,9	0,0	0,0	0,0	21,9
Gesamt Brutto-Buchwert	994,8	0,0	0,0	0,0	994,8
Wertberichtigungen	-0,3	0,0	0,0	0,0	-0,3
Buchwert	994,5	0,0	0,0	0,0	994,5

¹⁾ Ab dem 30.06.2021 wird die kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis getrennt vom Bruttobuchwert ausgewiesen.

in EUR Mio.

31.12.2020	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Ratingklasse					
1A-1E	512,1	0,0	0,0	0,0	512,1
2A-2E	377,2	0,0	0,0	0,0	377,2
3A-3E	14,8	0,0	0,0	0,0	14,8
Watch	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
NPE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kein Rating	7,7	0,0	0,0	0,0	7,7
Gesamt Brutto-Buchwert	911,8	0,0	0,0	0,0	911,8
Wertberichtigungen	-2,1	0,0	0,0	0,0	-2,1
Buchwert	909,7	0,0	0,0	0,0	909,7

Erteilte Zusagen und Garantien:

in EUR Mio.

31.12.2021	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Ratingklasse					
1A-1E	236,5	1,3	0,0	0,0	237,8
2A-2E	520,1	1,2	0,0	0,0	521,3
3A-3E	185,7	11,4	0,0	0,0	197,1
Watch	5,4	17,4	0,0	0,0	22,8
NPE	0,0	0,0	6,1	0,0	6,1
Kein Rating	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Gesamt Brutto-Buchwert	947,8	31,3	6,1	0,0	985,1
Wertberichtigungen	-2,6	-1,1	-3,6	0,0	-7,2
Buchwert	945,2	30,2	2,5	0,0	977,9

in EUR Mio.

31.12.2020	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Ratingklasse					
1A-1E	194,7	2,9	0,0	0,0	197,6
2A-2E	527,2	12,2	0,0	0,0	539,4
3A-3E	206,6	28,2	0,0	0,0	234,8
Watch	13,4	22,8	0,0	0,0	36,2
NPE	0,0	0,0	9,1	0,0	9,2
Kein Rating	0,4	0,0	0,6	0,0	0,9
Gesamt Brutto-Buchwert	942,2	66,2	9,7	0,0	1.018,1
Wertberichtigungen	-3,6	-1,9	-4,9	0,0	-10,4
Buchwert	938,6	64,3	4,8	0,0	1.007,7

60.8. Kreditrisiko Exposure nach Regionen

Das Länderportfolio der Addiko Gruppe konzentriert sich auf den zentral- und südosteuropäischen Raum. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Exposures auf Kundenebene nach Regionen:

in EUR Mio.

	31.12.2021	31.12.2020
SEE	6.089,6	6.197,9
Europa (exkl. CEE/SEE)	367,7	420,9
CEE	252,1	247,9
Sonstige	56,4	56,1
Summe	6.765,8	6.922,7

60.9. Exposure nach Branchen und Regionen im Konzern

In den folgenden Tabellen wird das Exposure nach Branchen basierend auf dem Gruppierungsschlüssel „NACE Code 2.0“ dargestellt. Dieser unterscheidet für die Berichterstattung zwischen zehn Branchengruppen.

Dabei haben die risikoärmeren Branchengruppen - Kreditinstitute und öffentliche Haushalte - zum 31. Dezember 2021 einen Anteil von 35,0% (31. Dezember 2020: 31,8%). Die gut diversifizierte Branche Privatkunden hat einen Anteil von 27,8% (31. Dezember 2020: 24,6%).

in EUR Mio.

31.12.2021	Europa (exkl. CEE/SEE)	SEE	CEE	Sonstige	Summe
Branche					
Privatkunden	2,2	1.878,6	0,0	0,1	1.880,8
Finanzdienstleister	332,4	1.118,0	0,0	44,1	1.494,5
Öffentliche Haushalte	11,8	604,1	252,1	5,0	873,0
Industrie	14,3	963,7	0,0	0,0	978,1
Handel	0,0	570,4	0,0	4,5	574,9
Dienstleistung	0,7	452,0	0,0	0,0	452,7
Real Estate Business	0,0	69,5	0,0	0,0	69,5
Tourismus	0,0	78,5	0,0	0,0	78,5
Landwirtschaft	0,0	51,9	0,0	0,0	51,9
Sonstige	6,2	302,9	0,0	2,8	311,9
Summe	367,7	6.089,6	252,1	56,4	6.765,8

in EUR Mio.

31.12.2020	Europa (exkl. CEE/SEE)	SEE	CEE	Sonstige	Summe
Branche					
Privatkunden	2,1	1.699,8	0,0	0,1	1.702,0
Finanzdienstleister	377,0	995,7	0,0	45,4	1.418,2
Öffentliche Haushalte	14,2	519,3	247,8	0,0	781,4
Fertigungsindustrie	15,0	1.044,6	0,0	4,3	1.063,9
Handel	0,0	664,6	0,0	4,6	669,2
Dienstleistung	6,5	509,2	0,0	0,0	515,7
Real Estate Business	0,0	86,4	0,0	0,0	86,4
Tourismus	0,0	116,6	0,0	0,0	116,6
Landwirtschaft	0,0	57,7	0,0	0,0	57,7
Sonstige	6,1	504,0	0,0	1,6	511,7
Summe	420,9	6.197,9	247,9	56,1	6.922,7

Die Zahlen werden nach Kundensitzland dargestellt. Das Corporate- und Consumer-Geschäft konzentriert sich schwerpunktmäßig auf die Kernländer der Addiko Gruppe im zentral- und südosteuropäischen Raum. Im Rahmen der Geschäftsstrategie soll dieser Anteil - insbesondere im Consumer-Geschäft - weiter ausgebaut werden.

60.10. Darstellung des Exposures nach Überfälligkeit

in EUR Mio.

31.12.2021	Nicht überfällig	- überfällig bis 30 Tage	- überfällig 31 bis 60 Tage	- überfällig 61 bis 90 Tage	- überfällig über 90 Tage	Summe
Consumer	1.459,1	62,0	8,6	4,3	45,3	1.579,3
SME	1.691,4	41,4	7,2	2,2	23,5	1.765,8
Nicht-Fokus	1.064,8	16,6	3,8	1,5	42,3	1.128,9
davon Large Corporate	431,3	5,2	0,0	0,0	0,7	437,2
davon Mortgage	536,8	10,3	2,5	1,5	39,3	590,5
davon Public Finance	96,8	1,0	1,2	0,0	2,3	101,3
Corporate Center	2.290,3	1,4	0,0	0,0	0,0	2.291,7
Summe	6.505,6	121,4	19,6	8,0	111,1	6.765,8

Unter anderem aufgrund der noch gültigen Moratorien, die in allen Addiko-Einheiten auf Basis der lokalen Regulierung und der EBA-Leitlinie 2020/02/20 ab April 2020 (einschließlich Aktualisierungen) gewährt wurden, führte die durch Covid-19-Pandemie verursachte Verschlechterung der makroökonomischen Situation nicht zu einem wesentlichen Anstieg der Überfälligkeitstage.

in EUR Mio.

31.12.2020	Nicht überfällig	- überfällig bis 30 Tage	- überfällig 31 bis 60 Tage	- überfällig 61 bis 90 Tage	- überfällig über 90 Tage	Summe
Consumer	1.391,4	41,1	8,9	7,0	59,9	1.508,2
SME	1.619,4	43,8	14,1	1,0	50,8	1.729,1
Nicht-Fokus	1.513,2	28,4	4,0	16,5	66,7	1.628,9
davon Large Corporate	714,8	16,2	0,1	14,0	4,3	749,5
davon Mortgage	639,6	10,3	3,9	2,5	62,0	718,3
davon Public Finance	158,8	1,9	0,0	0,0	0,4	161,1
Corporate Center	2.056,5	0,0	0,0	0,0	0,0	2.056,5
Summe	6.580,5	113,3	27,0	24,5	177,4	6.922,7

60.11. Darstellung des Exposures nach Größenklasse

Zum Stichtag sind rund 43,6% (31. Dezember 2020: 41,6%) des Exposures sind im Größenbereich < EUR 1 Mio. zu finden. Ein gezielter Abbau des Klumpenrisikos im Bereich Corporate Banking wird durch die Bank stringent verfolgt.

Das Exposure i.H.v. EUR 1.618,5 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 1.387,9 Mio.) im Größenbereich > EUR 100 Mio. besteht zur Gänze gegenüber Nationalbanken bzw. öffentlichen Haushalten. Diese Geschäfte sind zur Liquiditätssicherung, für Mindesteinlagen und langfristige Veranlagungen sowie für Absicherungsgeschäfte erforderlich. Die Darstellung erfolgt auf der Basis Gruppe verbundener Kunden (GvKs).

Größenklasse	Exposure in EUR Mio.	31.12.2021	Exposure in EUR Mio.	31.12.2020
		GvKs		GvKs
< 10.000	567,2	303.003	551,1	300.339
10.000-50.000	1.312,8	65.554	1.244,9	60.632
50.000-100.000	281,9	4.074	310,6	4.492
100.000-250.000	287,2	1.920	291,7	1.966
250.000-500.000	232,5	662	213,0	601
500.000-1.000.000	268,4	386	268,3	384
1.000.000-10.000.000	1.481,4	538	1.644,9	565
10.000.000-50.000.000	444,9	23	783,3	41
50.000.000-100.000.000	271,0	4	227,1	3
> 100.000.000	1.618,5	6	1.387,9	6
Summe	6.765,8	376.170	6.922,7	369.029

60.12. Darstellung der finanziellen Vermögenswerte nach dem Grad der Wertminderung

Finanzielle Vermögenswerte, die überfällig, aber nicht wertgemindert sind:

				in EUR Mio.
	Exposure	31.12.2021 Sicherheiten	Exposure	31.12.2020 Sicherheiten
Kredite und Forderungen an Kunden und Off-Balance Sheet Exposure				
- überfällig bis 30 Tage	112,1	17,4	109,9	27,1
- überfällig 31 bis 60 Tage	11,8	1,9	24,0	8,4
- überfällig 61 bis 90 Tage	3,3	0,4	21,4	14,7
- überfällig 91 bis 180 Tage	0,1	0,0	0,5	0,4
- überfällig 181 bis 365 Tage	0,0	0,0	0,0	0,0
- überfällig über 1 Jahr	0,4	0,4	0,0	0,0
Summe	127,7	20,2	155,9	50,6

Wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte:

	31.12.2021	31.12.2020
in EUR Mio.		
Kredite und Forderungen an Kunden und Off-Balance Sheet Exposure		
Exposure	192,6	241,3
Vorsorgen	139,5	179,4
Sicherheiten	95,0	118,2

Alle finanziellen Vermögenswerte, bei welchen Hinweis auf Wertminderung vorliegen, werden auf die Notwendigkeit der Anwendung einer Wertberichtigungsmethode getestet. Anschließend wird eine Wertminderungsberechnung wie in der Anhangsangabe (61) 61.1 „Methodik der Wertberichtigungsermittlung“ im Geschäftsbericht 2021 beschrieben durchgeführt. Zusätzlich unterliegen Forderungen in der Rating-Kategorie 4A oder schlechter (Watchlist) im Rahmen

des Monitoring- und Pre-Workout-Prozesses einer regelmäßigen Überprüfung auf mögliche Hinweise einer Wertminderung.

60.12.1. FORBEARANCE

Forbearance-Maßnahmen werden als Zugeständnisse an einen Kreditnehmer, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht („finanzielle Schwierigkeiten“) definiert. Stundungsmaßnahmen und -risiken werden von den für Corporate / SME, Consumer sowie Mortgage zuständigen operativen Risikoabteilungen überwacht. Darüber hinaus stellen Forbearance-Maßnahmen einen Hinweis auf potentielle Wertminderung dar, welcher zur Durchführung eines Wertminderungstests gemäß IFRS führt.

Aufgrund der besonderen Umstände im Zusammenhang mit Covid-19 wurden im Geschäftsjahr 2020 sowie im ersten Halbjahr 2021 Zahlungsmoratorien an eine große Anzahl an Kunden mit erheblichen Kreditexposures gewährt. Der überwiegende Teil der in der Gruppe gewährten Zahlungsmoratorien erfüllen die Bedingungen, die in der EBA Richtlinie EBA 2020/02/20 vom April 2020 (einschließlich Aktualisierungen) definiert sind, sowie den eigens zu diesem Zweck erlassenen lokalen Vorschriften. Infolgedessen wurden Moratorien, die Kunden gewährt wurden, die von Covid-19 betroffen sind, nicht als automatischer Forbearance- (oder Ausfalls-) Auslöser betrachtet und haben als solche keinen Einfluss auf die Forbearancebeträge, werden jedoch in einer separaten Tabelle unten offengelegt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung des Forbearance Exposures im Laufe des Geschäftsjahres 2021.

in EUR Mio.

	01.01.2021	Im Jahr als Forborne klassifiziert (+)	Auf- gehobene Forborne Klassifizie- rung im Jahr (-)	Ver- änderungen durch IFRS 5 (+ / -)	Wechsel- kurseffekte (+/-)	Rück- zahlungen und andere Ver- änderungen (+/-)	31.12.2021
Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zentralstaaten und staatsnahe Unternehmen	1,7	0,0	-0,2	0,0	0,0	0,0	1,5
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Nicht-Kreditinstitute (Finanzdienstleister)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Corporates	67,9	42,5	-21,0	0,0	0,1	-8,8	80,7
Private Haushalte	46,4	24,0	-6,9	0,0	0,1	-1,7	61,9
Forderungen an Kunden	116,0	66,5	-28,1	0,0	0,2	-10,5	144,1
Außerbilanzielle Forderungen	0,7	0,4	-0,5	0,0	0,0	0,1	0,7

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Forbearance-Standes im Laufe des Geschäftsjahres 2020:

in EUR Mio.

	01.01.2020	Im Jahr als Forborne klassifiziert (+)	Auf- gehobene Forborne Klassifizie- rung im Jahr (-)	Ver- änderungen durch IFRS 5 (+/-)	Wechsel- kurseffekt e (+/-)	Rück- zahlungen und andere Ver- änderungen (+/-)	31.12.2020
Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zentralstaaten und staatsnahe Unternehmen	1,8	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	1,7
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Nicht-Kreditinstitute (Finanzdienstleister)	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3	0,0
Forderungen an Corporates	49,9	33,5	-6,9	0,0	-0,4	-8,2	67,9
Private Haushalte	34,8	22,7	-4,4	0,0	-0,2	-6,5	46,4
Forderungen an Kunden	86,8	56,2	-11,4	0,0	-0,6	-15,0	116,0
Außerbilanzielle Forderungen	0,2	0,5	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,7

Die folgende Tabelle zeigt den Forbearance-Stand zum 31. Dezember 2021:

in EUR Mio.

	31.12.2021	Finanzielle Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind	Finanzielle Vermögenswerte, die überfällig, aber nicht wertgemindert sind	Finanzielle Vermögenswerte, die wertgemindert sind
Zentralstaaten und staatsnahe Unternehmen	1,5	0,0	1,5	0,0
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Nicht-Kreditinstitute (Finanzdienstleister)	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Corporates	80,7	45,7	2,0	33,1
Private Haushalte	61,9	33,4	6,2	22,3
Forderungen an Kunden	144,1	79,1	9,7	55,4

Die folgende Tabelle zeigt den Forbearance-Stand zum 31. Dezember 2020:

in EUR Mio.

	31.12.2020	Finanzielle Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind	Finanzielle Vermögenswerte, die überfällig, aber nicht wertgemindert sind	Finanzielle Vermögenswerte, die wertgemindert sind
Zentralstaaten und staatsnahe Unternehmen	1,7	0,0	1,7	0,0
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Nicht-Kreditinstitute (Finanzdienstleister)	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Corporates	67,9	28,0	9,2	30,7
Private Haushalte	46,4	22,4	4,8	19,2
Forderungen an Kunden	116,0	50,3	15,7	49,9

Die Verteilung der Sicherheiten im Forbearance Stand zum 31. Dezember 2021 stellte sich wie folgt dar:

in EUR Mio.

Interner Sicherheitenwert (ICV) in Zusammenhang mit Forborne Forderungen	ICV	davon betrieblich genutzte Sicherheiten (CRE)	davon privat genutzte Sicherheiten (RRE)	davon finanzielle Sicherheiten	davon Garantien	davon Rest
Public Finance	3,4	3,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Large Corporate	5,5	5,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Medium and Small Corporate	53,9	33,7	3,7	0,2	9,8	6,5
Retail	30,8	8,6	20,3	0,0	1,7	0,2
Summe	93,6	51,2	24,0	0,2	11,4	6,8

Die Verteilung der Sicherheiten im Forbearance Stand zum Ende des Jahres 2020 stellte sich wie folgt dar:

in EUR Mio.

Interner Sicherheitenwert (ICV) in Zusammenhang mit Forborne Forderungen	ICV	davon betrieblich genutzte Sicherheiten (CRE)	davon privat genutzte Sicherheiten (RRE)	davon finanzielle Sicherheiten	davon Garantien	davon Rest
Public Finance	3,9	3,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Large Corporate	6,3	5,1	0,0	0,0	0,0	1,2
Medium and Small Corporate	42,9	30,9	2,5	0,3	5,2	4,1
Retail	22,7	3,9	17,6	0,0	1,1	0,1
Summe	75,8	43,8	20,0	0,3	6,3	5,4

60.12.2. MORATORIUM AUFGRUND VON COVID-19

Auf der Grundlage von Interventionsgesetzen im Zusammenhang mit dem von den Regierungen, in denen die Gruppe tätig ist, verhängten Schuldenzahlungsmoratorium gewährte die Addiko Bank während des Geschäftsjahres 2020 und 2021 75.698 solcher Moratorien, von denen 111 Transaktionen (103 Kunden) zum 31.12.2021 aktiv waren.

Addiko ist bisher zu dem Schluss gekommen, dass der überwiegende Teil der auf den Kernmärkten eingeführten Moratorien die Bedingungen erfüllen, die in den im April 2020 veröffentlichten EBA-Richtlinien 2020/02/20 (inklusive Aktualisierungen) festgelegt sind. Die den Kreditinhabern angebotene Erleichterung führte daher nicht zu einer automatischen Forbearance- oder Default-Klassifizierung. Die Gruppe führt jedoch weiterhin individuelle Bewertungen durch, ob andere Umstände vorliegen, die zu einer Forbearance- oder Default-Klassifizierung führen würden. Darüber hinaus werden Engagements, bei denen die Moratorien abgelaufen sind, einer zusätzlichen Überwachung auf Anzeichen einer Verschlechterung unterzogen.

Folgende Tabelle zeigt das Exposure welches unter das Zahlungsmoratorium fällt nach Segmenten zum 31. Dezember 2021:

in EUR Mio.						
31.12.2021	Exposure	Performing ECL	Exposure	Non Performing ECL	Exposure	Summe ECL
Consumer	0,6	0,1	0,4	0,3	1,0	0,4
SME	0,0	0,0	0,5	0,4	0,5	0,4
Nicht-Fokus	0,4	0,0	0,4	0,2	0,9	0,2
davon Large Corporate	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Mortgage	0,4	0,0	0,4	0,2	0,9	0,2
davon Public Finance	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Corporate Center	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	1,1	0,1	1,3	0,9	2,4	1,0

Folgende Tabelle zeigt das Exposure welches unter das Zahlungsmoratorium fällt nach Segmenten zum Jahresende 2020:

in EUR Mio.						
31.12.2020	Exposure	Performing ECL	Exposure	Non Performing ECL	Exposure	Summe ECL
Consumer	18,9	1,3	2,5	1,8	21,4	3,1
SME	93,7	7,3	1,3	0,6	95,0	7,9
Nicht-Fokus	46,2	1,2	0,9	0,4	47,2	1,6
davon Large Corporate	30,5	0,6	0,0	0,0	30,5	0,6
davon Mortgage	15,5	0,6	0,9	0,4	16,4	1,0
davon Public Finance	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0
Corporate Center	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	158,8	9,9	4,7	2,7	163,5	12,6

Folgende Tabelle zeigt das Exposure welches unter das Zahlungsmoratorium fällt nach Ländern zum 31. Dezember 2021:

in EUR Mio.						
31.12.2021	Performing		Non Performing		Summe	
	Exposure	ECL	Exposure	ECL	Exposure	ECL
Addiko Kroatien	0,5	0,0	0,3	0,1	0,7	0,2
Addiko Slowenien	0,1	0,0	0,4	0,4	0,5	0,4
Addiko Serbien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Addiko Bosnien und Herzegowina	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Addiko Montenegro	0,4	0,0	0,6	0,4	1,0	0,4
Addiko Holding	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	1,1	0,1	1,3	0,9	2,4	1,0

Folgende Tabelle zeigt das Exposure welches unter das Zahlungsmoratorium fällt nach Ländern zum Jahresende 2020:

in EUR Mio.						
31.12.2020	Performing		Non Performing		Summe	
	Exposure	ECL	Exposure	ECL	Exposure	ECL
Addiko Kroatien	29,5	0,8	0,5	0,3	30,0	1,0
Addiko Slowenien	97,9	5,0	3,1	1,7	100,9	6,7
Addiko Serbien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Addiko in Bosnien und Herzegowina	31,0	4,1	0,6	0,4	31,6	4,5
Addiko Montenegro	0,4	0,0	0,6	0,3	1,0	0,4
Addiko Österreich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	158,8	9,9	4,7	2,7	163,5	12,6

(61) Wertberichtigungen

61.1. Methodik der Wertberichtigungsermittlung

Die Berechnung der Wertberichtigungen erfolgt gänzlich im Einklang mit dem internationalen Rechnungslegungsstandard für Finanzinstrumente (IFRS 9). Je nach der Stage, der eine Transaktion zugeordnet wird, kommen verschiedene Ansätze zur Anwendung. Stage 1 erfordert den Ansatz des erwarteten 12-Monats-Verlusts. Liegt ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vor, muss die Wertberichtigung auf maximal den Betrag der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verluste erhöht werden (Stage 2). Liegt ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vor (NPE, Stage 3), wird der über die Gesamtlaufzeit erwartete Verlust angesetzt.

Für den notleidenden Teil (Stage 3) sind zwei Ansätze relevant, nämlich die kollektive Beurteilung basierend auf Risikoparametern für kleine Risikopositionen, und die individuelle Beurteilung inkl. von Experten durchgeführten Cashflow-Schätzungen für größere Positionen.

Für den Teil des Portfolios an notleidenden Krediten, für welchen die Verlusthöhe bei Ausfall („exposure at default“, EAD) auf Ebene der Gruppe verbundener Kunden (GvK) unter einer bestimmten, länderspezifischen Wesentlichkeitsgrenze liegt, werden die Wertberichtigungen unter Verwendung eines pauschalen Berechnungsansatzes (regelbasierter Ansatz) bestimmt. Die kollektive Beurteilung erfolgt basierend auf einer Schätzung bzw. Prognose der Hauptparameter in Bezug auf die Einbringung für Portfoliogruppen (Risikopositionen, die ähnliche Eigenschaften betreffend Kreditrisikoprofil und Wahrscheinlichkeit der Einbringung aufweisen).

Bei der individuellen Beurteilung, d.h. der Berechnung von Einzelwertberichtigungen (EWB) basierend auf einer individuellen Beurteilung der Wertminderungen, geht man davon aus, dass das zugrundeliegende Kreditengagement einer individuellen Betrachtung gemäß den Vorschriften zur Ermittlung von Wertberichtigungen unterliegt. In der EWB-Berechnung werden sowohl Rückführungen aus dem operativen Betrieb eines Unternehmens (Primary Cashflows) als auch

aus der Verwertung von Sicherheiten und Garantien (Secondary Cashflows) berücksichtigt. Je nach dem unterstellten Einbringungsszenario (Restrukturierung, Vergleich, Forderungsverkauf, Gerichtsverfahren bzw. Sicherstellung von Sicherheiten) werden die erwarteten Rückzahlungen in Bezug auf Art, Höhe und Zeitpunkt individuell bewertet, die zugrunde liegenden Annahmen im Einzelfall dokumentiert und begründet sowie die erwarteten Cashflows auf den Nettobarwert diskontiert und gegen das derzeit aushaftende Exposure verrechnet. In Bezug auf die Ermittlung von Cashflows aus der Einbringung im Zusammenhang mit einer möglichen Sicherstellung verfügbarer Sicherheiten (hauptsächlich Real Estates) geht die Addiko Gruppe vom jährlich aktualisierten Marktwert der Sicherheit aus. Auf den Marktwert anzuwendende Haircuts werden individuell von Fall zu Fall je nach ermittelter Verwertbarkeit und basierend auf diversen Faktoren wie konkreten Angeboten oder Verkauf ähnlicher Sicherheiten, Marktliquidität, Lage, Verwertungsdauer und rechtlicher Situation in Bezug auf die Immobilie angesetzt.

Die Risikovorsorge wurde auf Transaktionsebene modelliert und spiegelt die aktuellsten gesamtwirtschaftlichen Prognosen des Wiener Instituts für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw) wider. Im Allgemeinen verbessern sich die Markterwartungen kontinuierlich, wie auch die allgemeinen Aufwärtstrends öffentlich verfügbarer Prognosen bis Dezember 2021 zeigen, wobei die Unsicherheiten relativ hoch bleiben. Addiko sieht noch immer ein historisch hohes Unsicherheitsniveau, das in Bezug auf den Zyklus vor Covid erhöht ist, und Risiken, die die Ausgangskurven erheblich belasten. Eine starke Erholung inmitten der aktuellen kurz- und mittelfristigen Risiken bietet offensichtlich weniger Chancen auf eine weitere Verbesserung. Daher wurden Szenario-Wahrscheinlichkeiten, die zur Gewichtung eines bestimmten Szenarios verwendet wurden, zugunsten eines negativen Szenarios angepasst, wie in der folgenden Tabelle dargestellt. Diese Wahrscheinlichkeiten werden in einem gemeinsamen Überprüfungsprozess festgelegt. Standardmäßig bleiben die Szenariowahrscheinlichkeiten gleich wie in der vorherigen Lieferung. Falls es ein starkes Argument für eine Überarbeitung gibt, kann jedes Mitglied des Expertenteams vorschlagen, die Wahrscheinlichkeitsverteilung zu ändern. Der Antrag wird gemeinsam vom Forschungsteam geprüft. Wenn das Argument stark genug ist, übernimmt das Team des wiiw die Änderung.

Szenario Wahrscheinlichkeiten ¹	Baseline	Optimistisch	Pessimistisch
Mai 2021 wiiw Vorhersage	55%	20%	25%
Oktober 2021 wiiw Vorhersage	55%	10%	35%

1) das wiiw kalibriert auch ein adverses Szenario, das die extreme Schwere kalibrierter Schocks widerspiegelt, die für statische und dynamische Stress-testzwecke verwendet werden. Diesem Szenario, das als sehr unwahrscheinlich, aber plausibel gilt, wird keine Wahrscheinlichkeit zugeordnet.

Die folgende Tabelle enthält quantitative Aspekte der Basisszenario-, Aufwärts- (optimistisch) und Abwärtsszenarien (pessimistisch) für ausgewählte zukunftsgerichtete Informationen/Variablen, die zur Schätzung des ECL für den 31.12.2021 verwendet werden. Die angegebenen Werte stellen den Durchschnittswert der makroökonomischen Variablen über die ersten 12 Monate und den verbleibenden 2-jährigen Prognosezeitraum für den Basisfall sowie Durchschnittswerte des gesamten Projektionshorizonts (3 Jahre) für den optimistischen und pessimistischen Fall dar.

Szenario	Historisch	Baseline		Optimistisch	Pessimistisch		
Zeitleiste	2020	2021	2022-2024				
Unterkategorien			ersten 12 Monate ¹	Restlichen 2-Jahre ¹	3-Jahres Periode ¹	3-Jahres Periode ¹	
Reales BIP (konstante Preise YoY, %)	Kroatien	-8,0	7,2	5,0	4,2	6,2	2,8
	Slowenien	-4,2	5,2	4,1	3,0	5,1	1,7
	Bosnien & Herzegowina	-3,2	3,7	3,1	3,3	4,5	1,9
	Serbien	-1,0	6,6	4,6	4,4	5,8	3,2
	Montenegro	-15,3	8,4	4,8	3,0	4,9	2,2
	Europäische Wirtschafts- und Währungsunion	-6,3	4,8	4,4	2,1	4,3	1,4
	Arbeitslosenrate (ILO Modell, Durchschnitt %)	Kroatien	7,5	7,0	6,8	6,5	3,1
Slowenien		5,0	4,7	4,3	4,1	1,4	7,0
Bosnien & Herzegowina		15,9	16,9	16,5	15,7	13,8	17,9
Serbien		9,0	11,0	10,0	8,8	7,2	11,2
Montenegro		17,9	16,0	15,5	15,2	13,1	17,2
Europäische Wirtschafts- und Währungsunion		7,9	8,1	7,8	7,2	5,2	9,5
Immobilien (% Veränderung)		Kroatien	7,7	5,0	4,0	4,0	7,5
	Slowenien	4,6	3,0	2,2	2,2	5,1	-0,7
	Serbien	1,8	6,0	5,5	5,0	9,2	1,1
	Europäische Wirtschafts- und Währungsunion	5,2	5,5	3,5	3,0	6,1	0,2
	VPI-Inflation (durchschn. % im Jahresvergleich)	Kroatien	0,0	1,9	1,8	1,5	1,9
Slowenien		-0,3	1,8	1,6	1,6	1,8	1,4
Bosnien & Herzegowina		-1,1	1,3	1,0	1,6	1,5	1,3
Serbien		1,6	3,5	3,0	2,4	2,6	2,9
Montenegro		-0,3	1,9	1,3	1,5	1,5	1,3
Europäische Wirtschafts- und Währungsunion		0,3	2,1	1,6	1,5	1,7	1,3

1) Die Zahlen stellen Durchschnittswerte für die angegebenen Zeiträume dar

Die Projektionen für die Eurozone und die Länder in Addikos Portfolio basieren auf den Herbstprognosen 2021 des wiw, die Stichtagsdaten vom 24. September 2021 hatten. Die Länderexperten des wiw haben diese Prognosen überprüft und bei Bedarf mit einem Stichtag aktualisiert für die aktualisierten Bewertungen vom 24. September. Die Szenarien unterscheiden sich nach der Schwere und Dauer der damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen von Covid-19, länderspezifischen Rebound-Mustern und der Wirksamkeit angenommener monetärer und fiskalischer Impulse. Die Basisprognose ist das Ergebnis der Einschätzung des Expertenteams des wiw zu aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen, mittelfristigen Aussichten im Real- und Finanzsektor und den damit verbundenen Risiken. Darüber hinaus erfolgt für spezifische Addiko-Anforderungen die Prüfung der Anfangsbedingungen, der narrativen Gestaltung und der Ausgangsprognosen in Form gemeinsamer Expertentreffen zwischen wiw- und Addiko-Teams, bei denen die Gründe für bestimmte Entwicklungspfade gegenseitig in Frage gestellt werden. Die Kalibrierung von Schocks, die zu alternativen Szenarien führt, wird

implizit von den Stresstestannahmen der EBA abgeleitet, d. h. jeder Konservativitätsfaktor, der die ursprüngliche Abweichung vom Basispfad im EBA-Szenario beeinflusst hat, wird indirekt in den internen Rahmen übertragen. Technisch gesehen hängt das nachteilige Szenario von der Abweichung der EBA von der nachteiligen zum Basisszenario ab, die auch der Basislinie des wiw auferlegt wird. Optimistische und pessimistische Fälle sind die Hälfte der Abweichung, die wie oben beschrieben verwendet wird.

Dies führt zu einer recht streuenden Verteilung möglicher Ergebnisse, abhängig von der Risikobewertung und ihrer Verwirklichung. Beispielsweise sind im Vergleich zu den positiven und negativen Szenarien der EZB vom Dezember 2021 in Bezug auf das BIP-Wachstum die entsprechenden Alternativszenarien des wiw etwa dreimal so weit von der Basislinie entfernt wie im Fall der kalibrierten Streuung der EZB. Aus dem gleichen Grund ist dies eine Quelle der Zuversicht, dass die ausgewählten drei Szenarien in Verbindung mit der bereitgestellten Wahrscheinlichkeitsbewertung den Bereich potenzieller Entwicklungen abdecken, die eine Grundlage für das ECL-Berechnungsschema von Addiko bilden sollten.

Die jeweiligen Szenarien lauten wie folgt:

- **Basisszenario:** Starke fiskalische Anreize und eine lockere Geldpolitik in den wichtigsten fortgeschrittenen Volkswirtschaften unterstützen, trotz Engpässen in internationalen Lieferketten und Ungewissheit über die Wirksamkeit von Impfstoffen, weiterhin positive Wirtschaftsaussichten. Der Haupttreiber des Wachstums in der ersten Hälfte des Jahres 2021 war der verzögerte Konsum, obwohl mit der Wiedereröffnung der Volkswirtschaften und der allmählichen Zurückdrängung der fiskalischen Anreize im Zuge der wirtschaftlichen Erholung ein höheres Beschäftigungsniveau und Verbraucherkredite zu den wichtigsten Kanälen zur Unterstützung des Konsums werden. Das BIP des Euroraums wird voraussichtlich bereits 2022 das Vorkrisenniveau übersteigen und sich in den Folgejahren langsam dem langfristigen Pfad annähern. Im Durchschnitt wird das reale Wachstum über einen Dreijahreshorizont fast 3 % erreichen. Obwohl die Inflation aufgrund der beschriebenen Ungleichgewichte zwischen Angebot und Nachfrage sprunghaft angestiegen ist, was im vorherigen Prognosezyklus erwartet wurde, deuten die meisten Signale auf einen vorübergehenden Charakter dieser Entwicklungen hin. Daher sollte die Inflationsrate im Jahr 2022 moderater sein, etwa 1,6 %, und in den Folgejahren gedämpft werden. Länder, in denen Addiko seine Geschäftstätigkeit konzentriert, erlebten eine viel stärkere Erholungsdynamik als erwartet, bei insgesamt stabilen Arbeitsmarktbedingungen. Unterstützt durch die Erholung der Auslandsnachfrage dürften sich diese Trends fortsetzen. Es wird erwartet, dass das BIP-Niveau vor der Krise in allen Ländern der Stichprobe bis 2022 überschritten wird, mit Ausnahme von Montenegro, das einen etwas längeren Horizont (2023) benötigt. Im Durchschnitt wird der Zeitraum 2022-2024 in Serbien und Kroatien wahrscheinlich ein starkes Wachstum von etwa 4,5 % bringen, während andere beobachtete Länder in der Region etwas hinterherhinken, aber immer noch ein bemerkenswertes jährliches Wachstum von 3,5 % erzielen werden. Das Erholungstempo und die mittelfristigen Entwicklungen werden hauptsächlich von den Strukturreformen abhängen, die die Länder durchführen werden, von Investitionen in die Infrastruktur und von FDI-Zuflüssen. Natürlich, je nach ausländischer robuster Nachfrage und keine Überraschungen durch mutierende Viren.
- **Optimistisch:** Obwohl das Virus in der Bevölkerung verbleibt, stellt es in diesem Szenario keine Gefahr mehr für die globale Gesundheit dar. Eine Kombination aus teilweiser Immunität, entweder weil man das Virus hatte oder geimpft wurde (die Impfraten werden voraussichtlich weiter steigen und im Durchschnitt 60 % in den Westbalkanstaaten und 80 % in der Europäischen Union der Gesamtbevölkerung erreichen), plus eine Aufnahme eines aktualisierten Impfstoffs jedes Jahr, wird SARS-CoV-2 zu einem weiteren Virus machen, mit dem wir leben. Das soziale und wirtschaftliche Leben und die Mobilitätsmuster erreichen im Laufe des Jahres 2022 das Niveau vor der Pandemie, wobei die mittelfristigen Aussichten von der Implementierung eines digitalen Anerkennungssystems für internationale Impfbefreiungen abhängen. Bis dahin bleiben die internationalen Arbeitsmärkte angespannt. Volkswirtschaften schließen die Produktionslücke schneller als erwartet. Dies liegt vor allem daran, dass aufgestaute (Zwangs-)Ersparnisse aufgrund des besseren Vertrauens schneller als im Basisszenario abgebaut werden. Darüber hinaus werden Schwellenmärkte im Allgemeinen von höheren Kapitalzuflüssen und einer Aufwertung der Landeswährungen profitieren. Dennoch übersteigt die Inflation die Zielvorgaben schneller als erwartet, sodass die Zentralbanken vorzeitig mit der Abschaffung der quantitativen Lockerung und der restriktiveren Geldpolitik fortfahren. Es ist mit Margen-Reduktionen zu rechnen, da die Unternehmen Schwierigkeiten haben, die volle Auswirkung der höheren Input-Kosten angesichts einer schwachen Nachfrage an die Verbraucher weiterzugeben. Es sind jedoch keine ernsthaften Turbulenzen zu erwarten, Kreditrisiken werden weder in Ländern mit niedrigem noch mit hohem Einkommen eintreten, während die Finanzinstitute gesund bleiben und

nach wie vor als wesentlich für die Unterstützung der Erholung angesehen werden, ohne dass zusätzliche Kapitalkosten anfallen. Das Wachstum im Euroraum könnte möglicherweise bei 1,4 PP liegen. über dem Ausgangswert in den Jahren 2022-2024. Ein ähnliches Muster sollte dann in den Einsatzländern von Addiko zu sehen sein, wobei Kroatien und Slowenien um bis zu 1,7 Prozentpunkte abweichen. von der Grundlinie und die verbleibenden Märkte in der Stichprobe 1,3 p.p.

- Pessimistisch: Das Negativszenario beinhaltet das Auftreten einer oder mehrerer Mutationen, die sich schneller ausbreiten und mit bestehenden Impfstoffen nicht unter Kontrolle gebracht werden können. Infolgedessen werden die Regierungen dazu gedrängt, sanfte Eindämmungsmaßnahmen gegen Impfskeptiker mit gelegentlichen regionalen Lockdowns zu kombinieren (bis 2024 müssen verschiedene „Lockdown“-Bedingungen bestehen bleiben, um zu versuchen, eine Überlastung der Gesundheitssysteme zu verhindern). Die Umsetzung des internationalen digitalen Anerkennungssystems für Impfzertifikate erfolgt erst im Jahr 2023. Während Schätzungen zeigten, dass das Wirtschaftswachstum in der ersten Welle des Jahres 2020 durch negative Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit und Sperrungen sehr stark beeinträchtigt wurde, zeigte dies die zweite/dritte Welle. Dieser Zusammenhang wird weniger ausgeprägt, was darauf hindeutet, dass sich Gesellschaften und Volkswirtschaften anpassen können. Daher gehen wir davon aus, dass die negativen Auswirkungen weiterer Lockdowns auf das Wirtschaftswachstum im Laufe der Zeit nachlassen werden. Dennoch sind Schwellenmärkte mit Kapitalabflüssen konfrontiert, die gleichzeitig Abwertungsdruck erzeugen. Eine schwache Erholung würde in der Tat zu einer langsameren Konsumdynamik führen und glücklicherweise einen Teil des bestehenden Inflationsdrucks angesichts anhaltender Angebotsengpässe verringern. Kreditrisiken treten in Ländern mit niedrigem Einkommen auf, aber keine negativen externen Effekte für Märkte mit hohem Einkommen. Internationale Finanzinstitute sehen sich zusätzlichen Kapitalbelastungen gegenüber, halten dem Druck jedoch stand. Damit würden die Notenbanken die Phase der lockeren Geldpolitik bis 2024 weiter verlängern, um die Wirtschaft zu stützen. Eine ausgewachsene Rezession würde immer noch vermieden, aber die realen BIP-Wachstumsraten würden deutlich unter der Basislinie bleiben, in diesem Szenario symmetrisch zum optimistischen Fall in Bezug auf absolute Abweichungen (in entgegengesetzter Richtung). Dies würde die Erwartungen für das durchschnittliche Wachstum in der Region in den nächsten drei Jahren auf 2,4 % senken, mit dem stabilen Muster der Wachstumsdiffusion innerhalb der Stichprobe (Serbien und Kroatien weisen im Vergleich zu anderen immer noch ein relativ stärkeres Wachstum auf). Länder in der beobachteten Stichprobe).

Die folgende Tabelle zeigt die gewichtete Wertberichtigung sowie die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse, bei der die ECLs der Stufe 1 und 2 für jedes Szenario mit 100% Gewichtung bewertet werden. Die Sensitivitätsanalyse basiert auf dem Basis-ECL ohne das angewendete Management-Overlay, der jedoch in der Gesamtsumme des ECL Stocks nach der Wahrscheinlichkeits-Gewichtung inkludiert ist (im Vergleich zu ähnlichen Sensitivitätsanalysen, die in den Finanzangaben zum 31.12.2020 gezeigt wurden, bei denen das Management-Overlay für jedes Szenario in die ECL aufgenommen wurde). Die angenommene Verteilung der Szenario-Wahrscheinlichkeiten (Basiswert 55%, optimistisch 10% und pessimistisch 35% im Vergleich zum Jahresende 2020 Basiswert 60%, optimistisch 10% und pessimistisch 30%) ermöglicht es dem Konzern, ein breites Spektrum an Zukunftserwartungen abzudecken.

Die Rückstellungen im Konzernabschluss 2021 enthalten auch einen Post Model Overlay in Höhe von 9,0 Mio. EUR, der um 2,0 Mio. EUR höher ist als die im Konzernabschluss des Vorjahres ausgewiesenen 7,0 Mio. EUR.

Die Hauptgründe für die Notwendigkeit des Post-Modell-Overlays sind die folgenden

- Die derzeit für die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) verwendeten Modelle wurden auf der Grundlage eines historischen Zeitraums kalibriert, der die beispiellosen Krisenbedingungen der Covid-19-Pandemie, wie sie im aktuellen Umfeld zu beobachten sind, nicht umfasst. Insbesondere sind die bestehenden Modelle nicht darauf ausgelegt, die Auswirkungen staatlicher Interventionen, wie z. B. vollständige oder teilweise Abriegelungen, Quarantänen, Moratorien, Auswirkungen auf die Lieferkette, Inflation auf die künftige Ausfallwahrscheinlichkeit zu berücksichtigen.
- Die Dynamik und die Art der Veränderung der makroökonomischen Bedingungen unter dem Einfluss der ständig auftauchenden Covid-19-Varianten und der unterschiedlichen Reaktionen der verschiedenen beteiligten Staaten und Regulierungsbehörden ist zu schnell und unvorhersehbar, um in makroökonomischen Szenarien genau erfasst und zeitnah in die ECL-Berechnung implementiert zu werden.

Das Post-Modell-Overlay wurde durch eine kritische Bewertung der jüngsten verfügbaren makroökonomischen Projektionen und eine Anpassung der Wahrscheinlichkeiten für die einzelnen Szenarien bestimmt, um ein weniger positives Ergebnis zu erzielen. Die Anpassungen erfolgten qualitativ (spezifische, auf Experten basierende Annahmen), und die Differenz zwischen der ECL-Berechnung, die mit den geänderten Szenariowahrscheinlichkeiten durchgeführt wurde, und der ECL-Berechnung, die auf der Grundlage der Szenariowahrscheinlichkeiten durchgeführt wurde, die von Addikos externem Anbieter, dem Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw), prognostiziert wurden, wird als Post-Model-Overlay betrachtet.

Das Post-Modell-Overlay wird über die IFRS 9 Stages 1 und 2 sowie im Segmente Corporate Center gebucht. Die Zuweisung basiert auf den ECL-Beträgen vor dem Post-Model-Overlay. Es gibt keine Aufteilung des Post-Model-Overlay auf verschiedene Branchensegmente, da die in Addiko verwendeten PD-Modelle die Kunden nicht nach Branchen unterscheiden.

in EUR Mio.

31.12.2021	ECL inkl. Post model overlay	ECL exkl. Post model overlay	Optimistisches Szenario	Basis Szenario	Pessimistisches Szenario
Retail	41,6	41,6	36,4	40,4	45,1
Non-Retail	27,5	27,5	20,9	25,8	32,1
Corporate Center	9,1	0,1	0,0	0,1	0,2
Summe	78,3	69,3	57,3	66,2	77,5

in EUR Mio.

31.12.2020	ECL inkl. Post model overlay	ECL exkl. Post model overlay	Optimistisches Szenario	Basis Szenario	Pessimistisches Szenario
Retail	51,2	51,2	49,6	50,9	52,4
Non-Retail	37,2	37,2	33,7	36,5	39,8
Corporate Center	10,0	3,0	2,2	2,8	3,8
Summe	98,5	91,5	85,5	90,2	96,0

61.2. Entwicklung der Wertberichtigungen

Die Entwicklung der Risikovorsorgen im Geschäftsjahr 2021 ist hauptsächlich auf den Vorsorgebedarf im Consumer und SME Portfolio zurückzuführen und wird überwiegend durch Zuführungen im NPE-Portfolio getrieben. Andererseits hat sich die Besicherung für nicht notleidende Kredite (Stufe 1 und Stufe 2) durch Risikovorsorgen im Laufe des Jahres aufgrund der Berücksichtigung aktualisierte Makroökonomischer Erwartungen in der Wertberichtigungskalkulation reduziert. Teilweise aufgrund von Moratorien, die von der Bank gewährt wurden, sowie aufgrund verschiedener von Regierungen eingeleiteter Unterstützungsmaßnahmen führten die Auswirkungen von Covid-19 im Geschäftsjahr 2021 zu keiner wesentlichen Verschlechterung der Qualität der Aktiva (keine wesentliche Erhöhung der NPE und der damit verbundenen Risikovorsorge).

61.3. Änderung in der Berechnung der Portfoliowertberichtigungen

Basierend auf dem Rahmenwerk zur fortlaufenden Modellverbesserung bei der Addiko Gruppe werden regelmäßig Aktualisierungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die neuesten verfügbaren Informationen berücksichtigt werden. Im Jahr 2021 wurde eine Verfeinerung / Neukalibrierung aller Segmente und Tochtergesellschaften durchgeführt, mit einer vollständigen Überprüfung des PD-Modells für das Verbrauchersegment in der Tochtergesellschaft in Montenegro. Die Änderungen umfassten eine Verlängerung der Zeitreihen mit neueren verfügbaren Daten, die für die Berechnung von PDs verwendet wurden, eine Neubewertung der quantitativen Staging-Schwellenwerte und eine Aktualisierung der Makroprognosen, um die neuesten verfügbaren Informationen widerzuspiegeln.

61.4. Entwicklung der Deckungsquote

Die Deckungsquote 1 reduzierte sich (71,9%) im Vergleich zum Jahresende 2020 (73,6%). Reduktionen sind in der Addiko Bank Serbien, Addiko Bank Slowenien und in der Addiko Bank Montenegro zu verzeichnen und sind hauptsächlich auf Rückzahlungen sowie auf Abschreibungen von notleidendem Portfolio zurückzuführen.

Die folgenden Darstellungen zeigen die NPE Quote und Deckungsquote zum 31. Dezember 2021 sowie zum Jahresende 2020:

in EUR Mio.

31.12.2021	Exposure	NPE	Vorsorgen	Sicherheiten (NPE)	NPE Quote	NPE Quote (On-balance loans)	Deckungsquote 1	Deckungsquote 3
Consumer	1.579,3	63,3	49,9	2,7	4,0%	4,3%	78,8%	83,1%
SME	1.765,8	61,6	39,5	40,3	3,5%	5,0%	64,1%	129,5%
Nicht-Fokus	1.128,9	69,3	50,2	53,1	6,1%	7,5%	72,4%	149,0%
davon Large Corporate	437,2	11,5	6,1	9,5	2,6%	4,4%	53,5%	136,8%
davon Mortgage	590,5	55,6	43,1	41,4	9,4%	9,4%	77,6%	152,0%
davon Public Finance	101,3	2,3	0,9	2,2	2,3%	2,8%	40,6%	136,4%
Corporate Center	2.291,7	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	85,0%	85,0%
Summe	6.765,8	194,2	139,5	96,1	2,9%	4,0%	71,9%	121,4%
davon Credit Risk Bearing	4.605,1	194,2	139,5	96,1	4,2%	5,2%	71,9%	121,4%

Die NPE Quote (On-balance loans) wird gemäß EBA Definition kalkuliert.

in EUR Mio.

31.12.2020	Exposure	NPE	Vorsorgen	Sicherheiten (NPE)	NPE Quote	NPE Quote (On-balance loans)	Deckungsquote 1	Deckungsquote 3
Consumer	1.508,2	78,5	65,9	9,7	5,2%	5,6%	83,9%	96,3%
SME	1.729,1	68,7	47,4	40,1	4,0%	5,8%	69,0%	127,4%
Nicht-Fokus	1.628,9	96,5	66,1	69,5	5,9%	6,7%	68,5%	140,5%
davon Large Corporate	749,5	15,4	8,2	10,3	2,1%	2,3%	53,4%	120,2%
davon Mortgage	718,3	80,2	57,4	58,7	11,2%	11,1%	71,6%	144,9%
davon Public Finance	161,1	0,9	0,5	0,5	0,6%	0,6%	49,6%	100,6%
Corporate Center	2.056,5	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Summe	6.922,7	243,7	179,4	119,3	3,5%	4,7%	73,6%	122,6%
davon Credit Risk Bearing	5.013,6	243,7	179,4	119,3	4,9%	5,9%	73,6%	122,6%

Die NPE Quote (On-balance loans) zum 31. Dezember 2020 wurde im Vergleich zum Konzernabschluss per 31. Dezember 2020 angepasst und berücksichtigt auch das Exposure gegenüber Nationalbanken im Nenner.

(62) Bewertung der Immobiliensicherheiten und sonstigen Sicherheiten

Der Immobilienmarkt in den Ländern, in denen die Addiko operiert, wird seit Beginn der Covid-19-Krise genau beobachtet. Während des Lock downs war der Immobilienmarkt vollständig inaktiv aber in den letzten zwei Monaten ist wieder ein Anstieg der Anzahl der Transaktionen zu erkennen. Dennoch ist die Anzahl der Transaktionen auf dem Markt gering, da Verkäufer nur ungern Preissenkungen vornehmen und Anleger darauf warten, dass die Preise sinken. Da die Preise auf

dem Markt immer noch keinen signifikant negativen Trend zeigen und die Addiko konservative Abschläge bei der Berechnung der internen Sicherheitenwerte verwendet, die potenzielle Verluste abfedern, wurde eine Neubewertung der Marktwerte für Sicherheiten zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses als nicht notwendig erachtet.

Gemäß Collateral Management Policy sowie gemäß Real Estate Valuation Policy der Addiko Gruppe müssen alle Immobilien regelmäßig überwacht und ihre Werthaltigkeit regelmäßig neu bewertet werden. Für alle gewerblichen Immobilien erfolgt die Bewertung jährlich, für private Immobilien sowie für Immobilien, die als Sicherheit für notleidende Kredite begeben wurden, mindestens alle drei Jahre. Die Bewertung erfolgt gemäß Real Estate Valuation Policy der Addiko Gruppe für alle gewerblichen Immobilien mit einem Marktwert über EUR 1,0 Mio. auf individueller Basis. Die Marktwerte der Immobilien mit geringerem Wert werden unter Anwendung bestimmter statistischer Methoden und Instrumente neu bewertet.

Die Schwellenwerte für die individuelle Neubewertung des Marktwerts von privaten Immobilien sind geringer. Sie betragen EUR 700.000 bei Immobilien innerhalb von Hauptstädten und EUR 400.000 bei allen anderen privaten Immobilien. Private Immobilien mit Marktwerten, die diese Beträge überschreiten, werden ebenfalls individuell neu bewertet.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklungen der intern akzeptierten Sicherheiten (Internal Collateral Values, ICV) zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020:

		in EUR Mio.	
Sicherheitenverteilung	31.12.2021	31.12.2020	
Exposure	6.765,8	6.922,7	
Interner Sicherheitenwert (ICV)	1.279,5	1.639,4	
davon betrieblich genutzte Sicherheiten (CRE)	484,1	663,6	
davon privat genutzte Sicherheiten (RRE)	474,1	562,9	
davon finanzielle Sicherheiten	29,0	29,0	
davon Garantien	219,7	267,7	
davon Rest	72,5	116,3	
Sicherheitenquote	18,9%	23,7%	

Der überwiegende Teil der genannten Sicherheiten bezieht sich auf Kreditforderungen (unwesentliche Sicherheiten betreffen anderen Forderungsarten). Mit Abnahme des Gesamtexposures nahm auch der interne Wert der Sicherheiten ab. In erster Linie reduzierten sich die privat genutzten Sicherheiten, welche für die Deckung von Privatkrediten gegeben wurden, aufgrund des Rückgangs des Hypothekendarlehenportfolios im Privatkundenbereich. Die Sicherheitendeckung (JE21 18,9%) reduziert sich im Vergleich zu JE20 (23,7%).

Die untenstehende Tabelle enthält eine Analyse des aktuellen beizulegenden Zeitwerts der gehaltenen Sicherheiten und erhaltenen Kreditbesicherungen für Vermögenswerte der Stage 3 gemäß IFRS 7R35K (c).

Abhängig vom Wert der Sicherheiten kann es vorkommen, dass einigen Exposures der Stage 3 keine individuellen erwarteten Verluste zugewiesen werden, wenn die erwarteten diskontierten Cashflows aus der Verwertung von Sicherheiten höher sind als der ausstehende Betrag, selbst wenn es anhand mehrerer Konjunkturszenarien Prognosen für die erwarteten diskontierten Cashflows aus der Verwertung von Sicherheiten gibt. Der Betrag der erwarteten Verluste in Stage 3 kann jedoch höher sein als das unten dargestellte Netto-Exposure, wenn die erwarteten diskontierten Cashflows aus der Verwertung von Sicherheiten nicht individuell festgelegt, sondern für das gesamte Portfolio geschätzt werden.

in EUR Mio.

31.12.2021	Fair Value der im Basisfall gehaltenen Sicherheiten								Netto exposure	ECL
	Bruttobuchwert	Wertpapiere	Garantien	Immobilien	Sonstige	Sal-dierung	Surplus Sicherheiten	Gesamt Sicherheiten		
Forderungen	187,9	0,0	0,0	38,4	0,9	0,0	1,3	40,6	147,2	-136,0
Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Staatssektor	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	-0,1
Finanzunternehmen										
Nichtfinanzielle Gesellschaften	65,8	0,0	0,0	24,4	0,9	0,0	1,3	26,6	39,1	-40,0
Haushalte	122,0	0,0	0,0	14,0	0,0	0,0	0,0	14,0	108,0	-95,9
Zusagen und Finanzgarantien	6,1	0,0	0,0	0,7	0,0	0,2	0,0	0,9	5,1	3,6
Erteilte Kreditzusagen	1,3	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2	1,1	0,6
Erteilte Finanzgarantien	3,7	0,0	0,0	0,3	0,0	0,2	0,0	0,5	3,2	2,1
Erteilte sonstige Zusagen	1,1	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2	0,9	0,9

in EUR Mio.

31.12.2020	Fair Value der im Basisfall gehaltenen Sicherheiten								Netto exposure	ECL
	Bruttobuchwert	Wertpapiere	Garantien	Immobilien	Sonstige	Sal-dierung	Surplus Sicherheiten	Gesamt Sicherheiten		
Forderungen	233,4	0,0	0,4	44,2	0,8	0,1	0,0	45,5	187,9	-174,1
Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Staatssektor	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	-0,1
Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzunternehmen										
Nichtfinanzielle Gesellschaften	81,9	0,0	0,4	23,6	0,7	0,1	0,0	24,8	57,1	-58,0
Haushalte	151,2	0,0	0,0	20,7	0,0	0,0	0,0	20,7	130,5	-116,0
Zusagen und Finanzgarantien	9,7	0,0	0,0	1,1	0,0	4,0	0,5	5,7	4,0	4,9
Erteilte Kreditzusagen	1,3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3	1,0	0,9
Erteilte Finanzgarantien	3,5	0,0	0,0	0,5	0,0	0,9	0,0	1,5	2,1	2,5
Erteilte sonstige Zusagen	4,9	0,0	0,0	0,3	0,0	3,1	0,5	3,9	1,0	1,5

Die in der obigen Tabelle dargestellten erwarteten diskontierten Cashflows aus der Verwertung von Sicherheiten werden für die nicht individuell wertgeminderten Forderungen als die Differenz zwischen dem ausstehenden Betrag und den für das gesamte Portfolio berechneten erwarteten Verlusten ermittelt. Sie entsprechen daher nicht den in den vorherigen Tabellen dargestellten Sicherheitenwerten.

(63) Marktpreisrisiko

63.1. Definition

Marktrisiken umfassen potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung von Marktpreisen. Die Addiko Gruppe gliedert Marktpreisrisiken nach den Risikofaktoren in Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Währungs- und Aktienkursrisiken. In der Addiko Gruppe wird besonderer Wert auf die Identifizierung, Bewertung, Analyse und Steuerung des Marktrisikos gelegt. Marktpreisrisiken können aus Wertpapieren (und wertpapierähnlichen Produkten), Geld- und Devisenprodukten, Derivaten, Währungs- und Ergebnissicherungen, eigenkapitalähnlichen Mitteln oder aus dem Aktiva-Passiva-Management resultieren. Neben Marktrisiken können auch Marktliquiditätsrisiken entstehen, wenn die Bank aufgrund geringer Marktnachfrage Handelspositionen bei Liquiditätsengpässen (oder risikobezogenen Glattstellungsbedürfnissen) nicht kurzfristig veräußern kann. Bei bestehenden Positionen werden diese im Rahmen der Risikolimitierungen für Marktrisiken berücksichtigt.

63.2. Risikomessung

Die Addiko Gruppe ermittelt Marktrisiken im Rahmen der täglichen Überwachung mit Value-at-Risk-Verfahren auf Basis einer eintägigen Haltedauer mit einem Konfidenzniveau von 99,0 %. Die Value at Risk (VaR) Methode errechnet den potentiellen Verlust über die angegebene Haltedauer für ein bestimmtes Konfidenzintervall. Die Value at Risk Methode ist ein statistisch definierter, wahrscheinlichkeitsbasierter Ansatz, der Marktvolatilitäten sowie Risikodiversifikationen berücksichtigt, indem Gegenpositionen und Korrelationen zwischen Produkten und Märkten herangezogen werden. Risiken können über alle Märkte und Produkte hinweg konsistent gemessen und zu Risikomaßnahmen aggregiert werden, um eine einzige aussagekräftige Risikozahl zu erhalten. Die von der Bank verwendete eintägige 99,0% Value at Risk Zahl spiegelt die 99,0% Wahrscheinlichkeit wider, dass der tägliche Verlust den gemeldeten VaR nicht überschreiten sollte. Die VaR-Methode zur Berechnung der täglichen Risikozahl basiert auf einer Monte Carlo Simulation mit 10.000 Berechnungsläufen, oder einer Simulation unter dem Varianz-Kovarianz Ansatz. Während die letzt genannte Methode zur Berechnung des Zinsrisikos von nicht Handelsbuch zugehörigen Positionen verwendet wird, wird der Monte-Carlo-Ansatz dann verwendet, um potenzielle Verluste anderer Marktrisikokoarten abzuschätzen.

Die Bank verwendet den VaR zur Erfassung von potenziellen Verlusten, welche sich aus Änderungen der risikofreien Zinssätze, der Kreditmargen der Wertpapieremittenten, der Wechselkurse und der Aktienkurse ergeben. Die verwendeten VaR Modelle beruhen auf exponentiell gewichteten Volatilitäten und Korrelationen in den Marktrisikofaktoren, welche für eine Zeitreihe von 250 Tagen gesammelt wurden.

63.3. Überblick Marktpreisrisiko

63.3.1. ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Der Value at Risk des ökonomischen Zinsänderungsrisikos (inklusive Zinsrisiko des Handelsbuches) der Addiko Gruppe beträgt per 31.12.2021 EUR 1,3 Mio. (Vergleichswert Value at Risk per 31. Dezember 2020 EUR 0,7 Mio.).

Die Zinsbindungsbilanz der Addiko Gruppe enthält alle zinsrelevanten Posten (bilanzierte Vermögenswerte und außerbilanzielle, nicht zu Handelszwecken gehaltene Positionen), die entweder vertraglich fixiert, variabel oder abhängig von Entwicklungsannahmen sind. Die stochastischen Cashflows werden nach einheitlichen Konzernstandards und bei landesspezifischen Geschäften mit lokalen Modellierungen dargestellt. Als Berechnungsbasis für den wirtschaftlichen Wert und Ertragsgrößen sowie sonstige Messgrößen des Zinsänderungsrisikos im Anlagenbuch (RRBB) werden basierend auf Zinschock- und -stressszenarien alle zinstragenden Bilanzpositionen herangezogen. Alle nicht zinstragenden Positionen werden in der Berechnung des Zinsänderungsrisikos nicht berücksichtigt, sondern im Zusammenhang mit anderen Risikofaktoren wie etwa dem Beteiligungsrisiko behandelt.

Die Methodik der regulatorischen Zinsrisikoberechnung orientiert sich an den EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs (EBA/GL/2018/02) und den Vorgaben der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) für die Berechnung der Zinsrisikostatistik.

Aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zufolge dürfen die Auswirkungen einer plötzlichen Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +/- 200 Basispunkte auf das wirtschaftliche Eigenkapital (EVE) nicht mehr als 20,0 % der Eigenmittel

betragen (6,6% per 31.12.2021 gegenüber 2,7% per 31.12.2020). Darüber hinaus darf die Auswirkung auf das EVE in einem der in Anhang III der EBA/GL/2018/02 dargelegten sechs Szenarien nicht mehr als 15 % des Kernkapitals betragen (7,8% per 31.12.2021 gegenüber 4,0% per 31.12.2020).

Die Barwertveränderung des Bankbuches bei einem parallelen Anstieg der Zinskurven um einen Basispunkt in allen Laufzeitbändern und Währungen für den Stichtag 31. Dezember 2021 beträgt EUR -0,3 Mio. (gesamter aggregierter Effekt dieser Zinssimulation), was etwas höher ist als der aggregierte Effekt von EUR -0,2 Mio im Jahr 2020.

63.3.2. FREMDWÄHRUNGSRISIKO

Die Daten zur Ermittlung des Value at Risk für das Fremdwährungsrisiko auf Konzernebene der Addiko Gruppe beruhen auf den Zahlen der aufsichtsrechtlichen Meldung sowie Beteiligungen und beinhalten die operative Geschäftstätigkeit. Das Fremdwährungsrisiko deckt somit das gesamte FX-Risiko der Addiko Gruppe ab. Hauptrisikotreiber im Fremdwährungsrisiko sind die Währungen HRK und RSD. Das gesamte Volumen der offenen Devisenpositionen beträgt per 31. Dezember 2021 EUR 646,7 Mio., was etwas höher ist als das Volumen vom 31. Dezember 2020 mit EUR 607,0 Mio. Der Value at Risk für das Fremdwährungsrisiko beträgt per 31. Dezember 2021 mit einem Konfidenzintervall von 99,0 % EUR 0,8 Mio. pro Tag (Value at Risk per 31. Dezember 2020: EUR 0,4 Mio.). Das Limit von EUR 1,9 Mio. wurde zum Stichtag 31. Dezember 2021 eingehalten.

Neben dem Fremdwährungsrisiko aus der operativen Geschäftstätigkeit ergibt sich der Großteil des Fremdwährungsrisikos in der Addiko Gruppe implizit aus den Beteiligungen an der Addiko Bank d.d. Zagreb und Addiko Bank a.d. Beograd, wo das Eigenkapital in lokaler Währung verbucht und des Weiteren in derselben Währung in das lokale Aktivgeschäft investiert wird. Zusätzlich zur Überwachung des VaR in Bezug auf Fremdwährung überwacht die Addiko Gruppe auch jede Konzentration relevanter einzelner Fremdwährungspositionen innerhalb einer Währung. Dazu erfolgt ein monatlicher Bericht im Group Asset Liability Committee.

63.3.3. AKTIENRISIKO

Die im Konzern gehaltenen Aktientitel unterliegen Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Aktien ergeben. Auf Basis der in der Addiko Gruppe implementierten Standard-VaR-Methoden, beträgt das Aktienrisiko zum 31. Dezember 2021 EUR 0,1 Mio. - gegenüber EUR 0,01 Mio. zum Stichtag 31. Dezember 2020. Die Höhe des Aktienrisikos wird als gering angesehen, was auch der Strategie der Addiko Gruppe entspricht, keine weiteren Aktienpositionen aufzubauen. Wenn der Vergleich zu den anderen einzelnen Risikoarten gemacht wird, ist ersichtlich, dass sich aus dem Aktienrisiko kein größeres Konzentrationsrisiko ergibt.

63.3.4. CREDIT-SPREAD-RISIKO

Das Credit-Spread-Risiko innerhalb der Addiko Gruppe beträgt zum 31. Dezember 2021 mit einem 1-Tages-Value-at-Risk und 99,0 % Konfidenzniveau EUR 0,7 Mio. gegenüber einem Value at Risk von EUR 0,8 Mio. per 31. Dezember 2020. Das Limit von EUR 2,9 Mio. wurde zum Stichtag 31. Dezember 2021 eingehalten. Den größten Einflussfaktor beim Credit-Spread-Risiko stellen die gehaltenen Liquiditätsreserven in Form von Wertpapieren in der Addiko Gruppe dar. Zusätzlich zur Überwachung des VaR in Bezug auf das Credit-Spread-Risiko überwacht die Addiko Gruppe auch Konzentrationsrisiken innerhalb des Anleihenportfolios. In den entsprechenden Risikoberichten werden Konzentrationen des Anleihenportfolios auf Einzelbankebene in der gesamten Addiko Gruppe überwacht. Dasselbe gilt für Anleihenkonzentrationen in den Kategorien Staats-, Finanz- und Unternehmensanleihen.

Die folgende Tabelle zeigt die geschätzten Werte der Marktrisiken, die Addiko für das interne Risikomanagement verwendet:

	in EUR Mio.	
	31.12.2021	31.12.2020
Zinsrisiko (Bank- und Handelsbuch)	23,6	12,3
Credit Spread Risiko	13,7	14,8
Wechselkursrisiko	14,4	8,2
Equity Risk - Investments	2,1	0,0
Equity Risk - Client Default	0,1	0,1

Das gesamte Marktrisiko war Ende des Jahres 2021 höher als im vorangegangenen Jahr 2020, was hauptsächlich auf die höheren Volatilitäten an den Finanzmärkten im zweiten Halbjahr 2021 zurückzuführen ist - dies führte auch zu einem Anstieg des Zinsrisikos. Letzteres spiegeln hauptsächlich stärkere Bewegungen der risikofreien Zinsen inmitten des wachsenden Inflationsdrucks und die daraus resultierenden Einflüsse auf die Reaktion der wichtigsten Zentralbanken über geldpolitische Instrumente wider.

(64) Liquiditätsrisiko

64.1. Definition

Unter Liquiditätsrisiko versteht die Addiko Gruppe das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder - im Falle einer Liquiditätskrise - Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können.

64.2. Rahmenvorgaben

Liquiditätssteuerung und -management obliegen in der Addiko Gruppe auf Konzernebene dem Bereich Group Balance Sheet Management & Treasury. Hier erfolgen die Steuerung der situativen und strukturellen Liquidität sowie die Koordination des Finanzierungspotenzials auf Gruppenebene. Die lokalen Treasury-Einheiten sind verantwortlich für die operative Liquiditätssteuerung und den Liquiditätsausgleich. Das Liquiditätsrisikocontrolling obliegt auf Konzernebene der Abteilung CS Market & Liquidity Risk, auf lokaler Ebene den jeweiligen Risikocontrolling-Abteilungen. Hier erfolgen die Risikomessung und -limitierung sowie eine zeitgerechte und einheitliche Berichterstattung.

Die Addiko Gruppe verfügt über eine in schriftlicher Form festgelegte Liquiditätsnotfallsplanung. In ihr werden die für die Abwendung drohender bzw. die Bewältigung akuter Krisen erforderlichen Prozesse und Steuerungs- bzw. Sicherungsinstrumente geregelt. Im Fall einer Liquiditätskrise stellen die strikte Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit sowie die Vermeidung von Reputationsschäden die vorrangigen Ziele der Bank dar.

64.3. Risikosteuerung

Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Addiko Gruppe auch in Krisensituationen wird durch ein Bündel von verschiedenen Liquiditätsreserven sichergestellt. Diese werden unterschiedlichen Stressszenarien unterworfen, um auch in Krisenfällen ein gutes Bild der in den jeweiligen Einheiten zur Verfügung stehenden Liquiditätsressourcen zu haben. Überdies wird für Stressfälle ein eigener Liquiditätspuffer vorgehalten, der sich aus EZB-fähigen bzw. rasch liquidierbaren Wertpapieren zusammensetzt.

Im Jahr 2021 bewegte sich die Liquidity Coverage Ratio (LCR) zwischen ihrem niedrigsten Stand von 203,7% und ihrem Höchststand von 255,2%.

Die Liquiditätsdeckungs-Kapazität der Addiko Gruppe gliederte sich wie folgt:

in EUR Mio.

Liquiditätsdeckung	31.12.2021	31.12.2020
Münzen und Banknoten	126,8	116,3
Abziehbare Zentralbankreserven	826,5	653,4
Handelbare Aktiva der Stufe 1	678,1	631,4
Handelbare Aktiva der Stufe 2A	4,5	4,6
Handelbare Aktiva der Stufe 2B	26,3	35,5
Liquiditätsdeckung Gesamt	1.662,2	1.441,2

64.4. Überblick Liquiditätssituation

Im Jahr 2021 war die Liquiditätssituation der Addiko-Gruppe durch einen robusten Liquiditätsüberschuss gekennzeichnet. Kapitalmarktaktivitäten waren daher nicht erforderlich.

Die Addiko Gruppe verzeichnete im Geschäftsjahr 2021 ein stabiles Einlagenniveau von rund EUR 4,9 Mrd. Auf Basis der erwarteten Zu- und Abflüsse wird auch im Jahr 2022 von einer stabilen Liquiditätssituation ausgegangen.

Die Konzentration des Liquiditätsrisikos steht im Einklang mit der Diversifizierung der Finanzierung nach den wichtigsten Produktgruppen und Währungen. Die größten Positionen in Bezug auf die Finanzierungsaktivitäten der Gruppe sind neben den Eigenmitteln A-Vista- und Termingelder (Festgelder). Die wichtigste Finanzierungswährung (fast 65%) ist EUR, gefolgt von HRK und BAM. Sowohl Produkte als auch Währungen werden über verschiedene Zeitfenster und Zeitrahmen dargestellt. Darüber hinaus beobachtet der Addiko Gruppe die Auswirkungen von Kunden mit volumenstarkem Geschäft: die größten Kunden werden mit dem Volumen der gesamten Finanzverbindlichkeiten verglichen.

Der Austausch von Sicherheiten im Rahmen der dem Derivatgeschäft zugrunde liegenden relevanten Margening-Verfahren wird bei allen relevanten Liquiditätsrisikoberechnungen berücksichtigt und bildet als solcher den relevanten Input, der sowohl in der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung als auch im internen Management verwendet wird.

Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der undiskontierten Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag dargestellt:

in EUR Mio.

31.12.2021	Buchwert	Vertragliche Cashflows	täglich fällig	bis 3 Monate	über 3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	4.933,6	4.953,2	3.327,3	497,7	601,1	447,3	79,7
Einlagen von Kunden	4.708,2	4.712,1	3.294,9	477,6	579,8	327,7	32,2
Einlagen von Kreditinstituten	174,6	189,8	6,6	1,6	20,8	115,5	45,1
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	50,8	51,3	25,8	18,5	0,5	4,1	2,4
Derivate	2,3	2,3	0,3	1,3	0,3	0,4	0,0
Kreditzusagen	0,0	504,5	504,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzgarantien	0,0	211,7	87,9	0,1	9,1	78,0	36,6
Sonstige Zusagen	0,0	269,0	265,1	0,0	3,9	0,0	0,0
Gesamt	4.935,9	5.940,7	4.185,1	499,1	614,4	525,7	116,3

in EUR Mio.

31.12.2020	Buchwert	Vertragliche Cashflows	täglich fällig	bis 3 Monate	über 3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zu fortgeführten							
Anschaffungskosten bewertete							
finanzielle Verbindlichkeiten	4.973,4	5.019,7	3.006,5	667,0	791,9	422,2	132,2
Einlagen von Kunden	4.728,1	4.737,9	2.978,8	651,8	764,5	306,6	36,2
Einlagen von Kreditinstituten	196,2	223,6	8,4	1,4	24,2	97,9	91,7
Begebene							
Schuldverschreibungen,							
Nachrang- und Ergänzungskapital	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Sonstige finanzielle							
Verbindlichkeiten	49,0	58,2	19,3	13,8	3,2	17,6	4,2
Derivate	4,9	1,7	1,0	0,6	0,0	0,0	0,0
Kreditzusagen	0,0	588,8	495,6	0,0	34,2	59,0	0,0
Finanzgarantien	0,0	178,2	74,4	4,8	0,0	99,0	0,0
Sonstige Zusagen	0,0	251,0	250,8	0,0	0,2	0,0	0,0
Gesamt	4.978,2	6.039,5	3.828,5	672,4	826,3	580,2	132,2

(65) Operationales Risiko

65.1. Definition

Die Addiko Gruppe definiert das operationale Risiko (OpRisk) als das Risiko von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Systemen, Menschen oder externen Faktoren. Diese Definition schließt rechtliche Risiken ein, nicht aber Reputationsrisiken und strategische Risiken.

65.2. Rahmenvorgaben - Operationales Risikomanagement

Das operationale Risikomanagement betrifft alle Bereiche der Geschäftstätigkeit einer Bank und integriert Risikomanagement-Methoden in Prozesse, Systeme und Unternehmenskultur. Als proaktiver Partner des Top-Managements unterstützt und überwacht die Funktion Operational Risk das Management dabei, die Kontrollumgebung mit der Strategie der Bank in Einklang zu bringen. Dies erfolgt durch Messung und Limitierung der Verlustrisikopositionen und trägt zu einer optimalen Rendite aus der Sicht der Stakeholder bei.

Ein robustes operationales Risikomanagement umfasst die Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung der operationalen Risiken sowie die Berichterstattung darüber, und bietet somit ein Instrument zur Besprechung und effektiven Eskalation von Herausforderungen, das zu einem besseren Risikomanagement und einer erhöhten institutionellen Widerstandsfähigkeit führt.

Die umfassende Datenerfassung, die das Rahmenwerk unterstützt, ermöglicht die Analyse komplexer Sachverhalte und erleichtert maßgeschneiderte Maßnahmen zur Risikominderung zu implementieren.

Das operationale Risikomanagement stellt einen kontinuierlichen zyklischen Prozess dar. Dieser beinhaltet eine Selbstevaluierung von Risiken und Kontrollen, eine risikorelevante Entscheidungsfindung, Szenarioanalysen sowie die Einführung von Risikokontrollen, was zu Entscheidungen über Akzeptanz, Minderung oder Vermeidung von Risiken führt

65.3. Risikoüberwachung

Der Bereich Operational Risk Management berichtet monatlich an das Group Risk Executive Committee und quartalsweise an das Board Audit Committee, um dem Management einen Überblick über die operationale Risikosituation gegeben, um eine risikobezogene Steuerung zu ermöglichen und um das operationale Risikomanagement in die Bankprozesse zu integrieren.

65.4. Überblick Exposure & Eigenkapital

Das operationelle Risiko zeigt in seinem zyklischen Verlauf Veränderungen in der Verlustrealisierung und wirkt sich somit auf das Management des operationellen Risikos aus, was durch die Prozesse der Erhebung von Verlustdaten und der Selbstevaluierung von Risiken und Kontrollen, den beiden wichtigsten Instrumenten des operationellen Risikomanagements, sichtbar wird.

Die Eigenkapitalanforderungen nach Säule 1 für das operationale Risiko werden unter Anwendung des Standardansatzes berechnet. Diese Berechnung basiert auf betrieblichen Erträgen unter Berücksichtigung der relevanten Indikatoren und Multiplikatoren für die jeweiligen Geschäftsbereiche. Das Bewertungsmodell des operationalen Risikos in Bezug auf die interne Kapitaladäquanz wird auf die gleiche Art und Weise wie für Säule 1 berechnet und enthält Unterformen des operationalen Risikos, welche von der Bank nach Säule 2 als wesentlich erachtet werden.

Die Eigenkapitalanforderungen nach Säule 1 für das operationale Risiko werden unter Anwendung des Standardansatzes berechnet. Diese Berechnung basiert auf betrieblichen Erträgen unter Berücksichtigung der relevanten Indikatoren und Multiplikatoren für die jeweiligen Geschäftsbereiche. Das Bewertungsmodell des operationalen Risikos in Bezug auf die interne Kapitaladäquanz wird auf die gleiche Art und Weise wie für Säule 1 berechnet und enthält Unterformen des operationalen Risikos, welche von der Bank nach Säule 2 als wesentlich erachtet werden.

(66) Objektrisiko

Die Addiko Gruppe versteht unter Objektrisiko alle möglichen Verluste, die durch Schwankungen im Marktwert von Mobilien und Immobilien, die im Besitz der Addiko Gruppe sind, entstehen können. Immobilienrisiken, die durch hinterlegte Sicherheiten für Immobilienkredite (Restrisiko) entstehen, sind hier nicht berücksichtigt, da sie bereits im Kreditrisiko mit abgedeckt sind.

Die Kapitalanforderungen in Bezug auf das Objektrisiko werden entsprechend der Methodik des Standardansatzes berechnet und in die ICAAP-Evaluierung einbezogen. Dazu wird der Marktwert mit einem Risikogewicht von 100 % und anschließend mit einem Gewichtungsfaktor multipliziert.

(67) Sonstige Risiken

Unter der Position „Sonstige Risiken“ werden folgende Risikoarten mit Kapital unterlegt:

- Reputationsrisiko,
- Makroökonomische Risiken
- Systemische Risiken
- Geschäftsrisiko / Strategisches Risiko

Für wesentliche sonstige Risiken wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung ökonomisches Kapital berücksichtigt.

Nachhaltigkeitsrisiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) ESG-Risiken

Das ESG-Risiko umfasst alle Risiken, die sich aus potenziellen direkten oder indirekten negativen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ergeben. Das ESG-Risiko kann die Rentabilität, das Ansehen und die Kreditqualität beeinträchtigen und rechtliche Konsequenzen haben.

Wie im Non-financial Statement beschrieben, berücksichtigt Addiko die Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken („ESG“), die mit den Aktivitäten von Kundenunternehmen verbunden sind, und legt besonderes Augenmerk auf eine eingehende Analyse von Nachhaltigkeitsthemen in Bezug auf Sektoren, die als solche betrachtet werden. Addiko behandelt die ESG-Risiken nicht als separate Risikoart, sondern integriert sie in die bestehende Risikoklassifizierung und in das bestehende Risikomanagement-Framework als Treiber für andere Risikoarten (z. B. Kreditrisiko oder operationelles Risiko).

In einem ersten Schritt und im Einklang mit den verfügbaren regulatorischen Vorgaben konzentriert sich Addiko auf das Umweltrisikomanagement.

Im Jahr 2021 führte Addiko eine Wesentlichkeitsbewertung für Klima- und Umweltrisiken durch, bei der sowohl physische als auch Übertragungsrisiken berücksichtigt wurden. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass aufgrund der Granularität und Diversifizierung des Kreditportfolios der Addiko Gruppe keine unmittelbare materielle Bedrohung für die Qualität von bestehende Vermögenswerte der Addiko Gruppe, während potenzielle Auswirkungen auf die Makroökonomie im Bereich der Geschäftstätigkeit von Addiko bedeuten, dass die Addiko Gruppe hauptsächlich über makroökonomische Übertragungskanäle betroffen sein wird.

Akute und chronische Klima- und Umweltrisiken wirken sich bereits auf volkswirtschaftliche Kennzahlen aus, wobei die Schwere dieser Auswirkungen mittel- bis langfristig stark von den Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels abhängt.

Obwohl keine unmittelbare Gefahr für die Addiko Gruppe identifiziert wurde, erfordern die Dringlichkeit und Ungewissheit der ESG-Risiken eine kontinuierliche Überwachung.

Addiko hat bereits Branchen identifiziert, die von Klima- und Umweltrisiken betroffen sind und in Zukunft betroffen sein könnten, aber Ende 2021 weist das Kreditportfolio der Addiko Gruppe keine Konzentration auf diese Branchen auf, und es werden Maßnahmen zur Überwachung und Begrenzung ergriffen solche Expositionen.

Im Rahmen des operativen Kreditvergabeprozesses hat Addiko Maßnahmen definiert, um die potenziellen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Vermögensqualität der Kunden in betroffenen Branchen zu erkennen. Eine ordnungsgemäße Bewertung ist erforderlich, um mögliche finanzielle, rechtliche oder Reputationsfolgen für die Bank zu vermeiden, die auftreten könnten, falls diese Bank die Finanzierung des jeweiligen Unternehmens unterstützt

(68) Rechtsrisiken

68.1. Historische einseitige Zinsanpassungsklauseln und Schweizer Franken Klauseln

Per 31. Dezember 2021 belief sich der Streitwert im Zusammenhang mit Retail-Verfahren (Fremdwährungskredite, einseitige Zinsanpassungen oder Zahlungsansprüche) in denen die Addiko Gruppe die beklagte Partei ist, auf EUR 80,5 Mio.

Überblick Gerichtsverfahren - Mögliche nachträgliche Unwirksamkeit von vereinbarten Fremdwährungs-, Zins- und Zinsanpassungsklauseln aufgrund von Gerichtsentscheidungen oder geänderten gesetzlichen Regelungen

Insbesondere in den Jahren zwischen 2004 und 2009 haben zahlreiche Privatkunden in Südosteuropa Fremdwährungskredite (insbesondere CHF-Kredite) abgeschlossen. Die diesbezüglichen Kreditverträge sind, wie schon in den letzten Jahren, vermehrt Gegenstand von Kundenbeschwerden und von Gerichtsprozessen, die insbesondere auch von Verbraucherschutzverbänden angestrengt wurden. Vorwiegend wird beanstandet, dass die Kunden bei Abschluss des Vertrages nicht hinreichend über dessen Tragweite informiert worden wären bzw. dass die in den Kreditverträgen verwendeten Fremdwährungs- und/oder Zinsanpassungsklauseln nichtig wären. Auf diese Weise wird versucht, die Konditionen von auf Fremdwährung lautenden Krediten neu auszuhandeln.

Bis dato liegen bereits einige erstinstanzliche bzw. zweitinstanzliche Gerichtsurteile zu dieser Thematik in Jurisdiktionen mit unterschiedlicher Gerichtspraxis in Kroatien, Slowenien, Bosnien & Herzegowina, Serbien und Montenegro vor, die zum Teil zulasten aber auch zugunsten der beklagten Tochterbanken ergangen sind.

Nach dem Inkrafttreten des Konvertierungsgesetzes in Serbien im Mai 2019 hat die Mehrzahl der betroffenen CHF Kreditnehmer der Addiko Serbien einer Konvertierung zugestimmt, sodass letztlich 89 % das Angebot annahmen und ihre bestehenden Klagen zurückzogen.

Die Tochterbank in Slowenien, verzeichnet 59 anhängige Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit CHF-Krediten, wobei aufgrund der derzeitigen Rechtspraxis in Fällen mit Beteiligung von Addiko ein positiver Ausgang für die Gruppe erwartet wird. Der lokale Regulator und der Gesetzgeber sind bis dato überwiegend den Ansichten der Banken gefolgt. Dennoch hat die slowenische Tochterbank begonnen freiwillige Konvertierungsangebote an CHF Kunden zu offerieren (ohne Rückwirkung). Bis Jahresende 2021 haben ca. 21%, i.e. 106 Kunden, der Kunden zugestimmt, denen ein solches Angebot unterbreitet wurde. Diese Angebote werden auch in 2022 an weitere CHF Kunden herausgegeben. Am 4. Februar 2022 hat das slowenische Parlament ein retroaktives CHF Gesetz erlassen, das mit 26. Februar 2022 in Kraft tritt. Addiko kooperiert hier eng mit den Regulatoren und wird jegliche zur Verfügung stehenden Rechtsmittel gegen das Gesetz ergreifen. Trotz der Schwierigkeiten, mit denen die Banken bei der Auslegung des Gesetzes konfrontiert sind, und der Rückwirkung von bis zu 17 Jahren hat die Addiko Bank AG eine vorläufige Folgenabschätzung durchgeführt, der zufolge sie auf der Grundlage ihrer eigenen Auslegung und unter der Annahme eines Worst-Case-Szenarios negative Auswirkungen durch die Umsetzung des neuen Gesetzes in einer Größenordnung von etwa 100 bis 110 Millionen Euro schätzt.

In Bosnien & Herzegowina wurde die Rechtmäßigkeit der von den Tochterbanken in Mostar und Banja Luka verwendeten Fremdwährungsklauseln durch weitere rechtskräftige Urteile bestätigt. In seiner Stellungnahme bestätigte das Höchstgericht die Rechtmäßigkeit der verwendeten Fremdwährungsklauseln und beendete damit faktisch die Möglichkeit für CHF-Kreditnehmer, die noch keine Klage eingebracht hatten oder in erster Instanz nicht obsiegt hatten, erneut eine Klage einzubringen und im Rahmen dessen die Nichtigkeit des gesamten CHF-Kreditvertrages geltend zu machen. Beide bosnischen Tochterbanken haben Projekte betreffend der freiwilligen Abwicklung von CHF-Krediten in Bosnien & Herzegowina initiiert. Ziel der Projekte ist der Abschluss von Zusatzvereinbarungen mit Kreditnehmern (wobei teilweise auf Forderungen verzichtet werden soll) im Zusammenhang mit der Umwandlung von CHF-Krediten in die nationale Währung BAM. Seither ist die Anzahl neuer Klagen in diesem Zusammenhang erheblich zurückgegangen, während Anträge auf Umwandlung und/oder Restrukturierung von Krediten gestiegen sind. In der Föderation wurden bis zum 31. Dezember 2021 90 % der CHF-Kredite konvertiert. In der Republik Srpska wurden bis zum 31. Dezember 2021 94 % des ehemaligen CHF Portfolios umgewandelt oder geschlossen. Folglich ist die Anzahl der entsprechenden Klagen erheblich gesunken.

In Bosnien & Herzegowina gab es bis dato nur regulatorische Empfehlungen zum Umgang mit Fremdwährungskrediten. Als Folgeeffekt der zunehmenden Reglementierung in den Nachbarländern sind derzeit aber auch in Bosnien & Herzegowina Tendenzen zu verzeichnen, diesen Bereich gesetzlich zu regeln. Am 19. Januar 2021 hat das Parlament in Bosnien über den Antrag bezüglich des in 2017 abgelehnten Entwurf eines CHF Konvertierungsgesetzes abgestimmt. Obwohl das Parlament dem Antrag zugestimmt hat, hat es ebenfalls beschlossen, dass der Antrag erneut in der ersten Kammer samt Einwendungen, die in der parlamentarischen Sitzung gegen den Entwurf vorgebracht wurden, zur Abstimmung vorgelegt werden muss. Das bedeutet, dass der Entwurf des CHF Konvertierungsgesetzes zweimal die Zustimmung beider gesetzgebender Kammern in Bosnien erhalten muss. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass dieser Entwurf bereits in 2017 durch das Parlament abgelehnt wurde.

Die wichtigsten Entscheidungen in Kroatien, die der bedeutenden Zunahme von einzelnen CHF-Gerichtsverfahren gegen die Bank im Jahr 2019 vorausgingen, sind die folgenden: (i) Mai 2015 - das Höchstgericht der Republik Kroatien hat die Entscheidung des Obersten Handelsgerichts der Republik Kroatien über die Nichtigkeit der einseitigen Zinsanpassungsklauseln in CHF-Kreditverträgen vollständig bestätigt, und (ii) September 2019 - das Höchstgericht der Republik Kroatien hat die Entscheidung des Obersten Handelsgerichts der Republik Kroatien über die Nichtigkeit der Währungsklausel in CHF-Kreditverträgen bestätigt. Kreditnehmer, unabhängig davon ob sie an der Sammelklage teilnehmen oder nicht, können keine direkten Ansprüche aus dem Urteil geltend machen, sondern müssen individuelle Beschwerden bezüglich möglicher Ansprüche aufgrund der Währungsklausel einreichen. Da die Entscheidung für die vorinstanzlichen Gerichte nicht direkt verbindlich ist, muss jeder Kreditnehmer seine Ansprüche individuell einklagen. Derzeit geht die Addiko Gruppe davon aus, dass Verfahren betreffend umgewandelte Kredite nicht zur Nichtigkeitsklärung offen sind. Diese Ansicht wurde durch den obersten kroatischen Gerichtshof bestätigt, der in einem Musterverfahren die Nichtigkeitsklärung von konvertierten CHF-Krediten nur unter den allgemeinen Nichtigkeitsgründen wie z.B. Geschäftsunfähigkeit des Kunden zulässt. In Q4/2020 wurden ein Fall einer anderen Bank, der die Nichtigkeit eines konvertierten CHF-Kredits betrifft, an den EuGH zur Vorabentscheidung vorgelegt.

In der Sammelklage bzgl. der Nichtigkeit der CHF-Klausel gegen die Addiko Bank a.d. Montenegro hat die Erstinstanz 2020 entschieden, dass die Klausel unwirksam ist. Im Weiteren wurde der Antrag der Kläger auf Entschädigung jedoch

verneint und wurden diese auf die Konvertierung nach dem Konvertierungsgesetz verwiesen. Eine Berufung gegen das Urteil wurde von der Addiko Bank a.d. Montenegro eingelegt.

	in EUR Mio.			
	Exposure	31.12.2021 davon CHF	Exposure	31.12.2020 davon CHF
Addiko Bank Croatia	2.482,2	30,0	2.612,8	35,3
Addiko Bank Slovenia	1.615,9	43,3	1.689,8	58,1
Addiko Bank Serbia	1.070,9	2,7	1.059,6	4,1
Addiko Bank Sarajevo	597,1	3,6	621,7	7,1
Addiko Bank Banja Luka	536,8	6,2	482,8	6,1
Addiko Bank Montenegro	231,3	3,5	238,0	4,0
Addiko Holding	231,5	0,0	217,9	0,0
Summe	6.765,8	89,2	6.922,7	114,6

Während des Geschäftsjahres 2021 reduzierte sich das CHF-Portfolio von EUR 114,6 Mio. per Jahresende 2020 auf EUR 89,2 Mio. zum Jahresende 2021.

68.2. Passive Rechtsverfahren

Die Gesamtanzahl passiver Rechtsverfahren erhöhte sich im Jahr 2021. Der Großteil der Verfahren ist gegen die kroatische Tochterbank anhängig und betrifft FX Transaktionen, Zinsklauseln und Margenerhöhung ist in der kroatischen Tochterbank. In der Republik Serbien wurde bis September 2021 wieder ein Anstieg der Streitfälle betreffend Kreditbearbeitungsgebühren verzeichnet, seit September 2021 gehen diese zurück weil das serbische Höchstgericht seine Ansicht bzgl. der Kreditbearbeitungsgebühren dahingehend änderte, dass es diese als rechtmäßig einordnete, wenn dem Kreditnehmer vor Vertragsschluss ein schriftliches Anbot übergeben wurde.

Es besteht die Gefahr eines weiteren zukünftigen Anstiegs der Verfahren und Streitwerte aufgrund geänderter Gerichtspraktiken, verbindlicher Entscheidungen in Beispielfällen und neuer Gesetze (z. B. Umwandlungsgesetze, Änderungen von Konsumentenkreditgesetzen, Konsumentenschutzgesetze).

In der Addiko Gruppe wurde eine konzernweite Rechtsdatenbank angelegt, die der Addiko Bank AG (Holdinggesellschaft) die Überwachung und Steuerung sowie die frühe Wahrnehmung möglicher neuer Entwicklungen und Argumentationen in den Ländern ermöglicht, in denen die Gruppe tätig ist. Darüber hinaus wurden weitere Überwachungs- und Steuerungstools zur Schaffung und Gewährleistung verlässlicher Datenqualität und der intensiven Bearbeitung von Rechtsstreitigkeiten sowie zur täglichen Überwachung der Prozessaktivitäten und der Entwicklung von Gerichtsverfahren eingeführt.

68.3. Überwachung und Bevorsorgung von Rechtsrisiken

Rückstellungen für das einem passiven Gerichtsverfahren immanente Rechtsrisiko, insbesondere das Verlustrisiko und die damit verbundenen Kosten tragen zu müssen, erfolgt in der gesamten Addiko Gruppe grundsätzlich nach Maßgabe der internationalen Rechnungslegungsvorschriften. Demnach ist bei überwiegender Wahrscheinlichkeit, im Verfahren zu obsiegen, keine Rechtsrückstellung zu bilden. Liegen die Erfolgsaussichten unter einer Wahrscheinlichkeit von fünfzig Prozent, müssen Rechtsrückstellungen gebildet werden. Die Beurteilung der Erfolgsaussichten wird dabei von lokalen Rechtsabteilungen, die mit dem Verfahren betraut sind, und/oder externen Gutachtern vorgenommen. Letzteres gilt insbesondere im Fall von besonders hohen Streitwerten oder komplexen Fällen. In Erweiterung dieser generellen Vorschriften werden Rückstellungen für Rechtsverfahren auch bei besonders komplexen und/oder öffentlichkeitswirksamen Rechtsverfahren gebildet, denen naturgemäß ein höheres Rechtsrisiko immanent ist. Aufgrund der zunehmenden Reglementierung von und Entscheidungspraxis zu Fremdwährungskrediten in den südosteuropäischen Ländern (Stichwort „Zwangskonvertierung“) wurde das gruppenweite Monitoring dieser Rechtsverfahren verstärkt.

Neben der Rechtsdatenbank, in der Daten tagesaktuell eingesehen werden können, werden von den Addiko Tochterbanken regelmäßige Berichte über die lokale Rechtslage und den aktuellen Verfahrensstand der anhängigen Gerichtsverfahren sowie ad-hoc-Meldungen über jedes neue Gerichtsverfahren aktiv eingefordert. Die daraus resultierende Bestandsaufnahme ermöglicht einen jederzeitigen Überblick über die Gesamtanzahl der anhängigen Rechtsverfahren in der Gruppe und über das diesen Verfahren immanente Rechtsrisiko (gemessen an den Erfolgsaussichten), eine risikoadäquate Bildung von Rechtsrückstellungen in angemessener Höhe, ein effektives Monitoring von Veränderungen und die Ergreifung von Maßnahmen soweit erforderlich.

Außer in Kroatien ist der Streitwert für Verfahren mit Verbrauchern bezüglich einseitiger Zinsänderung und Schweizer Franken-Währungsklauseln stabil oder rückläufig. Die Rückstellungen für bestehende, nicht umgerechnete einseitige Verbraucher-Zinssatzänderungen und Franken-Währungsklauseln in Kroatien wurden im Zuge der Erstellung des Jahresabschlussberichts einem Backtesting unterzogen.

In Serbien sah sich Addiko mit einem Anstieg der Forderungen gegen ihre serbische Tochterbank wegen Kreditbearbeitungsgebühren konfrontiert (Gesamtstreitwert zum 31.12.2021 ca. EUR 1,8 Mio. für ca. 5.500 Fälle). Am 16. September 2021 hat der Oberste Gerichtshof Serbiens ein neues Gutachten zur Gültigkeit der Kreditbearbeitungsgebühren veröffentlicht und im Wesentlichen festgestellt, dass diese Gebühren mit einigen Ausnahmen gültig sind, was zu einer deutlich geringeren Anzahl neuer Klagen, d.h. 26 eingereichte Klagen nach dem 16. September 2021 führte. Alle Banken in Serbien sind mit derartigen Forderungen konfrontiert und es wurden bereits gemeinsame Initiativen über den Serbischen Bankenverband eingebracht und sind weitere für die Zukunft vorgesehen.

Im September 2017 reichte Addiko Gruppe beim ICSID in Washington D.C. zwei Anträge auf ein Schiedsverfahren gegen Montenegro und die Republik Kroatien bezüglich der Umwandlungsgesetze ein, wobei ein Betrag von EUR 8 Millionen bzw. 165 Millionen gefordert wurde. Addiko Bank AG führt hierbei an, dass die Bilateralen Investitionsschutzabkommen (BIT) mit dem jeweiligen Land bezüglich der fairen und gleichen Behandlung im Rahmen des jeweiligen BIT verletzt wurden. In dem Verfahren gegen die Republik Montenegro hat das Tribunal mit seiner Entscheidung vom 24. November 2021 die Klage der Addiko zur Gänze abgewiesen. In dem Verfahren gegen die Republik Kroatien hat die Hauptverhandlung im März 2021 stattgefunden und warten die Parteien auf die Entscheidung des Tribunals. Sollte die Klage ebenfalls abgewiesen werden, würden ca. EUR 10 Millionen an Kosten fällig werden. Basierend auf einer rechtlichen Stellungnahme, geht der Vorstand davon aus, dass die Klage erfolgreich sein wird.

In 2021 konnte Addiko zwei große Schadensersatzansprüche mit einem Streitwert von ca. EUR 24 Mio. beigelegt werden. Insgesamt hat sich der Streitwert für passive Rechtsstreitigkeiten trotz steigender Fallzahlen in Kroatien und Serbien zum 31.12.2021 (EUR 261 Mio.) gegenüber dem 31.12.2020 (EUR 299 Mio.) um 38 Mio. EUR reduziert.

Ergänzende Angaben gemäß IFRS

(69) Restlaufzeiten

in EUR Mio.

31.12.2021	täglich fällig	bis 3 Monate	über 3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	Gesamt
Barreserven	1.092,6	262,1	4,9	0,9	1,2	1.359,6	2,1	1.361,7
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	0,8	2,0	0,2	26,9	2,7	3,0	29,6	32,6
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0,3	2,7	0,0	0,0	0,0	3,0	0,0	3,0
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	61,6	37,1	103,4	409,3	397,8	202,1	807,0	1.009,2
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	105,7	243,9	528,3	1.441,1	965,4	877,9	2.406,5	3.284,4
Materielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	70,6	70,6
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	26,7	26,7
Steueransprüche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	26,2	0,7	26,9
laufende Ertragsteueransprüche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,7	0,0	2,7
Latente Ertragsteueransprüche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	23,5	0,7	24,1
Sonstige Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,9	0,0	14,9
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, Finanzinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,3	0,0	12,3
Gesamt	1.261,1	547,7	636,8	1.878,2	1.367,0	2.499,1	3.343,3	5.842,3
Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	0,3	1,1	0,0	0,6	0,2	1,4	0,9	2,3
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	3.322,8	567,5	546,1	432,2	64,9	4.436,5	497,1	4.933,6
Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	65,0	4,8	69,9
Steuerschulden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,8	0,0	5,8
laufende Ertragsteuerverpflichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,8	0,0	5,8
Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,4	0,3	25,7
Gesamt	3.323,2	568,6	546,1	432,9	65,1	4.534,1	503,1	5.037,2

Als Restlaufzeit wird die Zeitspanne zwischen dem Bilanzstichtag und dem erwarteten Zahlungszeitpunkt der Forderung oder Verbindlichkeit bezeichnet. Sofern Forderungen oder Verbindlichkeiten in Teilbeträgen fällig werden, wird die Restlaufzeit für jeden einzelnen Teilbetrag angesetzt. Zusätzlich enthält die Aufstellung, wie von IAS 1 gefordert, eine Gliederung der Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr und über einem Jahr. Die Gliederung der Restlaufzeiten erfolgt auf Basis der bilanzierten Buchwerte.

in EUR Mio.

31.12.2020	täglich fällig	bis 3 Monate	über 3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	Gesamt
Barreserven	912,1	238,0	3,4	2,7	0,1	1.153,5	2,7	1.156,3
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	2,1	0,7	2,4	31,3	0,0	5,1	31,3	36,4
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,3
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	48,7	39,3	112,0	480,3	248,4	200,0	728,7	928,7
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	84,3	329,9	878,6	1.506,0	842,4	1.292,8	2.348,4	3.641,2
Materielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	78,8	78,8
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	26,4	26,4
Steueransprüche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	21,9	3,3	25,2
laufende Ertragsteueransprüche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,9	0,0	3,9
Latente Ertragsteueransprüche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	18,0	3,3	21,3
Sonstige Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	18,4	0,0	18,5
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, Finanzinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,7	0,0	2,7
Gesamt	1.047,5	607,9	996,4	2.020,2	1.090,9	2.694,9	3.219,6	5.914,5
Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	1,0	1,0	0,1	2,2	0,6	2,1	2,8	4,9
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	2.681,4	696,2	1.105,4	372,7	117,6	4.483,0	490,4	4.973,4
Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	48,1	10,1	58,2
Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,9	0,5	26,3
Gesamt	2.682,4	697,2	1.105,5	374,9	118,2	4.559,1	503,7	5.062,8

(70) Leasingverhältnisse aus Sicht der Addiko Gruppe als Leasinggeber

70.1. Finanzierungsleasing

Die Forderungen aus dem Leasinggeschäft (Finanzierungs-Leasing) sind in der Position Kredite und Forderungen enthalten und gliedern sich wie folgt:

	in EUR Mio.	
	31.12.2021	31.12.2020
Mindestleasingzahlungen (vereinbarte Raten + garantierter Restwert)	4,6	7,5
Nichtgarantierte Restwerte (+)	0,0	0,0
Bruttoinvestitionswert (=)	4,6	7,5
bis 1 Jahr	2,9	2,7
von 1 bis 2 Jahren	1,8	3,0
von 2 bis 3 Jahren	0,0	1,8
von 3 bis 4 Jahren	0,0	0,0
von 4 bis 5 Jahren	0,0	0,0
über 5 Jahre	0,0	0,0
Nicht realisierter Finanzertrag (Zinsen) (-)	-0,1	0,0
Nettoinvestitionen (=)	4,5	7,5
Barwert der nicht garantierten Restwerte	0,0	0,0
Barwert der Mindestleasingzahlungen	4,5	7,5
bis 1 Jahr	2,7	2,7
von 1 bis 2 Jahren	1,7	3,0
von 2 bis 3 Jahren	0,0	1,8
von 3 bis 4 Jahren	0,0	0,0
von 4 bis 5 Jahren	0,0	0,0
über 5 Jahre	0,0	0,0

Die im Rahmen von Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen vermieteten Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

	in EUR Mio.	
	31.12.2021	31.12.2020
Mobilien	4,5	7,5
Gesamt	4,5	7,5

70.2. Operating Leasing

Die undiskontierten Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen, die nach dem Abschlussstichtag vereinnahmt werden stellen sich wie folgt dar:

	in EUR Mio.	
	31.12.2021	31.12.2020
bis 1 Jahr	0,3	0,3
von 1 bis 2 Jahren	0,1	0,2
von 2 bis 3 Jahren	0,0	0,1
von 3 bis 4 Jahren	0,0	0,1
von 4 bis 5 Jahren	0,0	0,0
über 5 Jahre	0,0	0,0
Gesamt	0,5	0,7

Die Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasing-Verhältnissen gliedern sich nach den vermieteten Vermögenswerten wie folgt:

in EUR Mio.

	31.12.2021	31.12.2020
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0,3	0,5
Grund und Gebäude	0,2	0,2
Gesamt	0,5	0,7

Die, von der Addiko Gruppe vereinnahmten, Mieteinnahmen belaufen sich für das Geschäftsjahr auf EUR 0,2 Mio (2020: EUR 0,3 Mio.).

(71) Leasingverhältnisse aus der Sicht der Addiko Gruppe als Leasingnehmer

Die Gruppe mietet die meisten ihrer Büroräumlichkeiten und Niederlassungen im Rahmen verschiedener Mietverträge an. Die meisten Leasingverträge werden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen und enthalten Preisanpassungsklauseln, die den allgemeinen Marktbedingungen für Büromieten entsprechen. Mietverträge werden in der Regel für feste Laufzeiten von bis zu 10 Jahren abgeschlossen, jedoch gibt es auch Leasingverträgen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Einige Leasingverträge haben eine unbefristete Laufzeit und einige Verträge enthalten unwesentliche Restwertgarantien. Mit dem Abschluss dieser Verträge wurden dem Mieter keine Beschränkungen auferlegt. Leasingverträge mit variablen Zahlungen, sind nur jene die Indexabhängig abgeschlossen wurden. Für weitere Einzelheiten zu Leasingverträgen wird auf Anhangsangabe (11) Leasingverhältnisse, und Anhangsangabe (5) Verwendung von Schätzungen und Annahmen/Wesentliche Schätzunsicherheiten verwiesen.

Die Leasingverträge enthalten keine Klauseln, die die Fähigkeit des Konzerns einschränken, Dividenden auszuschütten, Fremdfinanzierungen vorzunehmen oder weitere Leasingverträge abzuschließen.

Der Konzern verzeichnete im Jahr 2021 einen gesamten Mittelabfluss aus Leasingverträgen in Höhe von EUR -8,2 Mio. (2020: EUR -8,9 Mio.).

EUR m

	31.12.2021	31.12.2020
Zahlungen für den Tilgungsteil der Leasingverbindlichkeit	-6,1	-6,5
Zahlung für den Zinsteil der Leasingverbindlichkeit	-0,4	-0,4
Zahlungen für kurzfristige, geringwertige und variable Zahlungen die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigt wurden	-1,7	-1,9
Gesamt	-8,2	-8,9

Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasing-Verhältnissen gemäß IFRS 16 stellen sich nach Laufzeiten wie folgt dar:

in EUR Mio.

Fälligkeitsanalyse - vertraglich vereinbarter undiskontierter Cash-Flow	31.12.2021	31.12.2020
bis zu 1 Jahr	3,8	4,7
von 1 Jahr bis 5 Jahre	15,3	14,7
mehr als 5 Jahre	0,9	3,1
Gesamte undiskontierte Leasingverpflichtungen	20,0	22,5

Die Aufwendungen für Zahlungen, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthalten sind, stellen sich wie folgt dar:

in EUR Mio.

	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristiges Leasing	-0,3	-0,4
Leasinggüter mit geringem Wert	-1,0	-1,0
Variable Leasingzahlungen	-0,3	-0,4
Gesamt	-1,6	-1,8

Die Addiko Gruppe hat Verpflichtungen für künftige Mittelabflüsse, die sich nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten widerspiegeln. Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich der gesamte nicht abgezinste Cashflow auf EUR 1,4 Mio. (2020: EUR 0,1 Mio.), der sich hauptsächlich auf einen im Jahr 2021 unterzeichneten Mietvertrag mit Vertragsbeginn im April 2022 und einer Mietdauer von 7 Jahren bezieht.

(72) Fremdwährungsvolumina

In der Bilanzsumme sind folgende auf fremde Währung lautende Beträge enthalten:

in EUR Mio.

	31.12.2021	31.12.2020
Vermögenswerte	2.494,9	2.330,3
Schulden	1.788,9	1.513,1

In den Schulden ist das Eigenkapital in Fremdwährung nicht enthalten. Der größte Teil des Unterschiedsbetrags ist durch Devisenswap- (FX-Swaps und Cross Currency Swaps) und Devisentermingeschäfte abgesichert.

(73) Übertragung von finanziellen Vermögenswerten - Pensionsgeschäfte

Es bestanden zum Bilanzstichtag sowie zum Vorjahresstichtag keine Rücknahme- bzw. Rückgabeverpflichtungen aus bilanzierten Pensionsgeschäften.

(74) Außerbilanzielle Eventualverbindlichkeiten und nicht ausgenützte Kreditlinien

Zum Berichtsstichtag bestanden folgende außerbilanzielle Bruttoverpflichtungen:

in EUR Mio.

	31.12.2021	31.12.2020
Erteilte Kreditzusagen	504,5	588,8
Erteilte Finanzgarantien	211,7	178,2
Sonstige erteilte Zusagen	269,0	251,0
Gesamt	985,1	1.018,1

Der Posten „sonstige erteilte Zusagen“ enthält vor allem nicht-finanzielle Garantien, wie Leistungsgarantien oder Gewährleistungsgarantien und Garantierahmen.

Eventualverbindlichkeiten in Bezug auf Rechtsstreitigkeiten

Addiko ist in einer Reihe von Gerichtsbarkeiten in Gerichtsverfahren verwickelt, die sich aus dem normalen Geschäftsbetrieb ergeben. Der Ansatz von Rückstellungen wird in Übereinstimmung mit den in Anhangsangabe (28) dargelegten Rechnungslegungsgrundsätzen bestimmt. Obwohl der Ausgang von Gerichtsverfahren und behördlichen Angelegenheiten von Natur aus ungewiss ist, ist das Management der Ansicht, dass auf der Grundlage der ihm zur Verfügung stehenden Informationen angemessene Rückstellungen für diese Angelegenheiten zum 31. Dezember 2021 gebildet worden sind. Jede gebildete Rückstellung stellt kein Eingeständnis eines Fehlverhaltens oder einer rechtlichen Haftung dar. Es ist nicht praktikabel, eine Gesamtschätzung der potenziellen Haftungen für Rechtsverfahren als eine Klasse von Eventualverbindlichkeiten zu erstellen.

(75) Fair-Value-Angaben

Der beizulegende Zeitwert („Fair Value“) ist der Preis, den man für den Verkauf eines Vermögenswertes erhalten oder für die Übertragung einer Schuld in einer geordneten Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag bezahlen würde. Die Addiko Gruppe verwendet verschiedene Bewertungstechniken zur Bestimmung des Fair Values. IFRS 13 spezifiziert eine Fair Value -Hierarchie in Bezug auf die Parameter und Annahmen, die verwendet werden, um finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Fair Value zu bewerten. Beobachtbare Parameter spiegeln Marktdaten wider, die aus unabhängigen Quellen bezogen wurden, während nicht beobachtbare Parameter die Annahmen der Addiko Gruppe widerspiegeln. Diese Hierarchie räumt beobachtbaren Parametern, wenn sie verfügbar sind, die höchste Priorität ein, während nicht beobachtbare Parameter die niedrigste Priorität haben. Die Addiko Gruppe berücksichtigt, soweit es möglich ist, die relevanten und beobachtbare Parameter in ihren Bewertungen. Die Fair-Value Hierarchie umfasst die folgenden Ebenen:

- **Level 1 - Auf aktiven Märkten notierte Preise:** Der Fair Value von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, lässt sich am besten durch notierte Preise identischer Finanzinstrumente ermitteln, wenn diese notierten Preise die Marktwerte/Preise darstellen, die bei regelmäßig stattfindenden Transaktionen verwendet werden. Dies gilt vor allem für auf einem aktiven Markt gehandelte Aktien, auf dem Interbankenmarkt gehandelte Schuldinstrumente und notierte Derivate.
- **Level 2 - Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter:** Wenn es für einzelne Finanzinstrumente keine notierten Preise gibt, müssen die Marktpreise vergleichbarer Finanzinstrumente oder anerkannte Bewertungsmodelle, die direkt oder indirekt beobachtbare Preise oder Parameter (Zinssätze, Renditekurven, implizite Volatilitäten und Kreditspreads) verwenden, herangezogen werden, um den Fair Value zu bestimmen. Dieses Level umfasst die Mehrheit der OTC-Derivate und nicht notierten Schuldtitel. Ein Finanzinstrument wird in Level II eingestuft, wenn alle wesentlichen Parameter für die Bewertung am Markt beobachtbar sind.
- **Level 3 - Bewertungsverfahren mittels nicht beobachtbarer Parameter:** Diese Kategorie umfasst Finanzinstrumente, für die es keine beobachtbaren Marktkurse oder -preise gibt. Der beizulegende Zeitwert wird daher unter Verwendung von Bewertungsmodellen und nicht beobachtbarer Parameter (in der Regel intern abgeleitete Kreditspreads) bestimmt, die für das jeweilige Finanzinstrument angemessen sind. Diese Modelle verwenden Annahmen und Schätzungen des Managements, die von der Preistransparenz und der Komplexität des Finanzinstruments abhängen. Ein Finanzinstrument wird in Level III eingestuft, wenn eine oder mehrere signifikante Parameter nicht direkt am Markt beobachtbar sind.

Bewertungsmodelle werden regelmäßig überprüft, validiert und kalibriert. Alle Bewertungen erfolgen unabhängig von der Trading-Abteilung.

Der Ausweis der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt je nach Instrument wie folgt:

- **Eigenkapitalinstrumente:** Eigenkapitalinstrumente werden unter Level I ausgewiesen, wenn sie auf einem aktiven Markt notieren. Wenn keine notierten Preise verfügbar sind, werden sie unter Level III ausgewiesen. Zu den Bewertungsmodellen gehören das adjustierte Net Asset Value Verfahren, die vereinfachte Ertragswertmethode, das Dividenden-Diskontierungs-Modell und die Multiplikatoren-Methode für vergleichbare Unternehmen.
- **Derivate:** Der beizulegende Zeitwert von Derivaten, die keine Optionen sind, wird durch Diskontierung der Cashflows mit den entsprechenden Ertragskurven bestimmt. Diese werden unter Level II ausgewiesen, wenn sie auf der

Grundlage beobachtbarer Inputfaktoren bewertet werden. Wenn wesentliche Inputfaktoren, die nicht beobachtbar sind, verwendet werden, werden diese Derivate unter Level III ausgewiesen. Der Fair Value von strukturierten Finanzprodukten wird je nach Art des eingebetteten Derivates mit Hilfe eines entsprechenden Bewertungsmodells berechnet, sie werden je nach den verwendeten Input-Faktoren unter Level II oder Level III ausgewiesen.

- **Festverzinsliche Forderungen und Verbindlichkeiten:** Die Methode zur Bewertung von festverzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten hängt von der Liquidität auf dem jeweiligen Markt ab. Liquide Instrumente, die auf der Grundlage des vorhandenen Marktwertes bewertet werden, werden unter Level I ausgewiesen. Der Fair Value wird mit Hilfe von Bewertungstechniken bestimmt, wobei, falls kein aktiver Markt vorhanden ist, erwartete Cashflows mit den an die Risikoprämie angepassten Kurven diskontiert werden. Die Nähe zu der verwendeten Risikoprämienkurve bestimmt, ob diese Instrumente unter Level II oder Level III ausgewiesen werden. Die Instrumente werden unter Level III ausgewiesen, falls eine wesentliche, nicht beobachtbare Risikoprämie verwendet wird. Marktpreise, die entweder mit geringer Häufigkeit oder nur aus einer Quelle stammen, werden unter Level III gemeldet.

Verwendete Bewertungstechniken bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Level II und Level III Positionen

Die akzeptierten Bewertungsmodelle nach IFRS 13 sind der Marktansatz, der Kostenansatz und der Ertragswertansatz. Die Bewertungsmethode nach dem Marktansatz basiert auf identischen oder vergleichbaren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Beim Ertragswertverfahren werden zukünftige Zahlungsströme, Aufwendungen oder Erträge auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Der auf diese Weise ermittelte beizulegende Zeitwert spiegelt die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider. Er umfasst vor allem Barwertmodelle und auch Optionspreismodelle, die zur Bewertung von Finanzinstrumenten oder optionsbasierten Zahlungsströmen verwendet werden. Der Kostenansatz wird nicht verwendet. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten mit kurzen Laufzeiten, bei denen der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt, wurde nicht gesondert ermittelt.

Bei den Positionen, die auf Basis von internen Modellen bewertet werden, werden folgende Bewertungstechniken angewendet:

- Barwert der künftigen Zahlungsströme (DCF-Methode) - Positionen in Level II und III, die nicht auf aktiven Märkten gehandelt werden, bei denen jedoch Zeitpunkt und Höhe der Zahlungsströme bekannt sind, werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Bei der Diskontierung wird eine Risikoprämie berücksichtigt. Bei Level II Instrumenten sind alle Inputfaktoren beobachtbar, wohingegen bei Level III einige Parameter nicht direkt beobachtbar sind.
- Optionsbewertungsmodelle - Die im Bestand vorhandenen Positionen im Level III beinhalten Zahlungsströme, deren Beträge an verschiedene Marktvariablen wie Swap-Sätze, Börsenindizes und Wechselkurse gekoppelt sind oder deren Zeitpunkt nicht bestimmbar ist. Für die Bewertung solcher Zahlungsströme werden anerkannte Zins- und Optionsbewertungsmodelle eingesetzt, die täglich mit Marktdaten (Swaption-Preise, Marktpreise, Wechselkurse) kalibriert werden.

Nicht beobachtbare Inputfaktoren bei Level III Positionen

- Volatilitäten und Korrelationen - Volatilitäten sind wichtige Inputparameter für alle Optionsbewertungsmodelle. Die Volatilitäten werden mittels anerkannter Modelle aus Marktdaten abgeleitet.
- Risikoprämien - Kreditrisikoprämien sind ein Maß für das Ausfallrisikos eines Emittenten. Sie beinhalten Information über den erwarteten Verlust bei Ausfall des Emittenten und spiegeln somit die Verlustquote und Ausfallwahrscheinlichkeit wider. Bei einigen Emittenten sind Risikoprämien direkt auf dem Markt beobachtbar. Wenn keine Single-Name-CDS-Kurven für Emittenten vorhanden sind, müssen die Risikoprämien aufgrund der Ähnlichkeit mit anderen Emittenten oder aufgrund der Landes- und Sektorangehörigkeit des Emittenten geschätzt werden. Diese Vorgehensweise wird für die Ermittlung der Risikoprämie der Addiko Gruppe angewandt. Eine Erhöhung (Verringerung) der Kreditrisikoprämie würde den beizulegenden Zeitwert vermindern (erhöhen).
- Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default) - Die Verlustquote bei Ausfall ist erst direkt beobachtbar, wenn das Unternehmen ausfällt.

- Ausfallwahrscheinlichkeiten - Aus Risikoprämien und Verlustquoten bei Ausfall werden Ausfallwahrscheinlichkeiten geschätzt, die für etwaige Fair Value-Anpassungen verwendet werden.

Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallrisiko (Credit value adjustment, CVA) und für das eigene Ausfallrisiko (Debt value adjustment, DVA)

Die Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallrisiko und für das eigene Ausfallrisiko werden für alle OTC-Derivatepositionen berechnet. Die Berechnung basiert auf einer Monte-Carlo-Simulation der künftigen Wiederbeschaffungswerte (Exposure), wobei die Auswirkungen von CSA-Agreements (Credit support annex) pfadweise berücksichtigt werden. Zu jedem künftigen Zeitpunkt ergibt sich somit eine Verteilung der Wiederbeschaffungswerte. Für die CVA-Ermittlung werden die absoluten Erwartungswerte aus den positiven Exposure-Pfaden mit den marginalen Ausfallwahrscheinlichkeiten des Kontrahenten multipliziert und diskontiert. Die DVA-Ermittlung erfolgt hingegen durch die Multiplikation und Diskontierung der absoluten Erwartungswerte aus den negativen Exposure-Pfaden mit den bank eigenen marginalen Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Für Kontrahenten, mit denen ein Besicherungsvertrag abgeschlossen wurde, muss der CVA und DVA auf Portfolioebene berechnet werden. In der Berechnung werden Vertragsparameter wie Mindesttransferbeträge, Schwellenwerte, Rundungen und Netting berücksichtigt. Bei der Allokation des Portfolio-CVA auf Einzelpositionen wird der relative CVA-Ansatz verwendet, hierbei wird der Portfolio-CVA proportional zu den Einzel-CVAs verteilt. Für unbesicherte Positionen wird der vollständige CVA-Ansatz angewendet. In diesem Ansatz wird der CVA auf Einzelpositionsebene berechnet. Bei der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten kommt ein Wasserfallprinzip zur Anwendung. Zuerst werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten aus CDS-Kurven abgeleitet. Falls keine Single-Name-Kurven vorhanden sind, werden synthetische Kurven herangezogen, die sich aus landesspezifischen Kurven und einem internen Rating zusammensetzen.

OIS-Diskontierung

Die Addiko Gruppe bewertet Derivate unter Berücksichtigung von Basis-Spread-Einflüssen durch die Verwendung unterschiedlicher Zinskurven. Die Berechnung von Forward-Rates und Diskontierungsfaktoren erfolgt mit verschiedenen Zinskurven (Multi-curve Framework). Bei der Bewertung von besicherten OTC-Derivaten werden entsprechend der aktuellen Marktstandards Overnight-Indexed-Swap-Sätze (OIS-Zinssätze) zur Diskontierung herangezogen. Für Fremdwährungsswaps, bei denen Besicherung und Geldflüsse eine andere Währung aufweisen, wird zusätzlich ein Cross-Currency-Basis-Spread berücksichtigt.

75.1. Fair Value von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value bilanziert werden

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zuteilung der Finanzinstrumente, die zum Fair Value bilanziert werden, zum entsprechenden Level gemäß Fair-Value-Hierarchie dargestellt.

in EUR Mio.

	Level I notierte Marktpreise	Level II - aus beobachtbaren marktbasierten Modellen	Level III - aus nicht beobachtbaren marktbasierten Modellen	Gesamt
31.12.2021				
Vermögenswerte				
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	14,7	18,0	0,0	32,6
Derivate	0,0	1,1	0,0	1,1
Schuldverschreibungen	14,7	16,8	0,0	31,5
Investitionswertpapiere erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0,0	2,7	0,3	3,0
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,3	0,3
Schuldverschreibungen	0,0	2,7	0,0	2,7
Investitionswertpapiere erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	812,9	191,1	5,2	1.009,2
Eigenkapitalinstrumente	16,0	0,0	0,7	16,7
Schuldverschreibungen	796,9	191,1	4,5	992,4
Gesamt	827,5	211,7	5,5	1.044,8
Schulden				
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	2,3	0,0	2,3
Derivate	0,0	2,3	0,0	2,3
Gesamt	0,0	2,3	0,0	2,3

	Level I notierte Marktpreise	Level II - aus beobachtbaren marktbasierten Modellen	Level III - aus nicht beobachtbaren marktbasierten Modellen	Gesamt
31.12.2020				
Vermögenswerte				
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	16,7	19,8	0,0	36,4
Derivate	0,0	3,1	0,0	3,1
Schuldverschreibungen	16,7	16,7	0,0	33,4
Investitionswertpapiere erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0,0	0,0	0,3	0,3
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,3	0,3
Investitionswertpapiere erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	824,0	102,2	2,6	928,7
Eigenkapitalinstrumente	15,9	2,5	0,6	19,0
Schuldverschreibungen	808,1	99,7	2,0	909,7
Gesamt	840,6	122,0	2,9	965,5
Schulden				
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	4,9	0,0	4,9
Derivate	0,0	4,9	0,0	4,9
Gesamt	0,0	4,9	0,0	4,9

Transfer zwischen Level I und Level II

Die Gruppe nimmt Transfers zwischen den Levels der Fair-Value-Hierarchie jeweils zum Ende der Berichtsperiode vor, wenn das Finanzinstrument die oben beschriebenen Kriterien für die Einstufung in das jeweilige Level nicht mehr erfüllt.

Im aktuellen und im vorangegangenen Berichtszeitraum fand kein Transfer von Schuldverschreibungen, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden von Level I auf Level II statt. Zum Jahresende 2020 wurden Schuldverschreibungen, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden mit einem Buchwert von EUR 66,1 Mio. und zu Handelszwecken gehaltene Schuldverschreibungen mit einem Buchwert von EUR 10,5 Mio. aufgrund eines liquideren Marktes von Stufe II nach Stufe I übertragen. Im Jahr 2021 fand kein solcher Transfer statt.

Nicht beobachtbare Inputparameter und Sensitivitätsanalyse für Level III

Bei Investitionswertpapieren, welche Level III zugeordnet sind und es sich um illiquide, nicht börsennotierte Unternehmensanleihen handelt, ist der wichtigste Input-Parameter der Diskontierungsfaktor. Wenn die bei der Berechnung des Fair Value verwendeten Kreditspreads um 100 Basispunkte gestiegen wären, hätte sich das kumulierte Bewertungsergebnis zum 31. Dezember 2021 um EUR 0,1 Mio. verringert (2020: EUR 0,1 Mio.). Wenn die bei der Berechnung des Fair Value verwendeten Kreditspreads um 100 Basispunkte gesunken wären, hätte sich das kumulierte Bewertungsergebnis zum 31. Dezember 2021 um EUR 0,1 Mio. erhöht (2020: EUR 0,1 Mio.).

Die Entwicklung der Level III Investitionspapiere stellt sich wie folgt dar:

in EUR Mio.

2021	01.01.	Bewertungs- winne/ verluste - GuV	Bewertungs- gewinne/ verluste - OCI	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Übertragung zu/aus anderen Levels	31.12.
Vermögenswerte							
Investitionswertpapiere erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
Eigenkapitalinstrumente	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
Investitionswertpapiere erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2,6	0,0	0,0	2,6	0,0	0,0	5,2
Eigenkapitalinstrumente	0,6	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,7
Schuldverschreibungen	2,0	0,0	0,0	2,5	0,0	0,0	4,5
Gesamt	2,9	0,0	0,0	2,6	0,0	0,0	5,5

in EUR Mio.

2020	01.01.	Bewertungs- gewinne/ verluste - GuV	Bewertungs- gewinne/ verluste - OCI	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Übertragung zu/aus anderen Levels	31.12.
Vermögenswerte							
Investitionswertpapiere erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
Eigenkapitalinstrumente	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
Investitionswertpapiere erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2,7	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	2,6
Eigenkapitalinstrumente	0,7	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,6
Schuldverschreibungen	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0
Gesamt	3,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	2,9

75.2. Fair Value von Finanzinstrumenten und Vermögenswerten, die nicht zum Fair Value bilanziert werden

Nachfolgend werden die Buchwerte der bilanzierten Finanzinstrumente und Vermögenswerte, die nicht zum Fair Value ausgewiesen werden, den jeweiligen Fair Values gegenübergestellt:

in EUR Mio.

31.12.2021	Buchwert	Fair Value	Differenz	Level I notierte Marktpreise	Level II - aus beobachtbaren marktbasierten Modellen	Level III - aus nicht beobachtbaren marktbasierten Modellen
Vermögenswerte						
Barreserven ¹⁾	1.361,7	1.361,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3.284,4	3.421,3	136,9	0,0	0,0	3.421,3
Kredite und Forderungen	3.284,4	3.421,3	136,9	0,0	0,0	3.421,3
Langfristige Vermögenswerte die zur Veräußerung gehalten werden	12,3	12,3	0,0	0,0	0,0	12,3
Gesamt	4.658,4	4.795,3	136,9	0,0	0,0	3.433,6
Schulden						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	4.933,6	4.938,6	-5,0	0,0	0,0	4.938,6
Einlagen	4.882,8	4.887,8	-5,0	0,0	0,0	4.887,8
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	50,8	50,8	0,0	0,0	0,0	50,8
Gesamt	4.933,6	4.938,6	-5,0	0,0	0,0	4.938,6

¹⁾ Barreserven wurden keinem Level zugeordnet, da deren Buchwert aufgrund ihrer Kurzfristigkeit zu jeder Zeit annähernd dem beizulegenden Zeitwert entspricht

in EUR Mio.

31.12.2020	Buchwert	Fair Value	Differenz	Level I notierte Marktpreise	Level II - aus beobachtbaren marktbasierten Modellen	Level III - aus nicht beobachtbaren marktbasierten Modellen
Vermögenswerte						
Barreserven ¹⁾	1.156,3	1.156,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3.641,2	3.984,8	343,7	0,0	0,0	3.984,8
Kredite und Forderungen	3.641,2	3.984,8	343,7	0,0	0,0	3.984,8
Gesamt	4.797,5	5.141,1	343,7	0,0	0,0	3.984,8
Schulden						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	4.973,4	4.988,3	-14,9	0,0	0,0	4.988,3
Einlagen	4.924,3	4.939,2	-14,9	0,0	0,0	4.939,2
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	49,0	49,1	-0,1	0,0	0,0	49,1
Gesamt	4.973,4	4.988,3	-14,9	0,0	0,0	4.988,3

¹⁾ Barreserven wurden keinem Level zugeordnet, da deren Buchwert aufgrund ihrer Kurzfristigkeit zu jeder Zeit annähernd dem beizulegenden Zeitwert entspricht

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente werden nicht auf Basis des Fair Value gesteuert. Ihre beizulegenden Zeitwerte werden nur zu Offenlegungszwecken berechnet und haben keine Auswirkungen auf Bilanz und Erfolgsrechnung. Der Fair Value von Forderungen und Verbindlichkeiten wird mittels Barwertes von zukünftigen Zahlungsströmen ermittelt. Die Höhe der Risikoprämien bei Forderungen hängt vom internen oder externen Rating des Kreditnehmers unter Berücksichtigung des Länderrisikos ab. Bei Verbindlichkeiten wird der eigene Credit Spread im Diskontfaktor berücksichtigt. Da keine Emissionen der Addiko Gruppe am Markt platziert sind, basiert die Ermittlung der Credit Spread-Kurven für Senior unsecured Verbindlichkeiten auf quotierten Credit Default Swap Kurven bzw. Credit Spreads aus Senior unsecured Anleihen aus einer gewichteten Peer-Group von in SEE/CEE tätigen Bankengruppen, die den Märkten und der eingeschätzten Bonität der Addiko Gruppe bestmöglich entsprechen. Für besicherte Verbindlichkeiten wurde eine gewichtete Credit-Spread-Kurve aus verfügbaren Benchmark Covered Bonds aus der Peer-Group herangezogen. Aufgrund der bestehenden Unsicherheit ergibt sich eine große Bandbreite für die zu ermittelten Fair Values.

Das Management schätzt, dass der Buchwert des Barmittelbestand aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten annähernd dem beizulegenden Zeitwert dieser Instrumente entspricht.

75.3. Fair value von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

Der beizulegende Zeitwert von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird durch marktbasierte Schätzungen, die von Gutachtern berechnet werden, bestimmt. Existiert keine marktbasierte Schätzung, wird der beizulegende Zeitwert anhand eines Ertragswertverfahrens ermittelt. Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 beläuft sich der Buchwert von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien auf EUR 5,1 Mio. (2020: EUR 4,7 Mio.). Der beizulegende Zeitwert beträgt EUR 5,3 Mio. (2020: EUR 5,0 Mio.). Alle als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden in Level III kategorisiert (2020: Level III).

(76) Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

In den folgenden Tabellen wird getrennt für alle bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten die Überleitung der Bruttobeträge zu den saldierten Nettobeträgen vorgenommen. Auch werden diejenigen Beträge ausgewiesen, die einer rechtlich durchsetzbaren Globalnettingvereinbarung oder ähnlichen Vereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell saldiert werden.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden miteinander saldiert und der Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wo Addiko derzeit ein durchsetzbares Recht auf Saldierung der erfassten Beträge hat und die Absicht besteht, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder den Vermögenswert zu realisieren und die Verbindlichkeit gleichzeitig zu begleichen.

Die Auswirkung der Saldierung wird im Posten „Bilanziell genetteter Betrag für Finanzinstrumente I“ ausgewiesen. Die Auswirkung einer potenziellen Saldierung, wenn alle Saldierungsrechte ausgeübt würden, ist im Posten „Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II (c-d)“ dargestellt.

in EUR Mio.

31.12.2021	Derivate	Reverse repo	Gesamt
VERMÖGENSWERTE			
a) Bruttobetrag der bilanzierten Finanzinstrumente (I und II)¹⁾	0,1	2,7	2,7
b) Bilanziell genetteter Betrag für Finanzinstrumente I	0,0	0,0	0,0
c) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und Bruttobetrag der Finanzinstrumente II, die in der Bilanz ausgewiesen werden (a-b)	0,1	2,7	2,7
d) Aufrechnungsvereinbarungen (Master netting arrangements) (nicht bereits in b inkludiert)			
Betrag der bilanzierten Finanzinstrumente, die weder bestimmte noch sämtliche Saldierungskriterien erfüllen (Saldierungseffekt der Finanzinstrumente II)	0,1	0,0	0,1
Beträge im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten (einschließlich Barsicherheiten)	0,0	0,0	0,0
Beträge im Zusammenhang mit erhaltenen nicht-finanziellen Sicherheiten (ausgenommen Barsicherheiten);	0,0	2,7	2,7
e) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II (c-d)	0,0	0,0	0,0

¹⁾ Finanzinstrumente I: Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die bereits in der Bilanz saldiert ausgewiesen werden.

Finanzinstrumente II: Finanzinstrumente, die einer Nettingvereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell saldiert werden.

in EUR Mio.

31.12.2020	Derivate	Reverse repo	Gesamt
VERMÖGENSWERTE			
a) Bruttobetrag der bilanzierten Finanzinstrumente (I und II)¹⁾	0,1	2,0	2,0
b) Bilanziell genetteter Betrag für Finanzinstrumente I	0,0	0,0	0,0
c) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und Bruttobetrag der Finanzinstrumente II, die in der Bilanz ausgewiesen werden (a-b)	0,1	2,0	2,0
d) Aufrechnungsvereinbarungen (Master netting arrangements) (nicht bereits in b inkludiert)			
Betrag der bilanzierten Finanzinstrumente, die weder bestimmte noch sämtliche Saldierungskriterien erfüllen (Saldierungseffekt der Finanzinstrumente II)	0,0	0,0	0,0
Beträge im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten (einschließlich Barsicherheiten)	0,1	0,0	0,1
Beträge im Zusammenhang mit erhaltenen nicht-finanziellen Sicherheiten (ausgenommen Barsicherheiten);	0,0	2,0	2,0
e) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II (c-d)	0,0	0,0	0,0

¹⁾ Finanzinstrumente I: Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die bereits in der Bilanz saldiert ausgewiesen werden.

Finanzinstrumente II: Finanzinstrumente, die einer Nettingvereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell saldiert werden.

in EUR Mio.

31.12.2021	Derivate	Direct repo	Gesamt
SCHULDEN			
a) Bruttobetrag der bilanzierten Finanzinstrumente (I und II) ¹⁾	1,8	0,0	1,8
b) Bilanziell genetteter Betrag für Finanzinstrumente I	0,0	0,0	0,0
c) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und Bruttobetrag der Finanzinstrumente II, die in der Bilanz ausgewiesen werden (a-b)	1,8	0,0	1,8
d) Aufrechnungsvereinbarungen (Master netting arrangements) (nicht bereits in b inkludiert)			
Betrag der bilanzierten Finanzinstrumente, die weder bestimmte noch sämtliche			
Saldierungskriterien erfüllen (Saldierungseffekt der Finanzinstrumente II)	0,1	0,0	0,1
Beträge im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten (einschließlich Barsicherheiten)	1,8	0,0	1,8
Beträge im Zusammenhang mit verpfändeten nicht-finanziellen Sicherheiten (ausgenommen Barsicherheiten)	0,0	0,0	0,0
e) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II (c-d)	0,0	0,0	0,0

¹⁾ Finanzinstrumente I: Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die bereits in der Bilanz saldiert ausgewiesen werden.

Finanzinstrumente II: Finanzinstrumente, die einer Nettingvereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell saldiert werden.

in EUR Mio.

31.12.2020	Derivatives	Direct repo	Gesamt
SCHULDEN			
a) Bruttobetrag der bilanzierten Finanzinstrumente (I und II) ¹⁾	3,2	0,0	3,2
b) Bilanziell genetteter Betrag für Finanzinstrumente I	0,0	0,0	0,0
c) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und Bruttobetrag der Finanzinstrumente II, die in der Bilanz ausgewiesen werden (a-b)	3,2	0,0	3,2
d) Aufrechnungsvereinbarungen (Master netting arrangements) (nicht bereits in b inkludiert)			
Betrag der bilanzierten Finanzinstrumente, die weder bestimmte noch sämtliche			
Saldierungskriterien nach IAS 32,42 erfüllen (Saldierungseffekt der Finanzinstrumente II)	0,0	0,0	0,0
Beträge im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten (einschließlich Barsicherheiten)	3,2	0,0	3,2
Beträge im Zusammenhang mit verpfändeten nicht-finanziellen Sicherheiten (ausgenommen Barsicherheiten)	0,0	0,0	0,0
e) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II (c-d)	0,0	0,0	0,0

¹⁾ Finanzinstrumente I: Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die bereits in der Bilanz saldiert ausgewiesen werden.

Finanzinstrumente II: Finanzinstrumente, die einer Nettingvereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell saldiert werden.

Für die Aufrechnung von Geschäften im Derivatebereich werden mit den Geschäftspartnern Rahmenverträge abgeschlossen, wodurch positive und negative Marktwerte der unter den Rahmenverträgen einbezogenen derivativen Verträge miteinander verrechnet werden können. Pensionsgeschäfte können miteinander verrechnet werden. Da eine solche Verrechnung nicht im normalen Geschäftsverlauf erfolgen kann, sondern nur im Falle eines Ausfalls, einer Insolvenz oder eines Konkurses oder nach anderen vorher festgelegten Ereignissen, werden die Positionen in der Bilanz nicht verrechnet.

(77) Derivative Finanzinstrumente

77.1. Derivate, die zu Handelszwecken gehalten werden

Zum Bilanzstichtag waren folgende Geschäfte noch nicht abgewickelt:

in EUR Mio.

	31.12.2021 Marktwerte			31.12.2020 Marktwerte		
	Nominal- beträge	Positive	Negative	Nominal- beträge	Positive	Negative
a) Zinssatz						
OTC-Produkte:	155,6	0,9	1,1	332,7	2,3	3,8
Nicht börsengehandelte Optionen	20,2	0,0	0,0	27,9	0,0	0,0
Sonstige nicht börsengehandelte Instrumente	135,4	0,8	1,1	304,8	2,3	3,8
b) Fremdwährungen und Gold						
OTC-Produkte:	118,2	0,2	1,2	183,7	0,8	1,0
Sonstige nicht börsengehandelte Instrumente	118,2	0,2	1,2	183,7	0,8	1,0
c) Kreditderivate	0,0	0,0	0,0	8,1	0,0	0,1
Kreditausfallswap	0,0	0,0	0,0	8,1	0,0	0,1

(78) Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zum Berichtsstichtag gibt es daher keine Unternehmen mit maßgeblichen Einfluss, da sich rund 62.9% (2020: 62.9%) im Streubesitz befinden und die übrigen Investoren jeweils unter 10% Anteil halten.

Nahestehende Parteien im Sinne der Addiko Gruppe sind Tochtergesellschaften, assoziierte Unternehmen, andere von der Konsolidierung ausgeschlossene Einheiten sowie Schlüsselpersonal im Unternehmen. Schlüsselpersonal des Unternehmens sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der Addiko Bank AG sowie die Vorstände und Aufsichtsräte der Tochtergesellschaften einschließlich ihrer nahen Familienangehörigen. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

Im Zusammenhang mit den 2021 erfolgten Veränderungen im Vorstand der Addiko Bank AG wurden mit den beiden Vorstandsmitgliedern gegenseitige Abfindungsvereinbarungen in Höhe von EUR 1,5 Mio. geschlossen.

Die Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen stellen sich zum jeweiligen Bilanzstichtag wie folgt dar:

in EUR Mio.

Schlüsselposition im Unternehmen oder im Mutterunternehmen	31.12.2021	31.12.2020
Finanzielle Vermögenswerte (Darlehen und Kredite)	0,1	0,0
Finanzielle Verbindlichkeiten (Einlagen)	3,1	1,8

Die Vergütungen, die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen in der Addiko Gruppe erhalten haben, werden wie folgt dargestellt:

in EUR Mio.

	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Leistungen	-8,8	-7,0
Andere langfristige fällige Leistungen	0,0	-0,4
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-1,6	-1,3
Anteilsbasierte Vergütungen	-1,2	0,0
Gesamt	-11,7	-8,6

Die ausgewiesenen Beträge entsprechen den geschätzten Auszahlungen zum Bilanzstichtag und können von denen abweichen, die letztendlich gezahlt werden.

Die Beziehungen zu den Organen der Addiko Bank AG werden im Detail unter Anhangsangabe (88) Beziehungen zu den Organen dargestellt.

(79) Anteilsbasierte Vergütung

Im Jahr 2021 führte die Gruppe zusätzlich zum Jahresbonus ein Performance Acceleration Incentive Framework (PAIF) ein, auf dessen Grundlage Addiko bestimmten Mitarbeitern (einschließlich des Vorstands) variable Vergütungskomponenten in Form von anteilsbasierter Vergütung gewährt. Das Programm soll die Interessen der Teilnehmer eng mit denen der Aktionäre abstimmen. Die Höhe der Auszahlung ist abhängig vom durchschnittlichen Aktienkurs der Addiko Bank AG im Monat Dezember 2021. Darüber hinaus wird das Programm in Übereinstimmung mit den EBA-Richtlinien nur dann aktiviert, wenn die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf Eigenmittel und Liquidität erfüllt sind und innerhalb eines vordefinierten Zeitrahmens keine Verstöße gegen bestimmte Risikoindikatoren aufgetreten sind. Gemäß der Vergütungspolitik der Addiko Gruppe umfasste das Vergütungsprogramm sowohl anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Aktien als auch solche mit Barausgleich.

Das PAIF-Programm wird in Übereinstimmung mit IFRS 2 bilanziert.

Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Aktien: Im Rahmen des PAIF-Programms erhalten die Vorstandsmitglieder der Gruppe 50 % der jährlichen variablen Vergütung in bar und 50 % in Form von ausgegebenen Aktien der Addiko Bank AG, die über sechs Jahre in Tranchen verteilt werden. Die Vergütungen werden im laufenden Jahr gewährt, wenn die Mitarbeiter Leistungen erbringen und die Leistungsbedingungen erfüllt sind, und werden am Ende des laufenden Berichtszeitraums unverfallbar. Die Vorstände erhalten während des Erdienungszeitraums und bis zur Abrechnung keine Dividenden und sind in Bezug auf die noch zu verteilenden Aktien nicht stimmberechtigt. Die Aktien werden am Markt erworben und als eigene Aktien gehalten, bis sie an die Führungskräfte übertragen werden. Es werden Aktien mit einem Wert in Höhe eines festen Barbetrags gewährt. Der gewährte Betrag wird auf der Grundlage der Einschätzung der Erreichung der PAIF-Kriterien bestimmt. Dieser Betrag wird im 1Q22 auf der Grundlage des durchschnittlichen volumengewichteten Aktienkurses im Monat vor dem Monat, in dem der Aufsichtsrat die Ergebnisse für 2021 bestätigt, umgerechnet.

Der Gesamtbetrag der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird in der konsolidierten Eigenkapitalveränderungsrechnung ausgewiesen, der Aufwand in Anhangsangabe (36). Im laufenden Geschäftsjahr und im Vorjahr gab es keine Auszahlungen.

Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich: Im Rahmen des PAIF-Programms der Addiko Gruppe erhalten Führungskräfte und ausgewählte Manager eine zusätzliche variable Vergütung in Form von Barzahlungen, die auf dem Durchschnittskurs der Addiko Bank AG im Monat Dezember 2021 basieren. Für den Fall, dass der Gesamtbetrag des normalen Bonus und der im Rahmen des PAIF-Programms gewährten Vergütungen vordefinierte Grenzen überschreitet, werden die Zahlungen über einen Zeitraum von sechs Jahren in Tranchen aufgeteilt.

Zum Gesamtbuchwert der Verbindlichkeiten aus aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich siehe Anhangsangabe (52) und zum Aufwand siehe Anhangsangabe (36). Im laufenden Geschäftsjahr und im Vorjahr gab es keine Auszahlungen.

Alle anteilsbasierten Vergütungen (mit Barausgleich und mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) können nur dann ausgezahlt werden, wenn die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf Eigenmittel und Liquidität erfüllt sind und innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens keine Verstöße gegen bestimmte Risikoindikatoren aufgetreten sind.

(80) Eigenmittel und Kapitalmanagement

80.1. Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der Addiko Gruppe basiert auf Eigenmitteln gemäß CRR (Kapitaladäquanzverordnung) und den entsprechenden nationalen Vorschriften (Basel III Säule 1) sowie dem Konzept des ökonomischen Kapitalmanagements (Basel III Säule 2) verbunden mit dem Internen Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP). Die Vorschriften wurden in der EU durch die Kapitaladäquanzverordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) - geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/876 (CRR II) - und die Kapitaladäquanzrichtlinie (Verordnung (EU) Nr. 2019/878 - CRD V) - umgesetzt. In Österreich wurde die CRD V im Bankwesengesetz (BWG) in nationales Recht umgesetzt.

Für die Berechnung der risikogewichteten Aktiva (RWA) auf Gruppenebene (für das aufsichtsrechtliche Meldewesen) werden folgende Ansätze angewandt:

- Standardansatz für das Kreditrisiko (KSA) und
- Standardansatz (STA) für das operationale Risiko

Kapitalmanagement wird in der Gruppe zentral organisiert. Die Schwerpunkte dieser Funktion liegen in der kontinuierlichen Überwachung der Geschäftsentwicklung der Gruppe, der Analyse von Veränderungen ihrer risikogewichteten Aktiva sowie deren Abstimmung mit den verfügbaren aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln oder dem ICAAP-Limit und die Verwendung für jedes Segment. Die Funktion Capital Management ist vollständig in den Geschäftsplanungsprozess der Gruppe integriert. So wird sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie die Zielkapitalquote über die gesamte Planungsperiode eingehalten werden.

Als Teil des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) werden für die Addiko Gruppe aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderungen sowie Kapitalempfehlungen der Säule 2 (Risikodeckungsquote) festgelegt. Zusätzlich zu den von den Aufsichtsbehörden vorgeschriebenen Mindestkapitalquoten legt die Addiko Gruppe in ihrem Sanierungsplan und den entsprechenden Prozessen Frühwarnstufen und Recovery Levels fest. Die Warnstufen beziehen sich sowohl auf die Liquidität als auch auf die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalzahlen. Der Sanierungsplan wurde nach dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) erstellt.

Darüber hinaus verfolgt das Capital Management Team alle neuen aufsichtsrechtlichen Änderungen, z.B. Mindestanforderung an regulatorischen Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) und Basel IV. Die Auswirkungen der neuen aufsichtsrechtlichen Änderungen werden geschätzt und die erwarteten Effekte auf die Kapitalausstattung der Bank den jeweiligen Abteilungsleitern und Vorstandsmitgliedern präsentiert. Dieser Prozess stellt sicher, dass die Bank ihre Kapitalmanagementverfahren rechtzeitig an die neue Aufsichtsanforderung anpasst.

80.2. ICAAP - Internes Kapitaladäquanzverfahren

Die Sicherstellung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (RTF) ist zentraler Bestandteil der Steuerung in der Addiko Gruppe, die hierfür über einen institutionalisierten internen Prozess (ICAAP bzw. „Internal Capital Adequacy Assessment Process“) verfügt.

Die Risiken werden im Rahmen eines Gesamtbanksteuerungsprozesses gesteuert, der den Risikoarten zur Umsetzung ihrer Strategien Risikokapital zur Verfügung stellt und dieses durch Limits begrenzt und überwacht. Ausgangsbasis für die Durchführung der Risikotragfähigkeitsberechnung ist die Identifizierung aller materiellen Risiken mittels Risikoinventur, die jährlich durchgeführt wird. Die Berechnung des Risikokapitalbedarfs für die Hauptrisikokategorien Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko erfolgt nach der Value-at-Risk-Methodik (VaR-Methodik). Die Steuerung der Addiko Gruppe erfolgt nach den Gone Concern und Going Concern-Ansätzen, bei Konfidenzniveaus von 99,9 % bzw. 95,0 %.

Dem Risikokapitalbedarf steht die Risikodeckungsmasse (RDM) gegenüber. Diese dient als Basis für die jährliche Limitplanung und für die monatliche Gegenüberstellung mit dem Risikokapitalbedarf im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse. Darüber hinaus werden Stresstests durchgeführt, in denen - ausgehend von definierten Szenarien - Risikoparameter (z.B. Ausfallwahrscheinlichkeiten, Sicherheitenwerte, Fremdwährungskurse usw.) gestresst und die Auswirkungen auf Liquidität und Eigenmittel dargestellt werden.

Der Risikotragfähigkeitsreport sowie die Stresstest-Ergebnisse werden durch den Bereich Integrated Risk Management erstellt und im Group Risk Executive Committee (GREC) präsentiert, diskutiert und - bei Bedarf - mit Maßnahmen versehen. Das GREC dient hierbei als operative Basis für die ökonomische Risikosteuerung. Des Weiteren werden in diesem Gremium die gruppenweiten Risikostandards (Methoden, Prozesse, Systeme, Organisation, Stresstest-Annahmen) erörtert und abgenommen. Der Report wird zudem monatlich an den Vorstand übermittelt und in den Gremien des Aufsichtsrats präsentiert.

80.3. Eigenmittel und Kapitalanforderungen

Eigenmittel gemäß CRR bestehen aus dem harten Kernkapital (CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) und dem Ergänzungskapital (T2). Zur Bestimmung der Eigenkapitalquoten wird jede Kapitalkomponente - nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzugs- und Korrekturposten - in ein Verhältnis zum Risikopositionswert gesetzt. Die Berechnung der gesamten anrechenbaren Eigenmittel gemäß den anzuwendenden Vorschriften erfolgt auf Basis internationaler Rechnungslegungsstandards.

Die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten einschließlich der aufsichtsrechtlichen Puffer betragen zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020:

	31.12.2021			31.12.2020		
	CET1	T1	TCR	CET1	T1	TCR
Säule 1 Anforderung	4,50%	6,00%	8,00%	4,50%	6,00%	8,00%
Säule 2 Anforderung	4,10%	4,10%	4,10%	4,10%	4,10%	4,10%
Gesamtkapitalanforderung aus dem SREP (Total SREP Capital Requirement - TSCR)	8,60%	10,10%	12,10%	8,60%	10,10%	12,10%
Kapitalerhaltungspuffer (CCB) ¹	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
Antizyklischer-Kapitalpuffer	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Kombinierte Kapitalpufferanforderung (CBR)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
Gesamtkapitalanforderung (Overall Capital Requirement - OCR)	11,10%	12,60%	14,60%	11,10%	12,60%	14,60%
Säule 2 Empfehlung (Pillar II guidance - P2G) ¹⁾	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%
OCR + P2G	15,10%	16,60%	18,60%	15,10%	16,60%	18,60%
Temporäre Anforderungen nach Kapitalentlastung durch die EZB (ohne CCB + P2G)¹⁾	8,60%	10,10%	12,10%	8,60%	10,10%	12,10%

1) Als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie sind CCB und P2G laut Pressemitteilung der EZB-Bankenaufsicht vom 12. März 2020 Teil der Kapitalentlastung.

Neben den Mindestkapitalquoten nach Säule 1 müssen Institute auch andere von der Aufsichtsbehörde oder durch Rechtsvorschriften auferlegte Kapitalanforderungen erfüllen:

- Anforderung nach Säule 2 (SREP-Anforderung): von der Aufsichtsbehörde durch den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) festgelegte bankspezifische, verpflichtende Anforderung (stellt gemeinsam mit der Anforderung nach Säule 1 die SREP-Gesamtkapitalanforderungen - TSCR dar). Die Bewertung des SREP 2020 wurde von der FMA mit einem pragmatischen Ansatz vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie durchgeführt. Die Säule-II-Anforderung aus dem SREP-Prozess 2020 blieb unverändert bei 4,1 %. Der Beschluss zum SREP 2021 sieht einen P2R von 3,25 % vor (mindestens 56,25 % müssen in CET1 und mindestens 75 % in Tier 1 gehalten werden), der ab 1. März 2022 gelten wird.
- Anzuwendende kombinierte Kapitalpufferanforderung (CBR): System von Kapitalpuffern, das zusätzlich zu den TSCR anzuwenden ist - eine Nichteinhaltung der CBR stellt keinen Verstoß gegen die Kapitalanforderung dar, löst jedoch Einschränkungen bei der Auszahlung von Dividenden und anderen Kapitalausschüttungen aus. Manche der Puffer werden für alle Banken gesetzlich vorgeschrieben und manche sind bankspezifisch und werden von der Aufsichtsbehörde festgelegt (CBR und TSCR bilden gemeinsam die Gesamteigenkapitalanforderungen - OCR). Gemäß § 22 Abs. 1 BWG hat die Addiko Gruppe einen Kapitalerhaltungspuffer i.H.v. 2,5 % zu halten. Nach Maßgabe der CRD IV und des Bankwesengesetzes (BWG) stieg der Kapitalerhaltungspuffer linear und erreichte im Jahr 2019 das Höchstmaß von 2,5 %.

- Säule-2-Empfehlung: von der Aufsichtsbehörde mittels SREP-Prozess festgelegte über die OCR hinausgehende Kapitalempfehlung. Sie ist bankspezifisch und, da es sich um eine Empfehlung handelt, nicht verpflichtend. Ein Verstoß hat keinen Einfluss auf Dividenden oder andere Kapitalausschüttungen, führt jedoch möglicherweise zu einer verstärkten Überwachung und Auferlegung von Maßnahmen zur Wiederherstellung einer konservativen Kapitalausstattung. Anfang Jänner 2020 erhielt die Addiko Bank AG im Rahmen des SREP-Beschlusses von 2019 eine Säule-2-Empfehlung (P2G) i.H.v. 4 %. Der Zeitpunkt, ab dem die P2G anzuwenden ist, muss seitens der FMA noch kommuniziert werden. Wie für die Säule-II-Anforderungen beschrieben, führte die FMA die SREP-Bewertung 2020 unter Verwendung eines pragmatischen Ansatzes vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie durch, der die SREP-Entscheidung 2019 unberührt ließ. Der Beschluss zum SREP 2021 sieht nun einen P2G von 2,00 % vor, der vollständig durch CET1 zu decken ist und ab 1. März 2022 gelten wird.

Als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie veröffentlichte die EZB am 12. März 2020 vorübergehende Kapitalerleichterungsmaßnahmen in Hinblick auf die vollständige Nutzung des Kapitalerhaltungspuffers sowie des P2G, die es den Instituten ermöglichen, vorübergehend unter diesen Anforderungen zu agieren. In ihrem Ankündigungsschreiben vom 28. Juli 2020, stellte die EZB klar, dass die Banken nicht vor Ende 2022 mit der Auffüllung der kombinierten Pufferanforderungen und P2G beginnen müssen. Angesichts der soliden Kapitalstruktur von Addiko bestand keine Notwendigkeit, von diesen Maßnahmen Gebrauch zu machen.

Auf Konzernebene erfolgt die aufsichtsrechtliche Berichterstattung durch die Addiko Bank AG als EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft der Gruppe von Kreditinstituten. Die folgende Tabelle enthält eine Aufgliederung der Eigenmittelanforderungen innerhalb der Gruppe unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 gemäß CRR unter Verwendung der IFRS-Werte.

in EUR Mio.

Ref ¹⁾		31.12.2021	31.12.2020
	Hartes Kernkapital (CET1: Common Equity Tier 1): Kapitalinstrumente und Reserven		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	195,0	195,0
2	Einbehaltene Gewinne ²⁾	270,8	305,8
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen) ²⁾	325,2	349,6
5a	Gewinn des laufenden Geschäftsjahres, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	13,6	-45,3
5aa	hievon: anrechenbarer Gewinn des laufenden Geschäftsjahres	13,6	1,4
5ab	hievon: vorhersehbare Abgaben oder Dividenden	0,0	-46,6
6	CET1 Kapital vor regulatorischen Anpassungen	804,6	805,2
	CET1 Kapital: Regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-1,1	-1,0
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entspr. Steuerschulden)	-16,1	-19,2
10	Von den künftigen Gewinnen abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entspr. Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) erfüllt sind)	-10,4	-11,6
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen (inkl. IFRS 9 Übergangsbestimmungen)	27,1	50,1
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals insgesamt	-0,4	18,4
29	Hartes Kernkapital (CET1)	804,3	823,5
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rückstellungen		
58	Ergänzungskapital (T2)	0,0	0,0
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	804,3	823,5
60	Gesamte risikogewichtete Aktiva	3.624,9	4.053,1
	Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
61	Harte Kernkapitalquote	22,2%	20,3%
63	Gesamtkapitalquote	22,2%	20,3%
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	11,1%	11,1%
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5%	2,5%
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,0%	0,0%
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	10,1%	8,2%
	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	3,3	18,8
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	13,8	9,7

1) Die Verweise kennzeichnen die in der EU-Vorlage vorgeschriebenen Zeilen, die anwendbar sind und für die es einen Wert gibt. Die Gliederung basiert auf den technischen Standards, die in (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 enthalten sind. 2) Im Konzerngeschäftsbericht 2020 wurden die sonstigen Rücklagen in Höhe von EUR 344,6 Mio. in den Gewinnrücklagen ausgewiesen. Diese Verschiebung wurde vorgenommen, um den aktuellen Offenlegungsanforderungen zu entsprechen.

Die Verringerung des Gesamtkapitals um EUR 19,2 Mio. in der Berichtsperiode spiegelt den Nettoeffekt nachfolgender Teilbereiche wider:

- Ein Rückgang des sonstigen Ergebnisses um EUR 14,1 Mio. aufgrund der negativen Marktwertentwicklung (EUR -13,1 Mio.) und des in die Gewinn- und Verlustrechnung übertragenen Nettobetrag (EUR -3,3 Mio.) aus Schuldinstrumenten, die zum FVTOCI bewertet werden. Diese Entwicklungen wurden teilweise durch einen Anstieg der Fremdwährungsrücklagen um EUR 1,8 Mio., die positive Marktentwicklung von Eigenkapitalinstrumenten in Höhe von EUR 0,4 Mio. und sonstige positive Veränderungen von EUR 0,2 Mio. kompensiert;
- Eine negative Auswirkung auf die Eigenmittel in Höhe von EUR 23,0 Mio. in Verbindung mit der Anwendung der IFRS 9-Übergangsbestimmungen. Dieser Effekt resultiert aus den folgenden zwei Komponenten: Auf Basis der entsprechenden Regelung sinkt ab dem 1. Januar 2021 der den Eigenmitteln hinzurechenbare Anteil der erwarteten Kreditverluste (ECL) aus der Erstanwendung von IFRS 9 von 70 % auf 50 %, was zu einer negativen Auswirkung auf das Kapital in Höhe von EUR 8,0 Mio. führte. Die dynamische Komponente der IFRS 9-Übergangsregelungen, die am 24. Juni 2020 durch die Verordnung (EU) 2020/873 geändert wurde und die es ermöglicht, 100 % des gestiegenen Bestands an ECL der Stages 1 und 2 seit dem Jahr 2020 dem Kapital zuzurechnen, sank um EUR 15 Mio.;
- Rückgang der regulatorischen Abzugsposten i.H.v. EUR 4,3 Mio. aufgrund geringerer Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und geringerer Nutzung von Software unter Berücksichtigung des Entwurfes von Regulierungsstandards zur aufsichtlichen Behandlung von Software-Assets - EBA/CP/2020/11 (EUR 3,1 Mio.); Verringerung der latenten Steueransprüche auf bestehende Steuerverluste (EUR 1,2 Mio.) und eine vernachlässigbare Reduktion der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte/Verbindlichkeiten i.H.v. weniger als EUR 0,1 Mio.;
- Berücksichtigung des geprüften Ergebnisses in Höhe von EUR 13,6 Mio. In Anbetracht des in Slowenien verabschiedeten Gesetzes zur Umstrukturierung der auf CHF lautenden Verbraucherkredite, werden für die Jahre 2021 und 2022 voraussichtlich keine Dividenden ausgeschüttet.

Nach der ersten Dividendenausschüttung in Höhe von EUR 7,0 Mio. (36 Eurocents pro Aktie) am 4. Mai 2021 hob die Europäische Zentralbank am 23. Juli 2021 das empfohlene Dividendenverbot aus dem letzten Jahr auf. Im Einklang mit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 26. April 2021 zahlte der Konzern am 11. November 2021 auch die zweite Dividendentranche in Höhe von EUR 39,6 Mio.

Die während des Geschäftsjahres geltenden Kapitalanforderungen, einschließlich eines ausreichenden Puffers, wurden auf konsolidierter Basis jederzeit erfüllt.

Eigenmittelanforderungen gemäß Übergangsbestimmung (risikogewichtete Aktiva)

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Risiken, zu denen das Kreditrisiko, das operationelle Risiko und das Marktrisiko gehören, verwendet die Addiko Gruppe für die Berechnung aller drei Risikoarten den Standardansatz, das zum Teil die relativ hohe Risikodichte von 62 % Ende 2021 (2020: 69 %) erklärt - gemessen an den RWA im Verhältnis zu den Aktiva. Eine weitere wichtige Ursache für die ausgewiesene Risikodichte ist die Konzentration der Bank auf unbesicherte Verbraucherkredite und das KMU-Geschäft.

Die risikogewichteten Aktiva (RWA) verminderten sich im Berichtszeitraum um EUR 428,3 Mio.:

- Die RWA für das Kreditrisiko reduzierte sich um EUR 366,5 Mio. Die Verordnung (EU) 2021/1753 der Europäischen Kommission vom 1. Oktober 2021, mit der Bosnien in die Liste der gleichwertigen Drittländer aufgenommen wurde, wirkte sich auf das Risiko des bosnischen Staates aus, der - in lokaler Währung - ein Risikogewicht von 0 % erhielt, was zu einer Verringerung der RWA um EUR 180 Mio. führte. Die Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/876, die sich auf die Risikoberechnung des Derivateportfolios auswirkte, führte zu einem Anstieg der RWA um EUR 6 Mio.. Im Portfolio ergaben sich die folgenden Veränderungen: Im Jahr 2021 kam es zu einem starken Rückgang des Engagements im Segment Large Corporates, was zu niedrigeren RWA in Höhe von EUR 247 Mio. führte, hauptsächlich in Addiko Kroatien, Slowenien und Serbien. Während der Rückgang bei den Mortgages, vor allem in Addiko Kroatien und Slowenien, die RWA um EUR 56 Mio. reduzierte, kam es zu einem partiellen Gegeneffekt um EUR 10 Mio. infolge des Rückgangs von Sicherheiten in der Addiko Slowenien. Es gab auch einen Rückgang bei den SME (RWA EUR -50 Mio.) sowie Abschreibungen und höhere Rückstellungen für ausgefallene Portfolios (RWA -10 Mio. EUR) - jeweils hauptsächlich in Addiko Kroatien. Höhere Engagements in den Segmenten

Financial Institutions, hauptsächlich in den beiden bosnischen Tochtergesellschaften, wurden teilweise durch einen Rückgang im Bereich Public Finance ausgeglichen, was zu einem Anstieg der RWA um EUR 32 Mio. führte. Das Wachstum im Consumer- und SME-Portfolio führte zu einem RWA-Anstieg von EUR 159 Mio. Der verbleibende RWA-Rückgang in Höhe von EUR 30 Mio. stand hauptsächlich im Zusammenhang mit der Anwendung der IFRS 9-Übergangsregeln bei den Eigenmitteln, die oben im Gesamtkapital beschrieben wurden (RWA-Rückgang um EUR 23 Mio.) und in den sonstigen Aktiva (EUR 7 Mio. EUR).

- Die RWAs für das Marktrisiko sind um EUR 62,0 Mio. gesunken. Nachdem die Marktwerte der relevanten Handelsbuchpositionen unter die Schwellenwerte aus Artikel 94 CRR liegen, müssen gemäß Absatz 2 keine Eigenmittel mehr im Marktrisiko für die Handelsbuchpositionen unterlegt werden (RWA-Rückgang um EUR 53,6 Mio.). Geringere offene Positionen in den Währungen BAM und USD führten zu einem Rückgang der RWA um EUR 8,4 Mio.
- Die risikogewichteten Aktiva für das operationelle Risiko reduzierten sich leicht um EUR 0,8 Mio. Die Berechnung der RWA für operationelle Risiken basieren auf einem Dreijahresdurchschnitt der relevanten Erträge. Die RWA für das Gegenparteiausfallrisiko (CVA) haben sich in erster Linie aufgrund des Umstiegs von der Marktbeurteilungsmethode auf die neue Ursprungsrisikomethode zur Berechnung der Derivate-Exposures per 31.12.2021 um EUR 1,0 Mio. erhöht.

in EUR Mio.

Ref ¹⁾	31.12.2021	31.12.2020
1 Kreditrisiko gemäß Standardansatz	3.126,9	3.493,4
6 Adressenausfallsrisiko	4,1	3,1
20 Marktrisiko	89,9	151,8
23 Operationelles Risiko	404,0	404,8
29 Gesamte risikogewichtete Aktiva	3.624,9	4.053,1

1) Die Verweise beziehen sich auf die Posten laut EU-Meldebogen, die zutreffend sind und Werte enthalten.

Verschuldungsquote gemäß Übergangsbestimmung

Auf Ebene der Addiko Gruppe betrug die gemäß CRD IV berechnete Verschuldungsquote zum 31. Dezember 2021 12,9 % (31. Dezember 2020 13,1 %). Die Entwicklung ist auf den oben erwähnten Rückgang im Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße für das Verschuldungsrisikos zurückzuführen.

in EUR Mio.

Ref ¹⁾	31.12.2021	31.12.2020
2 Kernkapital	804,3	823,5
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	6.227,9	6.286,9
14 Verschuldungsquote %	12,9%	13,1%

1) Die Verweise beziehen sich auf die Posten laut EU-Meldebogen, die zutreffend sind und Werte enthalten.

Darstellung der Auswirkungen der Übergangsbestimmungen des IFRS 9 auf die Eigenmittel gemäß Artikel 473a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

		in EUR Mio.	
Ref ¹⁾		31.12.2021	31.12.2020
Verfügbares Kapital (Beträge)			
1 Hartes Kernkapital (CET1: Common Equity Tier 1)		804,3	823,5
2 CET1 Kapital bei Nichtanwendung der IFRS 9 Übergangsbestimmungen		777,1	773,4
5 Gesamtkapital		804,3	823,5
6 Gesamtkapital bei Nichtanwendung der IFRS 9 Übergangsbestimmungen		777,1	773,4
Risikogewichtete Aktiva			
7 Gesamt RWAs		3.624,9	4.053,1
8 Gesamt RWAs bei Nichtanwendung der IFRS 9 Übergangsbestimmungen		3.597,7	4.003,0
Eigenmittel Kennzahlen %			
9 Kernkapital		22,2%	20,3%
10 Kernkapital bei Nichtanwendung der IFRS 9 Übergangsbestimmungen		21,6%	19,3%
13 Gesamtkapital		22,2%	20,3%
14 Gesamtkapital bei Nichtanwendung der IFRS 9 Übergangsbestimmungen		21,6%	19,3%
Verschuldungsquote			
15 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote		6.227,9	6.286,9
16 Verschuldungsquote		12,9%	13,1%
17 Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der IFRS 9 Übergangsbestimmungen		12,5%	12,4%

1) Die Verweise beziehen sich auf die Posten laut EU-Meldebogen, die zutreffend sind und Werte enthalten.

Addiko hat sich im Rahmen der Eigenmittelberechnung auf Ebene der Addiko Gruppe für die Anwendung der IFRS 9-Übergangsbestimmungen entschieden, welche durch die EU am 21. Dezember 2017 veröffentlicht und am 24. Juni 2020 erweitert wurden. Diese Übergangsbestimmungen gestatten es den Banken, einen Teil der Auswirkungen, die IFRS 9 auf ihre Risikovorsorge hat, innerhalb der ersten fünf Jahre der Anwendung von IFRS 9 wieder zu ihrer Eigenmittelausstattung hinzuzurechnen. In den ersten fünf Jahren der Anwendung von IFRS 9 betragen die zulässigen Anteile für die Hinzurechnung zu den Eigenmitteln jeweils 95 %, 85 %, 70 %, 50 % und 25 %. Mit Einführung der Verordnung EU 2020/873 können zusätzlich entstandene Wertberichtigungen seit dem 1. Januar 2020 infolge der Covid-19-Pandemie, die sich aus den Stages 1 und 2 ergeben, mit einem Anteil von 100 %, 100 %, 75 %, 50 % und 25 % pro Jahr bis 2024 in die Eigenmittel einbezogen werden.

MREL

Damit die Banken über ausreichend Eigenkapital und Verbindlichkeiten verfügen, die zur Absorption von Verlusten im Falle einer Abwicklung und als Bail-in Instrument verwendet werden können, sodass eine Bankenabwicklung ohne Rückgriff auf staatliche finanzielle Unterstützungen möglich ist, sind österreichische Banken gemäß BaSAG (und gegebenenfalls gemäß einheitlichem Bankenabwicklungsmechanismus (SRM)) verpflichtet, jederzeit die Mindestanforderung an regulatorischen Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) zu erfüllen. Diese Mindestanforderungen werden für jedes Institut bzw. jede Bankengruppe von der zuständigen Abwicklungsbehörde - im Falle der Addiko Gruppe der Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (SRB) - individuell festgelegt.

Am 3. März 2021 übermittelte die FMA der Addiko Bank die endgültige Entscheidung des SRB in Bezug auf die künftige MREL-Anforderung, die 26,13 % des TREA (Gesamtrisikobetrag) und 5,91 % des LRE (Leverage Ratio Exposure) auf Basis der Point-of-Entry-Strategie auf Ebene der Tochtergesellschaft Addiko Bank d.d. (Kroatien) beträgt. Gemäß der endgültigen Entscheidung muss die MREL-Anforderung bis zum 1. Januar 2022 erreicht werden und ab diesem Zeitpunkt jederzeit erfüllt sein. Gemäß dem endgültigen Beschluss müssen auf der Ebene der Addiko-Gruppe keine zusätzlichen Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten aufgebracht werden, da das auf der Ebene der Addiko Bank d.d. (Kroatien) festgelegte MREL-Ziel bereits durch die lokalen Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten gedeckt ist.

Dieser SRB-Beschlussentwurf ersetzt den vorherigen SRB-Beschluss über die MREL-Anforderung vom 17. Dezember 2019, der eine MREL-Anforderung in Höhe von 20,58 % der TLOF (Gesamtverbindlichkeiten und Eigenmittel) auf konsolidierter

Ebene der Addiko Bank AG beinhaltete, die bis zum 31. Dezember 2023 hätte erreicht werden müssen. Gemäß dem vorherigen Beschluss hätte das MREL-Ziel der Addiko Gruppe zusätzliche Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten in Höhe von bis zu EUR 412,4 Mio. erfordert (basierend auf der Kapitalstruktur und Bilanzzusammensetzung der Addiko Gruppe zum 31. Dezember 2019 und vorbehaltlich einer Übergangsfrist von bis zu 4 Jahren).

Ergänzende Angaben nach UGB/BWG

(81) Als Sicherheiten übertragene Vermögenswerte

Alle Geschäfte, welche als Sicherheit an Dritte übertragene Vermögenswerte enthalten, wurden zu Bedingungen, die für solche Aktivitäten üblich sind, abgeschlossen. Der Buchwert der als Sicherheiten übertragenen finanziellen Vermögenswerte ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

	in EUR Mio.	
	31.12.2021	31.12.2020
Kassenbestand, Barguthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	6,7	8,4
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	45,2	38,2
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	22,6	45,0
Gesamt	74,4	91,5

Bei der Position "Kassenbestand, Barguthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben" handelt es sich um Cash Collaterals, welche für Derivate als Sicherheit hinterlegt wurden. Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert sowie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, wurden als Sicherheit für Verbindlichkeiten aus Refinanzierungsgeschäften und anderen Sicherheitenvereinbarungen verpfändet. Im Zusammenhang mit Pensionsgeschäften wurden im Geschäftsjahr keine Sicherheiten verpfändet.

Der beizulegende Zeitwert der als Sicherheit erhaltenen Schuldverschreibungen, die sich im Wesentlichen auf Reverse-Repo (umgekehrte Pensionsgeschäfte) beziehen und für welche die Addiko Gruppe berechtigt ist, diese zu verkaufen oder verpfänden, auch wenn der Eigentümer der Sicherheit nicht in Verzug ist, betrug EUR 5,2 Mio. (2020: EUR 4,1 Mio.). Alle Transaktionen erfolgten zu den üblichen Konditionen von Pensionsgeschäften.

(82) Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere

	31.12.2021			31.12.2020		
	davon börsennotiert	davon nicht börsennotiert	Summe	davon börsennotiert	davon nicht börsennotiert	Summe
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte						
Schuldverschreibungen	14,7	16,8	31,5	16,7	16,7	33,4
Finanzielle Vermögenswerte zwingend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet						
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,3	0,3	0,0	0,3	0,3
Schuldverschreibungen	0,0	2,7	2,7	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet						
Eigenkapitalinstrumente	0,0	16,7	16,7	0,0	19,0	19,0
Schuldverschreibungen	907,0	85,4	992,4	816,7	93,0	909,7

(83) Gesamtkapitalrentabilität

Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 Abs. 1 Z 19 BWG 0,2% (2020: 0,02%). Die Kennzahl wird berechnet, indem das Ergebnis nach Steuern durch die Bilanzsumme zum Berichtsstichtag geteilt wird.

(84) Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Im Berichtszeitraum wurden folgende Aufwendungen für den Abschlussprüfer KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien getätigt. Die Vorjahreswerte beziehen sich auf die Aufwendungen der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, dem vormaligen Abschlussprüfer:

in EUR Mio.

	31.12.2021	31.12.2020
Prüfungskosten für den Jahresabschluss	-0,2	-0,2
Kosten für das laufende Jahr	-0,2	-0,2
Kosten des Vorjahres im laufenden Jahr	0,0	0,0
Aufwendungen für sonstige Leistungen	-0,1	0,0
Andere Bestätigungsleistungen	0,0	0,0
Für sonstige Leistungen	-0,1	0,0
Gesamtleistungen	-0,3	-0,2

Die im Geschäftsjahr als Aufwendungen für den Abschlussprüfer erfassten Aufwendungen beinhalten das Honorar (inklusive Umsatzsteuer) sowie die damit zusammenhängenden Barauslagen.

Die Aufwendungen für den Jahresabschluss beziehen sich auf die Prüfungskosten für den Jahresabschluss der Addiko Bank AG sowie die Kosten des Konzernabschlusses selbst.

(85) Handelsbuch

Das Volumen des Handelsbuchs der Addiko Bank setzt sich wie folgt zusammen:

in EUR Mio.

	31.12.2021	31.12.2020
Derivate im Handelsbuch (Nominale)	155,7	516,4
Schuldverschreibungen (Buchwert)	31,5	33,4
Handelsbuch Volumen	187,2	549,7

(86) Mitarbeiterdaten

	31.12.2021	31.12.2020
Mitarbeiter zum Stichtag (in Vollzeitäquivalenten - FTE)	2.475	2.675
Mitarbeiter im Durchschnitt (FTE)	2.600	2.714

(87) Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Für Abfertigungen und Pensionen sind in der Konzernobergesellschaft die folgenden Aufwendungen angefallen:

in TEUR

	31.12.2021		31.12.2020	
	Abfertigungen	Pensionen	Abfertigungen	Pensionen
Vorstände	-1.511,5	0,0	-36,6	0,0
Leitende Angestellte	-44,2	-10,0	-45,4	-6,5
Übrige Arbeitnehmer	-126,6	-52,0	-232,7	-50,3
Gesamt	-1.682,3	-62,0	-314,7	-56,8

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen ist ein Betrag von EUR 259,2 Tausend (2020: EUR 232,7 Tausend) für beitragsorientierte Versorgungspläne enthalten.

(88) Beziehungen zu den Organen

88.1. Vorschüsse, Kredite und Haftungen für Organe

Zum 31. Dezember 2021 hatten die Organe der Addiko Bank AG keine Vorschüsse oder Kredite erhalten und es wurden auch keine Haftungen für sie übernommen. Die Personen, die während des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehörten, haben zum Jahresende weder für sich noch für die Gesellschaften, für die sie persönlich haften, Kredite von der Addiko Bank AG erhalten, noch hat die Addiko Bank AG für sie Verbindlichkeiten übernommen.

88.2. Aufgliederungen der Organbezüge der Konzernobergesellschaft

in TEUR

	31.12.2021	31.12.2020
Vorstand	-3.008,0	-2.054,8
Aufsichtsrat	-743,7	-335,8
Bezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und deren Hinterbliebenen	-1.485,1	-1.263,8
Gesamt	-5.236,8	-3.654,4

Die ausgewiesenen Beträge entsprechen den geschätzten Auszahlungen zum Bilanzstichtag und können von denen abweichen, die letztendlich gezahlt werden.

Die im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind unter Anhangsangabe (89) Organe angegeben.

(89) Organe

1. Jänner bis 31. Dezember 2021

Aufsichtsrat**Vorsitzender des Aufsichtsrats:**

Kurt Pribil

**Stellvertretender Vorsitzender des
Aufsichtsrats:**

Herbert Juranek (von 02.12.2020 bis 26.04.2021)

Pieter van Groos (seit 28.04.2021)

Mitglieder des Aufsichtsrats:

Dragica Pilipović-Chaffey

Sebastian Prinz Schoenaich-Carolath

Monika Wildner

Franz Schwab

Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt:

Christian Lobner

Thomas Wieser

Bundesaufsichtsbehörden**Staatskommissär:**

Vanessa Koch

Staatskommissär Stellvertreter:

Lisa-Maria Haas

Vorstand

Herbert Juranek, Vorsitzender des Vorstands

Tadej Krašovec, Mitglied des Vorstands

Ganesh Krishnamoorthi, Mitglied des Vorstands

(90) Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis nach IFRS per 31. Dezember 2021 werden folgende direkte Tochterunternehmen der Addiko Bank AG mittels Vollkonsolidierungsmethode einbezogen:

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil in %	Datum des Abschlusses	Typ
Addiko Bank d.d.	Ljubljana	100,0	31.12.2021	KI
Addiko Bank d.d.	Zagreb	100,0	31.12.2021	KI
Addiko Bank a.d. BEOGRAD	Belgrad	100,0	31.12.2021	KI
ADDIKO BANK A.D. PODGORICA	Podgorica	100,0	31.12.2021	KI
Addiko Bank d.d.	Sarajevo	100,0	31.12.2021	KI
Addiko Bank a.d. Banja Luka	Banja Luka	99,9	31.12.2021	KI

(91) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die slowenische Nationalversammlung hat am 25. Januar 2022 das „Gesetz zur Begrenzung und Verteilung des Währungsrisikos zwischen Gläubigern und Kreditnehmern von Schweizer Franken“ verabschiedet. Das Gesetz tritt 15 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft und verpflichtet alle betroffenen Banken, die erforderlichen Unterlagen und Berechnungen für eine mögliche Rückerstattung an Kunden innerhalb von 60 Tagen nach Inkrafttreten zu erstellen.

Zweck der Gesetzes ist es, Konsumentenkredite, die auf CHF lauten (oder eine Währungsklausel in CHF enthalten) und vor bis zu 17 Jahren zwischen dem 28. Juni 2004 und dem 31. Dezember 2010 abgeschlossen wurden, zu restrukturieren. Unter anderem sind die Kreditgeber dazu verpflichtet, rückwirkend eine Wechselkursobergrenze für alle derartigen Vereinbarungen für CHF-Kredite, die im vorgenannten Zeitraum abgeschlossen wurden, einzuführen. Das bedeutet, dass nahezu alle für den Kreditnehmer nachteiligen Währungsentwicklungen von den kreditgebenden Banken getragen werden müssen. Die Regel würde ab dem Zeitpunkt des Darlehensabschlusses gelten und wäre auf jede Wechselkursschwankung von mehr als 10% anwendbar.

Trotz der Schwierigkeiten, mit denen Banken bei der Auslegung der Gesetzesbestimmungen und der Rückwirkung von bis zu 17 Jahren konfrontiert sind, hat die Addiko Bank AG ein vorläufiges Impact Assessment durchgeführt, wonach sie die negativen Auswirkungen der Umsetzung des neuen Gesetzes auf einen Bereich von ca. EUR 100 bis 110 Millionen einschätzt, basierend auf eigener Interpretation und der Annahme eines Worst-Case-Szenarios. Diese negativen Auswirkungen würden zu einem Nettoverlust im Geschäftsjahr 2022 führen. Folglich werden voraussichtlich keine regulären Dividenden für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 ausbezahlt. Das Management verpflichtet sich zu Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, um die negativen Auswirkungen des Gesetzes auf die CET1-Quote um mehr als 0,75 % (IFRS 9 fully-loaded) bis zum Jahresende 2022 zu reduzieren, basierend auf der geplanten Entwicklung der risikogewichteten Aktiva in Verbindung mit dem beschleunigten Abbau des Non-Fokus Portfolios sowie der erwarteten organischen Ergebnisentwicklung.

Wien, 22. Februar 2022
Addiko Bank AG

DER VORSTAND



Herbert Juranek
Vorsitzender des Vorstands



Tadej Krašovec
Mitglied des Vorstands



Ganesh Krishnamoorthi
Mitglied des Vorstands

Erklärung aller gesetzlicher Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, 22. Februar 2022
Addiko Bank AG

DER VORSTAND



Herbert Juranek
Vorsitzender des Vorstands



Tadej Krašovec
Mitglied des Vorstands



Ganesh Krishnamoorthi
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

**Addiko Bank AG,
Wien,**

und ihrer Tochtergesellschaften ("der Konzern"), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Geldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhaltes

Wir verweisen auf die Angabe 91 "Ereignisse nach dem Bilanzstichtag" im Konzernanhang, wo beschrieben wird, dass ein im Jahr 2022 beschlossenes Gesetz betreffend in Slowenien vergebener Schweizer Franken-Kredite zu Aufwendungen in Höhe von bis 110 Mio EUR führen kann, was voraussichtlich einen Jahresverlust im Jahr 2022 zur Folge hätte. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Krediten und Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Konzernabschluss

Die Kredite und Forderungen an Kunden sind im Bilanzposten "Kredite und Forderungen an Kunden" mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 3.278,7 Mio EUR nach dem Abzug der Wertberichtigungen enthalten. Sie betreffen hauptsächlich Kredite und Forderungen an Haushalte sowie nichtfinanzielle Gesellschaften in südosteuropäischen Staaten.

Für diese Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag Wertberichtigungen im Ausmaß von 210,4 Mio EUR.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Wertberichtigungen in Punkt 18.2. "Wertminderungen" und Punkt 61.1. "Methodik der Wertberichtigungsermittlung" im Anhang zum Konzernabschluss.

Der Konzern überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob Kreditausfälle vorliegen und somit Einzelwertberichtigungen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Wertberichtigung für ausgefallene, individuell bedeutsame Kreditforderungen basiert auf einer Analyse der erwarteten und szenariogewichteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Kreditforderungen führt der Konzern eine Berechnung der pauschalen Einzelwertberichtigung auf Basis gemeinsamer Risikomerkmale durch. Die im Bewertungsmodell hinterlegten Parameter basieren auf statistischen Erfahrungswerten sowie Annahmen über den zukünftigen Risikoverlauf.

Bei allen anderen Kreditforderungen wird für den erwarteten Kreditverlust ("expected credit loss", "ECL") eine Portfoliowertberichtigung gebildet. Dabei wird grundsätzlich der 12-Monats-ECL (Stufe 1) verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit (Stufe 2) berechnet. Bei der Ermittlung des ECL sind umfangreiche Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen unter anderem ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen.

Da das bisher angewendete Wertberichtigungsmodell außerordentliche Sachverhalte wie die COVID 19-Krise nicht angemessen abbilden kann, wurde vom Konzern zusätzlich zum Modellergebnis eine Erhöhung des Vorsorgebetrages ("Post Model Overlay") auf Basis bankinterner Schätzungen unter Zugrundelegung externer Prognosen über die wirtschaftliche Entwicklung vorgenommen.

Dies bedeutet, dass die Ermittlung des Stufentransfers und der Wertberichtigungen unter Berücksichtigung des Post Model Overlays auf Annahmen und Schätzungen basiert, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Wertberichtigungen ergeben. Für den Konzernabschluss ergibt sich daraus das Risiko einer möglichen Falschaussage hinsichtlich der Höhe der erforderlichen Kreditrisikovorsorgen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Krediten und Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Wertberichtigungsbildung von Kundenkrediten im Konzern erhoben und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Schlüsselkontrollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung sowie in Stichproben auf deren Effektivität überprüft.
- Wir haben auf Basis von Stichproben aus unterschiedlichen Portfolien untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichproben erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen und lokalen Marktbesonderheiten. Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Krediten wurden in Stichproben die von den lokalen Banken getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit und Konsistenz von Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht.
- Bei allen anderen Kreditforderungen, für die pauschale Einzelwertberichtigungen bzw eine Portfoliowertberichtigung berechnet wurde, haben wir die Methodendokumentation des Konzerns auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir auf Basis bankinterner Validierungen die Modelle und die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Wir haben die Angemessenheit der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Basis von zwölf Monaten und der Gesamtlaufzeit und Verlustquoten beurteilt. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien analysiert und deren Berücksichtigung im Rahmen der Parameterschätzung überprüft. Wir haben weiters die Herleitung

und Begründung des Post Model Overlays, sowie die zugrundeliegenden Annahmen in Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir in Stichproben nachvollzogen. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir Financial Risk Management Spezialisten eingebunden.

Ansatz und Ermittlung von Rückstellungen für Rechtsrisiken im Zusammenhang mit Konsumentenkrediten in Kroatien

Das Risiko für den Konzernabschluss

Der Konzern bilanziert Rückstellungen im Zusammenhang mit bestehenden und potenziellen Rechtsstreitigkeiten in Kroatien unter dem Bilanzposten "Rückstellungen", darunter "Rückstellungen für anhängige Rechtsstreitigkeiten". Die Rechtsrisiken stehen im Zusammenhang mit Konsumentenbeschwerden bei einseitigen Zinsanpassungsklauseln und der CHF-Währungsklauseln in CHF-Kreditverträgen.

Der Vorstand beschreibt den Prozess für die Überwachung und Bevorsorgung von Rechtsrisiken im Punkt 68. "Rechtsrisiken" im Anhang.

Die betragliche Höhe der Rückstellung wird vom Konzern unter Berücksichtigung von laufenden Verfahrensentwicklungen eingeschätzt. Diese Einschätzungen betreffen die Verfahrensdauer und -kosten sowie den Verfahrensausgang. Für die Beurteilung der Rückstellungshöhe und der damit verbundenen Unsicherheitsfaktoren stützt sich der Konzern auf Gutachten und Einschätzungen von externen Rechtsberatern, die mit der rechtlichen Vertretung betraut wurden, sowie Stellungnahmen der internen Rechtsabteilung und Analysen der gerichtlichen Gutachten.

Das Risiko für den Konzernabschluss ergibt sich aus Unsicherheiten und Ermessensspielräumen im Zusammenhang mit der Einschätzung der oben angeführten Faktoren, insbesondere der Erfolgsaussichten aus den laufenden Verfahren, sowie der Höhe und dem Zeitpunkt von aus dem Verfahren zustehenden Zahlungen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung von Ansatz und Ermittlung von Rückstellungen für Rechtsrisiken im Zusammenhang mit Konsumentenkrediten in Kroatien haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben im Rahmen unserer Prüfung die Methodik für die Ermittlung der Rückstellungshöhe in Zusammenhang mit den bestehenden und potenziellen Rechtsstreitigkeiten in Kroatien auf Angemessenheit und Konformität mit den Rechnungslegungsstandards beurteilt.
- Wir haben die verwendeten Annahmen und Schätzungen des Konzerns im Zusammenhang mit bestehenden und potenziellen Rechtsstreitigkeiten auf Angemessenheit beurteilt. Dies beinhaltete die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs von Rechtsstreitigkeiten sowie der Zuverlässigkeit von geschätzten Schadenersatzansprüchen und Rechtsanwaltskosten; dies erfolgte durch Einsichtnahme in zB einzelne Gerichtsakten, Entscheidungen übergeordneter Gerichte, Stellungnahmen und Analysen der internen und externen Rechtsanwälte des Konzerns. Weiters haben wir die Entwicklungen der Gerichtspraxis in Kroatien analysiert, um die Angemessenheit der wichtigsten Schätzungen des Managements im Rahmen des Rückstellungsprozesses zu würdigen.
- Wir haben in die Protokolle der Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen der kroatischen Bank und der Konzernmutter in Österreich Einsicht genommen, um die Berichterstattungen zu diesen Rechtsrisiken mit den wesentlichen Ermessens- und Schätzungsannahmen des Managements im Rahmen der Rückstellungsbildung zu vergleichen, sowie um zusätzliche potenzielle Verpflichtungen zu identifizieren.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Juli 2020 als Abschlussprüfer gewählt und am 10. Juli 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 26. April 2021 wurden wir für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr gewählt und am 27. April 2021 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Wien, 24. Februar 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

trotz dieser herausfordernden wirtschaftlichen, sozialen und globalen Umstände aufgrund der Covid-19 andauernden Pandemie konzentrierte sich die Addiko Gruppeweiterhin darauf, Konsumenten und kleinen und mittleren Unternehmen (SME) in Mittel- und Südosteuropa zu finanzieren sowie Zahlungsdiensten bereitzustellen. Die Addiko Gruppe hat ihren Fokus auf digitale Produkte im Geschäftsjahr 2021 nochmals verstärkt und bietet ihren Kunden bequeme und schnelle Bankdienstleistungen an und legt bei ihren Geschäftsaktivitäten besonderen Wert auf innovative digitale Lösungen. Wie im vergangenen Geschäftsjahr berichtet beschleunigte die globale Pandemie die Bereitschaft der Kunden, ihre Bankdienstleistungen auf digital umzustellen, während die Addiko Gruppe bereit war, die von den Kunden gewünschten Dienstleistungen zu erbringen. Die Online- und Mobile-Banking Dienstleistungen für die genannten Fokussegmente wurden im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der Geschäftsprozesse weiter verbessert. Das Kreditbuch der „Non-Fokus“ Segmente Mortgage, Public Finance und Large Corporates wurden im Geschäftsjahr 2021 planmäßig weiter reduziert.

Aufgrund der Pandemie und der von verschiedenen Regierungen ergriffenen Maßnahmen hat Addiko den bestehenden Rahmen ihres umsichtigen Risikomanagements sowie ihre Risikostrategie weiter verschärft, was zu einem ausgewogenen Gleichgewicht zwischen Risiko und Rendite beigetragen hat. Während diese Verschärfungen das Wachstum des Kreditvolumens im Jahr 2021 reduziert haben, zielt ein derart umsichtiger Ansatz darauf ab, die Risiken für die Bank zu minimieren. Um die geringeren Umsätze aufgrund der reduzierten Neugeschäftsaktivitäten auszugleichen, hat die Addiko Gruppe ihren Kurs fortgesetzt, eine nachhaltige Kosteneffizienz weiter voranzutreiben und ein ausgewogenes Risikoprofil aufrechtzuerhalten.

Tätigkeiten des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr alle ihm obliegenden Aufgaben auf höchst gewissenhafte Weise und in Übereinstimmung mit dem Gesetz, den Statuten der Gesellschaft und seiner eigenen Geschäftsordnung wahrgenommen.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 vierzehn Sitzungen abgehalten und elf Umlaufbeschlüsse getroffen. Weiters stand er dem Vorstand in beratender Funktion zur Seite und war auch für die kontinuierliche Überwachung der Geschäftsleitung zuständig. Im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse hat der Vorstand detailliert über die finanzielle Situation und die Geschäftsentwicklung der Addiko Gruppe berichtet. Der Vorstand hat Strategien und wesentliche spezifische Maßnahmen mit dem Aufsichtsrat eingehend diskutiert. Genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt, wobei dem Aufsichtsrat in ausreichendem Maße die Möglichkeit eingeräumt wurde, alle vom Vorstand vorgeschlagenen Berichte und Beschlüsse eingehend zu prüfen. Zusätzlich hat der Aufsichtsrat dreizehn Working Group Sitzungen abgehalten, bei denen die Strategie der Addiko Gruppe vertiefend mit dem Vorstand bearbeitet wurden.

In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sich von der Gesetzmäßigkeit, Pflichtmäßigkeit und Angemessenheit der Geschäftsleitung der Addiko Gruppe zu überzeugen.

Der Aufsichtsrat hatte folgende fünf ständige Ausschüsse gebildet:

- der Prüfungs- und Compliance Ausschuss / Audit, Compliance & AML Committee (der sechs Sitzungen abhielt und in 2021 zwei Umlaufbeschlüsse beschloss),
- der Kredit & Risikoausschuss (der neun Sitzungen abhielt und 2021 sechs Umlaufbeschlüsse beschloss),
- der neu formierte Digitalisierung & IT Ausschuss (der 2021 eine Sitzung abhielt),
- der Nominierungs- und Vergütungsausschuss (der sieben Sitzungen abhielt und 2021 einen Umlaufbeschluss beschloss) und
- der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (der sechs Sitzungen abhielt und 2021 zwei Umlaufbeschlüsse verabschiedete).

Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats der Addiko Bank AG standen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand.

In mindestens vierteljährlich stattfindenden Sitzungen persönlich und über virtuelle Sitzungen erhielt der Aufsichtsrat regelmäßig Informationen zu folgenden Themen: Geschäftsentwicklung im Vorquartal, finanzielle Leistung, Risikoentwicklung und wesentliche Angelegenheiten sowie größere Rechtsstreitigkeiten. Zwischen den Quartalsberichten informierte der Vorstand den Aufsichtsrat auch über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung. Darüber hinaus erhielt der Aufsichtsrat regelmäßig Berichte von Führungskräften, insbesondere des Compliance Officer und des Internal Audit Officer.

Änderungen im Vorstand und im Aufsichtsrat

Der Vorstand der Addiko Bank AG hat sich im Berichtsjahr verändert, d.h. zwei Vorstandsmitglieder, Herr Csongor Nemeth und Herr Markus Krause, sind von ihren Mandaten zurückgetreten, und Herr Herbert Juranek und Herr Tadej Krasovec wurden zu Vorstandsmitgliedern ernannt. Daher besteht der Vorstand weiterhin aus drei Mitgliedern.

Im Jahr 2021 hat sich der Aufsichtsrat der Addiko Bank AG dahingehend verändert, dass Herr Herbert Juranek (zurückgetreten zum 26. April 2021) sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt hat. Herr Pieter van Groos wurde von der Hauptversammlung vom 26. April 2021 in den Aufsichtsrat berufen. Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern, von denen zwei vom Betriebsrat entsandt werden.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht, Österreichischer Corporate Governance Kodex

Da für das Geschäftsjahr 2020 die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH (zu den Regeln 1 bis 76 des österreichischen Corporate Governance Kodex) und die CMS Reich-Rohrwig Heinz Rechtsanwälte GmbH (zu den Regeln 77 bis 83 des österreichischen Corporate Governance Kodex) den konsolidierten Corporate Governance Bericht der Addiko Bank AG gemäß § 96 Abs. 2 AktG geprüft haben und eine Prüfung gemäß der C-62 Regel des Österreichischen Corporate Governance Kodex dieser nur alle drei Jahre zu erfolgen hat, wurde der Corporate Governance Bericht 2021 nicht geprüft. Nichtsdestotrotz bekennt sich die Addiko Bank AG als börsennotiertes Unternehmen zum Österreichischen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat hat entschieden, dass die Addiko Bank AG den im Januar 2021 geänderten österreichischen Corporate Governance Kodex einhalten soll. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, die Bestimmungen des Kodex zum Aufsichtsrat konsequent einzuhalten. In diesem Zusammenhang hält der Aufsichtsrat alle Regeln für die Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand sowie des Aufsichtsrats selbst ein, mit Ausnahme der im Corporate-Governance-Bericht dargestellten Abweichungen.

Separater und konsolidierter Jahresabschluss 2021

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat den Einzelabschluss der Addiko Bank AG und den Konzernabschluss der Addiko Gruppe zum 31. Dezember 2021 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wurden der Lagebericht und der Konzernlagebericht auf ihre Übereinstimmung mit dem Einzel- und Konzernabschluss geprüft und gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erstellt. Der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wurde gelesen und als nicht wesentlich abweichend von dem konsolidierten Jahresabschluss oder als wesentlich falsch angesehen.

Der Einzelabschluss der Addiko Bank AG wurde nach den Bestimmungen des Bankengesetzes (BWG) und gegebenenfalls nach den Bestimmungen des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) erstellt. Der Konzernabschluss der Addiko-Gruppe wurde nach den von der EU übernommenen IFRS und in Übereinstimmung mit den Anforderungen des § 245a UGB und des Artikels 59a BWG erstellt. Der Geschäftsbericht, der Konzernjahresbericht, der konsolidierte Corporate-Governance-Bericht, der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht und der Vorschlag des Vorstands zur Aufteilung des Jahresgewinns 2021 - alle vom Vorstand aufgestellt - wurden ausführlich mit der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft und auf der Sitzung des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses am 7. März 2022 erörtert.

In der Sitzung hat der vorgenannte Ausschuss unter anderem beschlossen, die Genehmigung des Einzelabschlusses der Addiko Bank AG durch den Aufsichtsrat vorzuschlagen.

Der Vorsitzende des Prüfungs-, Compliance- und AML-Ausschusses berichtete auf der Sitzung des Aufsichtsrats am 8. März 2021 über die Empfehlungen des Ausschusses. In dieser Sitzung wurde der Einzel- und Konzernabschluss in Anwesenheit des Abschlussprüfers eingehend geprüft und vom Wirtschaftsprüfer überprüft. Der Aufsichtsrat, um insbesondere sicherzustellen, dass sie rechtmäßig, konform und angemessen sind.

Der Geschäftsbericht der Addiko Bank AG sowie der Addiko-Konzern, der konsolidierte Corporate-Governance-Bericht und der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wurden geprüft und nach Ansicht des Aufsichtsrats als mit den gesetzlichen Anforderungen vereinbar befunden.

Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands zur Aufteilung des Jahresgewinns wie folgt geprüft wie folgt gebilligt. Die Addiko Bank AG weist gemäß den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften in Verbindung mit dem Bankwesengesetz im Geschäftsjahr 2021 einen Bilanzgewinn i.H.v. EUR 38,8 Mio. aus. In der kommenden Hauptversammlung wird vorgeschlagen den gesamten Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Das Ergebnis der Prüfung ist, dass der Aufsichtsrat keine Einwände gegen den Einzelabschluss, den Konzernabschluss und die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung hatte.

Der Aufsichtsrat stimmte daher den Ergebnissen der Prüfung am 8. März 2022 zu und genehmigte den Jahresabschluss der Addiko Bank AG. Der Jahresabschluss wurde daher festgestellt.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Mitgliedern des Vorstands, dem Führungsteam und dem gesamten Personal für das herausragende Engagement und die Leistungen im Jahr 2021.

Für den Aufsichtsrat

Dr. Kurt Pribil
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Wien, am 8 März 2022

Glossar

ABC	Addiko Bank d.d., Croatia
ABBL	Addiko Bank a.d., Bosnia & Herzegovina, Banja Luka
ABH	Addiko Bank AG, Österreich (Holding)
ABM	Addiko Bank a.d., Montenegro
ABS	Addiko Bank d.d., Slovenia
ABSA	Addiko Bank d.d., Bosnia & Herzegovina, Sarajevo
Assoziierte Unternehmen	Unternehmen, auf deren Geschäfts- oder Finanzpolitik ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird und die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden.
AT1	Additional Tier 1, zusätzliches Kernkapital
Bankbuch	Alle bilanziellen und außerbilanziellen risikotragenden Positionen einer Bankbilanz, die nicht dem Handelsbuch zugeordnet werden.
CDS	Credit Default Swap; Finanzinstrument, welches Kreditrisiken im Zusammenhang mit z.B. Darlehen oder Wertpapieren verbrieft.
Central Steering Function (CSF)	bedeutet "zentrale Steuerungsfunktionen" und bezeichnet Dienstleistungen, die den Charakter von Aktionärsaktivitäten haben und daher ausschließlich Addiko angeboten und verrechnet werden. CSF beziehen sich auf die strategische Ausrichtung, Koordinierung, Unterstützung, Überwachung und Steuerung, z.B. Personalwesen, Recht, Marketing.
CMA & CML	Bei der Kundenmarge Aktiva (CMA) sowie Passiva (CML) handelt es sich um eine Bruttomarge auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz, einschließlich der verbuchten laufenden und Zinserträge sowie kalkulatorischen Kosten und Nutzen, die mittels Fund Transfer Pricing-System festgelegt werden.
Cost/Income-Ratio (CIR)	Kosten-Ertrags-Verhältnis; Betriebsaufwendungen / (Nettozinsergebnis + Provisionsergebnis)
CRB	Credit risk bearing - Kreditrisikotragend
CRR	Capital Requirements Regulation; Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 Text von Bedeutung für den EWR.
CRE	Betrieblich genutzte Sicherheiten
CSEE	zentral- und südosteuropäischer Raum
Derivate	Finanzinstrumente, deren Wert vom Wert eines zugrundeliegenden Basiswertes abhängt (z.B. Aktien, Anleihen, etc.). Die wichtigsten Derivate sind Futures, Optionen und Swaps.
CL	Credit loss; Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste
Eigenkapitalrentabilität	Wird berechnet als angepasstes Ergebnis nach Steuern auf Jahresbasis, geteilt durch den einfachen Durchschnitt des den Eigentümern des Mutterunternehmens zustehenden Eigenkapitals für die jeweilige Periode.
Ergänzungskapital Tier 2	Die Eigenmittel gemäß CRR setzen sich aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 - CET 1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 - AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2 - T2) zusammen. Tier 2 Kapital gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Art 62 bis 71 besteht aus Fremd- und Hybridkapital ohne Rückzahlungsanreize mit einer Ursprungslaufzeit von mindestens 5 Jahren.
Fair Value (beizulegender Zeitwert)	Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde.
FVOCI	Fair value through other comprehensive income, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert erfasste finanzielle Vermögenswerte
FX & DCC	Wechselkurse und dynamische Währungsumrechnungen

Gesamtkapitalquote	Alle anrechenbaren Eigenmittel gemäß Artikel 72 CRR ausgedrückt in % des Gesamtrisikobetrages gemäß Artikel 92 (3) CRR.
GSS	bedeutet "Group-Shared-Services" und bezeichnet Dienstleistungen, die darauf abzielen, den Gruppenmitgliedern einen wirtschaftlichen oder kommerziellen Wert zu verschaffen, indem sie ihre Geschäftsposition verbessern oder aufrechterhalten wie z.B. Transaction Banking, Backoffice, Digital Banking. GSS bezieht sich nicht auf Aktivitäten von Aktionären, d. h. Aktivitäten, die ausschließlich aufgrund einer Beteiligung an einem oder mehreren anderen Gruppenmitgliedern durchgeführt werden sondern werden dem jeweils empfangenden Konzernmitglied zur Verfügung gestellt, welches auch die Kosten zu tragen hat.
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process; Bankinternes Verfahren zur Sicherstellung einer adäquaten Eigenkapitalausstattung für die Abdeckung aller wesentlichen Risikoarten.
ICSID	International Center for Settlement of Investment Disputes
Kredit-Einlagen-Verhältnis	Zeigt die Fähigkeit einer Bank, ihre Kredite durch Einlagen anstelle von Wholesale-Finanzierungen zu refinanzieren. Wird als Verhältnis von Krediten an nichtfinanzielle Unternehmen und Haushalte zu Einlagen von nichtfinanziellen Unternehmen und Haushalten berechnet. Im Segment Bericht erfolgt die Berechnung wie folgt: Kredite und Forderungen / Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
Kosten-Risiko-Verhältnis	Kosten-Risiko-Verhältnis: Risikovorsorgen / Kreditrisikoexpositionen
Kosten-Risiko-Verhältnis (net loans)	Kosten-Risiko-Verhältnis: Risikovorsorgen / Kundenkredite netto
Kundenkredite (Brutto)	Volumen des vertraglich bedienten Exposures ohne Abzug von Risikovorsorgen
Large Corporates	Das Segment Large Corporate umfasst juristische Personen und Unternehmer mit jährlichen Bruttoumsätzen von über EUR 50 Mio.
Laufendes Zinsergebnis	Die laufenden Zinserträge betreffen die Zinsen der Marktsegmenten exkl. der abgegrenzten Management fees, Strafzinsen und Fund Transfer Pricing.
LCR	Liquidity Coverage Ratio; der Anteil erstklassiger liquider Mittel und Nettozahlungsströme in den nächsten 30 Tagen.
Loss identification period (LIP)	Der Zeitraum vom Ausfall des Kreditnehmers bis zur Wahrnehmung dieses Ausfalls in der Bank.
Nettobankergebnis	Die Summe aus Nettozinsergebnis und Provisionsergebnis.
NIM (net interest margin)	Nettozinsmarge; Die Nettozinsmarge dient zum Vergleich mit anderen Banken sowie für die interne Messung der Profitabilität von Produkten und Segmenten. Bei der Berechnung wird das Nettozinsergebnis ins Verhältnis zu der durchschnittlichen zinstragenden Aktiva (Gesamtvermögenswerte abzüglich Investitionen in Tochtergesellschaften, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, immaterielle und materielle Vermögenswerte, Ertragsteueransprüche und sonstige Vermögenswerte) gesetzt.
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	Kapitalgesellschaften und Quasi-Kapitalgesellschaften gemäß Verordnung EZB/2013/33, die keine finanziellen Mitteltätigkeiten ausüben, jedoch in der Haupttätigkeit Waren und nichtfinanzielle Dienstleistungen produzieren.
NPE	Non performing exposure (Bruttobuchwert). Ein Ausfall und somit non performing (notleidend) trifft dann zu, wenn davon auszugehen ist, dass ein Kunde seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird, oder wenn ein Kunde mindestens 90 Tage mit einer wesentlichen Forderung der Bank in Verzug ist.
NPE Quote	Eine wirtschaftliche Kennzahl, die den Anteil von als ausgefallen und notleidend eingestuften Forderungen im Verhältnis zum gesamten Kundenforderungsportfolio zeigt. Die Definition von notleidend (non-performing) wurde aus regulatorischen Standards und Richtlinien übernommen und umfasst im Allgemeinen jene Kunden, deren Rückzahlungen zweifelhaft sind, bei denen eine Verwertung der Sicherheiten erwartet wird und die deswegen einem Ratingsegment für Kunden mit Zahlungsausfällen zugeordnet wurden. Die Kennzahl spiegelt die Qualität des Kreditportfolios der Bank und die Leistung des Kreditrisikomanagements der Bank wider. Notleidende Kredite / Kreditrisikoposition (bilanziell und außerbilanziell)

NPE-Deckung	Beschreibt das Ausmaß, in dem ausgefallene notleidende Kredite durch Wertminderungen gedeckt wurden (individuelle und portfolio-basierte Risikovorsorgen) und drückt damit auch die Fähigkeit einer Bank aus, Verluste aus ihrem NPE-Portfolio abzudecken. Wird als Verhältnis der Wertminderungen auf Forderungen zu den ausgefallenen notleidenden Krediten berechnet.
OCI	Other comprehensive income; Sonstiges Ergebnis
Option	Das Recht einen zugrundeliegenden Referenzwert zu einem vorher festgelegten Preis innerhalb einer festgelegten Frist oder zu einem bestimmten Zeitpunkt zu kaufen (Call) oder zu verkaufen (Put).
OTC	Over-the-Counter; Handel mit nicht standardisierten Finanzinstrumenten, welcher nicht über eine Börse, sondern direkt zwischen den Marktteilnehmern durchgeführt wird.
Performing loans (PL)	nicht notleidendes Kreditportfolio
Pillar 2 Guidance (P2G)	Die Erwartung der Aufsichtsbehörde betreffend der Höhe und der Qualität der Eigenmittel die das Institut über seine Gesamtkapitalanforderungen hinaus hält. Die Pillar 2 Guidance ist nicht rechtsverbindlich.
Pillar 2 Requirement (P2R)	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU. Die Anforderung für Säule 2 deckt Risiken ab die von Säule 1 unterschätzt oder nicht abgedeckt werden.
Private Haushalte	Einzelpersonen oder Gruppen von Einzelpersonen in ihrer Funktion als Konsumenten und in ihrer Eigenschaft als Produzenten, die Waren und nichtfinanzielle Dienstleistungen produzieren, die ausschließlich für die eigene Endverwendung bestimmt sind, und in ihrer Eigenschaft als Produzenten von marktbestimmten Waren, nichtfinanziellen sowie finanziellen Dienstleistungen, soweit ihre Tätigkeiten keine Aktivitäten von Quasi-Kapitalgesellschaften darstellen. Organisationen ohne Erwerbszweck (NPISH), die Leistungen für private Haushalte erbringen und für bestimmte Gruppen von Haushalten nicht für den Markt bestimmte Waren und Dienstleistungen produzieren, sind darin auch umfasst.
Public Finance	Das Segment Public Finance enthält alle Unternehmen, die sich im Staatsbesitz befinden.
Purchased or Originated Credit-Impaired (POCI)	Neuer Vermögenswert, der bereits eine Wertminderung bei Zugang aufweist.
Risikogewichtete Aktiva (RWA)	Bilanzmässige und ausserbilanzmässige Positionen, die gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gewichtet werden (Risikogewichte).
Rettungserwerbe	Notkäufe
RRE	Privat genutzte Sicherheiten
SME	Das Segment SME beinhaltet kleine und mittelständige juristische Personen sowie Privatunternehmen deren jährliche Bruttoeinnahmen bis EUR 10 Mio. (kleine Unternehmen) und zwischen EUR 10 Mio. bis EUR 50 Mio. (mittelständige Unternehmen).
Sonstige Finanzunternehmen	Andere Finanzinstitute und Quasi-Kapitalgesellschaften, die keine Kreditinstitute sind, wie beispielsweise Wertpapierfirmen, Investmentfonds, Versicherungsgesellschaften, Altersvorsorgeeinrichtungen, offene Investmentfonds und Clearing Institute sowie sonstige Finanzintermediäre, Kredit- und Versicherungshilfstätigkeiten und firmeneigene Finanzierungseinrichtungen und Kapitalgeber.
Stage 1	Wertminderungsstufe für Finanzinstrumente, die unter das Modell der erwarteten Kreditverluste fallen und bei denen seit Ersterfassung kein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos verzeichnet worden ist. Die Wertminderung wird zum Betrag des erwarteten 12-Monats-Verlusts berechnet.
Stage 2	Wertminderungsstufe für Finanzinstrumente, die unter das Modell der erwarteten Kreditverluste fallen und bei denen seit Ersterfassung ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos verzeichnet worden ist. Die Wertminderung wird zum Betrag des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verlusts berechnet.
Stage 3	Wertminderungsstufe für Finanzinstrumente, die unter das Modell der erwarteten Kreditverluste fallen und wertgemindert sind. Die Wertminderung wird zum Betrag des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verlusts berechnet.

TCR	Total Capital Ratio , siehe Gesamtkapitalquote
TLOF	Total liabilities and own funds
Verschuldungsquote	Das Verhältnis des Kernkapitals zu bestimmten bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen wird anhand der in der Eigenkapitalrichtlinie (CRR) dargelegten Methodik berechnet.

Wesentliche Kennzahlen basierend auf dem Jahresabschluss nach UGB/BWG

Addiko Bank AG

in EUR Mio.

	2021	2020
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.	1.1. - 31.12.
Nettozinsergebnis	7,7	8,5
Erträge aus Dividenden	41,1	29,8
Provisionsergebnis	-0,3	-0,3
Sonstige betriebliche Erträge	3,5	5,1
Betriebsaufwendungen	-43,2	-39,7
Betriebsergebnis (Operatives Ergebnis)	8,8	3,4
Ergebnis aus Finanzumlaufvermögen inkl. Kreditrisikovorsorgen	-0,9	0,1
Ergebnis aus Finanzanlagevermögen inkl. Beteiligungsbewertungen	31,0	-57,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	38,9	-53,9
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	38,8	-54,1
Bilanz	31.12.	31.12.
Forderungen an Kreditinstitute	61,8	207,4
Anteile an verbundenen Unternehmen	681,4	650,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	85,5	96,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	383,6	428,9
Eigenkapital	521,6	529,0
Bilanzsumme	1.010,0	1.071,5
Eigenmittel Kennzahlen	31.12.	31.12.
Kernkapitalquote	53,6 %	45,2 %
Eigenmittelquote	53,6 %	45,2 %

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht 2021	193
1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage	193
2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung der Addiko Bank AG	200
3. Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte	202
4. Risikobericht	204
5. Forschung und Entwicklung	213
6. Internes Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	213
Jahresabschluss nach UGB/BWG	216
Bilanz zum 31. Dezember 2021	216
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	218
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	219
I. GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG	219
II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	219
III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	223
IV. AUSSERBILANZMÄSSIGE GESCHÄFTE	229
V. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	232
VI. SONSTIGE ANGABEN	235
Anlagenspiegel	244
Organe der Gesellschaft	246
Beteiligungsliste	247
Erklärung aller gesetzlicher Vertreter	249
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	250
Bericht des Aufsichtsrats	255
Impressum	258

Lagebericht 2021

Die Addiko Bank AG ist eine voll lizenzierte Bank, die ihren Sitz in Wien, Österreich, hat und von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde sowie, seit 07. Oktober 2020, von der Europäischen Zentralbank beaufsichtigt wird. Die Bank ist zusammen mit ihren sechs Tochterbanken in fünf CSEE-Ländern tätig: Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina (wo zwei Banken betrieben werden), Serbien und Montenegro.

Die Addiko Bank AG bietet mittels ihrer österreichischen Banklizenz Online Tages- und Festgeldeinlagegeschäft in Österreich und Deutschland an. Diese Einlagen versorgen die Addiko Bank AG und die gesamte Addiko-Gruppe mit einer strategischen Liquiditätsreserve und werden in liquide Staatsanleihen und ähnliche finanzielle Vermögenswerte investiert. Die Addiko Bank AG verwaltet ihre Tochterbanken durch konzernweite Strategien, Richtlinien und Kontrollen und verwaltet die Liquiditätsreserve der Addiko Gruppe.

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1. Geschäftsverlauf

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 2021

Die Covid-19-Pandemie ist nach wie vor weltweit und in der Region in der die Bank tätig ist, mit periodischen Wellen die alle paar Monate auftreten, präsent. Auch die Impfquoten haben nach einem anfänglichen Anstieg nun einen Höchststand erreicht, bleiben jedoch allgemein niedrig, was ebenfalls mit der Impfskepsis zusammenhängt. Dies scheint jedoch keine Auswirkungen auf die Wirtschaft zu haben. Menschen und Unternehmen haben sich an die neue Normalität angepasst und verhalten sich so, als ob es keine Pandemie gäbe. Die Regierungen handeln genauso, vermeiden Verbote und führen nur leichte Beschränkungen ein.

Infolgedessen waren die wirtschaftlichen Ergebnisse in allen Ländern besser als zuvor erwartet. Der Konsum der privaten Haushalte war überall sehr stark, was auf einen zurückgegangenen Verbrauch während der Pandemie und höhere Ersparnisse zurückzuführen ist. Auch die Unternehmensinvestitionen florierten aus ähnlichen Gründen. In Montenegro und Kroatien, beides Länder, deren Wirtschaft stark vom Tourismus abhängt, kam es aufgrund der guten Entwicklung während der Tourismussaison zu einem sehr starken Aufschwung. In Serbien und Bosnien und Herzegowina waren die ausländischen Direktinvestitionen sehr solide, was auch mit dem Nearshoring-Trend zusammenhängen könnte.

Teilweise aufgrund der starken Wirtschaft, vor allem aber wegen der höheren internationalen Lebensmittel- und Energiepreise, gewann die Inflation überall in der Region an Dynamik. Obwohl die Durchschnittswerte für 2021 bei 2-3 % lagen, lag die Inflation im Dezember 2021 in allen Ländern der Region bei oder über 5 %. Einige Regierungen (Kroatien und Serbien) haben Maßnahmen ergriffen, um diese Probleme durch Preisstopps und staatliche Transferleistungen zu lösen.

Länderüberblick

Die kroatische Wirtschaft wuchs 2021 schneller als die meisten EU-CEE-Länder und schneller als erwartet, wobei das reale BIP um schätzungsweise 8,7% anstieg. Der Tourismus war der Haupttreiber für die guten Ergebnisse, denn die Gesamtzahl der Übernachtungen (in- und ausländischer Touristen) stieg im Vergleich zum Jahr 2020 um 55%. Die Inflation erreichte im Dezember 2021 5,5%, wodurch der Durchschnitt für das gesamte Jahr auf 2,6% anstieg.

Das slowenische Wirtschaftswachstum übertraf im Jahr 2021 die Erwartungen und verzeichnete ein starkes BIP-Wachstum von 6,6%, was vor allem auf den Anstieg der privaten Ausgaben um 8,8% zurückzuführen ist. Während das BIP und die Exporte einige Monate vor Ende des Jahres 2021 das Vorkrisenniveau übertrafen, liegen zwei wichtige Wirtschaftssektoren - der Tourismus und die Automobilindustrie - immer noch unter dem Vorkrisenniveau: ersterer aufgrund der Pandemie und letzterer aufgrund von Problemen auf der Angebotsseite. Die Inflation lag im Jahr 2021 bei durchschnittlich 1,9%, erreichte aber im Dezember 2021 4,9%. Die steigenden Energiepreise geben den energieintensiven Sektoren, die eine wichtige Rolle in der Wirtschaft spielen, in der Region und in Europa, Anlass zur Sorge.

Die Wirtschaft von Bosnien und Herzegowina wuchs im Jahr 2021 um schätzungsweise 4,8% und übertraf damit das Niveau von vor der Pandemie im Jahr 2019. Die Industrieproduktion, der private Verbrauch, die Exporte und die ausländischen Direktinvestitionen stiegen deutlich an, während die mit der Pandemie zusammenhängenden Mobilitätsbeschränkungen relativ gering waren. Die Inflation stieg gegen Ende 2021 aufgrund des starken Anstiegs der Lebensmittel- und Energiepreise stark an, lag aber für das gesamte Jahr 2021 immer noch unter 2%. Die politischen Spannungen haben seit der zweiten Jahreshälfte 2021 zugenommen, da ein Teil des Landes, die Republika Srpska, Schritte unternommen hat, um eine eigene Armee, Steuerbehörde und Justiz zu gründen, wodurch sich das Risiko einer Abspaltung erhöht. Dies gefährdet die politische Stabilität des Landes, den wirtschaftlichen Fortschritt und die Unterstützung durch die EU und eröffnet potenziell die Möglichkeit neuer Gewalt zwischen den Volksgruppen.

Die serbische Wirtschaft setzte ihre gute Entwicklung im Jahr 2021 fort - nach vorläufigen Schätzungen wuchs das BIP um 7,5%, was zu den höchsten Werten in Europa gehört. Die staatliche Finanzpolitik war eine der Haupttriebkraft - die Investitionsausgaben der Regierung stiegen 2021 um über 50%. Auch die ausländischen Direktinvestitionen waren stark und erreichten 7,4% des BIP. Die Stärke der Wirtschaft in Verbindung mit den weltweit hohen Energie- und Lebensmittelpreisen führte dazu, dass die Inflation im Dezember 7,9% erreichte und den Durchschnitt für das gesamte Jahr auf 4% drückte. Die Zentralbank hat ihren Leitzins noch nicht angehoben, aber die Regierung hat beschlossen, die Preise für bestimmte Grunderzeugnisse einzufrieren, was einen weiteren Anstieg der Inflation verhindern dürfte.

Montenegro verzeichnete 2021 eine der höchsten BIP-Wachstumsraten in Europa (11,4%), nach einem starken Rückgang in 2020, da der Tourismussektor florierte, was wiederum den Konsum ankurbelte. Die gute Konjunktur trug auch zur Stabilisierung des Finanzsektors bei, da sowohl das Defizit als auch die Staatsverschuldung deutlich zurückgingen. Negativ zu vermerken ist, dass die Inflation im Dezember 2021 im Jahresvergleich 4,6% erreichte und damit im Jahresdurchschnitt bei 2,4% lag. Die soliden wirtschaftlichen Ergebnisse werden jedoch von der politischen Instabilität überschattet, die sich im Januar 2022 verschärft hat.

Organisationsstruktur und Umsetzung des Geschäftsmodells

Auch im Jahr 2021 wurde das Geschäftsmodells der Addiko Gruppe erfolgreich gelebt und unkritische „Central Steering“ und „Group Shared Services“ zentral gebündelt.

Das Geschäftsmodell zielt auf eine Produktivitätssteigerung und verbesserte Effizienz in der gesamten Gruppe ab, wobei kritische Funktionen immer noch lokal abgedeckt werden. Die Funktionen „Central Steering“ und „Group Shared Service“ ermöglichen es der Addiko Gruppe, Best Practices umzusetzen. Durch die Zentralisierung und Standardisierung in den Tochterbanken wird die Qualität der Dienstleistungen und der Steuerung verbessert, während die Kosten für die konzernweite Bereitstellung der Dienstleistungen deutlich reduziert werden.

Das Geschäftsmodell stellt eine höhere Qualität der Dienstleistungen in den sechs Ländern sicher, trägt zu einer Steigerung der operativen Stabilität bei und ermöglicht für jede Tochterbank die Nutzung von gruppenweiten Investitionen. Des Weiteren bietet es interessante Perspektiven für hochqualifizierte Mitarbeiter und Experten.

Bilanzentwicklung der Addiko Bank AG

in EUR Mio.

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	98,0	69,2
Forderungen an Kreditinstitute	61,8	207,4
Festverzinsliche Wertpapiere	123,7	139,9
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	41,8	0,0
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	681,4	650,3
Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	3,4	4,6
Bilanzsumme	1.010,0	1.071,5

Die Bilanzsumme am 31. Dezember 2021 i.H.v. EUR 1.010,0 Mio. verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr (2020: EUR 1.071,5 Mio.) um EUR -61,4 Mio. was sich in den folgenden Effekten widerspiegelt:

Die Position Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken ist um EUR 28,8 Mio. auf EUR 98,0 Mio. am 31. Dezember 2021 (2020: EUR 69,2 Mio.) gestiegen.

Die Forderungen an Kreditinstitute, die überwiegend Refinanzierungen an Tochterbanken beinhalten, beliefen sich am 31. Dezember 2021 auf EUR 61,8 Mio. (2020: EUR 207,4 Mio.); darin sind nachrangige Forderungen i.H.v. EUR 51,6 Mio. (2020: EUR 159,1 Mio.) enthalten. Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung der nachrangigen Forderungen gegenüber zwei Tochterbanken.

Die festverzinslichen Wertpapiere, welche sich aus den Schuldtitel öffentlicher Stellen i.H.v. EUR 104,8 Mio. (2020: EUR 88,9 Mio.), sowie aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren i.H.v. EUR 19,0 Mio. (2020: EUR 51,0 Mio.) zusammensetzen, sind insgesamt um EUR -16,2 Mio. auf EUR 123,7 Mio. am Jahresende 2021 gesunken (2020: EUR 139,9 Mio.).

Bei den Aktien und andere nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von EUR 41,8 handelt es sich ausschließlich um eine neue Refinanzierungslinie mit der Tochterbank Kroatien, welche die Kriterien für ein Additional Tier I Instrument erfüllen, und im Juni 2021 von der Addiko Bank d.d. Zagreb emittiert wurde und die zur Gänze von der Addiko Bank AG gezeichnet wurden.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich von EUR 650,3 Mio. am 31. Dezember 2020 auf EUR 681,4 Mio. am 31. Dezember 2021 erhöht. Der Anstieg ist auf die Aufwertung von Beteiligungsbuchwerten der Tochterunternehmen zurückzuführen, welche hauptsächlich aufgrund der Aktualisierung der Diskontierungssätze, sowie der Berücksichtigung des neuen Geschäftsplanes, welcher eine Fortführung der bisherigen Performance darstellt.

Die Sachanlagen, immateriellen Vermögensgegenstände, sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten verminderten sich von EUR 4,6 Mio. zum 31. Dezember 2020 um EUR -1,2 Mio. auf EUR 3,4 Mio. zum 31. Dezember 2021. Die Reduktion ist der Saldo aus den folgenden Sachverhalten:

- Die laufende Abschreibung führte zu einer Reduktion der immateriellen Vermögensgegenstände um EUR -0,1 Mio. auf EUR 0,4 Mio. am 31. Dezember 2021 (2020: EUR 0,5 Mio.).
- Die Reduktion der sonstigen Vermögensgegenstände von EUR 2,3 Mio. am 31. Dezember 2020 um EUR -0,6 Mio. auf EUR 1,7 Mio. am 31. Dezember 2021 resultiert vornehmlich aus geringeren Forderungen an verbundene Unternehmen.
- Die Reduktion der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um EUR -0,2 Mio. auf EUR 0,9 Mio. am 31. Dezember 2021 (2020: EUR 1,1 Mio.) ist im Wesentlichen auf verringerte Abgrenzungen aus Lieferung und Leistungen gegenüber Dritte zurückzuführen.

in EUR Mio.

Passiva	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	85,5	96,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	383,6	428,9
Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	19,3	16,8
Eigenkapital	521,6	529,0
Bilanzsumme	1.010,0	1.071,5

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen am 31. Dezember 2021 bei EUR 85,5 Mio. (2020: EUR 96,7 Mio.). Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus verringerten Einlagen der slowenischen Tochterbank. In dieser Position gab es im Geschäftsjahr 2021 keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden betrugen zum 31. Dezember 2021 EUR 383,6 Mio. (2020: EUR 428,9 Mio.). Der ausgewiesene Saldo für das Geschäftsjahr 2021 i.H.v. EUR 383,6 Mio. betrifft ausschließlich die Online-Einlagen (Tag- und Festgeld in Österreich und Deutschland).

Die sonstige Passiva beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten i.H.v. EUR 9,0 Mio. (2020: EUR 6,3 Mio.) und Rückstellungen i.H.v. EUR 10,3 Mio. (2020: EUR 10,5 Mio.). Die Veränderung ist im Anhang in den jeweiligen Teilbereichen erläutert.

Das Eigenkapital verändert sich von EUR 529,0 Mio. zum 31. Dezember 2020 auf EUR 521,6 Mio. zum 31. Dezember 2021. Die Änderung ist im Wesentlichen auf die Bewertung der Anteile an verbunden Unternehmen zurückzuführen.

Ergebnisentwicklung

	in EUR Mio.		
	1.1. - 31.12.2021	1.1. - 31.12.2020	Veränderung
Nettozinsergebnis	7,7	8,5	-0,8
Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	41,1	29,8	11,3
Provisionsergebnis	-0,3	-0,3	-0,0
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	0,1	0,0	0,1
Sonstige betriebliche Erträge	3,5	5,1	-1,7
Betriebserträge	52,0	43,0	8,9
Betriebsaufwendungen	-43,2	-39,7	-3,5
Betriebsergebnis	8,8	3,4	5,4
Bewertungs-/Verkaufsergebnis des Umlaufvermögens	-0,9	0,1	-1,1
Bewertungs-/Verkaufsergebnis des Finanzanlagevermögens	31,0	-57,4	88,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	38,9	-53,9	92,8
Steuern	-0,1	-0,2	0,1
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	38,8	-54,1	92,9
Rücklagenbewegung	0,0	60,7	-60,7
Gewinnvortrag	0,0	40,0	
Bilanzgewinn	38,8	46,6	-7,8

Das Nettozinsergebnis reduzierte sich gegenüber dem Vorjahreswert um EUR -0,8 Mio. auf EUR 7,7 Mio. (2020: EUR 8,5 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte eine Dividendenausschüttung von Tochterunternehmen aus den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2020 i.H.v. EUR 41,1 Mio. Davon entfielen EUR 29,5 Mio. auf die Tochterbank Slowenien und EUR 11,6 Mio. auf die Tochterbank Kroatien. (2020: EUR 29,8 Mio.).

Das Provisionsergebnis belief sich auf EUR -0,3 Mio. am 31. Dezember 2021 (2020: EUR -0,3 Mio.). Das negative Nettoprovisionsergebnis im Geschäftsjahr 2021 ist überwiegend auf Provisionsaufwendungen aus dem Online-Spareinlagengeschäft zurückzuführen (2021: EUR -0,2 Mio.; 2020: EUR -0,2 Mio.).

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen aus Finanzgeschäften ergab ein Ergebnis i.H.v. EUR 0,1 Mio. (2020: EUR 0,0 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich von EUR 5,1 Mio. im Jahr 2020 auf EUR 3,5 Mio. im Geschäftsjahr 2021. Der Rückgang im Ergebnis ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass im Jahr 2020 ein einmaliger Verkauf von gruppenweiten IT-Lösungen des Kundengeschäftes an die operativ tätigen Tochterunternehmen stattgefunden hat.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Interest Rate Swap vorzeitig beendet. Daraus wurde ein Aufwand (Zinsergebnis) in Höhe von TEUR -429,2 generiert, der jedoch in voller Höhe durch Auflösungen von Drohverlustrückstellungen (sonstige betriebliche Erträge) kompensiert wurde. Außerdem wurden zwei Derivat-Spiegelgeschäfte, bei denen die Addiko Bank AG als Counterpart für den externen Marktteilnehmer auftritt und die in weiterer Folge das Derivat an Tochtergesellschaften durchgereicht werden, beendet. Auf Grund der Spiegelung der Derivatgeschäfte, glichen sich die Aufwendungen und Erträge aus der Beendigung der Derivate fast vollständig aus.

Die Betriebserträge erhöhten sich somit von EUR 43,0 Mio. im Jahr 2020 auf EUR 52,0 Mio. im Jahr 2021.

Die Betriebsaufwendungen veränderten sich im Geschäftsjahr 2021 um EUR -3,5 Mio. auf EUR -43,2 Mio. und gliedern sich wie folgt:

- Die Personalaufwendungen der Addiko Bank AG lagen bei EUR -20,5 Mio. am 31. Dezember 2021 (2020: EUR -16,4 Mio.), wobei der Anstieg zum Einen auf die Erfassung von variablen erfolgsabhängigen Bonusaufwendungen

(EUR -2,6 Mio), die im vorangegangenen Berichtszeitraum in Übereinstimmung mit den geltenden Empfehlungen der EZB nicht angefallen sind und zum Anderen auf die Abfindungsaufwendungen (EUR -1,5 Mio) im Zusammenhang mit der Veränderung im Vorstand zurückzuführen ist.

- Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf EUR -17,5 Mio. im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahreswert i.H.v. EUR -19,2 Mio. Die Reduktion resultiert großteils aus dem Rückgang der EDV-Kosten i.H.v. EUR -1,5 Mio.
- Die Wertberichtigungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände betrugen im Geschäftsjahr 2021 EUR -0,9 Mio. (2020: EUR -1,2 Mio.). Die Veränderung im Jahresvergleich resultiert im Wesentlichen aus geringeren planmäßigen Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände die sich von EUR -0,7 Mio. um EUR 0,4 Mio. auf EUR -0,4 Mio. reduzierten.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR -4,4 Mio. (2020: EUR -2,8 Mio.) betreffen im Wesentlichen Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von EUR -1,6 Mio. (2020: EUR -2,0 Mio.) und die Aufwendungen in Höhe von -1,3 Mio. aus dem Verfahren gegen Montenegro (Verletzung bilaterales Investitionsschutzabkommen) welches im November 2021 abschlägig durch das Tribunal entschieden wurde.

In Summe lag das Betriebsergebnis der Addiko Bank AG im Geschäftsjahr 2021 als Saldo von Betriebserträgen und Betriebsaufwendungen bei EUR 8,8 Mio. (2020: EUR 3,4 Mio.).

Das Ergebnis aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des sonstigen Umlaufvermögens lag im Geschäftsjahr 2021 bei EUR -0,9 Mio. (2020: EUR 0,1 Mio.). Das Ergebnis resultiert zum Großteil aus negativen Bewertungsergebnissen von zu Marktwerten bilanzierten Wertpapieren.

Das Ergebnis aus der Bewertung und Veräußerung von Finanzanlagen, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen betrug im Jahr 2021 EUR 31,0 Mio. (2020: EUR -57,4 Mio.) und resultierte ausschließlich aus Bewertungseffekten aus Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Unter Berücksichtigung obiger Effekte ergab sich daher ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) i.H.v. EUR 38,9 Mio. (2020: negatives EGT EUR -53,9 Mio.).

Die Ertragsteuer- und sonstigen Steueraufwendungen des Geschäftsjahres 2021 betrugen EUR -0,1 Mio. (2020: EUR -0,2 Mio.) und sind im Wesentlichen auf die ausländischen Quellensteuern zurückzuführen.

Nach Berücksichtigung der Steuern beträgt der Jahresgewinn im Geschäftsjahr 2021 EUR 38,8 Mio. (2020: Jahresfehlbetrag EUR -54,1 Mio.). Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine ungebundene Kapitalrücklagen aufgelöst. Der Bilanzgewinn beläuft sich per 31. Dezember 2021 auf EUR 38,8 Mio. (2020: EUR 46,6 Mio.).

1.2. Transformations Programm

Im August 2021 startete das neue Managementteam der Bank das Transformationsprogramm mit dem Ziel die führende Spezialbank in der Region zu werden. Dadurch sollen Universalbanken mit den besten digitalen Angeboten und reine Online-Banken durch einen hervorragenden persönlichen Kundenservice herausgefordert sowie die Transformation der Gruppe zu einer reinen Spezialbank zu beschleunigt werden.

Das Transformationsprogramm ist bis Ende 2022 geplant und stützt sich auf drei Säulen:

Erstens auf der Steigerung des Wachstums in den Fokusbereichen durch neue Initiativen im Bereich Consumer & SME, den Ausbau digitaler und hybrider Angebote und die Beschleunigung der Transformation des Kreditbuchs in Richtung der Fokussegmente. Zweitens die Anpassung der Organisationsstruktur und der Kostenbasis der Gruppe an ihre Spezialbankstrategie durch die Reduzierung von Kosten und Komplexität einerseits und die Verschlinkung des Betriebsmodells andererseits, unterstützt durch die Nutzung digitaler Möglichkeiten. Drittens werden Sonderthemen proaktiv angegangen, was eine ehrgeizige Reduzierung der NPEs sowie die Sondierung struktureller Chancen beinhaltet.

Neupositionierung der Marke

Die Addiko Bank befindet sich inmitten eines Prozesses zur Neupositionierung ihrer Marke. Der künftige Markencharakter des Unternehmens wurde beschlossen, um die Geschäftsstrategie bestmöglich widerzuspiegeln, die darauf abzielt, bei unbesicherten Krediten für Verbraucher und SMEs der Klassenbeste zu sein. Darüber hinaus wurde bereits ein neues Werbekonzept vereinbart, das ab April 2022 umgesetzt werden soll.

Als Experten für Consumer- und SME Kredite steht die Addiko Bank für Schnelligkeit und Flexibilität und versprechen, immer und überall da zu sein, wo die Kunden einen zusätzlichen Schub brauchen.

Der Prozess der Neupositionierung umfasst:

- Markendarstellung
- Implikation der sogenannten User Journey (Auswirkungen der Neupositionierung auf die verschiedenen Berührungspunkte entlang des gesamten Verkaufstrichters entsprechend den vordefinierten Marketingbereichen)
- Segmentierung & Botschaftshierarchie (Entwicklung einer Zielgruppensegmentierung und entsprechende Kaskadierung von Botschaften für die externe Kommunikationsarchitektur)
- Markenmessung (Aufbau eines Markenmesssystems und Definition von KPIs)

1.3. Bericht über Zweigniederlassungen

Die Addiko Bank AG unterhält eine Zweigniederlassung in Klagenfurt am Wörthersee.

1.4. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Eigenmittelausstattung

Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 beliefen sich die gesamten anrechenbaren Eigenmittel gemäß Teil 2 VO EU 575/2013 (CRR) auf EUR 520,9 Mio. (2020: EUR 481,7 Mio.) und lagen damit deutlich über dem gesetzlichen Mindestfordernis von EUR 77,8 Mio. (2020: EUR 85,2 Mio.).

Der Gesamtrisikobetrag der Addiko Bank AG wird im Wesentlichen durch das Kreditrisiko, resultierend aus den Beteiligungen und der Refinanzierung an das CSEE-Bankennetzwerk bestimmt und belief sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 972,3 Mio. (hiervon Kreditrisiko: EUR 801,6 Mio.) gegenüber dem 31. Dezember 2020 i.H.v. EUR 1.065,0 Mio. (hiervon Kreditrisiko 2020: EUR 891,8 Mio.). Die Veränderung des Gesamtrisikobetrages resultiert großteils aus der Bewertung der Beteiligungen und spiegelt sich ebenfalls im reduzierten Kreditrisiko wider.

Zum 31. Dezember 2021 lag die Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) sowie die Gesamtkapitalquote nach Art. 92 CRR bezogen auf den gesamten Risikopositionswert bei 53,6% (2020: 45,2%). Die Gesamtkapitalquote beläuft sich auf 53,6% (2020: 45,2%).

Die Kernkapitalquote berechnet sich gemäß Art. 92 (1) Lit. b CRR aus dem aufsichtsrechtlichen Kernkapital (Tier 1) dividiert durch den Gesamtrisikobetrag. Die Gesamtkapitalquote berechnet sich gemäß Art. 92 (1) Lit. c CRR aus den aufsichtsrechtlichen Gesamtkapital dividiert durch den Gesamtrisikobetrag.

Zum Stichtag beträgt die Cost Income Ratio 83,1% (2020: 92,2%) und die Eigenkapital Rentabilität 7,4% (2020: -10,2%).

Bezüglich der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wird auf den separaten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht verwiesen.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung der Addiko Bank AG

2.1. Voraussichtliche Entwicklung der Addiko Bank AG

Für die nächsten drei Jahre wird ein starkes Wirtschaftswachstum prognostiziert, auch wenn es in nächster Zeit etwas Gegenwind geben wird. Stark steigende Covid-19-Infektionsraten treffen immer noch die Welt sowie die Region, in der die Addiko Bank tätig ist, mit periodischen Wellen, die alle paar Monate auftreten. Das Auftreten der Omikron-Variante hat zu dieser Unsicherheit beigetragen. Außerdem haben sich die Versorgungsengpässe verschärft und dürften nun länger andauern, um sich erst ab dem zweiten Quartal 2022 allmählich aufzulösen und bis 2023 vollständig zu entspannen. Dies scheint jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Wirtschaft zu haben, denn die Menschen und Unternehmen haben sich an die neue Normalität angepasst und verhalten sich so, als gäbe es keine Pandemie. Auch die Regierungen handeln so, vermeiden Verbote und führen nur leichte Einschränkungen ein.

Es wird erwartet, dass das reale BIP im ersten Quartal 2022 das Niveau von vor der Covid 19 Pandemie übersteigen wird. Da die globalen Angebotsbeschränkungen nachlassen und die pandemiebedingten Beschränkungen und die damit verbundene Unsicherheit abnehmen, wird für 2022 ein solides Wachstum erwartet, trotz eines weniger unterstützenden finanzpolitischen Kurses und höherer Zinserwartungen am Markt. Der Konsum der privaten Haushalte wird weiterhin die wichtigste Triebkraft des Wirtschaftswachstums sein und von einem Wiederanstieg des real verfügbaren Einkommens, einer gewissen Auflösung der angesammelten Ersparnisse und einem robusten Arbeitsmarkt profitieren.

Die Inflation hat überall in der Region an Schwung gewonnen und dürfte 2022 mit etwa 2-3 % in der Nähe des Niveaus von 2021 oder darüber liegen. Dieser Inflationsdruck ist zwar deutlich stärker als zuvor erwartet, wird aber nach wie vor als weitgehend vorübergehend eingeschätzt und spiegelt einen Anstieg der Energiepreise sowie internationale und inländische Ungleichgewichte zwischen Angebot und Nachfrage im Zuge der Wiederaufnahme der Wirtschaftstätigkeit wider. Eine hohe Inflation wird die Realeinkommen in gewissem Maße verringern und könnte wiederum die Ausgaben und das Wachstum bremsen.

Höhere Energiepreise können sich auch nachteilig auf Unternehmen und Haushalte auswirken, da sie in Europa und der CSEE-Region stark gestiegen sind, was vor allem kleine und mittlere Unternehmen treffen könnte. Einige Regierungen (Kroatien und Serbien) haben Maßnahmen ergriffen, um diese Probleme durch Preisstopps und staatliche Transfers zu lösen, aber diese Maßnahmen sind nur kurzfristig.

Darüber hinaus kommt es in der Region immer wieder zu politischen Spannungen. Bosnien und Herzegowina durchläuft die größte politische Krise seit dem Krieg, in Montenegro gibt es eine Regierungskrise und in Serbien gibt es Spannungen mit dem Kosovo. Im Moment scheint es unwahrscheinlich, dass diese Ereignisse zu größeren Konflikten eskalieren, aber es ist dennoch wahrscheinlich, dass sie gewisse negative Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Entwicklungen im Jahr 2022 in diesen Ländern haben werden.

Insgesamt gehen die Erwartungen für 2022 davon aus, dass die Region weiterhin solide wachsen wird.

Parallel zu den verbesserten Wachstumserwartungen bietet die CSEE-Region ein höheres Wachstum im Vergleich zu anderen Märkten, wobei noch nicht ausreichend bediente Nischen identifiziert werden müssen. Aus diesem Grund beabsichtigt die Gruppe, die Umsetzung ihrer wettbewerbsfähigen Spezialstrategie in den CSEE-Märkten im Jahr 2022 weiter zu beschleunigen und sich dabei auf ein nachhaltiges Geschäftswachstum in den Segmenten Consumer und SME zu konzentrieren, wobei der Schwerpunkt auf Kleinst- und Kleinunternehmen liegt und das Ziel besteht, die führende CSEE-Spezialbank für diese Segmente zu werden.

Der umsichtige Risikoansatz von Addiko wird auch in Zukunft ein wesentlicher Bestandteil der Strategie zur Generierung von Kreditwachstum sein. Addiko beabsichtigt, seine Risikobereitschaft neu auszutarieren, um Wachstum zu ermöglichen und gleichzeitig seine fortschrittlichen Risikomanagement-Tools für Consumer und SME als Teil seiner modernen digitalen Plattform zu nutzen.

Der klare Fokus auf das Consumer- und SME-Geschäft wird die Umwandlung der Bilanz von Addiko in Richtung dieser wertschöpfungsstärkeren Segmente beschleunigen. In diesem Zusammenhang wird die Gruppe die Möglichkeit der Kapitalgenerierung durch eine schnellere Reduktion der Nicht-Fokusbereiche in Betracht ziehen. Addiko ist der Ansicht, dass der Abbau des Nicht-Fokus-Portfolios langfristig Wert generieren wird, indem der Fokus auf die Kernsegmente geschärft wird und Kapital aus Nicht-Fokus-Krediten mit höherem Risikogewicht freigesetzt wird.

2.2. Wesentliche Ungewissheiten

Entwicklung der Beteiligungen der Addiko Bank AG

Die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Tochterunternehmen stellt für die Addiko Bank AG als Holding-Gesellschaft die wesentlichste Unsicherheit dar. Sowohl bilanzseitig, aufgrund der zukünftigen Bewertung der jeweiligen Beteiligungen, als auch ertragsseitig, aufgrund der zukünftigen Beteiligungserträge, hat die Entwicklung der Tochterunternehmen hierbei maßgeblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Addiko Bank AG.

Kurz- bis mittelfristig wird die Covid-19-Pandemie weiterhin das höchste Maß an Unsicherheit für die Entwicklung der Tochterunternehmen der Addiko Bank AG mit sich bringen.

Die Beteiligungsbewertung berücksichtigt keine potenziellen Auswirkungen des slowenischen CHF-Gesetzes ("Gesetz über die Begrenzung und Verteilung des Währungsrisikos zwischen Gläubigern und Kreditnehmern von Krediten in Schweizer Franken"), das am 2. Februar 2022 von der slowenischen Nationalversammlung verabschiedet wurde. Sollten die Rechtsmittel gegen das neue Gesetz erfolglos bleiben und das Gesetz infolgedessen umgesetzt werden müssen, könnte dies Auswirkungen auf die mittelfristige Prognose haben.

Bei einer längerfristigen Betrachtung wird sich insbesondere die Wettbewerbsintensität im Bankensektor im CSEE Raum wesentlich auf die Entwicklung der Tochterunternehmen der Addiko Bank AG auswirken. Eine höhere Konkurrenzfähigkeit im Bankensektor führt üblicherweise zu verstärktem Wettbewerb insbesondere in Bezug auf Kreditprodukte. Dadurch entsteht ein Abwärtsdruck auf die Nettozinsmarge der Tochterunternehmen und möglicherweise auch auf deren Profitabilität, zumal diese sich gezwungen sehen, bei Krediten niedrigere Zinssätze anzubieten. Dementsprechend könnten Veränderungen in der Wettbewerbslandschaft im CSEE Bankensektor einen wesentlichen Einfluss auf die Betriebsergebnisse der Tochterunternehmen der Addiko Bank AG haben.

Es ist zu erwarten, dass die Spezialisierung der Tochterunternehmen auf unbesicherte Konsumentenkredite und Kredite für kleine und mittlere Unternehmen letztlich zu höheren Risikokosten führen wird, als das bei einem Portfolio mit heterogenen Produktmix der Fall wäre. Jedoch geht die Addiko Bank AG davon aus, dass diese Art der Spezialisierung (gekennzeichnet durch kürzere Laufzeitstrukturen, im Durchschnitt kleinere Transaktionen sowie insgesamt niedrigere Verschuldungsquote) relativ gesehen robuster ist, sich im Falle makroökonomischer Konjunkturabschwünge schneller erholt und auch die Verwaltung einfacher kosteneffektiv, automatisiert und portfoliobasiert erfolgen kann.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko wird durch die laufende Überwachung der finanziellen Entwicklung der Tochterbanken, sowohl auf konsolidierter als auch individueller Ebene, gesteuert. Neben den Werten, die in der externen Berichterstattung

Verwendung finden, werden im Rahmen des internen Rechnungswesens detaillierte Informationen zu den einzelnen Tochterbanken analysiert. Diese Informationen münden in ein jährliches Finanzplanungsverfahren, das einen detaillierten Überblick über die wichtigsten erwarteten Entwicklungen und Meilensteine für die einzelnen Einheiten innerhalb der Planungszyklen gibt. Einmal jährlich wird zudem auf Basis dieser Planung eine Bewertung der Anteile an den Tochterbanken durchgeführt.

In der Addiko Bank AG stellt das Beteiligungsrisiko den Hauptrisikotreiber dar, der basierend auf den Buchwerten der Beteiligungen unter Anwendung des PD/LGD-Ansatzes berechnet wird. Die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen in Säule 2 beträgt EUR 127,9 Mio

3. Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte

Die folgenden Angaben erfüllen die Bestimmungen des § 243a Abs 1 UGB:

- 1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 195.000.000,00 und ist in 19.500.000 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien aufgeteilt. Zum Bilanzstichtag befanden sich sämtliche 19.500.000 Aktien im Umlauf.
- 2) Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Auch sonst sind keinerlei derartige Regelungen dem Vorstand bekannt.
- 3) Dem Vorstand sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die mehr als 9,9 Prozent betragen. 62% der Aktien an der Addiko Bank AG befinden sich im Streubesitz.
- 4) Die Satzung enthält keine besonderen Kontrollrechte von Aktieninhabern. Auch sonst sind keinerlei derartige Regelungen dem Vorstand bekannt.
- 5) Es besteht keine Stimmrechtskontrolle bei einer Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer.
- 6) Abweichend von den gesetzlichen dispositiven Bestimmungen bedarf die Abberufung eines Aufsichtsratsmitglieds nur der einfachen Mehrheit. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat kann Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, beschließen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt Anforderungen der Satzung im Zusammenhang mit der Ausgabe von Aktien im Rahmen einer genehmigten Kapitalerhöhung oder einer bedingten Kapitalerhöhung zu beschließen. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.
- 7) Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019 gemäß § 169 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Firmenbuch das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats, gegebenenfalls in mehreren Tranchen, um bis zu EUR 97.500.000 durch Ausgabe von bis zu 9.750.000 neuer stimmberechtigter auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (auch mittelbar durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs. 6 AktG) zu erhöhen und den Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen. Der Vorstand ist ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, wenn (i) die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt, (ii) die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegebenen Aktien zusammen 10% (zehn Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten oder (iii) Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte oder Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms ausgegeben werden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen dieser Satzung im Zusammenhang mit der Ausgabe von Aktien im Rahmen einer genehmigten Kapitalerhöhung zu beschließen.

In der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019 und gemäß § 159 Abs. 2 Z 1 AktG ist das Grundkapital um bis zu EUR 19.500.000 durch Ausgabe von bis zu 1.950.000 auf den Inhaber lautender Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als ein Recht auf Umwandlung oder Zeichnung, welches den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder anderen Instrumenten, die ein Wandlungs- oder Zeichnungsrecht gewähren, durch die Gesellschaft eingeräumt wurde, ausgeübt wird. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrages); der Ausgabebetrag muss zumindest EUR 10 (zehn Euro) pro Aktie betragen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen dieser Satzung im Zusammenhang mit der Ausgabe von Aktien im Rahmen einer bedingten Kapitalerhöhung zu beschließen.

In der Hauptversammlung am 27. November 2020 wurde der Vorstand ermächtigt bis zu zehn Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft als eigene Aktien der Gesellschaft im Sinne des § 65 Aktiengesetz zu erwerben und die erworbenen Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8, Abs 1a und 1b Aktiengesetz unter Voraussetzung, dass die Gesellschaft börsennotiert ist, an der Wiener Börse zu verkaufen. Ebenfalls wurde der Vorstand ermächtigt eigene Aktien zum Zweck des Angebotes an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen zum Erwerb gemäß § 65 Abs 1 Z 4 AktG bis zu 10 % des Grundkapitals auf die Dauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der Hauptversammlung zu erwerben.

Der Vorstand ist ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats in einer oder mehreren Tranchen auch unter gänzlichem oder teilweisem Ausschluss des Bezugsrechts, gegen Bar- und/oder Sacheinlagen Finanzinstrumente im Sinn des § 174 Aktiengesetz auszugeben, inklusive Instrumente im Sinn des § 26 Bankwesengesetz, insbesondere Wandel- und/oder Gewinnschuldverschreibungen, die Bezugsrechte für bis zu 1.950.000 neue, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien, enthalten, sowie sämtliche Bedingungen für die Ausgabe dieser Instrumente zu bestimmen.

- 8) Es bestehen keinerlei bedeutende Vereinbarungen, an denen die Addiko Bank AG beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Addiko Bank AG infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden.
- 9) Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Addiko Bank AG und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

4. Risikobericht

4.1. Risikosteuerung und -überwachung

Die Addiko Bank AG steuert und überwacht ihre Risiken geschäftsfeldübergreifend mit dem Ziel, einerseits ihr Risiko-Ertragsprofil zu optimieren und andererseits die Risikotragfähigkeit jederzeit zu gewährleisten und somit die Gläubiger der Bank zu schützen. In diesem Zusammenhang wurde eine Reihe von verschiedenen Instrumenten und Steuerungsmöglichkeiten eingeführt, um eine angemessene Aufsicht über das Gesamtrisikoprofil sowie die ordnungsgemäße Ausführung der Risikostrategie sicherzustellen, einschließlich einer angemessenen Überwachung und Eskalation von Themen, die eine wesentliche Auswirkung auf das Risikoprofil der Gruppe haben könnten.

Für die Gesamtbanksteuerung gelten die folgenden zentralen Grundsätze:

- Für alle Risikoarten bestehen klar definierte Organisationsstrukturen und Prozesse, an denen sich alle Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Beteiligten ausrichten lassen.
- Markt und Marktfolge sowie Handel und Abwicklungs-/Überwachungseinheiten sind zur Vermeidung von Interessenkonflikten regelkonform gemäß den Mindeststandards an das Kreditgeschäft (FMA-MSK) und gemäß dem Bankwesengesetz (BWG) funktional getrennt.
- Für die Identifikation, Analyse, Messung, Aggregation, Steuerung und Überwachung der Risikoarten werden geeignete, miteinander kompatible Verfahren eingesetzt.
- In den wesentlichen Risikoarten werden sachgerechte Limite gesetzt und wirksam überwacht.

Die wesentlichen Risikoarten bei der Addiko Bank AG werden wie folgt zusammengefasst:

- **Beteiligungsrisiken** sind Risiken, die sich aus möglichen Wertverlusten durch die Zurverfügungstellung von Eigenkapital ergeben, wie Abschreibungen auf Beteiligungen, Kapitalverluste aus Umsätzen, nicht stattfindende Ausschüttungen oder Rückgänge stiller Reserven. Das Beteiligungsrisiko stellt das größte Risiko der Addiko Bank AG dar und trägt mehr als 60 % zu den gesamten Eigenmittelanforderungen in Säule 2 bei.
- Das **einzeladressenbezogene Kreditrisiko** ist das Risiko von Verlusten aus der möglichen Zahlungsunfähigkeit von Kontrahenten, insbesondere von Kreditnehmern im klassischen Kreditgeschäft. Das einzeladressenbezogene Kreditrisiko stellt die zweitgrößte Risikoart dar und trägt mit rund 26 % zu den gesamten Eigenmittelanforderungen in Säule 2 bei.
- Das **Marktrisiko** beschreibt das Risiko von Verlusten aus unvorteilhaften Preisänderungen bei marktfähigen und gehandelten Produkten wie z.B. festverzinslichen Wertpapieren und Derivaten, sowie aus der Volatilität von Zinsen und Wechselkursen und Fluktuationen der Rohstoffpreise.
- Das **operationelle Risiko** ist das Risiko von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Systemen, Menschen oder externen Faktoren. Diese Definition schließt rechtliche Risiken ein, nicht aber Reputationsrisiken und strategische Risiken. Konzentrationsrisiken, fremdwährungsinduzierte Kreditrisiken, Funding-Spread-Risiken und Objektrisiken werden als wesentlich festgelegt, haben jedoch nur eine geringfügige Auswirkung auf die erforderlichen Eigenmitteln nach Säule 2.

4.2. Gesamtbank-Risikomanagement

4.2.1. Risikostrategie und Risk Appetite Framework (RAF)

Die Risikostrategie der Addiko Bank AG leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und beschreibt die für das Management von Risikofaktoren relevanten Prozesse, Methoden und Organisationsstrukturen. Damit stellt die Risikostrategie die Verbindung zwischen der Geschäftsstrategie und der Risikopositionierung des Unternehmens dar. Sie ist außerdem ein essentielles Managementtool für die Risikosteuerung der Bank und formuliert als solches den Rahmen für die Steuerung, Überwachung und Begrenzung der mit dem Bankgeschäft verbundenen Risiken. Eine weitere Aufgabe der Risikostrategie besteht darin, die Angemessenheit des internen Kapitals, der Liquiditätsposition und der langfristigen Rentabilität der Bank sicherzustellen.

Die Risikostrategie der Addiko Bank AG spiegelt die wichtigsten Risikomanagementansätze aus der Geschäftsstrategie wider. In diesem Konzept sind die Risikoziele der Bank verankert, die ein sicheres, nachhaltiges Wachstum der Bank unterstützen und den Fortbestand der Bank im Einklang mit regulatorischen Vorgaben für eine adäquate Kapitalausstattung von risikobehafteten Tätigkeiten sicherstellen sollen.

Addiko Bank AG hat ein Risk Appetite Framework (RAF) eingeführt, mithilfe dessen das Risikoprofil der Bank festgelegt wird und das einen Bestandteil des Umsetzungsprozesses der Risiko- und Geschäftsstrategie der Bank bildet. Die Maßnahmen des Risk Appetite Framework (RAF) bestimmen das Risikoniveau, das die Bank akzeptieren möchte. In der Maßnahmenkalibrierung werden das Budget und der Sanierungsplan berücksichtigt. Es entsteht ein vernetztes Gefüge für die angemessene interne Steuerung und Überwachung.

4.2.2. ICAAP - Internes Kapitaladäquanzverfahren

Die Sicherstellung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (RTF) ist zentraler Bestandteil der Steuerung der Addiko Bank AG innerhalb des ICAAP bzw. „Internal Capital Adequacy Assessment Process“. Die Risiken werden im Rahmen eines Gesamtbanksteuerungsprozesses gesteuert, der den Risikoarten zur Umsetzung ihrer Strategien Risikokapital zur Verfügung stellt und dieses durch Limits begrenzt und überwacht. Die Risikotragfähigkeit der Addiko Bank AG wird anhand derselben Methoden und Input-Parameter berechnet wie jene der Addiko Gruppe.

4.2.3. Risikoorganisation

Für die adäquate Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements trägt der „Chief Risk Officer“ (CRO) der Gruppe als Mitglied des Vorstands der Addiko Bank AG die Verantwortung. Mit Blick auf die Mindeststandards an das Kreditgeschäft sowie einer angemessenen internen Steuerung handelt er unabhängig von den Markt- und Handels-einheiten.

Kernaufgaben des Risikomanagements sind das individuelle Risikomanagement der Adressenausfallrisiken, die Sanierung von Problemengagements, die Kreditabwicklung sowie das Risikocontrolling und die Überwachung der Adressausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationalen und sonstigen Risiken auf Portfolioebene.

Im Jahr 2021 wurden die folgenden Organisationseinheiten betrieben:

Die Funktion Corporate Credit Risk kümmert sich um das Kreditrisikomanagement für alle Segmente außer Consumer-Kunden, d.h. KMU, Unternehmen, öffentliche Betriebe, Staaten und Finanzinstitute. Diese Funktion spielt sowohl eine operative als auch eine strategische Rolle. Auf operativer Ebene befasst sie sich mit der Analyse und Genehmigung von Kreditanträgen, welche die intern festgelegte Genehmigungskompetenzen der Tochterunternehmen übersteigen. Strategisch ist sie mit der Festlegung von Vorgaben, Abläufen, Handbüchern, Richtlinien und allen anderen Dokumenten für die oben genannten Segmente des Kreditrisikomanagements betraut. Im letzten Quartal 2021 wurde diese Funktion mit Group Retail Risk Management zu einer neuen Abteilung Group Credit Risk Management zusammengeschlossen.

Das Group Retail Risk Management überwacht das Kreditrisiko im Consumer-Portfolio der Addiko Gruppe durch Berichterstattung und Analyse des Portfolios, Verfolgung und Bewertung der Aktivitäten. Die Funktion hat sowohl eine operative als auch eine strategische Rolle im Zusammenhang mit dem Kreditrisikomanagement. Operativ umfasst es die Bewertung und Genehmigung von Kreditprodukten und Testinitiativen und definiert strategisch Richtlinien, Verfahren, Handbücher und Richtlinien in Bezug auf die Steuerung von Kreditaktivitäten und -sammlungen. Darüber hinaus wird die Portfolioentwicklung kontinuierlich überwacht und die Entwicklung und Wartung eines Reporting-Toolkits sichergestellt. Im letzten Quartal 2021 wurde diese Funktion mit Corporate Credit Risk zu einer neuen Abteilung Group Credit Risk Management zusammengeschlossen.

Das Integrated Risk Management fungiert als unabhängige Risikomanagementfunktion, die alle wesentlichen Risiken identifiziert, überwacht, kontrolliert und an das Management und die Aufsichtsräte meldet, Maßnahmen zur Risikoreduktion vorschlägt, eine Eskalation bei Verstößen gegen definierte Grenzwerte einleitet und Methoden für die Risikomessung und Bewertung definiert. Das IRM ist aktiv an allen wichtigen Entscheidungen in Bezug auf das Risikomanagement und die Entwicklung und Überprüfung der Risikostrategie, der Eigenmittel und der Risikodeckungsmasse, der Stresstests, der Budgetierung des Kreditrisikos, der Verfolgung des Risikoengagements und der Steuerung des ICAAP- und SREP-Prozesses beteiligt.

Das integrierte Risikomanagement umfasst ein Group Market & Liquidity Risk Team, das in Bezug auf das Markt- und Liquiditätsrisiko Methoden definiert, interne und externe Berichte erstellt und die Management- und Kontrollaktivitäten überwacht.

Das Model and Credit Risk Portfolio Management verwaltet das Modellportfolio in Bezug auf Methodik, Zielmodellarchitektur und Modelllandschaft, regulatorische und geschäftliche Eignung, überwacht die Entwicklung von portfolioabhängigen und geschäftsbezogenen Kreditrisikomodellen sowie die Validierung und regelmäßige Überwachung des Kreditrisikos (IFRS 9) und Markt- und Liquiditätsrisikomodelle. Die Funktionen Group Credit Risk Portfolio Management und Business Modeling & Portfolio Analytics sind in Group Model und Credit Portfolio Management eingebettet.

Die Funktion Group Data Office (GDO) hat die Hauptverantwortung für die Geschäftsaspekte des Unternehmensdatenmanagements in der Addiko Gruppe. GDO entwickelt und pflegt konzernweite Methoden, Standards und Definitionen, um eine gemeinsame und harmonisierte Sicht auf Unternehmensdaten zu erreichen. In operativen Angelegenheiten unterstützt das GDO-Team Geschäftsbereiche bei der Berichterstattung, bei gemeinsamen / zentralen Datentransformationen und -berechnungen sowie bei der Überwachung und Berichterstattung der Datenqualität. GDO fungiert auch als lokales Datenbüro für die Addiko Bank AG und wendet in dieser Funktion seine Methoden auf die lokale ABH-Datenlandschaft und die relevanten Verbindungen zu Gruppendaten an. Obwohl GDO dem Group CRO Bericht erstattet, gelten seine Verantwortlichkeiten und Methoden grundsätzlich für alle Funktionen der Addiko Gruppe.

Die Funktion Group Non-Financial Risk Management ist verantwortlich, die strategische Richtung für ein effizientes Management aller nicht-finanziellen Risiken vorzugeben, und zielt darauf ab, eine angemessene Identifizierung, Messung, Steuerung und Minderung nicht-finanzieller Risiken, eine umsichtige Geschäftsführung unter Beachtung aller relevanten Gesetze, Vorschriften, aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Regelungen und Entscheidungen zu gewährleisten und damit eine umsichtige, effektive und effiziente Geschäftstätigkeit zu unterstützen. Das Non-Financial Risk Management beinhaltet die Funktion Operational Risk Management, die für die strategische Ausrichtung durch ein robustes Rahmenwerk für das operationale Risikomanagement zuständig ist. Dies beinhaltet die Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung des operationalen Risikos sowie die Berichterstattung darüber, wobei Instrumente zur Diskussion und effektiven Eskalation von Herausforderungen bereitgestellt werden, was zur Verbesserung des Risikomanagement führt und dadurch die Widerstandsfähigkeit der Bank erhöht. Im letzten Quartal 2021 wurde diese Funktion in die Abteilung Integrated Risk Management integriert.

4.3. Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko wird durch die laufende Überwachung der finanziellen Entwicklung der Tochterbanken, sowohl auf konsolidierter als auch individueller Ebene, gesteuert. Neben den Werten, die in der externen Berichterstattung Verwendung finden, werden im Rahmen des internen Rechnungswesens detaillierte Informationen zu den einzelnen Tochterbanken analysiert. Diese Informationen münden in ein jährliches Finanzplanungsverfahren, das einen detaillierten Überblick über die wichtigsten erwarteten Entwicklungen und Meilensteine für die einzelnen Einheiten innerhalb der Planungszyklen gibt. Einmal jährlich wird zudem auf Basis dieser Planung eine Bewertung der Anteile an den Tochterbanken durchgeführt.

In der Addiko Bank AG stellt das Beteiligungsrisiko den Hauptrisikotreiber dar, der basierend auf den Buchwerten der Beteiligungen unter Anwendung des PD/LGD-Ansatzes berechnet wird. Die daraus resultierende Eigenmittelanforderungen in Säule 2 beträgt EUR 128,9 Mio.

4.4. Kreditrisiko

In der ökonomischen Risikosteuerung werden für die Berechnung der relevanten Exposures für Wertpapiere und für Derivate Marktwerte und für Kredite fortgeführte Anschaffungskosten herangezogen. Die Darstellungen im Bereich „Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko)“ erfolgt auf Basis des Exposure vor Abzug von Wertberichtigungen und ohne das Exposure der strategischen Beteiligung. Des Weiteren werden im Kreditrisiko außerbilanzmäßige derivative Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten und ohne passive Zinsabgrenzung berücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht des Kreditrisiko Exposures in Addiko Bank AG zum 31. Dezember 2021:

in EUR Mio.

31.12.2021	Performing		Non Performing		Summe			
Finanzinstrumente	Exposure	Risiko- vorsorge	Netto Exposure	Exposure	Risiko- vorsorge	Netto Exposure	Exposure	Netto Exposure
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	98,0	0,0	98,0	0,0	0,0	0,0	98,0	98,0
Wertpapiere	123,7	0,0	123,7	0,0	0,0	0,0	123,7	123,7
Forderungen	61,9	-0,2	61,8	0,0	0,0	0,0	61,9	61,8
davon an Kreditinstitute	61,9	-0,2	61,8	0,0	0,0	0,0	61,9	61,8
davon an Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
On balance Summe	283,6	-0,2	283,5	0,0	0,0	0,0	283,6	283,5
Kreditzusagen - Finanzgarantie - Sonstige erteilte Zusagen	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0
Summe	284,6	-0,2	284,5	0,0	0,0	0,0	284,6	284,5
Derivate mit positiven Marktwerten	1,9	0,0	1,9	0,0	0,0	0,0	1,9	1,9
Portfolio für Kreditrisiko	286,5	-0,2	286,4	0,0	0,0	0,0	286,5	286,4

Die folgende Tabelle enthält das Exposure zum 31. Dezember 2020:

in EUR Mio.

31.12.2020	Performing		Non Performing		Summe			
Finanzinstrumente	Exposure	Risiko- vorsorge	Netto Exposure	Exposure	Risiko- vorsorge	Netto Exposure	Exposure	Netto Exposure
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	69,2	0,0	69,2	0,0	0,0	0,0	69,2	69,2
Wertpapiere	139,9	0,0	139,9	0,0	0,0	0,0	139,9	139,9
Forderungen	209,4	-2,0	207,4	0,0	0,0	0,0	209,4	207,4
davon an Kreditinstitute	209,4	-2,0	207,4	0,0	0,0	0,0	209,4	207,4
davon an Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
On balance Summe	418,5	-2,0	416,5	0,0	0,0	0,0	418,5	416,5
Kreditzusagen - Finanzgarantie - Sonstige erteilte Zusagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	418,5	-2,0	416,5	0,0	0,0	0,0	418,5	416,5
Derivate mit positiven Marktwerten	2,3	0,0	2,3	0,0	0,0	0,0	2,3	2,3
Portfolio für Kreditrisiko	420,7	-2,0	418,8	0,0	0,0	0,0	420,7	418,8

Exposure nach Ratingklassen bei der Addiko Bank AG

Ca. 84,1 % (2020: 51,1 %) des Exposures wird als Ratingklasse 1A bis 1E klassifiziert. Dieses Exposure umfasst Forderungen gegenüber Finanzinstituten und öffentlichen Haushalten.

in EUR Mio.

31.12.2021	1A-1E	2A-2E	3A-3E	Watch	NPE	Ohne Rating	Summe
Forderungen gegenüber Kreditinstitute	122,8	32,1	6,1	0,0	0,0	0,0	160,9
Wertpapiere	117,1	4,4	2,3	0,0	0,0	0,0	123,7
Derivative	1,3	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	1,9
Summe	241,1	37,0	8,4	0,0	0,0	0,0	286,5

in EUR Mio.

31.12.2020	1A-1E	2A-2E	3A-3E	Watch	NPE	Ohne Rating	Summe
Forderungen gegenüber Kreditinstitute	78,0	200,6	0,0	0,0	0,0	0,0	278,6
Wertpapiere	137,2	1,7	1,0	0,0	0,0	0,0	139,9
Derivative	0,0	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	2,3
Summe	215,2	204,6	1,0	0,0	0,0	0,0	420,7

Exposure nach Branchen und Regionen

Die „Finanzdienstleistungs“-Branche besteht im Wesentlichen aus Forderungen an die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) und Refinanzierungslinien für Tochterbanken.

Die folgende Grafik zeigt das Exposure nach Branchen und Regionen am 31. Dezember 2021:

in EUR Mio.

Branche	Europa (exkl. CEE/SEE)	SEE	CEE	Sonstige	Summe
Finanzdienstleister	120,0	55,0	0,0	0,0	175,1
Öffentliche Haushalte	4,9	6,7	99,9	0,0	111,5
Industrie	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	125,0	61,7	99,9	0,0	286,5

Die folgende Tabelle zeigt das Exposure nach Branchen und Regionen am 31. Dezember 2020:

in EUR Mio.

Branche	Europa (exkl. CEE/SEE)	SEE	CEE	Sonstige	Summe
Finanzdienstleister	126,3	202,8	0,0	0,0	329,1
Öffentliche Haushalte	0,0	2,7	88,9	0,0	91,6
Industrie	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	126,3	205,5	88,9	0,0	420,7

4.4.1. Portfolioüberblick nach Ländern

Die Darstellung der Top-10-Länder erfolgt nach Kundensitzland. Der Anteil der Top-10-Länder am Gesamtvolumen beträgt 93,5 % (2020: 92,6 %). Den größten Anteil dabei haben Österreich und Rumänien. Folgende Tabellen zeigen den Anteil der Top-10-Länder nach Exposure für das Jahr 2021 und 2020.

31.12.2021	Exposure	Anteil in %
Österreich	98,0	34,2%
Rumänien	73,1	25,5%
Kroatien	32,2	11,2%
Slowenien	16,3	5,7%
Bulgarien	10,9	3,8%
Ungarn	9,2	3,2%
Montenegro	7,9	2,8%
Niederlande	7,6	2,7%
Polen	6,6	2,3%
Deutschland	6,0	2,1%
Rest	18,7	6,5%
Summe	286,5	100,0%

31.12.2020	Exposure	Anteil in %
Kroatien	141,2	33,6%
Österreich	69,2	16,5%
Rumänien	61,4	14,6%
Serbien	35,4	8,4%
Deutschland	20,7	4,9%
Slowenien	15,8	3,8%
Italien	12,4	3,0%
Niederlande	12,2	2,9%
Bulgarien	11,3	2,7%
Montenegro	10,0	2,4%
Rest	31,0	7,4%
Summe	420,7	100,0%

4.5. Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht die Addiko Bank AG das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder - im Falle einer Liquiditätskrise - Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können.

Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Addiko Bank AG, auch in Krisensituationen, wird durch ein Bündel von verschiedenen Liquiditätsreserven sichergestellt. Diese werden unterschiedlichen Stressszenarien unterzogen, um auch in Krisenfällen über die jeweiligen Einzelinstitute ein klares Bild der zur Verfügung stehenden Liquiditätsressourcen zu haben.

Im Jahr 2021 befand sich die Liquidity Coverage Ratio (LCR) in einer Bandbreite von 150,3% (Januar 2021) und 374,2% (Mai 2021).

Am Ende des Jahres 2021 setzte sich das Liquiditätsdeckungspotenzial (Counterbalancing Capacity), dass in Betrag und Zeitpunkt die Fähigkeit der Bank, liquide Mittel zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu wirtschaftlichen Konditionen zu beschaffen quantifiziert, wie folgt zusammen:

in EUR Mio

Liquiditätsdeckung	31.12.2021
Münzen und Banknoten	0,0
Abziehbare Zentralbankreserven	93,8
Handelbare Aktiva der Stufe 1	104,8
Aktiva der Stufe 2A	0,0
Aktiva der Stufe 2B	7,6
Counterbalancing Kapazität Gesamt	206,2

Zum Ende des Jahres 2020 gliederte sich die Counterbalancing Capacity der Addiko Bank AG wie folgt:

in EUR Mio

Liquiditätsbuffer	31.12.2020
Münzen und Banknoten	0
Abziehbare Zentralbankreserven	65,3
Handelbare Aktiva der Stufe 1	87,8
Handelbare Aktiva der Stufe 2A	0,0
Handelbare Aktiva der Stufe 2B	12,1
Counterbalancing Kapazität Gesamt	165,2

4.5.1. Überblick Liquiditätssituation

Im Jahr 2021 war die Liquiditätssituation der Addiko Bank AG von einem Liquiditätsüberhang bestimmt. Im Laufe des Jahres 2021 wurden das Sammeln von Einlagen optimiert und das Volumen am österreichischen Markt - verglichen zum deutschen Markt - erhöht. Für das Jahr 2022 wird auf Basis der zu erwartenden Zu- bzw. Abflüsse ebenfalls von einer stabilen Liquiditätsposition ausgegangen.

Das Konzentrationsrisiko als Teil des Liquiditätsrisiko wird an der Diversifizierung der Finanzierung nach den wichtigsten Produkten und der wesentlichen Währungen gemessen. Die wichtigsten Positionen der Refinanzierung stellen neben dem Eigenkapital Sichteinlagen (Tagesgelder) und Termingelder dar. Die Refinanzierung erfolgt fast ausschließlich in Euro. Sowohl Produkte als auch Währungen werden (in der Liquiditätsablaufbilanz) im Zeitverlauf analysiert und dargestellt.

Nachfolgend eine Übersicht der Fälligkeiten von finanziellen Verbindlichkeiten und Forderungen der Addiko Bank AG, in der folgende konservative Annahmen unterstellt wurden:

- Girokonten, Callgelder und Cash Collaterals sind zum nächsten Werktag fällig;
- Die restlichen Primärmittel sind mit ihrer vertraglichen Fälligkeit eingestellt;
- Eigenkapitalkomponenten, materielle und immaterielle Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Steuern, Wertberichtigungen und nicht liquiditätsrelevante Positionen sind ausgenommen;

in EUR Mio

Per 31. Dezember 2021	1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Forderungen				
an Kreditinstitute	10,4	46,0	5,5	61,8
an Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	10,4	46,0	5,5	61,8
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstitute	35,5	0,0	50,1	85,5
gegenüber Kunden	368,7	14,9	0,0	383,6
Zwischensumme	404,2	14,9	50,1	469,1
Summe	-393,8	31,1	-44,6	-407,3

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass ein Betrag i.H.v. EUR 61,8 Mio. aus Forderungen gegenüber Kreditinstituten besteht. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Die Gesamtsumme der Forderungen und Verbindlichkeiten betrug zum 31. Dezember 2021 EUR -407,3 Mio.

				in EUR Mio
Per 31. Dezember 2020	1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Forderungen				
an Kreditinstitute	186,9	0,0	20,5	207,4
an Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	186,9	0,0	20,5	207,4
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	96,7	0,0	0,0	96,7
gegenüber Kunden	427,3	1,6	0,0	428,9
Zwischensumme	524,0	1,6	0,0	525,6
Summe	-337,1	-1,6	20,5	-318,2

4.6. Marktpreisrisiko

Marktrisiken umfassen potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung von Marktpreisen. Die Addiko Bank AG gliedert Marktpreisrisiken nach den Risikofaktoren in Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Währungs- und Aktienkursrisiken. Marktpreisrisiken können aus Wertpapieren (und wertpapierähnlichen Produkten), Geld- und Devisenprodukten, Derivaten, Währungs- und Ergebnissicherungen, eigenkapitalähnlichen Mitteln oder aus dem Aktiva-Passiva-Management resultieren.

Die Addiko Bank AG ermittelt Marktrisiken im Rahmen der täglichen Überwachung mit Value-at-Risk-Verfahren auf Basis einer eintägigen Haltedauer mit einem Konfidenzniveau von 99,0 %. Die Value at Risk (VaR) Methode errechnet den potentiellen Verlust über die angegebene Haltedauer für ein bestimmtes Konfidenzintervall. Die Value at Risk Methode ist ein statistisch definierter, wahrscheinlichkeitsbasierter Ansatz, der Marktvolatilitäten sowie Risikodiversifikationen berücksichtigt, indem Gegenpositionen und Korrelationen zwischen Produkten und Märkten herangezogen werden. Risiken können über alle Märkte und Produkte hinweg konsistent gemessen und zu Risikomaßnahmen aggregiert werden, um eine einzige aussagekräftige Risikozahl zu erhalten. Die von der Bank verwendete eintägige 99,0% Value at Risk Zahl spiegelt die 99,0% Wahrscheinlichkeit wider, dass der tägliche Verlust den gemeldeten VaR nicht überschreiten sollte. Die VaR-Methode zur Berechnung der täglichen Risikozahl basiert auf einer Monte Carlo Simulation mit 10.000 Berechnungsläufen, oder einer Simulation unter dem Varianz-Kovarianz Ansatz. Während die letzt genannte Methode zur Berechnung des Zinsrisikos von nicht Handelsbuch zugehörigen Positionen verwendet wird, wird der Monte-Carlo-Ansatz dann verwendet, um potenzielle Verluste anderer Marktrisikoarten abzuschätzen.

Die Bank verwendet den VaR zur Erfassung von potenziellen Verlusten, welche sich aus Änderungen der risikofreien Zinssätze, der Kreditmargen der Wertpapieremittenten, der Wechselkurse und der Aktienkurse ergeben. Die verwendeten VaR Modelle beruhen auf exponentiell gewichteten Volatilitäten und Korrelationen in den Marktrisikofaktoren, welche für eine Zeitreihe von 250 Tagen gesammelt wurden.

4.6.1. Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko (mit einem 1-Tages-Value-at-Risk und 99,0 % Konfidenzniveau) der Addiko Bank AG für 2021 beträgt EUR 0,4 Mio. (Vergleichswert VaR zum 31. Dezember 2020: EUR 0,2 Mio.). Die Zinsbindungsbilanz der Addiko Bank AG enthält alle zinsrelevanten Bilanzpositionen und außerbilanziellen Positionen mit ihrem nächsten Zinsfeststellungsdatum bzw. ihrer replizierten Zinsensensitivität. Die stochastischen Cashflows werden unter Verwendung von einheitlichen Konzernstandards dargestellt. Als Berechnungsbasis für das Zinsrisiko und damit für die limitierten Risiken werden alle zinstragenden Bilanzpositionen herangezogen. Alle nicht zinstragenden Positionen werden in der Berechnung nicht berücksichtigt, sondern in anderen Risikofaktoren wie etwa dem Beteiligungsrisiko behandelt. Die Methodik der regulatorischen Zinsrisikoberechnung orientiert sich an den auf den EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs (EBA/GL/2018/02) sowie den Vorgaben der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) für die Berechnung der Zinsrisikostatistik.

In den regulatorischen Anforderungen ist festgelegt, dass die Auswirkung auf den EVE (economic value of equity), bedingt durch eine plötzliche Verschiebung der Renditekurve des gesamten Eigenkapitals um +/- 200 Basispunkte, 20,0% nicht überschreiten darf und die Auswirkungen auf den EVE mit den Szenarien 1 bis 6 gemäß Anhang III der EBA / GL / 2018/02, 15% des Kernkapitals nicht überschreiten darf. Die Limite wurden zu keinem Zeitpunkt des Jahres erreicht bzw. überschritten.

4.6.2. Fremdwährungsrisiko

Die Datenbasis für die Ermittlung des Value at Risk für das Fremdwährungsrisiko der Addiko Bank AG beruht auf den Zahlen des Data Warehouse und beinhaltet die operative Geschäftstätigkeit. Die offene Devisenposition deckt somit das FX-Risiko der Addiko Bank AG. Der größte Risikotreiber im Bereich Fremdwährung ist die Währung USD. Das gesamte Volumen der offenen Devisenposition beträgt per 31. Dezember 2021 ca. EUR 0,2 Mio. (Volumen per 31. Dezember 2020 ca. EUR 0,1 Mio.), wobei die Währung USD den größten Anteil bildet. Der Value at Risk für das Fremdwährungsrisiko beträgt per 31. Dezember 2021 mit einem Konfidenzintervall von 99,0 % ca. EUR 546,1 pro Tag (Value at Risk per 31. Dezember 2020: EUR 705,9). Das VaR Limit von EUR 60 Tausend wurde zum Stichtag 31. Dezember 2021 eingehalten. Zusätzlich zur Überwachung des VaR in Bezug auf Fremdwährung überwacht die Addiko Bank AG auch jede Konzentration relevanter einzelner Fremdwährungspositionen innerhalb einer Währung.

4.6.3. Credit Spread Risiko

Das Credit-Spread-Risiko bei der Addiko Bank AG beträgt zum Jahresende 2021 mit einem 1-Tages-Value-at-Risk und 99,0 % Konfidenzniveau EUR 0,2 Mio. (Value at Risk per 31. Dezember 2020: EUR 0,3 Mio.). Das Limit von EUR 0,8 Mio. wurde zum Stichtag 31. Dezember 2021 eingehalten. Der größte Einflussfaktor im Credit-Spread-Risiko ist die Liquiditätsreservehaltung in Form von Wertpapieren bei der Addiko Bank AG. Zusätzlich zur Überwachung des VaR in Bezug auf das Credit-Spread-Risiko überwacht die Addiko Bank AG auch Konzentrationsrisiken innerhalb des Anleihenportfolios.

4.7. Nachhaltigkeitsrisiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) ESG-Risiken

Das ESG-Risiko umfasst alle Risiken, die sich aus potenziellen direkten oder indirekten negativen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ergeben. Das ESG-Risiko kann die Rentabilität, das Ansehen und die Kreditqualität beeinträchtigen und rechtliche Konsequenzen haben.

Wie im Non-financial Statement beschrieben, berücksichtigt Addiko die Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken („ESG“), die mit den Aktivitäten von Kundenunternehmen verbunden sind, und legt besonderes Augenmerk auf eine eingehende Analyse von Nachhaltigkeitsthemen in Bezug auf Sektoren, die als solche betrachtet werden. Addiko behandelt die ESG-Risiken nicht als separate Risikoart, sondern integriert sie in die bestehende Risikoklassifizierung und in das bestehende Risikomanagement-Framework als Treiber für andere Risikoarten (z. B. Kreditrisiko oder operationelles Risiko).

In einem ersten Schritt und im Einklang mit den verfügbaren regulatorischen Vorgaben konzentriert sich Addiko auf das Umweltrisikomanagement. Im Jahr 2021 führte Addiko eine Wesentlichkeitsbewertung für Klima- und Umweltrisiken durch, bei der sowohl physische als auch Übertragungsrisiken berücksichtigt wurden. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass aufgrund der Granularität und Diversifizierung des Kreditportfolios der Addiko Gruppe keine unmittelbare materielle Bedrohung für die Qualität von besteht Vermögenswerte der Addiko Gruppe, während potenzielle Auswirkungen auf die Makroökonomie im Bereich der Geschäftstätigkeit von Addiko bedeuten, dass die Addiko Gruppe hauptsächlich über makroökonomische Übertragungskanäle betroffen sein wird.

Akute und chronische Klima- und Umweltrisiken wirken sich bereits auf volkswirtschaftliche Kennzahlen aus, wobei die Schwere dieser Auswirkungen mittel- bis langfristig stark von den Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels abhängt.

Obwohl keine unmittelbare Gefahr für die Addiko Gruppe identifiziert wurde, erfordern die Dringlichkeit und Ungewissheit der ESG-Risiken eine kontinuierliche Überwachung.

Addiko hat bereits Branchen identifiziert, die von Klima- und Umweltrisiken betroffen sind und in Zukunft betroffen sein könnten, aber Ende 2021 weist das Kreditportfolio der Addiko Gruppe keine Konzentration auf diese Branchen auf, und es werden Maßnahmen zur Überwachung und Begrenzung ergriffen solche Expositionen.

Im Rahmen des operativen Kreditvergabeprozesses hat Addiko Maßnahmen definiert, um die potenziellen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Vermögensqualität der Kunden in betroffenen Branchen zu erkennen. Eine ordnungsgemäße Bewertung ist erforderlich, um mögliche finanzielle, rechtliche oder Reputationsfolgen für die Bank zu vermeiden, die auftreten könnten, falls diese Bank die Finanzierung des jeweiligen Unternehmens unterstützt.

5. Forschung und Entwicklung

Die Addiko Bank AG betreibt keine Forschung und Entwicklung.

6. Internes Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Addiko Bank AG verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen und Prozesse definiert und organisatorisch umgesetzt werden.

Das Ziel des internen Kontrollsystems der Addiko Bank AG liegt in der Sicherstellung effektiver und effizienter Geschäftsabläufe, einer angemessenen Bestimmung, Bewertung und Minderung von Risiken, einer sorgfältigen Führung der Geschäfte, verlässlich dargestellter finanzieller und nicht-finanzieller Informationen, sowohl intern als auch extern, sowie der Beachtung von Gesetzen, Vorschriften, aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Regelungen und Beschlüssen des Instituts.

Das interne Kontrollsystem (IKS) besteht aus einer Reihe von Regelungen, Verfahren und organisatorischen Strukturen, die darauf abzielen:

- die Unternehmensstrategie zu verankern,
- effektive und effiziente Geschäftsprozesse zu erreichen,
- den Wert des Unternehmensvermögens zu sichern,
- die Verlässlichkeit und Integrität von Buchhaltungs- und Managementdaten sicherzustellen,
- die Einhaltung aller Regelungen und Vorschriften im Rahmen der Geschäftsprozesse sicherzustellen.

Eine spezielle Zielsetzung für den Rechnungslegungsprozess der Addiko Gruppe besteht in der Gewährleistung einer zeitnahen, einheitlichen und korrekten buchhalterischen Erfassung aller Geschäftsvorfälle bzw. Transaktionen durch das IKS. Die Verankerung des internen Kontrollsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess ist auch in den internen Regelungen und Vorschriften festgelegt.

Das interne Kontrollsystem der Addiko Bank AG verfolgt einen prozessorientierten Ansatz. Die Addiko Bank AG setzt Kontrollaktivitäten mittels Prozessdokumentation ein. Diese umfasst die Überwachung und Dokumentation eines jeden Prozesses einschließlich Informationen über Prozessabläufe gemäß den intern aufgestellten Richtlinien für Prozessmanagement.

Die insgesamt Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird laufend überwacht. Die Überwachung wesentlicher Risiken sowie die regelmäßigen Evaluierungen über alle Geschäftsbereiche (interne Kontrollfunktionen Risikomanagement, Compliance und interne Revision) zählen zum Tagesgeschäft der Addiko Bank AG.

Die regelmäßige Überwachung des internen Kontrollsystems sowie die unverzügliche Berichterstattung zu Mängel(n) des internen Kontrollsystems und die Eskalation an die betreffenden Stakeholder (z.B. Ausschüsse) sind eingerichtet. Mängel des internen Kontrollsystems, die durch einen Geschäftsbereich, die interne Revision oder durch andere Kontrollfunktionen identifiziert wurden, werden der entsprechenden Managementebene für den weiteren Entscheidungsprozess zeitnah berichtet und unverzüglich dort behandelt.

Die interne Revision führt regelmäßig unabhängige Prüfungen im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und internen Regelungen durch.

Das interne Kontrollsystem selbst ist kein statisches System, sondern wird laufend an das sich ändernde Umfeld angepasst. Die Implementierung des internen Kontrollsystems beruht wesentlich auf der Integrität und dem ethischen Verhalten der Mitarbeiter. Der Vorstand und das Leadership Team gehen mit gutem Beispiel voran und nehmen ihre Führungsrolle aktiv und bewusst mittels der Förderung von hohen Standards im Hinblick auf Integrität und ethisches Verhalten sowie der Verankerung einer Risiko- und Kontrollkultur in einer Organisation, die die Wichtigkeit interner Kontrollen für alle Personalebenen hervorhebt und vorlebt, wahr.

Wien, 22. Februar 2022
Addiko Bank AG

DER VORSTAND



Herbert Juranek
Vorsitzender des Vorstands



Tadej Krašovec
Mitglied des Vorstands



Ganesh Krishnamoorthi
Mitglied des Vorstands

Jahresabschluss nach UGB/BWG

Bilanz zum 31. Dezember 2021

	EUR	in TEUR
Aktiva	31.12.2021	31.12.2020
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	97.961.672,91	69.202
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	104.779.378,62	88.895
3. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	10.363.286,47	8.319
b) sonstige Forderungen	51.424.740,62	199.098
	61.788.027,09	207.417
4. Forderungen an Kunden	0,00	0
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	18.959.613,36	51.005
a) von öffentlichen Emittenten	6.676.320,89	2.705
b) von anderen Emittenten	12.283.292,47	48.300
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	41.771.336,99	0
7. Beteiligungen	3.459,61	4
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	681.369.454,12	650.319
darunter: an Kreditinstituten	681.369.454,12	650.319
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	430.586,71	526
10. Sachanlagen	316.058,36	665
darunter:		
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	151.866,00	449
11. Sonstige Vermögensgegenstände	1.700.277,34	2.307
12. Rechnungsabgrenzungsposten	939.673,76	1.110
Summe der Aktiva	1.010.019.538,96	1.071.450
Posten unter der Bilanz		
1. Auslandsaktiva	910.341.698,22	1.000.027

	EUR	in TEUR
Passiva	31.12.2021	31.12.2020
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	35.493.625,37	16.715
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	50.054.500,00	80.000
	85.548.125,37	96.715
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) Sonstige Verbindlichkeiten darunter:		
aa) täglich fällig	203.031.037,07	205.096
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	180.572.345,21	223.835
	383.603.382,28	428.931
3. Sonstige Verbindlichkeiten	8.985.570,59	6.328
4. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Abfertigungen	759.839,00	762
b) Steuerrückstellungen	0,00	1.000
c) Sonstige	9.534.024,45	8.742
	10.293.863,45	10.504
5. Gezeichnetes Kapital	195.000.000,00	195.000
6. Kapitalrücklagen	237.924.319,64	237.924
a) nicht gebundene	237.924.319,64	
7. Gewinnrücklagen		
a) gesetzliche Rücklage	19.500.000,00	19.500
b) andere Rücklage	7.666.339,91	7.202
	27.166.340,00	26.702
8. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	22.741.018,61	22.741
9. Bilanzgewinn	38.756.919,02	46.605
Summe der Passiva	1.010.019.538,96	1.071.450

	EUR	in TEUR
Posten unter der Bilanz	31.12.2021	31.12.2020
1. Eventualverbindlichkeiten	1.000.000,00	0
darunter:		
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten	1.000.000,00	0
2. Kreditrisiken	0,00	0
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften		
3. Gesamtkapital gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	520.859.571,39	481.699
4. Gesamtbetrag risikogewichtete Aktiva gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	972.275.681,48	1.065.034
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs. 1 lt a bis c		
gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	53,57%	45,23%
gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	53,57%	45,23%
gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	53,57%	45,23%
5. Auslandspassiva	114.601.121,08	151.586

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR	in TEUR
	31.12.2021	31.12.2020
1. Zinsen und ähnliche Erträge	10.431.679,19	13.536
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	3.061.572,57	1.472
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(2.741.853,72)	(5.068)
I. NETTOZINSERTRAG	7.689.825,47	8.468
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	41.083.985,86	29.809
a) Erträge aus Anteilen an verbunden Unternehmen	41.083.985,86	29.809
4. Provisionserträge	11.273,52	0
5. Provisionsaufwendungen	(332.026,32)	(312)
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	81.258,94	(33)
7. Sonstige betriebliche Erträge	3.451.725,92	5.112
II. BETRIEBSERTRÄGE	51.986.043,39	43.044
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand: darunter		
aa) Löhne und Gehälter	(15.571.131,29)	(12.918)
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	(2.984.869,31)	(2.902)
cc) Sonstiger Sozialaufwand	(188.497,53)	(248)
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	(62.011,53)	(57)
ee) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	(1.682.291,53)	(315)
	(20.488.801,19)	(16.440)
b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	(17.480.526,84)	(19.193)
	(37.969.328,03)	(35.633)
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	(853.646,13)	(1.192)
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4.385.002,31)	(2.848)
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	(43.207.976,47)	(39.673)
IV. BETRIEBSERGEBNIS	8.778.066,92	3.371
11./12. Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Bewertung und Veräußerung von Forderungen, Eventualverbindlichkeiten, Kreditrisiken sowie von Wertpapieren des Umlaufvermögens	(942.066,26)	123
13./14. Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Bewertung und Veräußerung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie auf Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	31.049.820,40	(57.406)
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	38.885.821,06	(53.912)
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	(111.027,94)	(222)
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	(17.874,10)	0
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	38.756.919,02	(54.133)
17. Rücklagenbewegung	0,00	60.738
VII. JAHRESGEWINN	38.756.919,02	6.605
Gewinnvortrag	0,00	40.000
VIII. BILANZGEWINN	38.756.919,02	46.605

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Jahresabschluss der Addiko Bank AG wurde zum 31. Dezember 2021 nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG), sowie - soweit anwendbar - nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) und des Aktiengesetzes (AktG), jeweils in geltender Fassung, erstellt und basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern).

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang. Darüber hinaus wurde ein Lagebericht erstellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte im Jahr 2021 entsprechend den in der Anlage 2 zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern, wobei von dem gemäß § 53 Abs. 3 und § 54 Abs. 2 BWG bestehenden Wahlrecht der Zusammenfassung bestimmter Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Gebrauch gemacht wurde.

Die Wertangaben im Anhang für das Berichtsjahr erfolgen in Euro (EUR), die Vorjahresbeträge in Tausend Euro (TEUR). Die angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Addiko Bank AG wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die zum Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

Die Umrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die auf fremde Währung lauten, erfolgt zum Devisenmittelkurs des Bilanzstichtages. Für Termingeschäfte wird der jeweilige Terminkurs herangezogen.

Die **Forderungen** an Kreditinstitute und die Forderungen an Kunden werden grundsätzlich mit dem Nennwert der Forderungen angesetzt, gebildete Kreditrisikovorsorgen wurden abgezogen.

Dem **Risiko aus dem Kreditgeschäft** wurde durch die Bildung von Portfoliovorsorgen für bilanzielle Forderungen bzw. Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte Rechnung getragen.

Wertpapiere, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und entsprechend gewidmet sind, werden gemäß § 56 Abs. 1 BWG als Finanzanlagevermögen bilanziert und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei Wertpapieren des Finanzanlagevermögens wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig verteilt. Vom Wahlrecht des § 56 Abs. 3 BWG wird kein Gebrauch gemacht. Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen werden dann vorgenommen, wenn diese von Dauer sind. Das Kreditinstitut überprüft anlassbezogen bzw. zumindest jährlich, ob im Bereich des Finanzanlagevermögens eine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist. Sofern eine nachhaltige Verschlechterung der Bonität des Emittenten festgestellt wird, wird hierfür eine außerplanmäßige Abwertung vorgenommen. Wertpapiere die nicht dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen (Liquiditätsreserve) sind dem Umlaufvermögen gewidmet und werden gemäß § 56 Abs. 5 BWG zum Marktwert bilanziert, sofern es sich um börsennotierte Wertpapiere handelt. Nicht börsennotierte Wertpapiere werden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Pensionsgeschäfte sind Verträge, durch die ein Pensionsgeber das rechtliche Eigentum an Vermögenswerten für begrenzte Zeit auf den Pensionsnehmer entgeltlich überträgt und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass Vermögenswerte später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrags an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen oder können. Sofern es sich um echte Pensionsgeschäfte handelt, werden die übertragenen Vermögensgegenstände weiterhin in der Bilanz der Addiko Bank AG ausgewiesen und nach den für den jeweiligen Bilanzposten geltenden

Regeln bewertet. Der Pensionsgeber hat in Höhe des für die Übertragung erhaltenen Betrages eine Verbindlichkeit gegenüber dem Pensionsnehmer auszuweisen. Die resultierenden Verpflichtungen werden in der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Die **Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen** werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht aufgrund einer dauerhaften Wertminderung eine Abwertung erforderlich ist. Für den Fall, dass eine bereits abgewertete Beteiligung basierend auf einem ermittelten höheren Unternehmenswert wieder aufgewertet wird, erfolgt dies maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten. Die Addiko Bank AG führt einmal jährlich zum Bilanzstichtag eine Werthaltigkeitsprüfung durch, wobei auch unterjährig eine Werthaltigkeitsprüfung erfolgt, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung besteht.

Die Ermittlung erfolgte auf Basis eines Dividend Discount-Cashflow Modells (DDCF-Modell), das den Besonderheiten des Bankgeschäfts, einschließlich den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, Rechnung trägt. Methodisch erfolgt dies in Anlehnung an IAS 36, wobei als erzielbarer Betrag der Barwert der erwarteten zukünftigen Dividenden, die nach Erfüllung aller entsprechenden aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen an die Aktionäre ausgeschüttet werden können, herangezogen wird. Die Berechnung der zukünftig ausschüttungsfähigen Gewinne basiert auf einer, vom Vorstand der Tochtergesellschaften beschlossenen, Detailplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren. Darüber hinaus wurde eine Interimsphase von 5 Jahren definiert, ohne den Detailplanungszeitraum zu verlängern. Während der Detailplanungsphase und der Interimsphase können die Tochterbanken volle Dividenden ausschütten, ohne gegen die erwarteten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu verstoßen. Die Ergebnisprognosen über die Interimsphase hinaus werden aus dem prognostizierten Ergebnis für das letzte Jahr der Planungsperiode und einer langfristigen Wachstumsrate abgeleitet (ewige Rente). Der Barwert dieser ewigen Rente, der eine stabilen Wachstumsrate zugrunde liegt („terminal value“), berücksichtigt makroökonomische Parameterschätzungen und wirtschaftlich nachhaltige Zahlungsströme. Bei der Berechnung der ewigen Rente geht das Modell von einer normalisierten, ökonomisch nachhaltigen Ertragsituation aus, in der die Eigenkapitalrendite und die Eigenkapitalkosten konvergieren.

Dieser Kapitalisierungszinssatz orientiert sich an der (erwarteten) Rendite einer im Vergleich zum Bewertungsobjekt adäquaten alternativen Kapitalverwendung. Bei der Ermittlung des objektivierten Unternehmenswertes wird zur Bemessung der Alternativrendite grundsätzlich von erzielbaren Renditen aus einem Bündel von auf dem Kapitalmarkt notierten Unternehmensanteilen (Aktienportfolio) ausgegangen und eine Anpassung an die Risikostruktur des Bewertungsobjekts vorgenommen. Die Anpassung an die Risikostruktur des Bewertungsobjekts erfolgt auf Basis des Capital Asset Pricing Model („CAPM“).

Institute	Risiko- freier Zinssatz	Markt- risiko- prämie	Länder- risiko- prämie	Beta	Inflations- differ- ential	COE	Lang- fristiger Wachs- tums- abschlag	Länder Risiko Prämie nachhaltig	COE Rest- wert
Addiko Bank d.d., Ljubljana	-0,12%	8,13%	1,20%	1,21	0,00%	11,38%	-1,00%	0,24%	10,38%
Addiko Bank d.d., Zagreb	-0,12%	8,13%	2,73%	1,21	0,06%	13,29%	-1,50%	1,09%	11,79%
Addiko Bank d.d., Sarajevo	-0,12%	8,13%	6,81%	1,21	0,16%	18,31%	-2,50%	4,24%	15,81%
Addiko Bank A.D., Banja Luka	-0,12%	8,13%	6,81%	1,21	0,16%	18,31%	-2,50%	4,24%	15,81%
Addiko Bank A.D, Beograd	-0,12%	8,13%	3,43%	1,21	0,86%	14,94%	-1,50%	2,23%	13,44%
Addiko Bank A.D., Podgorica	-0,12%	8,13%	4,58%	1,21	0,12%	15,57%	-2,00%	2,66%	13,57%

In der Berechnung der Eigenkapitalkosten werden die folgenden Komponenten berücksichtigt: risikoloser Zins, Marktrisikoprämie (MRP), Länderrisikoprämie (LRP), Beta-Faktor und Inflationsdifferential (risikoloser Zins + (MRP + LRP) * Beta Faktor + Inflationsdifferential).

Bei der Ableitung des Basiszinssatzes entsprechend der Svensson Formel wurde eine Zinsstrukturkurve für eine Laufzeit von 30 Jahren herangezogen, die das aktuelle Zinsniveau und die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, Zins-erwartungen berücksichtigt. Die verwendeten Zinsstrukturdaten wurden auf der Grundlage der beobachteten aktuellen Renditen von (quasi) risikofreien Kuponanleihen geschätzt. Die ermittelte Zinsstrukturkurve bildet den Zusammenhang zwischen Zinssätzen und Laufzeiten ab, wie er für Zerobonds ohne Kreditausfallrisiko gelten würde.

Ein unternehmerisches Engagement ist stets mit Risiken und Chancen verbunden, weshalb in die Berechnung des Diskontierungszinssatzes Risikoprämien (Risikozuschläge) auf den Basiszinssatz mit einbezogen wurden. Für die Bemessung

des Risikozuschlages wurde dabei auf Modelle zur Preisbildung an Kapitalmärkten (Alternativinvestition) zurückgegriffen. Gemäß CAPM erhält man die unternehmensspezifische Risikoprämie durch Multiplikation des Betafaktors des Unternehmens mit der Marktrisikoprämie (MRP) vor persönlicher Steuer, wobei der Betafaktor ein Maß für das Unternehmensrisiko im Verhältnis zum Marktrisiko darstellt. Die Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer empfiehlt eine Markttrendite innerhalb einer Bandbreite von 7,50 % bis 9,00 % heranzuziehen.

Als Länderrisikoprämie (LRP), die sich aus politischen und rechtlichen Risiken zusammensetzt, wurden die von Prof. Aswath Damodaran (<http://pages.stern.nyu.edu/~adamodar/>) jährlich veröffentlichten Werte mit Einbeziehung des Volatilitätsmultiplikators angesetzt.

Da die Tochtergesellschaften der Addiko Bank AG nicht börsennotiert sind, konnten für diese keine eigenen Betafaktoren empirisch ermittelt werden. Stattdessen musste auf Betafaktoren börsennotierter Vergleichsunternehmen zurückgegriffen werden. Zur Auswahl und Abgrenzung der relevanten Vergleichsunternehmen wurden börsennotierte Finanzinstitutionen in Österreich, CEE und SEE herangezogen, die im Retail- und Firmenkundengeschäft tätig sind und deren Geschäftsmodell sich größtmöglich mit demjenigen der Tochterbanken der Addiko Bank AG deckt. Der Median RAW BETA aus diesen Finanzinstituten wurde für die Ermittlung der durchschnittlichen BETA für die Addiko Banken herangezogen.

Zur Abbildung der Währungsrisiken, die sich durch die Umrechnung der Businesspläne in Euro anhand von historischen Spotkursen ergeben, wurde ein Inflationsdifferential zwischen Deutschland und dem jeweiligen Land angesetzt.

Künftiges Wachstum der finanziellen Überschüsse resultiert aus Produktivitäts- und Effizienzsteigerungen sowie organisches aus Preis-, Mengen- und Struktureffekten. Im Detailplanungszeitraum sind diese Wachstumspotenziale in der Unternehmensplanung und somit in den finanziellen Überschüssen abgebildet. Für gesättigte Volkswirtschaften wird in der Regel ein Wachstumsabschlag von 1,00 % angesetzt. Da die jeweiligen Volkswirtschaften der Bankenbeteiligungen der Addiko Bank AG im Vergleich zum westeuropäischen Raum größeres Entwicklungspotentiale aufweisen, wurde ein Wachstumsabschlag in einer Bandbreite zwischen 1,00 % und 2,50 % berücksichtigt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich von EUR 650,3 Mio. am 31. Dezember 2020 auf EUR 681,4 Mio. am 31. Dezember 2021 erhöht. Der Anstieg der Anteile an verbundenen Unternehmen ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Adaptierter Business Plan mit Fokussierung auf Geschäft mit Konsumentenkrediten und Klein- und Mittelstandsfinanzierungen sowie Kapitalfreisetzung aus dem stärkeren Rückgang von Krediten in den Nicht-Fokus Bereichen
- Rückgang der Kapitalkosten, die im Wesentlichen durch eine Verbesserung des makroökonomischen Umfelds im SEE begründet sind
- Abwertung in Kroatien bedingt durch verzögertes Neugeschäftswachstum, Kosten für die Implementierung des EURO im Jahr 2023 sowie höhere Rückstellungen für Rechtsfälle im Zusammenhang mit CHF Krediten.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und sofern notwendig, um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze bewegen sich bei beweglichen Anlagen zwischen 14,3 % und 33,3 % und betragen bei Software zwischen 14,3 % und 50,0 %. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten kleiner als EUR 800 inkl. Umsatzsteuer werden im Zugangsjahr sofort abgeschrieben.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen für Jubiläumsgelder** wurden in Übereinstimmung mit AFRAC Stellungnahme 27 und IAS 19 versicherungsmathematisch nach der „Projected Unit Credit Method“ berechnet. Die Berechnung erfolgte mit einem Zinssatz von 0,97 % (2020: 0,7 %) und einem Gehaltstrend von 3,67 % p.a. (2020: 3,8 %) unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlag abhängig von der Dienstzeit zwischen 0,0 % bis 4,9 % (2020: 0,0 % bis 4,9 % abhängig von der Dienstzeit).

Die **Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen** wurden in Übereinstimmung mit IAS 19 nach einem versicherungsmathematischen Verfahren unter Anwendung der „Projected Unit Credit Method“ berechnet. Die Berechnung erfolgte

mit einem Zinssatz von 0,97 % (2020: 0,7 %) und einem Gehaltstrend von 3,67 % p.a. (2020: 3,8%) wobei kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt wurde (2020: 0,0 % bis 4,9 % abhängig von der Dienstzeit). Die biometrischen Grunddaten werden unter Verwendung der Generationensterbetafeln AVÖ 2018 P (2020: Generationensterbetafeln AVÖ 2018 P) für Angestellte berücksichtigt. Die Berechnungen basieren auf einem kalkulatorischen Pensionsalter von 60 Jahren für Frauen bzw. 65 Jahren für Männer unter Beachtung der gesetzlichen Übergangsbestimmungen sowie einzelvertraglicher Besonderheiten. Zum Bewertungsstichtag wird die Abfertigungsrückstellung unter der Voraussetzung ermittelt, dass die Ansparung gleichmäßig bis zum Auszahlungszeitpunkt verteilt wird.

Die **Pensionsverpflichtungen** für aktive Dienstnehmer wurden an die VBV Pensionskasse AG übertragen.

Im Jahr 2021 führte die Addiko Bank AG zusätzlich zum Jahresbonus ein Performance Acceleration Incentive Framework (PAIF) ein, auf dessen Grundlage Addiko bestimmten Mitarbeitern (einschließlich des Vorstands) variable Vergütungskomponenten in Form von **anteilsbasierter Vergütung** gewährt. Bei der Bilanzierung orientiert sich Addiko an der AFRAC-Stellungnahme 3 „Die Behandlung anteilsbasierter Vergütungen in UGB-Abschlüssen“. Die anteilsbasierte Vergütung erfolgt entweder durch Aktienausgleich oder Barausgleich:

Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Aktien: Der beizulegende Zeitwert der Aktien, die dem Vorstand im Rahmen des variablen Vergütungsplans gewährt werden, wird als Personalaufwand über den entsprechenden Dienstzeitraum erfasst, d. h. über das Jahr, auf das sich der Bonus bezieht, und über den Erdienungszeitraum der Aktien. Der beizulegende Zeitwert wird zum Zeitpunkt der Gewährung bewertet und im Eigenkapital in der Rücklage für anteilsbasierte Vergütungen, die in den anderen Rücklagen enthalten ist, erfasst. Beim erstmaligen Ansatz wird der gewährte Betrag auf der Grundlage der erwarteten Erfüllung der Ausübungsbedingungen geschätzt. Die Schätzungen der Dienstbedingungen und der nicht marktbezogenen Leistungsbedingungen werden am Ende des Berichtszeitraums überprüft, und die Anpassungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung und in der Rücklage für anteilsbasierte Vergütungen erfasst. Werden Aktien verwirkt, weil der Mitarbeiter die Dienstbedingungen während des Erdienungszeitraums nicht erfüllt hat, werden alle zuvor im Zusammenhang mit diesen Aktien erfassten Aufwendungen rückgängig gemacht, oder, wenn die Aktien nach dem Erdienungszeitraum verwirkt werden, werden sie mit dem Eigenkapital verrechnet.

Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich: Verbindlichkeiten für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich werden als Personalaufwand über den entsprechenden Dienstzeitraum erfasst. Die Verbindlichkeiten werden zu jedem Berichtszeitpunkt bis zur Begleichung zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und als Rückstellungen in der Bilanz ausgewiesen. Die endgültigen Kosten einer Prämie mit Barausgleich sind die an den Begünstigten gezahlten Barmittel, die dem beizulegenden Zeitwert am Erfüllungstag entsprechen. Änderungen in der Bewertung der Verbindlichkeit werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden mit dem Erfüllungsbetrag der bestmöglich geschätzt wurde, angesetzt. Sie berücksichtigen alle der Höhe und/oder hinsichtlich der Fälligkeit nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten.

Derivative Finanzgeschäfte werden entsprechend ihrer Zweckbestimmung dem Bank- oder Handelsbestand zugeordnet. Sie werden als schwebende Geschäfte grundsätzlich nicht in der Bilanz ausgewiesen. Derivate, die dem Handelsbuch gewidmet sind (Devisentermingeschäfte sowie Credit Default Swaps), werden im UGB mit dem Marktwert bilanziert und unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sofern Bankbuch-Derivate nicht in einer direkten Sicherungsbeziehung zu einem Grundgeschäft stehen und andere als Währungsrisiken absichern, so wird für die zum Bilanzstichtag existierenden negativen Marktwerte eine Drohverlustrückstellung bilanziert, sowie auch für nicht vollständig effektive Sicherungsbeziehungen. Gezahlte bzw. erhaltene Optionsprämien werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten abgegrenzt. Für die Bewertung von Finanzinstrumenten mit Optionscharakter werden Optionspreismodelle auf Basis von verallgemeinerten Black-Scholes-Modellen bzw. nach Hull-White-Modellen unter Anwendung aktueller Marktparameter herangezogen.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Folgende Bilanzpositionen enthalten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	in EUR	in TEUR
	31.12.2021	31.12.2020
A3: Forderungen an Kreditinstitute	61.788.027	207.417
davon an verbundene Unternehmen	52.087.334	198.693
davon an Konzernfremde	9.700.693	8.724
A4: Forderungen an Kunden	0	0
davon an verbundene Unternehmen	0	0
davon an Konzernfremde	0	0
A6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	41.771.337	0
davon an verbundene Unternehmen	41.771.337	0
davon an Konzernfremde	0	0
P1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	85.548.125	96.715
davon an verbundene Unternehmen	85.548.125	96.590
davon an Konzernfremde	0	125
P2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	383.603.382	428.931
davon an verbundene Unternehmen	0	0
davon an Konzernfremde	383.603.382	428.931

Die Forderungen an Kreditinstitute verringerten sich im Geschäftsjahr 2021 von EUR 207.416.872 auf EUR 61.788.027 was einer Reduktion von EUR -145.628.845 entspricht. Der Großteil der Reduktion resultiert aus der Rückzahlung der Nachrang Refinanzierungslinie mit der Tochterbank Kroatien. In den Forderungen an Kreditinstitute sind nachrangige Forderungen an verbundene Unternehmen i.H.v. EUR 51.565.667 (2020: EUR 159.144 Tausend) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden betreffen ausschließlich die Online-Einlagen (Tag- und Festgeld in Österreich und Deutschland).

Die Position Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere enthält ausschließlich das nachrangige Additional Tier1 Instrument (AT1 Instrument) welches von der kroatischen Tochterbank ausgegeben wurde. Der Kupon des AT1 Instruments wurde mit 12m Euribor + 9,25 p.a. festgesetzt und hat eine unbefristete Laufzeit. Der Kupon wird im Zinsertrag ausgewiesen, und das Instrument wurde zu marktüblichen Bedingungen ausgegeben.

(2) Fristengliederung der Bilanzpositionen

	in EUR	in TEUR
	31.12.2021	31.12.2020
A3: Forderungen an Kreditinstitute	61.788.027	207.417
- täglich fällig	10.363.286	8.319
- bis drei Monate	0	6.500
- über drei Monate bis ein Jahr	0	172.098
- über ein Jahr bis fünf Jahre	45.967.794	0
- über fünf Jahre	5.456.946	20.500
A4: Forderungen an Kunden	0	0
- täglich fällig	0	0
- bis drei Monate	0	0
- über drei Monate bis ein Jahr	0	0
- über ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
- über fünf Jahre	0	0
P1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	85.548.125	96.715
- täglich fällig	35.493.625	16.715
- bis drei Monate	0	40.000
- über drei Monate bis ein Jahr	0	40.000
- über ein Jahr bis fünf Jahre	50.054.500	0
- über fünf Jahre	0	0
P2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	383.603.382	428.931
- täglich fällig	203.031.037	205.096
- bis drei Monate	68.978.733	80.888
- über drei Monate bis ein Jahr	96.689.952	141.298
- über ein Jahr bis fünf Jahre	14.903.660	1.649
- über fünf Jahre	0	0

In der Position Forderungen an Kreditinstitute befinden sich bei den über drei Monate bis zu über 5 Jahren ausschließlich Refinanzierungslinien mit den Tochterbanken. Die Prolongation der Refinanzierungslinie mit der Tochterbank Kroatien i.H.v. EUR 30.000.000 ist ebenfalls in dieser Position enthalten und weist eine Restlaufzeit von über einem Jahr bis fünf Jahren auf.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Festgelder mit der Tochterbank Slowenien i.H.v. EUR 50.054.500 enthalten welche eine Restlaufzeit von über einem Jahr aufweisen.

Zusätzlich beträgt die Restlaufzeit sonstiger Vermögensgegenstände i.H.v. EUR 1.486.692 (2020: EUR 2.078 Tausend) weniger als ein Jahr, wobei sonstige Forderungen i.H.v. EUR 213.585 (2020: EUR 229 Tausend) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweist. Von den in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten i.H.v. EUR 8.985.571 weisen im Geschäftsjahr 2021 EUR 8.978.293 eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf. Diese sind nicht in der oben angeführten Tabelle enthalten.

(3) Wertpapiere

Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 10 und Z 11 BWG:

	in EUR	in TEUR
	31.12.2021	31.12.2020
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralbank zugelassen sind	104.779.379	88.896
davon börsennotiert	104.779.379	88.896
davon nicht börsennotiert	0	0
davon Anlagevermögen	0	0
davon Zinsabgrenzung zu Anlagevermögen	0	0
davon Umlaufvermögen	103.510.180	87.976
davon Zinsabgrenzung zu Umlaufvermögen	1.269.199	920
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	18.959.613	51.005
davon börsennotiert	18.959.613	51.005
davon nicht börsennotiert	0	0
davon Anlagevermögen	0	0
davon Zinsabgrenzung	0	0
davon Umlaufvermögen	18.811.800	50.699
davon Zinsabgrenzung	147.813	306
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	41.771.337	0
davon nicht börsennotiert	41.771.337	0
davon Anlagevermögen	40.000.000	0
davon Zinsabgrenzung AV	1.771.337	0
Beteiligungen	3.460	4
davon börsennotiert	0	0
davon nicht börsennotiert	3.460	4
Anteile an verbundenen Unternehmen	681.369.454	650.320
davon börsennotiert	0	0
davon nicht börsennotiert	681.369.454	650.320

Der Unterschiedsbetrag zwischen den zum höheren Marktwert bewerteten Wertpapieren (§ 56 Abs. 5 BWG) und den Anschaffungskosten beträgt EUR 1.136.796 (2020 EUR 3.076 Tausend).

Im Geschäftsjahr 2022 werden keine festverzinslichen Wertpapiere aus dem Eigenbestand des Kreditinstitutes auslaufen (2021: EUR 4.525 Tausend).

Festverzinsliche Wertpapiere nicht öffentlicher Emittenten, die am Bilanzstichtag bei der Österreichischen Nationalbank refinanzierungsfähig waren, belaufen sich auf EUR 7.588.725 (2020: EUR 18.373 Tausend).

In den Wertpapieren sind keine übertragenen, aber nicht vollständig ausgebuchten Wertpapiere (echte Pensionsgeschäfte) enthalten (2020: EUR 0 Tausend).

Die Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthält ausschließlich das Additional Tier 1 Instrument (AT1 Instrument) welches von der kroatischen Tochterbank ausgegeben wurde.

Es befanden sich weder im Geschäftsjahr 2021 noch im Vorjahr außer dem oben angeführten Additional Tier 1 Geschäftes, nachrangige Wertpapiere gemäß § 45 Abs. 2 BWG im Bestand. Die Addiko Bank AG hielt im Geschäftsjahr 2021 ein Handelsbuch, welches sich aus Devisentermingeschäften sowie Credit Default Swaps zusammensetzt, das jedoch zum Stichtag kein Volumen aufweist (2020: EUR 8.149 Tausend). Ein Wertpapier-Handelsbuch wurde jedoch nicht gehalten.

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere gliedern sich wie folgt:

	in EUR	in TEUR
	31.12.2021	31.12.2020
a) von öffentlichen Emittenten	6.676.321	2.705
b) von anderen Emittenten	12.283.292	48.300
Ausländische Anleihen KI	12.283.292	48.300
Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen	0	0
Gesamt	18.959.613	51.005

Die Aufwertungen im Finanzanlagevermögen betrafen im Jahr 2021 ausschließlich Anteile an verbundene Unternehmen.

(4) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Angaben über Beteiligungsunternehmen gemäß § 238 Z 2 UGB sind in der Beilage 3 des Anhangs angeführt.

Im Geschäftsjahr 2021 sind Aufwertungen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen i.H.v. insgesamt EUR 31.049.820 angefallen. Im Jahr 2020 erfolgte eine Abwertung i.H.v. EUR 57.406 Tausend.

Gemäß § 93 BWG ist die Addiko Bank AG zur Mitgliedschaft bei der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. verpflichtet.

(5) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Eine Aufgliederung der einzelnen Posten und ihre Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagespiegel enthalten (Beilage 1 zum Anhang).

(6) Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	in EUR	in TEUR
	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen von verbundenen Unternehmen	412.635	1.695
Forderungen aus der Fremdwährungsbewertung von Bankbuch-Derivaten	955.532	52
aktive Zinsabgrenzungen aus Derivaten	95.652	290
- davon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam	95.652	290
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	222.887	252
Verrechnungsforderungen	13.571	18
Forderungen aus Handelsbuch-Derivaten	0	0
Gesamt	1.700.277	2.307

Die Reduktion der sonstigen Vermögensgegenstände um EUR -606.543 auf EUR 1.700.277 (2020: EUR 2.307 Tausend) resultiert einerseits aus der Verminderung der Forderungen an verbundenen Unternehmen i.H.v. EUR -1.190.222, welcher die Erhöhung der Fremdwährungsbewertung sowie der Zinsabgrenzung von Bankbuch-Derivaten (Devisenswaps) i.H.v. EUR 711.396 gegenüberstehen.

(7) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind vorausbezahlte Aufwendungen, die über die Laufzeit verteilt anzusetzen sind, enthalten. Der Gesamtbetrag der aktiven Rechnungsabgrenzungen beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 939.674 (2020: EUR 1.110 Tausend). Die Vorauszahlungen umfassen zugekaufte IT-Leistungen i.H.v. EUR 33.320 (2020: EUR 80 Tausend), die an die Tochterunternehmen direkt erbracht und in weiterer Folge an diese weiterverrechnet werden. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen zudem Abgrenzungen aus der Lohnverrechnung i.H.v. 564.832 EUR (2020: EUR 473 Tausend).

(8) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	in EUR	in TEUR
	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus konzerninterner Leistungsverrechnung	3.250.288	2.207
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.858.929	1.502
Abgaben und Gebühren	1.453.140	1.199
Verbindlichkeiten aus Restrukturierung	1.272.808	304
passive Zinsabgrenzungen aus Derivaten	99.832	363
- davon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam	99.832	363
Verbindlichkeiten aus Handelsbuch-Derivaten	0	73
Verrechnungskonten	38.637	251
Verbindlichkeiten aus der Fremdwährungsbewertung von Bankbuch-Derivaten	1.011.937	430
Gesamt	8.985.571	6.328

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 2.657.797 auf EUR 8.985.571 erhöht.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus der Fremdwährungsbewertung von Bankbuch Derivaten (Devisenswaps) i.H.v. EUR 582.268 ist auf Wechselkursänderungen zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 356.849 auf EUR 1.858.929 erhöht.

(9) Rückstellungen

Von den gesamten Rückstellungen i.H.v. EUR 10.293.863 (2020: EUR 10.504 Tausend) setzen sich die sonstigen Rückstellungen wie folgt zusammen:

	in EUR	in TEUR
	31.12.2021	31.12.2020
Prämien	4.824.222	3.812
Drohverlustrückstellung Derivate	0	794
Übrige sonstige Rückstellungen	2.114.814	1.923
Abfertigungsrückstellungen	1.059.930	413
Rechts- und Beratungsaufwendungen	565.653	801
Noch nicht konsumierte Urlaube und Überstunden	701.538	722
Jubiläumsgeld	267.867	277
Gesamt	9.534.024	8.742

Die übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Leistungen von externen Dienstleistern.

Die Abfertigungsrückstellungen enthalten bevorsorgte Abfindungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Veränderung im Vorstand.

Zum 31. Dezember 2021 sind in den Prämienrückstellungen Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen in Barausgleich in Höhe von EUR 542 Tausend enthalten (2020: EUR 0 Tausend).

(10) Angaben zu Risikovorsorgen

Folgende Risikovorsorgen werden zum 31. Dezember 2021 in der Bilanz ausgewiesen:

	in EUR	in TEUR
	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen an Kreditinstitute	155.287	1.951,9
Einzelvorsorgen/Einzelwertberichtigungen	0	0,0
Vorsorgen auf Portfoliobasis	155.287	1.951,9
Forderungen an Kunden	0	0,0
Einzelvorsorgen/Einzelwertberichtigungen	0	0,0
Vorsorgen auf Portfoliobasis	0	0,0
Außerbilanzielle Risiken aus dem Kreditgeschäft	0	0,0
Einzelvorsorgen	0	0,0
Vorsorgen auf Portfoliobasis	0	0,0
Gesamt	155.287	1.951,9

Für Kreditverluste, die zum Bilanzstichtag erwartet werden, wurde mittels einer Portfoliowertberichtigung i.H.v. EUR 155.287 (2020: EUR 1.952 Tausend) Vorsorge getroffen. Der Rückgang der Vorsorgen resultiert hauptsächlich aus dem deutlichen Volumenrückgang und den Auswirkungen von Änderungen der makroökonomischen Szenarien auf die Ergebnisse der Ausfallwahrscheinlichkeitsberechnung.

(11) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Addiko Bank AG beträgt zum Bilanzstichtag EUR 195.000.000 (2020: EUR 195.000 Tausend) und ist in 19.500.000 (2020: 19.500.000) auf Inhaber lautende Stückaktien unterteilt.

Der Vorstand der Addiko Bank AG ist seit der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019 gemäß § 169 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Firmenbuch, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats, um bis zu EUR 97.500.000 durch Ausgabe von bis zu 9.750.000 neuer stimmberechtigter auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen.

(12) Rücklagen

	in EUR				
	Anfangsbestand 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Umbuchung	Endbestand 31.12.2021
Kapitalrücklage	237.924.320	0	0	0	237.924.320
Gewinnrücklagen	26.702.140	464.200	0	0	27.166.340
davon gesetzliche Rücklage	19.500.000	0	0	0	19.500.000
davon andere Rücklage	7.202.140	464.200	0	0	7.666.340
Hafrücklage	22.741.019	0	0	0	22.741.019

Im Jahr 2021 wurden keine ungebundenen Kapitalrücklagen aufgelöst. (2020: Auflösung EUR 60.738 Tausend).

Die Addiko Bank AG weist gemäß den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften in Verbindung mit dem Bankwesengesetz im Geschäftsjahr 2021 einen Bilanzgewinn i.H.v. EUR 38.756.919 aus.

IV. AUSSERBILANZMÄSSIGE GESCHÄFTE

(13) Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 waren folgende Geschäfte noch nicht abgewickelt (Anmerkung: bei sämtlichen, sowohl in der Tabelle wie auch im anschließenden Text, dargestellten beizulegenden Zeitwerten bzw. Marktwerten sind die jeweiligen Zinsabgrenzungen bereits enthalten):

in EUR					
	Nominale	Positive Stückzinsen	Negative Stückzinsen	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
a) Zinsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte	114.310.003	81.717	85.501	933.673	869.455
Zinsswaps	113.547.858	81.717	85.501	933.578	869.360
Zinsoptionen Kauf	381.072	0	0	96	0
Zinsoptionen Verkauf	381.072	0	0	0	96
b) Währungsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte	250.350.000	8.186	8.582	948.169	1.004.057
Devisenswaps	250.350.000	8.186	8.582	948.169	1.004.057
Devisentermingeschäfte	0	0	0	0	0

Die Derivatgeschäfte dienen ausschließlich zur Absicherung von Zins-, Wechselkurs-, Marktpreis- sowie Bonitätsschwankungen. Der Großteil des Derivatgeschäftes wird zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos gehandelt, wo schwerpunktmäßig Hedges zur Absicherung von Transaktionen der Aktivseite herangezogen werden. Bei der Absicherung von Währungsrisiken bedient sich die Bank hauptsächlich Devisen- sowie Währungsswaps. Im Geschäftsjahr 2021 beträgt der beizulegende Zeitwert aus währungsbezogenen Geschäften EUR -55.888 (2020: EUR -404 Tausend). Die Devisentermingeschäfte die dem Handelsbuch gewidmet sind, dienen der Absicherung von Bonitätsrisiken auf Gruppenebene.

Abgesichert gegen das Zinsänderungsrisiko werden in der Addiko Bank AG Wertpapiere des Aktivbestandes, die eine Fixzinsvereinbarung aufweisen. Abgesichert gegen das Währungsrisiko werden zum größten Teil vorhandene Fremdwährungsrefinanzierungslinien mit Tochtergesellschaften. Des Weiteren werden Derivate des Bankbuchs mit gegenläufigen Derivaten abgesichert.

Die Vergleichswerte per 31. Dezember 2020 stellen sich wie folgt dar:

					in TEUR
	Nominale	Positive Stückzinsen	Negative Stückzinsen	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
a) Zinsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte	219.428	273	313	2.219	2.964
Zinsswaps	218.519	273	313	2.219	2.964
Zinsoptionen Kauf	454	0	0	0	0
Zinsoptionen Verkauf	454	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0	0
b) Währungsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte	315.315	17	47	43	447
Devisenswaps	315.315	17	47	43	447
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0	0
Aktien- und Indexbezogene Geschäfte					
c) Sonstige					
OTC-Produkte	0	0	0	0	0
d) Sonstige					
OTC-Produkte	8.149	0	2	0	75
Credit Default Swaps	8.149	0	2	0	75

Aus bilanzieller Sicht werden die folgenden Portfolios aus derivativen Finanzgeschäften unterschieden:

- Fair-Value-Hedge:

Bei den gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) dem Hedge Accounting (Fair-Value-Hedge) gewidmeten Geschäften wird auch im UGB/BWG von Mikro-Hedge-Beziehungen ausgegangen.

Im Geschäftsjahr 2021 waren keine Derivate einem Fair-Value-Hedge gewidmet.

- Stand-Alone-Derivate zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken:

Dieses Portfolio beinhaltet alle Währungsswaps (Cross Currency Swaps; Devisenswaps), die zur Absicherung des Währungsrisikos von Fremdwährungsrefinanzierungslinien gegenüber Tochtergesellschaften gehandelt wurden. Zum 31. Dezember 2021 gab es keine Cross Currency Swaps im Bestand (2020: EUR 0 Tausend). Der beizulegende Zeitwert der Devisenswaps beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR -55.888 (2020: EUR -404 Tausend). Weiterer Bestandteil ist ein Portfolio an Interest Rate Swaps, die das Zinsänderungsrisiko von Wertpapieren des Aktivbestandes absichern und nicht in Form von Micro-Hedges abgebildet werden. Der beizulegende Zeitwert der Interest Rate Swaps beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 43.565 (2020: EUR -779 Tausend). Für beizulegende Zeitwerte dieses Portfolios, die ohne angelaufene Stückzinsen einen negativen Wert aufweisen, muss eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet werden. Der Rückstellungsbedarf beträgt zum 31.12.2021 EUR 0 (2020: EUR 793.927 Tausend).

- Stand-Alone-Spiegelderivate:

Das restliche Swap-Portfolio - sogenannte Spiegelgeschäfte, bei denen die Bank als Counterpart für den externen Marktteilnehmer auftritt und die in weiterer Folge an Tochtergesellschaften durchgereicht werden - wird hinsichtlich des Vorhandenseins von Bewertungseinheiten geprüft und ein etwaiger vorhandener Überhang in die Berechnung mit einbezogen. Bei diesen Geschäften handelt es sich um Interest Rate Swaps sowie Caps, wobei hier darauf geachtet wurde, dass sich die Marktwerte weitgehend kompensieren (Differenz max. 1-3 Basispunkte für die Bank). Die wertbestimmenden Parameter der Derivate, die Teil einer Bewertungseinheit sind, sind identisch aber zueinander gegenläufig (Critical Term Match). Sollte es auf Einzelgeschäftsebene einen negativen Überhang geben, muss eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet werden. Im Geschäftsjahr 2021 belief sich der beizulegende Zeitwert dieses Portfolios auf EUR 20.653 (2020: EUR 34 Tausend), wobei

mehr als die Hälfte des Portfolios mit einem beizulegenden Zeitwert i.H.v. EUR 12.110 (2020: EUR 20 Tausend) eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren aufweist. Zum 31. Dezember 2021 gab es keinen Rückstellungsbedarf für drohende Verluste aus diesen Geschäften (2020: EUR 0 Tausend). Der Absicherungszeitraum erstreckt sich grundsätzlich vom Beginn der Sicherungsbeziehung bis zur Endfälligkeit der Derivate.

Gemäß dem Rundschreiben der Finanzmarktaufsicht zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten (§ 57 BWG) muss bei der Modellbewertung von Derivaten das Kontrahentenrisiko anhand anerkannter wirtschaftlicher Methoden berücksichtigt werden, sofern es für die Bewertung wesentlich ist. Daraus ergibt sich entweder ein Credit Value Adjustment (bei Überwiegen des Ausfallrisikos der Gegenpartei) oder ein Debt Value Adjustment (bei Überwiegen des eigenen Ausfallrisikos). Dieses oder alternative Verfahren können verwendet werden, soweit sie marktüblich sind. Aus Gründen der Vorsicht ist eine generelle Nichtberücksichtigung von Debt Value Adjustments nicht zu beanstanden. Außerdem hatte das Kontrahentenrisiko keinen Einfluss auf die Effektivität bestehender Sicherungsbeziehungen.

(14) Sonstige außerbilanzielle finanzielle Verpflichtungen

Die als Unterstrichposition unter der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	in EUR	in TEUR
	31.12.2021	31.12.2020
Eventualverbindlichkeiten	1.000.000	0
Akkreditive	0	0
Kreditrisiken	0	0

Über die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten hinaus besteht noch eine Verpflichtung aus der gemäß § 93 BWG zur Einlagensicherung vorgeschriebenen Mitgliedschaft bei der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H..

Bei den Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 1.000.000 (2020: EUR 0 Tausend) handelt es sich um eine übernommene Ausfallsgarantie für die Tochterunternehmen.

Neben den im Unterstrichposten ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken bestehen keine Liquiditätszusagen oder weiche Patronatserklärungen an einzelne Konzernunternehmen.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen (Leasing- und Mietverpflichtungen) der Addiko Bank AG betragen im Geschäftsjahr 2021 EUR 403.604 (2020: EUR 469 Tausend). Für die Geschäftsjahre 2021 bis 2025 belaufen sich die Verpflichtungen auf EUR 2.018.022 (Vorjahresangabe betreffend 2020 bis 2024: EUR 2.345 Tausend).

(15) Treuhandgeschäfte

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 sowie zum 31. Dezember 2020 gab es in der Addiko Bank AG keine in der Bilanz nicht ausgewiesenen Treuhandgeschäfte.

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(16) Regionale Aufgliederung der Erträge und Aufwendungen

In der nachfolgenden Tabelle können die Zinserträge und Zinsaufwendungen in einer regionalen Gliederungsform auf Basis des jeweiligen Sitzes der Gesellschaften entnommen werden:

	in EUR	in TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge:	1.1. - 31.12.2021	1.1. - 31.12.2020
aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	6.534.556	10.346
davon Inland	-162.336	-254
davon Ausland	6.696.892	10.600
aus festverzinslichen Wertpapieren	3.061.573	1.472
davon Inland	0	0
davon Ausland	3.061.573	1.472
aus sonstigen Aktiven	835.551	1.718
davon Inland	56.841	367
davon Ausland	778.710	1.351
Summe Zinsen und ähnliche Erträge	10.431.680	13.536

Die Reduktion der Zinsen und ähnlichen Erträge ist durch geringere Zinserträge aus Refinanzierungslinien von den Tochtergesellschaften der Addiko Bank AG, sowie verringerte Erträge aus der Zinskomponente von Derivatgeschäften begründet, dem aber die Erhöhung der Zinsen aus dem Additional Tier I aus den Wertpapiergeschäften gegenübersteht.

In den Zinserträgen aus inländischen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind negative Zinsen aus der Mindestreserve i.H.v. EUR -162.336 (2020: EUR -254 Tausend) enthalten.

	in EUR	in TEUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:	1.1. - 31.12.2021	1.1. - 31.12.2020
aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute und Kunden	1.696.632	3.213
davon Inland	996.887	1.913
davon Ausland	699.745	1.300
aus sonstigen Passiven	1.045.222	1.855
davon Inland	886.563	1.425
davon Ausland	158.659	430
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.741.854	5.068

Die Veränderung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 ist auf verringerte Refinanzierungskosten sowie verringerte Aufwendungen aus der Zinskomponente von Derivatgeschäften zurückzuführen.

Die Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften resultieren im Wesentlichen aus Fremdwährungs-Positionen gegenüber den Tochterbanken sowie den dazugehörigen Absicherungsgeschäften und betreffen damit das Ausland.

(17) Provisionsergebnis

	in EUR	in TEUR
	1.1. - 31.12.2021	1.1. - 31.12.2020
aus dem Kreditgeschäft	-172.717	-218
Provisionsaufwendungen	-172.717	-218
aus dem Wertpapiergeschäft	-124.220	-74
Provisionsaufwendungen	-124.220	-74
aus dem übrigen Geschäft	-23.815	-21
Provisionserträge	11.274	0
Provisionsaufwendungen	-35.089	-21
Gesamt	-320.752	-313

Das Provisionsergebnis entfällt im Wesentlichen auf Provisionsaufwendungen aus dem Direct-Deposit Geschäft sowie auf Depotgebühren.

(18) Sonstige betriebliche Erträge

	in EUR	in TEUR
	1.1. - 31.12.2021	1.1. - 31.12.2020
Erträge aus Anlagenverkäufen	1.833	2.823
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	793.927	0
Leistungsverrechnung an Tochterunternehmen	1.696.282	1.198
Übrige sonstige betriebliche Erträge	959.684	1.092
Gesamt	3.451.726	5.112

Die Erträge aus Anlageverkäufen resultieren aus dem Verkauf von Büromaterial.

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen beinhalten erstmalig in 2021 Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen auf Derivate i.H.v. EUR 793.927 (2020: EUR 0 Tausend). In den Vorjahren wurden diese Erträge (2020: EUR 2.660 Tausend) saldiert mit den aus Dotierungen von Drohverlustrückstellungen für Derivate zu berücksichtigenden Aufwendungen (2020: EUR -227 Tausend) in der Gewinn- und Verlustrechnung in Position „11./12. Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Bewertung und Veräußerung von Forderungen, Eventualverbindlichkeiten, Kreditrisiken sowie Wertpapieren des Umlaufvermögens“ ausgewiesen. Gemäß der AFRAC Stellungnahme 39 Rz 10 und Rz 23ff werden keine Vorjahreszahlen angepasst.

Die Erträge aus Leistungsverrechnung an Tochterunternehmen bestehen aus weiterverrechneten Drittleistungen i.H.v. EUR 1.232.402 (2020: EUR 299 Tausend) sowie aus der Verrechnung von Investitionen und erbrachten Leistungen seitens der Addiko Bank AG gegenüber ihren Tochterunternehmen i.H.v. EUR 462.980 (2020: EUR 898 Tausend).

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Gutschriften für in Vorperioden erbrachte Leistungen.

(19) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

	in EUR	in TEUR
	1.1. - 31.12.2021	1.1. - 31.12.2020
Rechts- und Beratungskosten	2.126.707	2.332
EDV-Kosten	7.345.112	8.886
Aufwendungen für ausgelagerte Funktionen	4.595.158	5.224
Versicherungskosten	413.765	445
Miet- und Leasingaufwendungen	623.571	666
Reise- und Fahrtkosten	57.778	102
Schulungsaufwendungen	169.041	118
Telefon und Porto	66.933	113
Werbung und Repräsentationsaufwendungen	8.429	17
Rechtsformkosten	848.562	504
Fuhrpark und Fahrzeugbetriebskosten	40.143	60
Übrige sonstige Sachaufwendungen	1.185.328	726
Gesamt	17.480.527	19.194

Aufgrund der Holdingfunktion der Addiko Bank AG bestehen zentral zugekaufte Drittleistungen, wie etwa IT- und Versicherungsleistungen, die an die Konzerngesellschaften weiterverrechnet werden. Von den oben ausgewiesenen Aufwendungen wurden im Geschäftsjahr 2021 Aufwendungen i.H.v. EUR 1.232.402 (2020: EUR 299 Tausend) an Tochterunternehmen weiterverrechnet. Der dazugehörige Ertrag wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Veränderung resultiert aus Fertigstellung von gruppenweit ausgeübten Beratungsprojekten sowie der Direktabrechnung an Tochterunternehmen von IT-Leistungen durch die Lieferanten.

Des Weiteren sind in den Aufwendungen für ausgelagerte Funktionen Kosten für erbrachte Leistungen von Tochterunternehmen aus den zentralen Gruppensteuerungsfunktionen (CSF) und Group Shared Services (GSS) i.H.v. EUR 4.734.996 (2020: EUR 4.974 Tausend) enthalten.

(20) Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Bewertung und Veräußerung von Forderungen, Eventualverbindlichkeiten, Kreditrisiken sowie Wertpapieren des Umlaufvermögens

Das Ergebnis im Geschäftsjahr 2021 i.H.v. EUR -942.066 (2020: EUR 123 Tausend) setzt sich im Wesentlichen aus der Auflösung und Dotierung von Vorsorgen i.H.v. EUR 1.783.146 (2020: EUR -947 Tausend) und einem negativen Ergebnis aus Derivatpositionen i.H.v. EUR -426.908 (2020: EUR -155 Tausend) zusammen. Des Weiteren führten Marktwertveränderungen von Wertpapieren zu Bewertungsergebnissen i.H.v. EUR -2.298.305 (2020: EUR 1.384 Tausend).

(21) Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus den Wertberichtigungen, auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus den Wertberichtigungen auf die Beteiligungsansätze der Tochterunternehmen beläuft sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 31.049.820 (2020: EUR -57.406 Tausend).

VI. SONSTIGE ANGABEN

(22) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände gemäß § 64 Abs. 1 Z 8 BWG

Vermögenswerte i.H.v. EUR 6.740.000 (2020: EUR 8.470 Tausend) wurden als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten an Dritte bestellt. Dabei handelt es sich um Cash Collaterals, die im Zusammenhang mit Derivaten als Sicherheit hinterlegt wurden.

Zum 31.12.2021 waren keine Sicherheiten (2020: EUR 0 Tausend) aufgrund einer Rückkaufvereinbarung verpfändet.

Des Weiteren waren zum 31.12.2021 keine Wertpapiere (2020: EUR 0 Tausend) bei der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) als Sicherheit für Refinanzierungsmittel hinterlegt.

(23) Wesentliche Verfahren

Die Addiko Bank AG führt keine wesentlichen Verfahren als beklagte Partei zum 31. Dezember 2021.

Im September 2017 reichte Addiko Bank AG (zusammen mit seiner kroatischen Tochtergesellschaft) beim ICSID in Washington D.C. zwei Anträge auf ein Schiedsverfahren gegen Montenegro und die Republik Kroatien bezüglich der Umwandlungsgesetze ein, wobei ein Betrag von 10 Millionen bzw. 165 Millionen Euro gefordert wird. Addiko Bank AG führt hierbei an, dass die Bilateralen Investitionsschutzabkommen (BIT) mit dem jeweiligen Land bezüglich der fairen und gleichen Behandlung im Rahmen des jeweiligen BIT verletzt wurden. Die beklagten Parteien bestreiten jeglichen Schadenersatz und jegliche Haftung im Zusammenhang mit diesen Verfahren. Im Verfahren gegen Kroatien warten die Streitparteien nur noch auf den Schiedsspruch. Sollte die Klage erfolglos bleiben, könnten sich die Gerichts- und Anwaltskosten auf 12 Millionen Euro belaufen. Auf der Grundlage rechtlicher Beratung geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Klage erfolgreich sein wird. Das Verfahren gegen Montenegro wurde im November 2021 abschlägig durch das Tribunal entschieden. Die Addiko Bank musste in diesem Zusammenhang Rückerstattungsansprüche in Höhe von EUR -1,3 Mio. leisten.

(24) Wesentliche Vereinbarungen

Die Intercompany-Leistungsverrechnungs-Methode der Addiko Gruppe basiert auf den OECD-Verrechnungspreis-Leitlinien für Intercompany-Dienstleistungen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden verschiedene Dienstleistungen zwischen der Addiko Bank AG und den Tochtergesellschaften erbracht, wobei die Addiko Bank AG sowohl als Dienstleister, als auch als Dienstleistungsempfänger tätig war. Diese Dienstleistungen wurden zu vollen direkten Kosten zuzüglich eines Aufschlags in Rechnung gestellt, welcher bei einer vergleichbaren Transaktion unter voneinander unabhängigen Dritten auf einem externen Markt angewendet würde. Im Rahmen dieser neuen Strategie und Kostenstruktur wurde die gruppeninterne Zusammenarbeit optimiert und die Gruppenkompetenzen verbessert. Im Geschäftsjahr 2021 wurden zwei Kategorien von Dienstleistungen / Aktivitäten bereitgestellt:

- Zentrale Gruppensteuerungsfunktionen (CSF), d.h. Aktivitäten, die den Charakter von Aktionärsaktivitäten haben und daher der Addiko Bank AG zur Verfügung und in Rechnung gestellt werden.
- Group Shared Services (GSS), d.h. Dienstleistungen, die den Konzernunternehmen Vorteile gebracht haben und nicht unbedingt mit den Aktivitäten der Aktionäre zusammenhängen und daher den begünstigten Unternehmen zur Verfügung und in Rechnung gestellt werden.

Aus vertraglicher Sicht hat die Addiko Bank AG eine gruppenweite Rahmenvereinbarung sowie individuelle Service Level Agreements (SLAs) mit Tochtergesellschaften abgeschlossen. Die Service Level Agreements legen unter anderem die Art des Service, die Servicegebühr, den True-Up-Mechanismus sowie die Rechnungsdetails fest.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde der Addiko Bank AG für die erhaltenen CSF-Leistungen und GSS ein Gesamtbruttobetrag i.H.v. EUR 4.734.996 (2020: EUR 4.974 Tausend) in Rechnung gestellt. Im selben Zeitraum war die Addiko Bank AG Anbieter von GSS und erhielt dafür EUR 184.363 (2020: EUR 189 Tausend) als Ertrag vergütet.

(25) Eigenmittel

25.1. Eigenmittel und Kapitalanforderungen

Eigenmittel gemäß CRR bestehen aus dem harten Kernkapital (CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) und dem Ergänzungskapital (T2). Zur Bestimmung der Eigenkapitalquoten wird jede Kapitalkomponente - nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzugs- und Korrekturposten - in ein Verhältnis zum Risikopositionswert gesetzt. Die Berechnung der gesamten anrechenbaren Eigenmittel gemäß den anzuwendenden Vorschriften erfolgt auf Basis des österreichischen Bankwesengesetzes (BWG) und - soweit anwendbar - des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB).

Die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten einschließlich der aufsichtsrechtlichen Puffer betragen zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020:

	31.12.2021			31.12.2020		
	CET1	T1	TCR	CET1	T1	TCR
Säule 1 Anforderung	4,50%	6,00%	8,00%	4,50%	6,00%	8,00%
Säule 2 Anforderung	4,10%	4,10%	4,10%	4,10%	4,10%	4,10%
Gesamtkapitalanforderung aus dem SREP (Total SREP Capital Requirement - TSCR)	8,60%	10,10%	12,10%	8,60%	10,10%	12,10%
Kapitalerhaltungspuffer (CCB) ¹	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
Antizyklischer-Kapitalpuffer	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Kombinierter Kapitalpuffer	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
Gesamtkapitalanforderung (Overall Capital Requirement - OCR)	11,10%	12,60%	14,60%	11,10%	12,60%	14,60%
Pillar II guidance (P2G) ¹	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%
OCR + P2G	15,10%	16,60%	18,60%	15,10%	16,60%	18,60%
Vorübergehende Anforderungen nach Kapitalentlastung durch die EZB (ohne CCB + P2G) ¹	8,60%	10,10%	12,10%	8,60%	10,10%	12,10%

¹⁾ Als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie sind CCB und P2G laut Pressemitteilung der EZB-Bankenaufsicht vom 12. März 2020 Teil der Kapitalentlastung

Neben den Mindestkapitalquoten und Kapitalpufferanforderungen müssen Institute auch im aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) festgelegte Kapitalanforderungen erfüllen, um Risiken zu decken, die gemäß Säule 1 nicht oder nicht angemessen berücksichtigt werden. Im SREP-Beschluss 2019 und 2020 wurde die Säule-2-Anforderung von 4,1 % bestätigt und eine zusätzliche Säule-2-Empfehlung (P2G) von 4 % kommuniziert. Nach dem SREP-Beschluss 2021, der ab 1. März 2022 gilt, muss die Addiko Bank AG keine P2R und P2G mehr halten.

Gemäß § 22 Abs. 1 BWG hat die Addiko Bank AG unverändert einen Kapitalerhaltungspuffer i.H.v. 2,5 % zu halten.

Ein Verstoß gegen die kombinierte Kapitalpufferanforderung hätte gewisse Einschränkungen zur Folge, z.B. in Bezug auf Ausschüttungen und Kuponzahlungen von Kapitalinstrumenten. Die während des Geschäftsjahres geltenden Kapitalanforderungen, einschließlich eines ausreichenden Puffers, wurden auf unkonsolidierter Basis jederzeit erfüllt.

Damit Banken über ausreichend Eigenkapital und Verbindlichkeiten verfügen, die zum Ausgleich von Abwicklungsverlusten und als Bail-in-Instrument verwendet werden können, sodass eine Bankenabwicklung ohne Rückgriff auf staatliche finanzielle Unterstützungen möglich ist, sind österreichische Banken gemäß BaSAG (und gegebenenfalls gemäß einheitlichem Bankenabwicklungsmechanismus (SRM)) verpflichtet, jederzeit die Mindestanforderung an regulatorischen Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) zu erfüllen. Diese Mindestanforderungen werden für jedes Institut bzw. jede Bankengruppe von der zuständigen Abwicklungsbehörde - im Falle der Addiko Gruppe das Single Resolution Board (SRB) - individuell festgelegt. Nach dem derzeit geltenden System werden Mindestanforderungen als Prozentsatz der Gesamtrisikobetrags („TREA“) des betreffenden Instituts definiert.

Die Addiko Bank AG erhielt am 3. März 2021 die formale Entscheidung des SRB in Bezug auf die künftige MREL-Anforderung (Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) von der Finanzmarktaufsichts-

behörde (FMA), die sich auf 12,1 % ihres Gesamtrisikobetrags (Total Risk Exposure Amount - TREA) und 3,0 % ihrer Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure = LRE) auf Einzelinstitutsebene beläuft. Gemäß der endgültigen Entscheidung der FMA sind diese Vorschriften ab 1. Januar 2022 jederzeit zu erfüllen.

25.2. Eigenmittel der Addiko Bank AG (Einzelinstitut)

	in EUR	in TEUR
	31.12.2021	31.12.2020
Hartes Kernkapital (CET 1)	520.859.571	481.699
Eingezahltes Kapital	195.000.000	195.000
Rücklagen	287.367.478	287.367
Abzugsposten Immaterielle Anlagewerte	-138.924	-527
Bilanzgewinn	38.756.919	0
Anpassungen am Kernkapital	-125.902	-142
Gesamtkapital (GK = T1 + T2)	520.859.571	481.699
Erforderliche Eigenmittel	77.782.055	85.203
Überdeckung/Unterdeckung (GK)	443.077.517	396.496
Überdeckung/Unterdeckung (Tier 1)	462.523.031	417.797
Deckungsgrad	669,6%	565,4%

	in EUR	in TEUR
	31.12.2021	31.12.2020
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	31.12.2021	31.12.2020
Kreditrisiko gem. Standardansatz	801.622.740	891.811
Positions-, Fremdwährungs- und Warenrisiko	82.827.154	96.487
Operationelles Risiko	82.144.356	72.572
Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	5.681.431	4.164
Gesamte Eigenmittelanforderungen	972.275.681	1.065.034

	in %	
Kapitalquoten gem. Art. 92 CRR	31.12.2021	31.12.2020
Kernkapitalquote	53,6%	45,2%
Eigenmittelquote	53,6%	45,2%

	in EUR	in TEUR
	31.12.2021	31.12.2020
Großkreditgrenzen	31.12.2021	31.12.2020
Anrechenbare Eigenmittel gem. Art. 4 (71) CRR	520.859.571	481.699
hiervon 10 % gem. Art. 392 (1) CRR	52.085.957	48.170
hiervon 25 % (Obergrenze) gem. Art. 392 (1) CRR	130.214.893	120.425

25.3. Eigenmittel der Addiko Group

Die folgende Tabelle enthält eine Aufgliederung der Eigenmittelanforderungen innerhalb der Gruppe unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020.

Ref ¹		31.12.2021	31.12.2020
Hartes Kernkapital (CET1: Common Equity Tier 1): Kapitalinstrumente und Reserven			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	195.000.000	195,0
2	Einbehaltene Gewinne ²⁾	270.843.440,3	305,8
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen) ²⁾	325.198.990,3	349,6
5a	Gewinn des laufenden Geschäftsjahres, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	13.603.829,4	-45,3
5aa	hievon: anrechenbarer Gewinn des laufenden Geschäftsjahres	13.603.829,4	1,4
5ab	hievon: vorhersehbare Abgaben oder Dividenden	0,0	-46,6
6	CET1 Kapital vor regulatorischen Anpassungen	804.646.260,0	805,2
CET1 Kapital: Regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-1.051.184,4	-1,0
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entspr. Steuerschulden)	-16.074.063,5	-19,2
10	Von den künftigen Gewinnen abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entspr. Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) erfüllt sind)	-10.375.317,4	-11,6
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen (inkl. IFRS 9 Übergangsbestimmungen)	27.127.261,0	50,1
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals insgesamt	-373.304,3	18,4
29	Hartes Kernkapital (CET1)	804.272.955,7	823,5
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rückstellungen			
58	Ergänzungskapital (T2)	0,0	0,0
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	804.272.955,7	823,5
60	Gesamte risikogewichtete Aktiva	3.624.867.223,4	4.053,1
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	22,2%	20,3%
63	Gesamtkapitalquote	22,2%	20,3%
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	11,1%	11,1%
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5%	2,5%
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,0%	0,0%
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	10,1%	8,2%
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	3.269.424,5	18,8
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	13.755.439,5	9,7

¹⁾ Die Verweise kennzeichnen die in der EU-Vorlage vorgeschriebenen Zeilen, die anwendbar sind und für die es einen Wert gibt. Die Gliederung basiert auf den technischen Standards, die in (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 enthalten sind. ²⁾ Im Konzerngeschäftsbericht 2020 wurden die sonstigen Rücklagen in Höhe von EUR 344,6 Mio. in den Gewinnrücklagen ausgewiesen. Diese Verschiebung wurde vorgenommen, um den aktuellen Offenlegungsanforderungen zu entsprechen.

In Bezug auf die Darstellung von Auswirkungen der Übergangsbestimmungen des IFRS 9 auf die Eigenmittel gemäß Artikel 473a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 wird auf den Konzernabschluss 2021 der Addiko Bank AG verwiesen.

(26) Konzernverhältnisse

Am 12. Juli 2019 wurden die Aktien der Addiko Bank AG zum amtlichen Handel an der Wiener Börse zugelassen und werden seither im Prime-Market-Segment des ATX gehandelt. Die Addiko Bank AG steht nicht unter der Kontrolle eines Mutterunternehmens, und wird somit nicht als Tochterunternehmen in einen Konzernabschluss einbezogen.

Die Veröffentlichung des nach § 59a BWG erstellten Konzernabschlusses der Addiko Bank AG erfolgt in der Wiener Zeitung. Der Offenlegungsverpflichtung gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) kommt die Addiko Bank AG auf Basis der konsolidierten Finanzlage der Addiko Gruppe nach. Die Offenlegung erfolgt auf der Homepage der Addiko Bank AG unter www.addiko.com (-> Investor Relations -> Finanzberichte).

(27) Übrige sonstige Angaben

In der Passivposition Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind keine Mündelgeld-Spareinlagen enthalten.

Der in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene und nach UGB aktivierbare Betrag für aktive latente Steuern (25%) gemäß § 198 Abs. 10 UGB beträgt EUR 40.905.859 (2020: EUR 30.650 Tausend). Da diese ausschließlich aus Verlustvorträgen stammen und keine ausreichenden zu versteuernden Ergebnisse in Zukunft vorliegen, wurde keine Aktivierung der aktiven latenten Steuern vorgenommen.

Die Gesamtkapitalrentabilität (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Stichtag) beträgt für 2021 3,8 % (2020: EUR -5,1 %).

In der Bilanzsumme sind folgende Beträge enthalten, die auf fremde Währung lauten (Gegenwert in Euro):

	in EUR	in TEUR
	31.12.2021	31.12.2020
Aktiva	3.698.431	1.832
Passiva	3.280.835	752

Der größte Teil des Unterschiedsbetrages i.H.v. EUR 417.596 (2020: EUR 1.080 Tausend) ist durch Devisenswap- und Devisentermingeschäfte sowie Währungsswaps abgesichert.

Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne des International Accounting Standards (IAS) 24, die zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen worden sind, lagen zum 31. Dezember 2021 nicht vor.

(28) Aufwendungen für Abschlussprüfer

Details hierzu entnehmen Sie bitte dem Konzernabschluss.

(29) Mitarbeiter

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl gemäß § 239 Abs. 1 Z 1 UGB stellt sich wie folgt in FTE dar:

	31.12.2021	31.12.2020
Angestellte	121	121
Arbeiter	0	0
Gesamt	121	121

(30) Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

	in EUR		in TEUR	
	Abfertigungen	1.1. - 31.12.2021 Pensionen	Abfertigungen	1.1. - 31.12.2020 Pensionen
Vorstände	1.511.465	0	37	0
Leitende Angestellte	44.244	9.973	45	6
Übrige Arbeitnehmer	126.582	52.038	233	50
Gesamt	1.682.292	62.012	315	57

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen bestehen im Wesentlichen aus den Abfertigungsaufwendungen für ausgeschiedene Vorstände in Höhe von EUR 1.485.120 (2020: EUR 0 Tausend) und aus Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen i.H.v. EUR 197.172 (2020: EUR 208 Tausend).

Im Geschäftsjahr 2021 entstanden auch Aufwendungen i.H.v. EUR 62.012 (2020: EUR 57 Tausend) für Pensionen der Vorsorgekasse.

(31) Angaben zu den Organen

Die im Geschäftsjahr tätigen Organe sind in der Beilage 2 zum Anhang angegeben.

31.1. Vorschüsse, Kredite und Haftungen für Organe

Zum 31. Dezember 2021 erhielten die Organe von der Gesellschaft weder Vorschüsse oder Kredite noch wurden Haftungen übernommen.

31.2. Bezüge der Organe

	in EUR	in TEUR
	1.1. - 31.12.2021	1.1. - 31.12.2020
Vorstand	3.008.015	2.055
Aufsichtsrat	743.708	336
Bezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und ihrer Hinterbliebenen	1.485.120	1.264
Gesamt	5.236.843	3.654

Die ausgewiesenen Beträge entsprechen den geschätzten Auszahlungen zum Bilanzstichtag und können von denen abweichen, die letztendlich gezahlt werden.

Der Anhang über die Bezüge der Organe zeigt die für Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder ähnlicher Einrichtungen gewährten Gesamtbezüge (Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art) im Geschäftsjahr 2021.

Im Jahr 2021 führte die Addiko Bank AG zusätzlich zum Jahresbonus ein Performance Acceleration Incentive Framework (PAIF) ein, auf dessen Grundlage Addiko bestimmten Mitarbeitern (einschließlich des Vorstands) variable Vergütungskomponenten in Form von **anteilsbasierter Vergütung** gewährt. Das Programm soll die Interessen der Teilnehmer eng mit denen der Aktionäre abstimmen. Die Höhe der Auszahlung ist abhängig vom durchschnittlichen Aktienkurs der Addiko Bank AG im Monat Dezember 2021. Darüber hinaus wird das Programm in Übereinstimmung mit den EBA-Richtlinien nur dann aktiviert, wenn die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf Eigenmittel und Liquidität erfüllt sind und innerhalb eines vordefinierten Zeitrahmens keine Verstöße gegen bestimmte Risikoindikatoren aufgetreten sind. Gemäß der Vergütungspolitik der Addiko Gruppe umfasste das Vergütungsprogramm sowohl anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Aktien als auch solche mit Barausgleich.

Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Aktien: Im Rahmen des PAIF-Programms erhalten die Vorstandsmitglieder 50 % der jährlichen variablen Vergütung in bar und 50 % in Form von ausgegebenen Aktien der Addiko Bank AG, die über sechs Jahre in Tranchen verteilt werden. Die Vergütungen werden im laufenden Jahr gewährt, wenn die Mitarbeiter Leistungen erbringen und die Leistungsbedingungen erfüllt sind, und werden am Ende des laufenden Berichtszeitraums unverfallbar. Die Vorstände erhalten während des Erdienungszeitraums und bis zur Abrechnung keine Dividenden und sind in Bezug auf die noch zu verteilenden Aktien nicht stimmberechtigt. Die Aktien werden am Markt erworben und als eigene Aktien gehalten, bis sie an die Führungskräfte übertragen werden. Es werden Aktien mit einem Wert in Höhe eines festen Barbetrags gewährt. Der gewährte Betrag wird auf der Grundlage der Einschätzung der Erreichung der PAIF-Kriterien bestimmt. Dieser Betrag wird im 1Q22 auf der Grundlage des durchschnittlichen volumengewichteten Aktienkurses im Monat vor dem Monat, in dem der Aufsichtsrat die Ergebnisse für 2021 bestätigt, umgerechnet.

Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich: Im Rahmen des PAIF-Programms erhalten Führungskräfte und ausgewählte Manager eine zusätzliche variable Vergütung in Form von Barzahlungen, die auf dem Durchschnittskurs der Addiko Bank AG im Monat Dezember 2021 basieren. Für den Fall, dass der Gesamtbetrag des normalen Bonus und der im Rahmen des PAIF-Programms gewährten Vergütungen vordefinierte Grenzen überschreitet, werden die Zahlungen über einen Zeitraum von sechs Jahren in Tranchen aufgeteilt.

Alle anteilsbasierten Vergütungen (mit Barausgleich und mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) können nur dann ausgezahlt werden, wenn die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf Eigenmittel und Liquidität erfüllt sind und innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens keine Verstöße gegen bestimmte Risikoindikatoren aufgetreten sind.

(32) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die slowenische Nationalversammlung hat am 25. Januar 2022 das „Gesetz zur Begrenzung und Verteilung des Währungsrisikos zwischen Gläubigern und Kreditnehmern von Schweizer Franken“ verabschiedet. Das Gesetz tritt 15 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft und verpflichtet alle betroffenen Banken, die erforderlichen Unterlagen und Berechnungen für eine mögliche Rückerstattung an Kunden innerhalb von 60 Tagen nach Inkrafttreten zu erstellen.

Zweck der Gesetzes ist es, Konsumentenkredite, die auf CHF lauten (oder eine Währungsklausel in CHF enthalten) und vor bis zu 17 Jahren zwischen dem 28. Juni 2004 und dem 31. Dezember 2010 abgeschlossen wurden, zu restrukturieren. Unter anderem sind die Kreditgeber dazu verpflichtet, rückwirkend eine Wechselkursobergrenze für alle derartigen Vereinbarungen für CHF-Kredite, die im vorgenannten Zeitraum abgeschlossen wurden, einzuführen. Das bedeutet, dass nahezu alle für den Kreditnehmer nachteiligen Währungsentwicklungen von den kreditgebenden Banken getragen werden müssen. Die Regel würde ab dem Zeitpunkt des Darlehensabschlusses gelten und wäre auf jede Wechselkursschwankung von mehr als 10% anwendbar.

Trotz der Schwierigkeiten, mit denen Banken bei der Auslegung der Gesetzesbestimmungen und der Rückwirkung von bis zu 17 Jahren konfrontiert sind, hat die Addiko Bank AG ein vorläufiges Impact Assessment durchgeführt, wonach sie die negativen Auswirkungen der Umsetzung des neuen Gesetzes auf einen Bereich von ca. EUR 100 bis 110 Millionen einschätzt, basierend auf eigener Interpretation und der Annahme eines Worst-Case-Szenarios. Diese negativen Auswirkungen würden zu einem Nettoverlust im Geschäftsjahr 2022 führen. Folglich werden voraussichtlich keine regulären Dividenden für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 ausbezahlt. Das Management verpflichtet sich zu Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, um die negativen Auswirkungen des Gesetzes auf die CET1-Quote um mehr als 0,75 % (IFRS 9 fully-loaded) bis zum Jahresende 2022 zu reduzieren, basierend auf der geplanten Entwicklung der risikogewichteten Aktiva

in Verbindung mit dem beschleunigten Abbau des Non-Fokus Portfolios sowie der erwarteten organischen Ergebnisentwicklung.

(33) Gewinnverteilungsvorschlag

Die Addiko Bank AG hat gemäß den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften in Verbindung mit dem Bankwesengesetz im Geschäftsjahr 2021 einen Bilanzgewinn i.H.v. EUR 38.756.919 (in Worten: achtunddreißig Millionen siebenhundertsechsfünftausendneunhundertneunzehn Euro) erzielt.

Für die kommende Hauptversammlung wird vorgeschlagen diesen Bilanzgewinn zur Gänze auf neue Rechnung vorzutragen

Wien, 22. Februar 2022
Addiko Bank AG

DER VORSTAND

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Juranek', with a stylized flourish at the end.

Herbert Juranek
Vorsitzender des Vorstands

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Krašovec', with a long horizontal stroke at the end.

Tadej Krašovec
Mitglied des Vorstands

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Krishnamoorthi', with a stylized 'H' at the end.

Ganesh Krishnamoorthi
Mitglied des Vorstands

Anlagenspiegel

Beilage 1 zum Anhang

Anlagenspiegel	Anschaffungskosten 01.01.2021	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Umbuchungen 2021	Anschaffungskosten 31.12.2021
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Forderungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Forderungen an Kunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	40.000.000,00	0,00	0,00	40.000.000,00
7. Beteiligungen	3.529,61	0,00	-70,00	0,00	3.459,61
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.344.990.713,79	0,00	0,00	0,00	1.344.990.713,79
9. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.060.176,82	359.932,29	-2.045.309,80	0,00	4.374.799,31
10. Sachanlagen	1.517.368,77	29.810,53	-105.755,52	0,00	1.441.423,78
Gesamtsumme	1.352.571.788,99	40.389.742,82	-2.151.135,32	0,00	1.390.810.396,49

Kumulierte Zu- und Abschreibung 01.01.2021	Zugänge 2021	außerplanmäßige Abschreibung 2021	Zuschreibung 2021	Abgänge 2021	Kumulierte Zu- und Abschreibung 31.12.2021	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020
0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000.000,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.459,61	3.529,61
-694.671.150,07	0,00	-30.789.462,37	61.839.352,77	0,00	-663.621.259,67	681.369.454,12	650.319.563,72
-5.533.610,32	-374.288,08	-81.624,00	0,00	2.045.309,80	-3.944.212,60	430.586,71	526.566,50
-852.711,41	-377.808,53	0,00	0,00	105.154,52	-1.125.365,42	316.058,36	664.657,36
-701.057.471,80	-752.096,61	-30.871.086,37	61.839.352,77	2.150.464,32	-668.690.837,69	722.119.558,80	651.514.317,19

Organe der Gesellschaft

Beilage 2 zum Anhang

1. Januar bis 31. Dezember 2021

Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Kurt Pribil

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Herbert Juranek (von 02.12.2020 bis 26.04.2021)

Pieter van Groos (seit 28.04.2021)

Mitglieder des Aufsichtsrats:

Dragica Pilipović-Chaffey

Sebastian Prinz Schoenaich-Carolath

Monika Wildner

Franz Schwab

Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt:

Christian Lobner

Thomas Wieser

Bundesaufsichtsbehörden

Staatskommissär:

Vanessa Koch

Staatskommissär Stellvertreter:

Lisa-Maria Haas

Vorstand

Herbert Juranek, Vorsitzender des Vorstands

Tadej Krašovec, Mitglied des Vorstands

Ganesh Krishnamoorthi, Mitglied des Vorstands

Beteiligungsliste

Beilage 3 zum Anhang

Direkte Beteiligungen der Addiko Bank AG

Die nachfolgende Liste zeigt gemäß § 238 Abs 1 Z 4 UGB die direkten Beteiligungen (größer als 20%) der Addiko Bank AG:

Name des Unternehmens	Sitz	Kapital- anteil	Eigen- kapital in TEUR ¹⁾	Ergebnis in TEUR ²⁾	Jahres- abschluss	Unternehmens- gegenstand
Addiko Bank d.d.	Ljubljana	100,0000	188.130	26.233	31.12.2021	KI
Addiko Bank d.d. Sarajevo	Sarajevo	99,9985	109.951	4.992	31.12.2021	KI
Addiko Bank d.d.	Zagreb	100,0000	412.603	7.964	31.12.2021	KI
Addiko Bank a.d. Beograd	Beograd	100,0000	199.280	7.620	31.12.2021	KI
Addiko Bank a.d. Banja Luka	Banja Luka	99,8742	83.697	4.544	31.12.2021	KI
Addiko Bank AD	Podgorica	100,0000	28.414	684	31.12.2021	KI

Die angegebenen Eigenkapital- und Ergebniswerte der vollkonsolidierten Unternehmen wurden nach konzerneinheitlichen Bewertungsvorschriften gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelt und können daher von veröffentlichten Einzelabschlüssen abweichen, die nach den jeweiligen nationalen Vorschriften erstellt wurden. Die Angaben beziehen sich auf Daten vor der Konsolidierung.

¹⁾ Eigenkapital = gesamtes Eigenkapital des Unternehmens; auf eine quotale Darstellung des Eigenkapitals (dem direkten Anteilsbesitz entsprechend) wird verzichtet

²⁾ Ergebnis = Periodenüberschuss nach Steuern und vor Minderheiten; auf eine quotale Darstellung des Ergebnisses (dem direkten Anteilsbesitz entsprechend) wird verzichtet

Wien, 22. Februar 2022
Addiko Bank AG

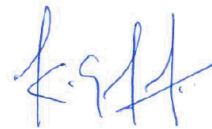
DER VORSTAND



Herbert Juranek
Vorsitzender des Vorstands



Tadej Krašovec
Mitglied des Vorstands



Ganesh Krishnamoorthi
Mitglied des Vorstands

Erklärung aller gesetzlicher Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, 22. Februar 2022
Addiko Bank AG

DER VORSTAND



Herbert Juranek
Vorsitzender des Vorstands



Tadej Krašovec
Mitglied des Vorstands



Ganesh Krishnamoorthi
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Addiko Bank AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhaltes

Wir verweisen auf Punkt 32 "Ereignisse nach dem Bilanzstichtag" im Anhang, wo beschrieben wird, dass ein im Jahr 2022 beschlossenes Gesetz betreffend in Slowenien vergebener Schweizer Franken-Kredite zu Aufwendungen in Höhe von bis 110 Mio EUR und zu erforderlichen Kapitalmaßnahmen bei der slowenischen Tochterbank führen kann. Dies hätte bei der Addiko Bank AG im Jahr 2022 eine entsprechende Abwertung der Anteile an der Tochtergesellschaft und voraussichtlich einen Jahresverlust zur Folge. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Das Risiko für den Abschluss

Anteile an verbundenen Unternehmen stellen bei der Addiko Bank AG mit insgesamt rund 681 Mio EUR einen wesentlichen Bilanzposten dar. Die Bank ist an ausländischen Kreditinstituten beteiligt.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Werthaltigkeitsprüfung von Anteilen an verbundenen Unternehmen unter "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Anhang.

Die Bank führt einmal jährlich eine Werthaltigkeitsprüfung durch, um zu überprüfen, ob ein Wertminderungsbedarf vorliegt oder eine Zuschreibung bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten erforderlich ist.

Für die Ermittlung der beizulegenden Werte werden interne Unternehmensbewertungen herangezogen. Die Unternehmenswertermittlungen beruhen primär auf Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der künftigen Geschäftsentwicklung der Tochterbanken und daraus ableitbaren Rückflüssen an die Addiko Bank AG (Dividend Discount-Cashflow Model).

Diese basieren auf den durch die Organe der jeweiligen Tochterbank genehmigten Planzahlen. Die verwendeten Diskontierungsfaktoren werden von den Finanz- und Kapitalmärkten abgeleitet und können von zukünftig sich ändernden marktbezogenen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen beeinflusst werden.

Die Bewertungen sind somit innerhalb gewisser Bandbreiten ermessensbehaftet, mit Schätzungsunsicherheiten verbunden und beinhalten damit ein mögliches Risiko der Fehldarstellung im Abschluss.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen erhoben und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, erforderliche Wertminderungen bzw. mögliche Zuschreibungen zu erkennen. Wir haben darüber hinaus ausgewählte Schlüsselkontrollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung getestet sowie in Stichproben auf deren Effektivität überprüft.
- Wir haben die verwendeten Bewertungsmodelle, die wesentlichen Planungsannahmen und die Bewertungsparameter unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten überprüft. Dabei wurden die verwendeten Bewertungsmodelle nachvollzogen und beurteilt, ob sie geeignet sind, den beizulegenden Wert der Tochterbanken sachlich korrekt zu ermitteln.
- Wir haben die in den Modellen verwendeten Planungsrechnungen evaluiert. Im Rahmen der Überprüfung der Planungstreue wurden die im Bewertungsmodell der Vorjahre verwendeten Cash Flows mit den Ist-Werten verglichen und die Ableitung auf die aktuell verwendeten Planungswerte auf ihre Schlüssigkeit beurteilt. Weiters haben wir die Planungsrechnungen mit den von den Organen der jeweiligen Gesellschaft genehmigten Mittelfristplanungen abgestimmt.
- Die Diskontierungsfaktoren wurden durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf ihre Angemessenheit beurteilt. Die rechnerische Ermittlung der beizulegenden Wert wurde nachvollzogen.
- Die für die Tochterbanken ermittelten Unternehmenswerte wurden jeweils mittels öffentlich verfügbarer Informationen, insbesondere branchenspezifisch abgeleiteten Multiplikatoren verprobt. Hierbei wurden Multiplikatoren (Price-to-book und Price-to-earnings) aus einer Vergleichsgruppe börsennotierter Unternehmen herangezogen. Die auf diese Weise ermittelten Wertbandbreiten je Tochterbank wurden mit den mittels Diskontierungsverfahren ermittelten Werten verglichen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür,

dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungs-feststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungs-sachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Juli 2020 als Abschlussprüfer gewählt und am 10. Juli 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 26. April 2021 wurden wir für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr gewählt und am 27. April 2021 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Wien, am 24. Februar 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

trotz dieser herausfordernden wirtschaftlichen, sozialen und globalen Umstände aufgrund der Covid-19 andauernden Pandemie konzentrierte sich die Addiko Gruppe weiterhin darauf, Konsumenten und kleinen und mittleren Unternehmen (SME) in Mittel- und Südosteuropa zu finanzieren sowie Zahlungsdiensten bereitzustellen. Die Addiko Gruppe hat ihren Fokus auf digitale Produkte im Geschäftsjahr 2021 nochmals verstärkt und bietet ihren Kunden bequeme und schnelle Bankdienstleistungen an und legt bei ihren Geschäftsaktivitäten besonderen Wert auf innovative digitale Lösungen. Wie im vergangenen Geschäftsjahr berichtet beschleunigte die globale Pandemie die Bereitschaft der Kunden, ihre Bankdienstleistungen auf digital umzustellen, während die Addiko Gruppe bereit war, die von den Kunden gewünschten Dienstleistungen zu erbringen. Die Online- und Mobile-Banking Dienstleistungen für die genannten Fokussegmente wurden im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der Geschäftsprozesse weiter verbessert. Das Kreditbuch der „Non-Fokus“ Segmente Mortgage, Public Finance und Large Corporates wurden im Geschäftsjahr 2021 planmäßig weiter reduziert.

Aufgrund der Pandemie und der von verschiedenen Regierungen ergriffenen Maßnahmen hat Addiko den bestehenden Rahmen ihres umsichtigen Risikomanagements sowie ihre Risikostrategie weiter verschärft, was zu einem ausgewogenen Gleichgewicht zwischen Risiko und Rendite beigetragen hat. Während diese Verschärfungen das Wachstum des Kreditvolumens im Jahr 2021 reduziert haben, zielt ein derart umsichtiger Ansatz darauf ab, die Risiken für die Bank zu minimieren. Um die geringeren Umsätze aufgrund der reduzierten Neugeschäftsaktivitäten auszugleichen, hat die Addiko Gruppe ihren Kurs fortgesetzt, eine nachhaltige Kosteneffizienz weiter voranzutreiben und ein ausgewogenes Risikoprofil aufrechtzuerhalten.

Tätigkeiten des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr alle ihm obliegenden Aufgaben auf höchst gewissenhafte Weise und in Übereinstimmung mit dem Gesetz, den Statuten der Gesellschaft und seiner eigenen Geschäftsordnung wahrgenommen.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 vierzehn Sitzungen abgehalten und elf Umlaufbeschlüsse getroffen. Weiters stand er dem Vorstand in beratender Funktion zur Seite und war auch für die kontinuierliche Überwachung der Geschäftsleitung zuständig. Im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse hat der Vorstand detailliert über die finanzielle Situation und die Geschäftsentwicklung der Addiko Gruppe berichtet. Der Vorstand hat Strategien und wesentliche spezifische Maßnahmen mit dem Aufsichtsrat eingehend diskutiert. Genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt, wobei dem Aufsichtsrat in ausreichendem Maße die Möglichkeit eingeräumt wurde, alle vom Vorstand vorgeschlagenen Berichte und Beschlüsse eingehend zu prüfen. Zusätzlich hat der Aufsichtsrat dreizehn Working Group Sitzungen abgehalten, bei denen die Strategie der Addiko Gruppe vertiefend mit dem Vorstand bearbeitet wurden.

In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sich von der Gesetzmäßigkeit, Pflichtmäßigkeit und Angemessenheit der Geschäftsleitung der Addiko Gruppe zu überzeugen.

Der Aufsichtsrat hatte folgende fünf ständige Ausschüsse gebildet:

- der Prüfungs- und Compliance Ausschuss / Audit, Compliance & AML Committee (der sechs Sitzungen abhielt und in 2021 zwei Umlaufbeschlüsse beschloss),
- der Kredit & Risikoausschuss (der neun Sitzungen abhielt und 2021 sechs Umlaufbeschlüsse beschloss),
- der neu formierte Digitalisierung & IT Ausschuss (der 2021 eine Sitzung abhielt),
- der Nominierungs- und Vergütungsausschuss (der sieben Sitzungen abhielt und 2021 einen Umlaufbeschluss beschloss) und
- der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (der sechs Sitzungen abhielt und 2021 zwei Umlaufbeschlüsse verabschiedete))

Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats der Addiko Bank AG standen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand.

In mindestens vierteljährlich stattfindenden Sitzungen persönlich und über virtuelle Sitzungen erhielt der Aufsichtsrat regelmäßig Informationen zu folgenden Themen: Geschäftsentwicklung im Vorquartal, finanzielle Leistung, Risikoentwicklung und wesentliche Angelegenheiten sowie größere Rechtsstreitigkeiten. Zwischen den Quartalsberichten informierte der Vorstand den Aufsichtsrat auch über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung. Darüber hinaus erhielt der Aufsichtsrat regelmäßig Berichte von Führungskräften, insbesondere des Compliance Officer und des Internal Audit Officer.

Änderungen im Vorstand und im Aufsichtsrat

Der Vorstand der Addiko Bank AG hat sich im Berichtsjahr verändert, d.h. zwei Vorstandsmitglieder, Herr Csongor Nemeth und Herr Markus Krause, sind von ihren Mandaten zurückgetreten, und Herr Herbert Juranek und Herr Tadej Krasovec wurden zu Vorstandsmitgliedern ernannt. Daher besteht der Vorstand weiterhin aus drei Mitgliedern.

Im Jahr 2021 hat sich der Aufsichtsrat der Addiko Bank AG dahingehend verändert, dass Herr Herbert Juranek (zurückgetreten zum 26. April 2021) sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt hat. Herr Pieter van Groos wurde von der Hauptversammlung vom 26. April 2021 in den Aufsichtsrat berufen. Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern, von denen zwei vom Betriebsrat entsandt werden.

Konsolidierter Corporate Governance Bericht, Österreichischer Corporate Governance Kodex

Da für das Geschäftsjahr 2020 die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH (zu den Regeln 1 bis 76 des österreichischen Corporate Governance Kodex) und die CMS Reich-Rohrwig Heinz Rechtsanwälte GmbH (zu den Regeln 77 bis 83 des österreichischen Corporate Governance Kodex) den konsolidierten Corporate Governance Bericht der Addiko Bank AG gemäß § 96 Abs. 2 AktG geprüft haben und eine Prüfung gemäß der C-62 Regel des Österreichischen Corporate Governance Kodex dieser nur alle drei Jahre zu erfolgen hat, wurde der Corporate Governance Bericht 2021 nicht geprüft. Nichtsdestotrotz bekennt sich die Addiko Bank AG als börsennotiertes Unternehmen zum Österreichischen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat hat entschieden, dass die Addiko Bank AG den im Januar 2021 geänderten österreichischen Corporate Governance Kodex einhalten soll. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, die Bestimmungen des Kodex zum Aufsichtsrat konsequent einzuhalten. In diesem Zusammenhang hält der Aufsichtsrat alle Regeln für die Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand sowie des Aufsichtsrats selbst ein, mit Ausnahme der im Corporate-Governance-Bericht dargestellten Abweichungen.

Separater und konsolidierter Jahresabschluss 2021

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat den Einzelabschluss der Addiko Bank AG und den Konzernabschluss der Addiko Gruppe zum 31. Dezember 2021 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wurden der Lagebericht und der Konzernlagebericht auf ihre Übereinstimmung mit dem Einzel- und Konzernabschluss geprüft und gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erstellt. Der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wurde gelesen und als nicht wesentlich abweichend von dem konsolidierten Jahresabschluss oder als wesentlich falsch angesehen.

Der Einzelabschluss der Addiko Bank AG wurde nach den Bestimmungen des Bankengesetzes (BWG) und gegebenenfalls nach den Bestimmungen des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) erstellt. Der Konzernabschluss der Addiko-Gruppe wurde nach den von der EU übernommenen IFRS und in Übereinstimmung mit den Anforderungen des § 245a UGB und des Artikels 59a BWG erstellt. Der Geschäftsbericht, der Konzernjahresbericht, der konsolidierte Corporate-Governance-Bericht, der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht und der Vorschlag des Vorstands zur Aufteilung des Jahresgewinns 2021 - alle vom Vorstand aufgestellt - wurden ausführlich mit der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft und auf der Sitzung des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses am 7. März 2022 erörtert.

In der Sitzung hat der vorgenannte Ausschuss unter anderem beschlossen, die Genehmigung des Einzelabschlusses der Addiko Bank AG durch den Aufsichtsrat vorzuschlagen.

Der Vorsitzende des Prüfungs-, Compliance- und AML-Ausschusses berichtete auf der Sitzung des Aufsichtsrats am 8. März 2021 über die Empfehlungen des Ausschusses. In dieser Sitzung wurden der Einzelabschluss und der Konzernabschluss in Anwesenheit des Abschlussprüfers eingehend geprüft und vom Aufsichtsrat insbesondere auf ihre Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Angemessenheit hin überprüft.

Der Geschäftsbericht der Addiko Bank AG sowie der Addiko-Konzern, der konsolidierte Corporate-Governance-Bericht und der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wurden geprüft und nach Ansicht des Aufsichtsrats als mit den gesetzlichen Anforderungen vereinbar befunden.

Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands zur Aufteilung des Jahresgewinns wie folgt geprüft wie folgt gebilligt. Die Addiko Bank AG weist gemäß den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften in Verbindung mit dem Bankwesengesetz im Geschäftsjahr 2021 einen Bilanzgewinn i.H.v. EUR 38,8 Mio. aus. In der kommenden Hauptversammlung wird vorgeschlagen den gesamten Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Das Ergebnis der Prüfung ist, dass der Aufsichtsrat keine Einwände gegen den Einzelabschluss, den Konzernabschluss und die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung hatte.

Der Aufsichtsrat stimmte daher den Ergebnissen der Prüfung am 8. März 2022 zu und genehmigte den Jahresabschluss der Addiko Bank AG. Der Jahresabschluss wurde daher festgestellt.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Mitgliedern des Vorstands, dem Führungsteam und dem gesamten Personal für das herausragende Engagement und die Leistungen im Jahr 2021.

Für den Aufsichtsrat

Dr. Kurt Pribil
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Wien, am 8 März 2022

Impressum

**Herausgeber des Geschäftsberichts
und für den Inhalt verantwortlich:**

Addiko Bank AG
Wipplingerstraße 34/4 OG
1010 Wien
Tel. +43 (0) 50 232-0
Fax +43 (0) 50 232-3000
www.addiko.com

Zukunftsorientierte Angaben bzw. Prognosen basieren auf den zum Aufstellungszeitpunkt des Geschäftsberichts vorliegenden Informationen bzw. verfügbaren Daten. Änderungen nach diesem Datum könnten die im Geschäftsbericht gemachten Angaben bzw. Prognosen beeinflussen. Wir haben diesen Bericht mit größter Sorgfalt erstellt und die darin enthaltenen Daten überprüft. Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden.

Der Geschäftsbericht in englischer Sprache ist eine Übersetzung. Allein die deutsche Version ist die authentische Fassung. Alle Bezeichnungen im Geschäftsbericht, die der besseren Lesbarkeit wegen ausschließlich in der männlichen Form verwendet wurden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form. Der Geschäftsbericht wurde mit der Software der Firesys GmbH produziert.